Culturbilder aus der Geschichte des Rheingaus.

I. Die Rheinreise des Kaisers Franz von Oesterreich im Jahre 1818 und dessen Empfang zu Rüdesheim.

Im Jahre 1818 reiste der Kaiser Franz von Oesterreich von Wien auf den Kongreß zu Aachen. Die Landesherren der Gebiete, welche der bejahrte Monarch passirte, erwiesen demselben Ehrenbezeugungen aller Art. Auch Nassau that hierin sein Möglichstes. Der Herzog stellte eine große reich geschmückte Jacht zur Verfügung, die der Kaiser zu Biebrich bestieg, nachdem er von einem Frankfurter Schiff nach Mainz und einem hessischen von Mainz nach Biebrich gefahren worden war. Der Kaiser trug graue Uniform, hohe Stiefeln und einen Dreimaster mit Federbusch. Eine Nassauer Regimentsmusik befand sich auf dem Schiffe und spielte an den Rheinorten vorbeifahrend ihre Weisen. Der Kaiser stieg zu Winkel am 24. September 1818 Mittags 1 Uhr aus, besuchte den Fürsten von Metternich zu Schloß Johannisberg, nahm um 4½ Uhr das Diner ein und setzte, vom Fürsten im Wagen begleitet, um 6 Uhr Morgens die Reise folgenden Tags den 25. September fort. Um 8 Uhr Morgens war er zu Rüdesheim. Dort empfing ihn am Ufer der Ortspfarrer Peter Benedikt Benzing mit dem Bürgermeister und dem ganzen Gemeinderath. Weißgekleidete Jungfrauen standen vor der Ehrenpforte rechts zum Empfange bereit. Eine derselben, Anna Maria Schunk, als Königin des Festes brachte dem Kaiser ihren Gruß in kurzer Anrede dar und überreichte demselben den von dem Küfermeister Peter Schlotter aus Rüdesheim bereit gehaltenen Ehrentrunk der Stadt Rüdesheim, einen edlen Rüdesheimer Auslesewein.

Die Regimentsmusik auf dem Schiffe spielte und das Volk brach auf Zeichen des Pfarrers in ein begeistertes Hoch aus. Der Kaiser war von dem Empfang sichtlich gerührt, er trank von dem Wein und gab den Pokal mit Dank zurück. Hierauf bestieg er das Schiff wiederum. Die Ursache, daß der Kaiser zu Rüdesheim anlandete, war die Aufnahme des Steuermanns Christoph Jung I., der die Ehre hatte, die kaiserliche Jacht bis Niederlahnstein zu geleiten, wo der Kaiser ein anderes Schiff bestieg. Die Rüdesheimer Bevölkerung war von dem leutseligen einfachen Auftreten des Monarchen entzückt, und als sich die Jacht rheinabwärts in Bewegung setzte, erbrauste ein nicht enden wollendes Hoch, wofür der Kaiser mit dem Taschentuch winkend dankte.

Auch sonst im Rheingau wurden dem Kaiser vielfache Ehrenbezeugungen erwiesen. Ein Aktenstück datirt: Eltville, den 1. September 1818 und unterzeichnet: von Graß, befahl den Ortsschultheißen Folgendes: „Seine Majestät der Kaiser Franz wird den 24. September d. J. von Mainz und Biebrich aus die Rheinreise auf der großen Herzoglichen Jacht antreten. Die Bewohner der am Rheinufer gelegenen Gemeinden werden schon von selbst aus Anhänglichkeit an das Oesterreichische Kaiserhaus geneigt seyn, ihre Theilnahme bey dem Vorbeyfahren des Jachtschiffes zu bezeigen, etwa durch zahlreiches Versameln am Ufer in festlichen Kleidern, durch Freudenruf, durch Begleiten der Jacht in Kähnen, welche in diesem Falle verziert seyn müssen, z. B. mit Laub und Blumen, mit Flaggen von den österreichischen und nassauischen Farben. Von selbst versteht es sich, daß alles zudringliche Annähern an die Jacht, um etwa Geschenke zu überreichen in der Absicht, Gegengeschenke dafür zu erhalten, unterbleiben müsse. Sie werden nicht allein Ehrenbezeugungen der ebenerwähnten Art auf alle mögliche Weise zu befördern suchen, sondern auch dafür besorgt seyn, daß während des Vorbeyfahrens mit allen Glocken geläutet, aus Böllern, wo solche vorhanden, gefeuert, auch wo möglich am Ufer an geeigneten Stellen passende Verzierungen angebracht werden. Das erforderliche Pulver zum Feuern mit den Böllern kann auf Kosten der Gemeindecasse angeschafft werden, auch sind Sie ermächtigt, an diesem festlichen Tage freye Tanzmusik zu gestatten."

Zugleich ward von den einzelnen Bürgermeistern Bericht gefordert, wie die Orte ihre Veranstaltungen getroffen, da solche Berichte der Nassauischen Regierung vorgelegt werden sollten. Leider ist nur das Concept des Berichtes des Bürgermeisters Kohlhaß zu Erbach noch zugänglich oder erhalten. Kohlhaß berichtete am 28. September 1818 an das herzogliche Amt Eltville, Erbach habe mit allen Glocken geläutet, Fahnen am Ufer aufgesteckt, für 2½ Gulden Pulver verschossen und drei mit Laub und Blumen geschmückte Kähne wären der kaiserlichen Jacht entgegengefahren und hätten dieselbe bis nahe an Hattenheim begleitet.

II. Das Peststerben im Rheingau im Jahre 1666.

Hamburg hatte in diesem Jahre eine Cholera-epidemie; im Hinblick hierauf dürfte die geschichtliche Darlegung des großen Sterbens, welches den Mittelrhein im Jahre 1666 in Folge der Pest befiel, von Interesse sein. Leider sind für den Rheingau die Akten über die Verluste durch diese Seuche nicht allgemein erhalten. Vor Kurzem kam dem Unterzeichneten ein von dem Pfarrer Johann Bernardus Starck zu Oestrich geführtes Pfarrbuch in die Hände, welches die Namen der Verstorbenen und damit statistisches Material über die Seuche bietet. Aehnlich wie zu Hamburg bei der Cholera entstand die Pest zu Oestrich plötzlich, die Zahl der Todten stieg, ließ nach, um wieder zu gewisser Höhe zu steigen und dann plötzlich nachzulassen. Das Sterben begann zu Oestrich um den 20. Juni 1666, welches auch der Zeitpunkt für die übrigen Rheingauorte im Allgemeinen sein dürfte. Am 20. und 21. Juni wurden nur zwei Personen beerdigt, vom 22. Juni bis 2. Juli 6 Kinder aus der Familie des Jacobus Back und eine Frau aus Gladbach, vom 3. bis 30. Juli wurden beerdigt 23 Personen, meistens Kinder, darunter am 10. Juli das Kind des Hofmanns Cyriacus in der Burg und am 23. Juli ein zweites desselben, am 30. Juli ein junger Mann Namens Bartholomaeus Hattamar. Vom 1. August bis Ende dieses Monats wurden beerdigt 68 Personen, darunter am 3. August ein Kind des Bierbrauers Melchior Mentzian, am 23. August zwei Kinder aus der Familie des Wendelinus Eberle, vom 1. September bis Ende dieses Monats 37 Personen, darunter am 28. September das Kind des Lehrers Johann Wendelinus Licht, vom 1. Oktober bis Ende dieses Monats 49 Personen, am 12. Oktober der Lehrer Licht, am 15. Oktober dessen weiteres Kind und am 19. Oktober dessen Frau. Vom 1. November bis Ende dieses Monats wurden beerdigt 52 Personen, vom 1. December bis 21. December dagegen nur 15. Personen. Damit scheint die Seuche erloschen gewesen zu sein; es starben nämlich nach dem Pfarrbuch zu Oestrich am 2. Januar 1667 ein Kind, am 19. Januar ein weiteres und am 1. Februar ein Lutheraner, der nicht auf dem Kirchhof beerdigt wurde. Vom 22. Dezember 1666 bis 2. Januar 1667 fand keine Beerdigung statt. Es starben demnach zu Oestrich an der Seuche etwa 250 Personen, meistens Kinder, mehr Männer als Frauen, da erstere mehr dem öffentlichen Leben und damit der Ansteckungsgefahr ausgesetzt waren. Auch Fremde, Bettler, durchziehende Franzosen und Tiroler erlagen der Seuche. Man denke sich die Seuche ohne alle Abwehr durch Aerzte, Arzneimittel, Desinfection, wie solches Alles jetzt uns hinreichend zu Gebote steht und wird das allgemeine Elend begreifen. Im Hinblick auf das normale Ableben der Bewohner Oestrichs muß das Wüthen der Seuche 1666 ein enormes gewesen sein. Es starben in Folge des Sinkens der Bevölkerung vom 2. Januar bis 23. Juli 1667 nur sieben Personen, darunter am 25. März beerdigt der von seinem durch die Pest wahnsinnig gewordenen Diener erstochene Franzose Johann Hupert und der Diener selbst durch Selbstmord nach der That. Vom 23. Juli 1667 bis Ende dieses Jahres starb Niemand, im ganzen Jahre 1668 nur zwölf Personen. Das normale Jahr 1665 vor Ausbruch der Pest hatte 31 Beerdigungen geliefert. Statistisch läßt sich die Bevölkerungsabnahme Oestrichs im Verhältniß zur früheren Einwohnerzahl annähernd feststellen. Oestrich hatte 1525 243 Herdstätten, im Jahre 1671 nur noch 98 mit 74 Männern, 72 Frauen, 73 männlichen und 62 weiblichen Kindern, zusammen 281 Einwohner, auf jede Familie kamen nicht ganz zwei Kinder und doch waren seit Aufhören der Pest fünf Jahre verflossen, die durch Zuzug und Geburten einigermaßen die Lücken auszufüllen im Stande waren. Oestrich muß fast zwei Dritttheile seiner Bewohner an der Krankheit verloren haben, ein Verlust, der im Verhältniß die Choleraepidemie Hamburgs von 1892 weit übersteigt. Ganze Familien: die Cronberger, Binkert, Ellen, Litz, Heß, Endres, Byckelmeyer, Haust, Grebert, Meckel, Moerlein, Winkel und Andere starben aus oder setzten nur durch einen Sproß sich fort.

Das sociale Elend erweckte die Mildthätigkeit der Leute. Zahlreiche Spenden flossen nach Sitte der Zeit der Kirche zu. Sebastian Gunder spendete 20 Imperialen für ein Sebastianusbild, Johannes Gunder 80 Gulden der Oestricher Kirche, Martha, Frau des Heinrich Sturtzel 10 Thaler, Johann Adam 15 Thaler für Fahnen, die Keßlerin 2 Thaler, die Frau des Johann Wagner nach Nothgottes eine halbe Ohm Wein, Hans Michael Berntrot ließ das Antependium zur Monstranz in Stickerei fertigen, am 17. August 1666 vermachte Christian Wagner der Oestricher Kirche 12 Thaler.

Zu Rüdesheim wüthete die Seuche ebenfalls verheerend, der Rathsherr Fink starb im Juni 1666 und aus dessen Haus zwei Mägde und die Tochter desselben. Als zu Nothgottes fast alle Kapuziner gestorben, darunter der Pater Viktor und wenige Tage darauf Pater Sixtus, am 27. November Pater Victorian, halfen die Mainzer Carmeliter in der Seelsorge aus. Auch Pfarrer Vitus Adami und der Frühmesser Fusenius starben an der Pest, worauf der Pater Carmelit Peter Thomas die Pfarrei vertrat.

Zu Eibingen starben damals zwei, drei und vier Leute am gleichen Tage.

III. Zur Geschichte der Gastwirthschaften zu Geisenheim.

Die Vorfahren liebten einen guten Trunk und gemüthliche Gesellschaft nicht minder als wir, ja in mancher Beziehung waren solche uns über. Die Ordnung der Wirthe zu Geisenheim von 1524 bestimmte, es soll kein Wirth Spiele: Würfel oder andere nach dem Ave Maria-Läuten dulden, wer das übertritt, es sei Wirth oder Gast, zahlt jedesmal drei Tornes, eine damalige Münze von etwa 4 Kreuzer, mithin 12 Kreuzer. Kann der Gast und Spieler diese Strafe nicht bezahlen, so entrichtet sie der Wirth für denselben. Alle Gotteslästerung ist im Wirthshaus bei Strafe verboten. Kein Wirth darf Bürgers Kinder oder Knechte im Wirthshaus bei drei Tornes Strafe für jeden Theil dulden. Auch hier soll der Wirth die von dem Bürger oder Knecht nicht gezahlte Strafe entrichten. Wenn die Taglöhnerglocke „wynglogk“ oder Feierabend läutete, mußten die Wirthe zumachen, wenn sich nach diesem Zeichen Jemand noch im Wirthshaus vorfand, zahlte der Wirth einen halben Gulden Strafe, der Gast drei Tornes. Spielte ein Gast über diese Zeit im Wirthshaus, so kostete das den Wirth einen Gulden, den Gast einen halben. Auch das Trinken durch die Fenster nach dieser Zeit war untersagt. Kam ein Nachtwächter vor ein Wirthshaus, so mußte ihm der Wirth sofort aufmachen, geschah das nicht, so zahlte der Wirth Strafe, wovon der Wächter, welcher die Anzeige gemacht, ein Drittel bekam. Bestraft wurde jeder Wächter, der sich zum Trinken ins Wirthshaus setzte. Von den Strafgeldern hielt das Haingericht als Ortspolizei eine Mahlzeit jährlich mit Wein, der Rest floß in die Gemeindekasse. Jeder Wirth mußte einen Reif oder sonstiges Zeichen und zwar mit Wissen des Ungelters ausstecken und durfte ohne dieses bei Strafe nicht den Zapf beginnen. Das Maß, womit ein Wirth oder Bürger, welcher als Heckenwirth zapfte, maß, mußte von Metall und geaicht sein bei 10 Schilling Heller Strafe.

Eine spätere Ordnung fügte bei, kein Wirth solle einem Gast über sechs Albus oder etwa 60 Pfennig borgen, bekommt er das Mehrgeborgte nicht, soll der Wirth sehen, wo und wie er es bekomme. Waren die Wirthe des angehenden XVI. Jahrhunderts mehr Besitzer von Trinkstuben, so forderte der vermehrte Verkehr in der zweiten Hälfte dieses Jahrhunderts auch die Haltung der Durchreisenden über Nacht. Es ward daher bestimmt, jeder Wirth müsse die Fremden beherbergen, thue er das nicht, so soll er einen halben Gulden Strafe erlegen.

Im Jahre 1594 bestimmte Johann von Stockheim mit dem Ortshaingericht, kein Bürger zu Geisenheim dürfe Wein zapfen, er hänge denn zuvor einen Schild aus und nehme wie ein ständiger Wirth Leute zur Herberge auf, im Uebertretungsfalle erlösche dessen Zapfgerechtigkeit. Mitte des XVII. Jahrhunderts hatten sich die Wirthe wiederum in Gastwirthe von Beruf und Heckenwirthe geschieden. Am 18. Februar 1643 nahm der Schultheiß und Rath den Andreas Wohnhart zum „ständigen Wirth“ an und schrieb ihm vor, er müsse alle Vierteljahr das Ungeld entrichten, dürfe nur guten Wein kaufen und müsse das Mischen unterlassen. Sei der Wein zu gering, daß er der Gemeinde Unehre mache, so soll der Zapf desselben verboten sein. Alle Einfuhr fremder Weine ward ihm untersagt, so lange noch Geisenheimer zu bekommen sei. Auch ihm ward das Spielen mit Karten und Würfeln nach Ave Maria Geläute, die Gotteslästerungen der Gäste zu dulden und der Weinzapf nach geläuteter Weinglocke, das Borgen über eine Maß Wein verboten und in Betreff der Nachtwächter die alte Ordnung eingeschärft. Der Wirth sollte jeden fremden Gast bei Strafe beherbergen, aber verdächtige Gäste namentlich Soldaten dem Schultheißen oder den Bürgermeistern anzeigen. Der Rath behielt auch das Recht bevor, dem Wirthe vierteljährlich zu kündigen und sicherte demselben Gleiches zu.

Das „gemeine“ Wirthshaus befand sich im unteren Stockwerke des alten Rathhauses. Am 4. Januar 1659 ward Martin Deuerkauff als gemeiner Wirth und Gastgeber vom Rath angenommen, sein Nachfolger ward Adam Gambach, an dessen Stelle durch Kündigung am 24. April 1677 Johannes Theodori trat. Derselbe hielt am 9. September 1679 darum an, einen Schild auszuhängen, was ihm gestattet ward. Außer diesem Gasthaus waren andere vorhanden. Wo jetzt das Haus des Karl Kremer, Lindenplatz 88, steht, befand sich früher der Nassauer Hof nach dem Adelsgeschlechte von Nassau als Besitzer genannt, dann das Gasthaus „zum Löwen“. 1765 besaß dasselbe Haus Georg Racke aus Mainz und betrieb Wirthschaft darin. Die Crone befand sich auf dem Marktplatz und gehörte der Familie Theodori, der Engel stand an der Winkelpforte und ist wahrscheinlich die Wirthschaft zum Roß von Jakob Schenk, 1754 besaß das Haus Johann Leyendecker, von dem es an die Familie Ostern kam. Diese Häuser waren eigentliche Gasthäuser zur Bewirthung und Beherbergung von Fremden. Nebstdem bestand eine nicht unbedeutende Anzahl Heckenwirthe mit Strauß, Fichte oder Reif als Wahrzeichen, darunter 1784 der goldene Knopf, der Schlüssel, ersteres Haus jetzt L. Vollmer, letzteres dem Peter Hissenauer auf dem Böhl gehörig und an der engen Gasse gelegen dürfte es jetzt Schleppers Wirthschaft sein. Während die Gastwirthe das Ungeld Jahr aus Jahr ein mit Ausnahme der Kirchweihe (zur Hälfte) bezahlten, gaben die Heckenwirthe nur das halbe Ungeld. Dabei bestand bis Ende des XVIII.

Jahrhunderts der Gebrauch, daß am Kirchweihevorabend die zweite Glocke oder Weinglocke geläutet wurde um sieben Uhr und von da an bis zum Läuten mit dieser Glocke auf Kirchweihesonntag und auf Nachkirchweihe von 7 bis 10 Uhr Abends die Heckenwirthe vom Ungeld ganz frei waren. Dieser Gebrauch bestand auch anderwärts im Rheingau. Es muß stets ein anständiges Quantum Wein zu alter Zeit in Geisenheim vertilgt worden sein. 1743 zapfte die Müllerin 8¾ Ohm, Jakob Hissenauer 4½ Ohm, Peter Kremer ebensoviel, Caspar Rapp gar 12½ Ohm, etwas weniger aber alle mehr als 3 Ohm Jakob Ostern, Peter Leyendecker, Johann Vollmer und Josef Scholl.

Auch der Bierverbrauch war zu Geisenheim früher ein ausgedehnter. Es brauten Bier der Hof des St. Clarenklosters (jetzt gräflich von Ingelheim'scher Bierhof), der Stockheimer später von Zwierlein'sche Hof, der Langel'sche später Koppensteiner jetzt von Zwierlein'sche Hof, der Hof des Grafen von Ostein, Freiherrn später Graf von Ingelheim, der Schönburger, der Sickinger Hof (Wieger). Der Trunk der Hofleute bestand meist in Bier, nur zum Herbst und zum Herbstschluß gab es Wein.

Einen eigenen Trank bildeten früher die gefeuerten Weine, die vielfach zu Geisenheim und Eibingen bereitet wurden, eine Art Schaumwein. Der Most kam in einen heizbaren Gährraum und wurde darin zur stürmischen Gährung gebracht und abgelassen als hoch entwickelter Federweißer nicht allein zu Geisenheim verbraucht, sondern auch mit Schiffen nach Holland gebracht. Namentlich der Most der früher zu Geisenheim allgemein gezogenen Kleinbergerrebe eignete sich hierzu. Im XVIII. Jahrhundert hörte dieser Gebrauch auf. Im XVI. Jahrhundert kam das Anstecken gefeuerter Weine zu Geisenheim vielfach vor und erregte 1588 einem guten Weinjahre den Zorn des Vicedoms in dem Grade, daß er fünf Geisenheimer, welche einen Diener eines adeligen Hofs weidlich verhauen, auf acht Tage nach Eltville ins Gefängniß oder „Volles“ bringen und die Heckenwirthschaft, die „sothanen verderblichen Stoff“ geliefert hatte, schließen ließ und „von gott undt rechts wegen“ allen derarten „Unfug“ verbot.

Jeder Gastwirth und Heckenwirth durfte nur ächten unverfälschten „Rheingauer“ zapfen, das Gegentheil ward bestraft. Als 1688 Christophel Rapp „Ueberrheinischen“ zapfte, kostete das 10 fl. Strafe, indem es ein „straffbar handelung“ sei, „überrheinischen vor eyn ehrlichen Rheingauer“ auszuschenken. Als 1723 der Rheingauer Wein völlig ungenießbar ausgefallen, ward die Einführung von Wein „von der Nohe“ gestattet, doch nur für die Person und den Bedarf des Wirthes.

Der Wein war zu Geisenheim früher spottbillig. 1501 kostete die Maß oder zwei Liter 8 Heller, nach unserem Geldwerthe 20 Pfennig und sank während des Geisenheimer Kirchenbaus (1510 bis 1518) auf 4 Heller (10 Pfennig) herab. Als im Jahre 1610 die Gemeinde Geisenheim den Arbeitern am Kirchenthurmbau Wein und „Imbs“ gab, kostet der Wein jedoch bereits 16 Heller. Da ließ sich billig trinken und weniger als ein Maß ward nicht verabreicht. Auch das Bier war billig. In dem v. Stockheim'schen jetzt v. Zwierlein'schen Hofe kostete das Bier in der Hofwirthschaft „zur Kanne“ 1 Albus die Maß im Jahre 1538, die Wirthschaft war nur 2½ Monat jährlich in Betrieb und trank man 1538 dort 16 Ohm Hofbräu. Ihr Inhaber hieß 1538 „Hannes Mebreuer oder Mombauer der Alt“ und spielte die Rolle eines v. Stockheim'schen Oberhofmanns, nebstdem war er Bierwirth.

Bei Hochzeiten, den Leichenschmäusen oder „Flennessen“ nach Beerdigungen, beim Durchzug hoher Herrschaften durch Geisenheim, bei Huldigungen besorgte die Rathhauswirthschaft die Bewirthung. So kam unter anderm im December 1530 Kaiser Karl V. auf der Durchreise nach Köln, wo er seinen Sohn Ferdinand krönen ließ, auch nach Geisenheim. Der Rath ließ sich die Gelegenheit nicht nehmen, den Kaiser zu bewirthen. Die Schuljugend war vom Schulmeister unter Anleitung des Vicedoms zugestutzt worden und rief am Rathhaus aufgestellt: Vive le imperör de Romaine d. h.: Es lebe der römische Kaiser, was dem Kaiser überaus wohlgefiel. Alsdann nahm der Kaiser mit dem Schultheißen und Haingericht das Essen im Rathhause ein. Dasselbe bestand in:

1. Ein soppen mit gerösten tünklein darinn,
2. Ein fisch in eyner guten soß mit speck,
3. Ein groen stuck rindtfleysch mit regelsbirn und eynem erwisbrey darzue,
4. Eyn wiltschweynskopp in eyner schwartzen soß,
5. Eyn groen salmen mit eyner soß,
6. Gebratenes lemblin mit qwetschen,
7. Coffect undt obs undt darzue gar kostbere weyn vom Reyn.“

Der damalige gemeine Wirth Theodor Mombauer (Mebreuer) berechnete in Allem für dieses Kaiseressen nebst Wein und „zwey zerschmissenen Schüsseln und drey desgleichen Gläser“ 30 Gulden. Es nahmen an dem Essen Theil: Balthasar Krumb, Hans Scherer, Wilhelm Fuchs, Erhardt Fleck, Heinrich Mollers Clais, Jacob Leyendecker, Benedict Scherer und Wilhelm Windeck als Stadtrath, der Pfarrer (Johannes Weller) sowie der Gerichtsschreiber, aus dem kaiserlichen Gefolge noch vierzehn Personen.

Die Essensweise war früher in den Wirthshäusern zu Geisenheim ein andere als jetzt. Statt der erst um 1770 im Rheingau eingeführten Kartoffeln speiste man Erbsen — oder Hirsenbrei, das äußerst billige Wildbret, die sehr häufigen Salmen, Hechte und Karpfen kamen öfter auf den Tisch, als den Gästen lieb war; statt Morgenkaffee aß man eine Morgensuppe von Grütze oder Hafermehl und trank dazu Bier oder Wein.

IV. Die Pfarrkirche zu Rüdesheim.

Die Sage schreibt die Erbauung der Rüdesheimer Pfarrkirche dem Vicedom Johann Brömser von Rüdesheim zu und bringt den angeblich türkischen Halbmond nebst Stern auf dem Kirchthurm mit einer Befreiung dieses Vicedoms aus türkischer Gefangenschaft in Beziehung. Prüfen wir diese so oft erörterte Angelegenheit aufs Neue und zwar an der Hand der Urkunden, so ergiebt sich Folgendes:

Der Thurm der Rüdesheimer Kirche entstammt mit seinem Unterbau dem XII. Jahrhundert und setzt somit ein früher an denselben angelehnt gewesenes Gotteshaus aus dieser Zeit voraus. Den Bau der jetzigen Kirche schreibt man allgemein dem Rheingauer Vicedom Johann Brömser von Rüdesheim zwischen den Jahren 1390 und 1400 zu, womit annähernd die Bauformen stimmen sollen. Letzteres ist nun nicht der Fall, sondern die Formen der Rüdesheimer Kirche sind bereits spätgothisch und fallen in etwas spätere Zeit als 1390 bis 1400. Sodann läßt sich urkundlich nachweisen, daß es zwischen 1390 und 1400 überhaupt keinen Rheingauer Vicedom Johann Brömser von Rüdesheim gab. Von 1386 bis 1400 waren Ulrich v. Lindau, von 1401 bis 1415 Kuno von Scharfenstein Rheingauer Vicedome. Als Kuno 1415 auf das Konstanzer Concil zog, wurde der bisherige Mainzer Oberhofmeister Johann Brömser von Rüdesheim am 20. December 1415 dessen Stellvertreter für die Zeit seiner Abwesenheit und kommt 1417 urkundlich als Rheingauer Vicedom vor. Als Kuno von Konstanz heimkehrte, nahm er 1424 sein Amt als Vicedom wieder auf und Johann Brömser von Rüdesheim trat ab. Kuno verzichtete auf sein Amt 1424, ward Kastelan zu Luckmühl und wohnte zu Erbach. Sein Nachfolger im Amte ward 1424 Johann von Helmstatt. Johann Brömser war demnach nie eigentlicher Vicedom des Rheingaus, sondern nur fünf Jahre lang Stellvertreter mit Rang und Titel eines solchen. Daß er hiernach als Vicedom die Rüdesheimer Kirche von 1390 bis 1400 erbaute, ist unmöglich und der Amtstitel mindestens anticipirt.

Sodann läßt sich die Zeit der Entstehung der Rüdesheimer Kirche annähernd feststellen und mit den ziemlich spätgothischen Bauformen in vollen Einklang bringen. Am 1. September 1424 nämlich ertheilte nach einer von mir aufgefundenen Urkunde der Bischof Bernardus (Cavallicensis episcopus) Allen, welche die dem heil. Jacobus geweihte Kirche zu Rüdesheim besuchen und zu deren Bau beitrugen, vierzig Tage Ablaß. Das war bei Kirchenbauten im Mittelalter ein ganz gewöhnlicher Weg, sich die Mittel zum Bauen zu verschaffen. Der Wortlaut der Urkunde setzt eine im Gebrauch befindliche, durch die Gläubigen benutzbare, aber noch nicht vollendete Kirche voraus und läßt sich daraus schließen, daß die Rüdesheimer Kirche um 1424 so weit fertig war, daß darin gebetet werden konnte. Das Patronatsrecht der Rüdesheimer Kirche besassen seit alter Zeit die Edlen von Rüdesheim, später ihre Nachfolger die Brömser von Rüdesheim. Dieses setzt voraus, daß die erste Kirche von den Edlen von Rüdesheim erbaut worden und dabei das Patronatsrecht ausbedungen ward. Dem angeblich von Johann Brömser von Rüdesheim zwischen 1390 bis 1400 erbauten jetzigen Rüdesheimer Gotteshaus verdankt mithin das Patronat im Besitze dieser Familie keineswegs seinen Ursprung, sondern der ersten Erbauung durch die Edlen von Rüdesheim im XII. Jahrhundert. — Eigenthümlicherweise trägt der Thurm der Rüdesheimer Kirche eine Darstellung bestehend aus Halbmond und Stern als Helmzier. Die Sage, daß Johann Brömser von Rüdesheim in türkische Gefangenschaft gerieth und zur Erinnerung an seine Befreiung den Halbmond und Stern auf die Kirche setzte, ist späteren Ursprungs und entbehrt aller Begründung. Es ist weder nachgewiesen, daß Johann Brömser von Rüdesheim je in türkischer Gefangenschaft sich befand und noch viel weniger daß er die Rüdesheimer Kirche erbaute und darauf Halbmond und Stern setzte. Der Halbmond ist das türkische Wappen und bedeutet als solches die Verbreitung des Muhamedanismus und somit die von dem Muhamedanismus beherrschte Halbkugel der Erde. Auch die christliche Kunst dachte sich die Erde als halbkugelförmigen Halbmond und bildete Maria die Mutter Christi auf diesem Halbmond stehend ab zum Zeichen, daß die christliche Kirche berufen sei, die Erde zu beherrschen. Es herrscht hier also eine verwandtschaftliche Anschauung. Aber vollständig aus der Luft gegriffen ist die Angabe, der Halbmond, die Erde, auf der Rüdesheimer Kirche sei das türkische Symbol. Im Gegentheil ist es nur das christliche und als solches ganz an seinem Platz und der Stern über dem Halbmond bedeutet das Strahlende des christlichen Glaubens über den Halbmond, die Erde. Diese Darstellung findet sich nicht zu Rüdesheim allein vertreten, auch zu Freiburg im Breisgau, an einer Kirche zu Münsterthal im Elsaß, früher auch an der Geisenheimer Kirche findet und fand sich der Halbmond mit Stern, ohne daß sich an alle diese Halbmonde mit Stern die Sage knüpft, aus türkischer Gefangenschaft gerettete Edle hätten diese Darstellungen veranlaßt. Sodann wäre es lächerlich gewesen, ein muhamedanisches Symbol auf christliche Kirchen zu setzen und spräche diese Verspottung des christlichen Glaubens dem hierin tief religiös denkenden Mittelalter Hohn. Die alten Rüdesheimer waren keine Türken, sondern gute Christen und hätten sich derartige Verunzierungen ihrer Pfarrkirche

jedenfalls von deren Erbauer entschieden verbeten, duldeten aber selbstverständlich die Darstellung des die Erde beherrschenden christlichen Glaubens in Gestalt von Halbmond und Stern, da dieses vollständig christlicher Anschauung entsprach. — Die Sage, Johann Brömser habe in türkischer Gefangenschaft sich befunden, ist zudem in ihrer Ueberlieferung unrein, da auch ein Engelhard Brömser genannt und sogar die Erbauung einer früheren Kirche einem aus türkischer Gefangenschaft befreiten Brömser von Rüdesheim zugeschrieben wird. Zwei auf solche Art entstandene Kirchen sind des Guten zu viel. Es liegt hier eine Verwechselung vor und schiebt die Sage die Jahrhunderte zusammen. An der Sage ist jedenfalls der geschichtliche Kern, daß ein Edler von Rüdesheim auf einem Kreuzzuge in Gefahr gerieth, ein Gelübde machte und die Kirche zu Rüdesheim im XII. Jahrhundert erbaute. Das stimmt als Zeit der Kreuzzüge auch besser als die Zeit, wann Vicedom Johann Brömser von Rüdesheim lebte und keinen Kreuzzug mehr mitmachen konnte, weil es im XIV. Jahrhundert keine mehr gab. Die Thatsache, daß ein Edler von Rüdesheim die erste Kirche erbaute, blieb im Gedächtniß hängen, man erinnerte sich auch dessen Fahrt ins Morgenland, verwechselte diesen Erbauer mit dem zweiten, dem Johann Brömser von Rüdesheim, der als Erbauer gelten mag, wußte sich den Halbmond nicht anders als türkisches Wappen zu erklären und der Unsinn war fertig. Die Angabe der Sage, der Vicedom Brömser habe dem hl. Jacobus eine Kirche zu Rüdesheim zu erbauen gelobt, ist der Thatsache gegenüber, daß die Kirche zu Rüdesheim bereits dem hl. Jacobus geweiht war, ehe Johann Brömser geboren ward, ebenfalls unhaltbar. Die Kirche zu Rüdesheim hatte diesen ihren Patron bei der ersten Erbauung im XII. Jahrhundert bereits erhalten, wie denn alle den Aposteln geweihten Kirchen in sehr alte Zeiten ragen. Aus dem Symbol des hl. Jacobus als Kirchenpatron, der Muschel, entwickelte sich seit dem XIV. Jahrhundert das Rüdesheimer Ortswappen: die Jacobsmuschel.

Es ist mithin zu scheiden eine von den Edlen von Rüdesheim im XII. Jahrhundert, wahrscheinlich durch ein in türkische Gefangenschaft gerathenes Mitglied derselben erbaute erste Kirche, deren Rest der heutige Thurm und die 1424 bereits dem Gottesdienst übergebene heutige, dem Vicedom Johann Brömser von Rüdesheim zugeschriebene Kirche unter Beibehaltung des Patronats in der Familie der Brömser von Rüdesheim. Die sonsthin nicht uninteressante Sage löst sich diesen Ausführungen gegenüber als Machwerk des XVII. Jahrhunderts in sich auf, der Grabstein des Conrad Brömser von Rüdesheim (gestorben 1385) in der heutigen Kirche stammt aus dem früheren Gotteshaus Rüdesheims und giebt dessen Benutzung bis 1385 urkundlich an, der angeblich türkische Halbmond ist ein rein christliches Symbol.

V. Der Rückzug der Franzosen aus dem Rheingau 1796.

Ende August 1796 lagen die Franzosen im Rheingau, die Kaiserlichen hatten Castel besetzt und wollten die Franzosen aus dem Rheingau verdrängen. Die Franzosen legten Verschanzungen bei Biebrich an, woran sie das Kanonenfeuer der Deutschen von der Aue bei Mainz hinderte. Die Rheingauer mußten die Schanzen trotz des Feuers der Deutschen anlegen, ein Geisenheimer und ein Rüdesheimer wurden erschossen, ein Johannisberger bekam einen Schuß ins Bein und starb im französischen Lazareth. Den 27. August 1796 machten die Deutschen einen Ausfall aus Castel und zerstörten die gemachten Schanzarbeiten der Franzosen. Bei dieser Gelegenheit ward ein Mann aus Hallgarten, einer aus Kiedrich und einer aus Rüdesheim erschossen. Die Franzosen sahen das Unhaltbare ihrer Stellung ein und retirirten. Bereits am 6. und 7. September gingen eine größere Anzahl Bagagewagen und Marketenderkarren durch den Rheingau zurück, am 6. September kamen die französischen Sapeurs mit mehreren Wagen voll Schiffs- und Brückenseilen, desgleichen mit zwei oder drei Nachen auf Wagen geladen zu Winkel, ihrem früheren Standquartier, an. Die Sapeurs hatten drei Schaluppen bei Oppenheim und die Pontons der französischen Schiffbrücke bei Rüsselsheim in Brand gesteckt, da solche sonst den Kaiserlichen in die Hände gefallen wären. Die Schaluppen zu Winkel sollten für den Transport fertig gemacht werden und wurden mit den Vorräthen des Magazins zu Winkel befrachtet. Nachts gingen andere Vorräthe aus dem Magazin auf Wagen, desgleichen um den 7. September die Schaluppen weg. Die Franzosen verlangten vorher zu Winkel drei Stück Rindvieh, die sie schlachteten und das Fleisch aufluden, nebstdem sechs Ohm Wein, die Winkeler waren aber so gescheit, unter den gelieferten Wein die Hälfte Wasser zu mischen. Das merkte alsbald der die Schaluppen führende Sergeant und begehrte gewaltig auf. Es kam zu entsetzlichen Drohungen, wenn nicht anderer Wein herbeigeschafft würde, die Winkeler versprachen das, aber aus der Sache ward nichts, da die Franzosen abfahren mußten. Vorher hatten sie den Wein auslaufen lassen, da

sie ihn nicht trinken mochten, aber auch den Winkelern nicht gönnten. Die Sapeurs machten vor ihrem Abzug noch tüchtig Geld in ihre Tasche. Die Pferde, welche sie von den Bauern aus der Gegend von Darmstadt zum Vorspann mitgenommen, selbst verschiedene geliehene Wagen und viele Geräthschaften waren ihre Beute, die sie den Winkelern gegen baares Geld verkauften und zu wahren Schleuderpreisen absetzten. Manches aus dem Magazin: Fässer, Häute, Säcke, Dielen, Segeltuch, Eisen, Handwerksgeschirr, Holz und Borde, Klammern verkauften sie zu jedem Preis, da sie solche Sachen nicht mitführen konnten. Das Hafermagazin drohten sie in Brand zu stecken, bis sich Christian Eisenbeis erbot, dasselbe für 3 Louisdor zu kaufen, aber sofort zu räumen. Das Magazin war in dem Brabecker Hof zu Winkel, Tag und Nacht stand das Thor desselben offen, Vieles ward von den Käufern weggeschleppt, was gar nicht gekauft worden war. Tag und Nacht dauerte dieses Unwesen, die Sache verbreitete sich im Rheingau, so daß auch Leute aus Geisenheim, Johannisberg und Stephanshausen kamen, um ebenfalls auf Wagen solche billige Sachen wegzuführen. Die Franzosen saßen in den Wirthshäusern und soffen Tag und Nacht von dem gewonnenen Gelde. Wer etwas kaufen wollte, gab dem Sergeanten ein größeres Stück Geld, dafür erhielt er einen Passirschein, den die Wache am Magazin abnahm und gegen ein gutes Trinkgeld aufladen ließ, was Jeder wollte. Die Wagen waren beim Abzuge der Franzosen so schlecht gepackt, daß auch die Landstraße voll herabgefallener Gegenstände da und dort lag, Gewehre und Säbel waren in Menge verloren gegangen und wurden die Beute der Rheingauer. Man glaubte, daß die Franzosen durch den Rheingau hinab retirirten, allein dieselben gingen am 8. September zu Erbach auf Nachen und Schiffen über den Rhein. An diesem Tage, dem Feiertage Mariä Geburt, war kein Gottesdienst zu Erbach, das Fest ward acht Tage nachher abgehalten. Ganz Erbach war voll Franzosen, die Ueberfahrt nach Heidenfahrt ging langsam voran. Die Franzosen verübten aus Langeweile vielen Unfug und besoffen sich an Wein, den sie nicht bezahlen wollten, welchem Unwesen die Offiziere alsbald steuerten. Die Ueberfahrt dauerte den ganzen 8. September, die Nacht hindurch, am 9. September kamen einzelne kleinere Truppentheile, welche nicht übergesetzt worden, durch Hattenheim, Oestrich und Winkel, wo sie Wein begehrten, aber nicht bezahlten. Diese Truppentheile waren sehr bestürzt und hatten es sonst eilig. Um 6 Uhr Abends hörte man zu Winkel Kanonenschüsse der Kaiserlichen vom Rhein herab. Die Kaiserlichen waren auf 7 großen Nachen den Rhein herabgefahren, die Fußtruppen am Ufer hinunter marschirt, sie kamen aber zu spät, um die Ueberfahrt der Franzosen aufzuhalten. Dieselben hatten die Kriegslist gebraucht, die Kaiserlichen irre zu machen, indem einzelne Franzosen bei Schierstein und Walluf die Kaiserlichen glauben machen sollten, das ganze Heer läge noch daselbst, während der größte Theil der Franzosen bereits über den Rhein war. Als die Kaiserlichen das merkten, beschossen sie die retirirenden Franzosen mit Kanonen, ohne denselben jedoch zu schaden.

Als die Winkeler die heranziehenden Kaiserlichen bemerkten, gingen sie den versoffenen und stets noch Wein fordernden französischen Grenadieren hart zu Leib. Ein Trupp Männer und erwachsene junge Leute kam mit Hebeln und Keltermessern, Kärsten und Hacken auf die Franzosen los, zugleich erscholl der Ruf: Kaiserliche! Kaiserliche! Die Franzosen liefen, was sie laufen konnten, man riß ihnen die Gewehre weg und wollte sie todtschlagen, dazu kam es aber bei dem Gedränge nicht. Die Franzosen wurden meistentheils festgehalten und an die Kaiserlichen abgeliefert. Gegen 7 Uhr gingen drei Nachen mit Kaiserlichen an Winkel vorbei und zu gleicher Zeit rückten die kaiserlichen Fußtruppen durch. Der Zorn der Winkeler erklärte sich daher, weil dieselben erfahren hatten, daß die Franzosen die früher requirirten zwei Stück Wein mitgenommen und in Rüdesheim zurückgelassen hätten. Die Leute zogen mit den Kaiserlichen nach Rüdesheim, wo auch die beiden Fässer sich vorfanden, wie denn dort der größte Theil der französischen Bagage stand. Darunter befand sich auch die Kriegskasse. Soldaten wie Bauern fielen darüber her und machten an dem erbeuteten Gelde ein gutes Geschäft. Die Franzosen standen zu Bingen und schossen mit Kanonen nach Rüdesheim. Von dem Weine betrunken legte sich Alles schlafen. Ein Spion hinterbrachte dieses den Franzosen. Diese fuhren über nach Rüdesheim, verjagten die Kaiserlichen und stachen todt, was ihnen in den Weg kam. Mehrere Häuser wurden geplündert, dann führten sie den Bartholmäus Antoni, Christoph Leyendecker, Dietrich Kron und Jacob Wolff als Geiseln nach Bingen. Noch ehe die Kaiserlichen aus dem Frankensteiner, Brömser und Osteiner Hof, ihren Quartieren, zur Verstärkung der geflüchteten Wachen herbeigeeilt waren, war Alles geschehen und die Franzosen bereits auf dem Rhein. Alsbald verbreitete sich die Nachricht im Rheingau, Rüdesheim, Geisenheim und Eibingen seien von den Franzosen geplündert und die Leute umgebracht, auch hätten die Franzosen dem ganzen Rheingau wegen des Angriffs zu Winkel und der Plünderung der Bagage zu Rüdesheim Rache geschworen. Es war aber an der Sache kein wahres Wort, wohl aber waren zwischen Geisenheim und Winkel etliche Franzosen todtgeschlagen worden. Die Erbitterung der Leute war ja auf das Aeußerste in Folge der französischen Erpressungen gewachsen. Alsbald stellten sich die Bauern aus der Gegend von Darmstadt im Rheingau ein und suchten ihre von den Franzosen geliehenen Wagen und Pferde. Es gab verschiedentlich Händel mit den Winkelern,

die solche gekauft, aber gegen Erlegung des Kaufbetrages gab man die Sachen heraus. Am 10. September rückten Kurmainzer Soldaten mit drei Kannone nach Rüdesheim und beschossen die Franzosen auf der andern Seite. Diese feuerten nach Rüdesheim mit Granaten und Bomben, zwölf Häuser geriethen am 12. Sept. zu Rüdesheim in Brand und brannten nieder. Am gleichen Tage schickten die Franzosen einen Parlamentär mit weißer Fahne nach Rüdesheim und verlangten für Auslieferung der vier Geiseln 25 Tausend Livres, sonst würden dieselben erschossen. Der kaiserliche Obrist Williams ließ den Franzosen sagen, es sei nach dem Kriegsrecht nicht hergebracht, wegen stehengelassener Bagage Contributionen zu erheben, es würde nichts bezahlt. Den Rüdesheimern verbot er jede Zahlung an die Franzosen. Der Amtskeller zu Rüdesheim nahm die Sache ernster auf, da er den Franzosen mit dem Erschießen der Geiseln nicht traute. Der Amtsapotheker Kölges aus Rüdesheim befand sich damals zu Bingen. Diesem gab er den Auftrag, wenn es den Franzosen ernst werden sollte, die Geiseln zu erschießen, solle er sofort das Geld zu Bingen aufnehmen und den Franzosen liefern. Dieses geschah und die Geiseln kamen nach Rüdesheim zurück.

Am 12. September 1796 brachten die Franzosen Kanonen nach Weinheim, die Ueberrheiner Bauern mußten dort Schanzen aufwerfen. Die Franzosen wollten sich durch Ueberfall wieder des Rheingaues bemächtigen. Mittelheim und Winkel sollten in Brand geschossen werden. Rechtzeitig kam Gegenbefehl. Die Franzosen schossen am 14. September nur drei Schüsse von Weinheim herüber und begnügten sich mit der Aengstigung der Winkeler. Als am 16. September eine Abtheilung Kurmainzer Soldaten den Rheingau hinab zog, feuerten die Franzosen von Weinheim aus mit 6- und 8-Pfündern auf dieselben, drei Kugeln flogen durch Häuser in der Schwemmbach, verursachten aber außer den Löchern keinen Schaden. Am Nachmittag des 18. September schossen die Franzosen wieder mit Haubitzen nach Rüdesheim und steckten mehrere Häuser in Brand, was jedoch bald gelöscht ward. Die Magd des Reinhard Fink kam dabei um. Am 21. September brannte durch das Kanonenfeuer der Franzosen die Scheuer des Peter Seib in der Christophelsgasse ab. Am 28. September zogen die Franzosen nach Sauerschwabenheim und steckten dasselbe in Brand, die Kaiserlichen hatten dort die Franzosen angegriffen, das Gefecht dauerte von Morgens 7 Uhr bis Nachmittags 3 Uhr, die Deutschen zogen sich mit 18 Todten und 29 Verwundeten zurück, die Franzosen hatten starke Verluste. Dieselben zogen Verstärkungen an sich, rückten nach Sauerschwabenheim und plünderten bis in die Nacht hinein die Häuser, die der Brand verschont hatte. Männer und Weiber wurden auf das Schändlichste mißhandelt, der Wein floß in den Kellern. Die Franzosen schossen am 29. September von der Selz her auf Niederingelheim mit Haubitzen, wodurch zwei Häuser und eine Scheuer abbrannten, zugleich kamen 600 Mann nach Sauerschwabenstein und verlangten Herausgabe der Leute, die den Tag vorher auf die Franzosen geschossen. Das Dorf ward nochmals in Brand gesteckt, Wachen verhinderten Jeden an dem Verlassen desselben. So kamen 50 Personen ums Leben. Am 6. Oktober trieben die Kaiserlichen und Kurmainzer die Franzosen von der Selz weg bis Kempten und am 27. Oktober geschah die Vertreibung der Franzosen aus Bingen; 1797 war das französische Pack aber wieder im Rheingau.

VI. Zur Geschichte der Jahrmärkte zu Geisenheim.

Ob bereits im Mittelalter Jahrmärkte zu Geisenheim abgehalten wurden, steht zwar nicht urkundlich fest, hat aber große Wahrscheinlichkeit für sich. Am 5. Juli 1686 gestattete, und hier betreten wir erst sichern historischen Boden, Kurfürst Anselm Franz von Mainz der Gemeinde Geisenheim das Recht, auf den Dienstag nach dem Sonntag Exaudi alljährlich einen Jahrmarkt abzuhalten. Dieser Markt kam jedenfalls bald in Gebrauch, er erwies sich aber in der Folge als nicht in die Jahreszeit passend. Die Geisenheimer ersuchten daher den Kurfürsten um Verlegung desselben. Der Kurfürst entsprach diesem Ansuchen und verlegte den Jahrmarkt vom Dienstag nach Exaudi auf den Montag nach Kreuzauffindung also den Montag nach der Geisenheimer Kirchweihe. Da an diesem Tage so wie so Festlichkeit zu Geisenheim war, die Beschäftigungen der Landleute und Handwerker ausgesetzt und fremde Leute in dem Flecken anwesend waren, war der Tag nicht schlecht gewählt: Kirchweihe und Jahrmarkt zusammen. Dieses beurkundete der Kurfürst am 30. Juli 1708. Dieser Markt verschmolz später mit der Kirchweihe und findet als eigentlicher Markt seit Langem nicht mehr statt.

Der noch bestehende Advent-, Herbst- oder „Wurschtmarkt" verdankt dem 18. Juni 1687 seine Entstehung. Gar manchen Geisenheimer auch sonstige Besucher dieses als Volksfest beliebten Marktes dürfte der Wortlaut der Verleihungsurkunde, welche noch im Geisenheimer Rathhaus wohlerhalten aufbewahrt wird, interessiren, weshalb dieser hier wörtlich in alter Schreibweise folgt:

„Wir Anſſelm Frantz von Gottes Gnaden des Heyligen Stuhls zu Maintz Erzbischoff, des Heyl. Römischen Reichs durch Germanien Erz Cantzler und Churfürst ꝛc. Fügen hiermit zu wissen, als uns unsere underthanen Schulteß, Rath und sambtliche Gemeind Unſſer Flecken Geisenheim im Rheingauw underthänigſt zu vernehmen gegeben, was maſſen dieſſer Unſſer Flecken vor andern eine Zeit hero in merckliches abnehmen der nahrung gerathen, in dem der erwachſſende Wein nicht allerdings in gerechtem preiß, wie in vorigen zeiten, mehr anzubringen, auch sonst ahn gewerb und handel und folglich an der consumption großer mangel erscheine, mit der angehefften gehorsamblichе Bitt, Wir gnädigſt geruhen mögten, zu desto mehrer Beförderung ihres gemeinen auffnehmens und nutzens Sie gleich andere Unsere Flecken in gemeltem Unserm Land des Rheingauws mit einem Jahr Marckh zu begnädigen, allermassen Sie der Hoffnung lebten, hierdurch gelegenheit zu erlangen, ihren Wachſſthumb an Wein desto ehender und nützlicher zu vertreiben und anzubringen, daß Wir sothane ahn Uns angelangte underthänigſſe Bitt sowohl alß Unserer Underthanen verhoffendes mehrers auffkommen in gnaden angesehen, und demenach obvermelten Unſſeren Schulteſſen, Rath und Gemeind Unſſers Fleckens Geiſſenheim den verlangten und gebettenen Jahr Marckt aus hoher Landsfürstl. und Obrigkeitlicher Macht und Gewalt gnädigſt gegönnet, ertheillet und gegeben haben, Thun das auch hiermit und in Krafft diesses Brieffs also und dergestalt, daß selbiger hinführo jedes Jahrs den Montag vor dem Advent gehalten werden, und Sie Schultheß, Rath und gemeind zu Geiſſenheim nich weniger alß andere dahin Kommende einheimische und frembte mit ihren wahren und gütern diejenige sicherheit, auch schutz und schirm, welchen andere Unſſere mit dergleichen Jahrmärckten versehene Flecken im Rheingauw genieſſen, gleichmeſſig zu genieſſen und sich deſſen zu erfreuen haben sollen. Hierauff Unserm zeitlichen Vicedomen und Landschreibern auch andern Befelchshabern und Bedienten in Unſſerm Land des Rheingauws Befehlend, daß Sie offtbesagte Schultheſſen, Rath und Gemeinde zu Geiſſenheim von nun an hinführo dieser ihnen aus rechter Wiſſenschafft und wohlbeoàchtlich von Uns gegönneten und gegebenen Jahr Marckt auff obgesetzte Zeit jedes Jahr ohngehindert üben und halten laſſen, auch ihnen so wohl alß allen diesen Jahrmarckt besuchenden Handelsleuthen vor ihre personen, wahren und güter einen ohngehinderten zu- und abgang verstatten, und selbige gegen allen unbilligen gewalt yedesmahls kräfftlich schützen und schirmen, zu mahln aber impetrirende Schultheſſen, Rath und Gemeinde gegen dieſſe Unſſere Landsfürstliche Concession und vergünstigung nicht beleidigen, beschwehren oder beeinträchtigen noch das es von andern geschehe, zugeben und nachsehen, sondern ihnen zu Handthabung dieses Jahr Marckts vielmehr allen Vorschub und beförderung zu erweiſſen sich angelegen sein laſſen sollen. Worbey Wir iedoch Uns und Unſſerm Ertzstifft an denen in Unſſerm Land des Rheingauws hergebrachten Rechten und Nutzbarkeiten nichts begeben, sondern selbige ausdrucklich vorbehalten haben wollen. Zu Urkund deſſen haben Wir diesen Brieff eigenhändig underschrieben und Unſſer Cantzley Secret daran hencken laſſen So geben und geschehen Maintz Donnerstag den 18. Juny des Sechzehn hundert Sieben und Achzigsten Jahrs.

Anselmus Franciscus Arch."

Der Markt ward im Jahre 1688 zum ersten Male gehalten, gerieth aber durch den französischen Krieg 1689—1695 in Vergessenheit und mußte 30. Juli 1708 vom Kurfürsten von Mainz die Gerechtsame erneuert werden. So bestand der Markt bis 1792, bis man ihn in diesem Jahrhundert unter Nassauischer Regierung wieder erneuerte, nachdem er länger als zwei Jahrzehnte nicht abgehalten worden war.

VII. Der Gesangbuchkrawall zu Rüdesheim im Jahre 1787.

Der Rheingau hatte seit den ältesten Zeiten einen eigenen lateinischen Kirchengesang, wovon mir eine Druckausgabe das responsorium sive ordinatio pro uniformitate cultus divini zu Mainz auf Kosten des Rheingauer Landcapitels 1755 gedruckt in zwei Theilen vorliegt. Nach und nach machte sich das Bedürfniß der Einführung eines deutschen Gesangbuchs auch in Kurmainz und im Rheingau geltend, was um so mehr Berechtigung hatte, da das singende Volk die lateinischen Texte unmöglich verstehen konnte. Um auch hier für das ganze Kurfürstenthum Mainz eine Einheitlichkeit zu erstreben, ließ der Mainzer Kurfürst ein deutsches Gesang- und Gebetbuch herausgeben, wovon mir die vierte Auflage mit dem Titel: Neues christkatholisches Gesang- und Gebetbuch für die Mainzer Erzdiözes. Mainz 1788 vorliegt. Dieses Buch ward 1787 eingeführt und auch der Rheingau erhielt dasselbe. Damit war der frühere lateinische Rheingauer Choralgesang abgeschafft. Die Rheingauer Orte hatten jeder eine Anzahl Sänger, die Choralisten, welche den Gesang praktisch erlernten und beim Gottesdienst unterstützten. Das neue Gesangbuch fand überall im Rheingau große Abneigung und vielfachen Widerstand. Die Pfarrer kamen in die mißliche Lage, dem Vicariat zu Mainz genügen und auch ihren Gemeinden Rechnung tragen zu müssen. Zu Rüdesheim war damals der bejahrte Johann Adam Geiger Pfarrer, Caplan Peter Herberger, der die Einführung des neuen Gesangbuches durchführen wollte. Die Rüdesheimer Choralisten bildeten sich insgemein viel ein, lateinisch singen zu können, sie sangen bei den deutschen Liedern nicht mit, schimpften dagegen und hetzten die Leute auf, sie sollten ebenfalls nicht mitsingen. Das neue Gesang- und Gebetbuch stand im Verdachte des Lutherthums, man nannte dasselbe eine neue Lehre, es ward unerhört albernes Zeug gegen dasselbe verbreitet und doch waren es theilweise uralte deutsche Kirchengesänge. Verschiedene Leute, die anfänglich zu Rüdesheim mitsangen, da es ihnen Freude machte, jetzt zu verstehen, was sie sangen, ließen sich durch diese Schwätzereien irre machen, Andere schämten sich, für Anhänger des neuen Gesangbuchs zu gelten und schwiegen, legten ihre Bücher zur Seite oder verbrannten sie gar als ketzerisch. Die Rüdesheimer waren die Ersten im Rheingau, die gegen das neue Gesangbuch öffentlich auftraten. Ein Bürger Namens Johannes Cron ward das Werkzeug der Unzufriedenen. Cron und einige Andere fingen an einem Sonntag im Chor der Rüdesheimer Kirche an, wieder lateinisch zu singen. Der Amtskeller suchte dem Cron durch dessen Vater und Schwiegervater dieses aus dem Kopfe zu bringen und ließ ihm sagen, daß er sich nicht um den Gottesdienst kümmern solle, namentlich keine Störung mehr mache. Allein umsonst. Der Amtskeller ersuchte den Vater Crons, seinem Sohn für den nächsten Sonntag die Kirche zu besuchen verbieten zu wollen, was dieser nicht einging. Da aber Cron wieder lateinischen Choral sang, ließ in Abwesenheit des Amtskellers der Amtspracticant Linn die Kirchenthüren am 24. Juni mit dem Bürgerausschuß bewachen, um den Cron vom Besuche der Kirche abzuhalten. Cron wußte nichts hiervon und war im Begriff, zur Kirche zu gehen, als ein guter Freund, der von der Sache wußte, ihn beredete, mit nach Eibingen in die Klosterkirche zu gehen, wo sie wieder einmal ein lateinisches Hochamt hören könnten. Cron wollte anfänglich nicht auf den Besuch der Rüdesheimer Kirche verzichten, ging aber die Sache doch ein. Unterwegs kam ein Trupp Rüdesheimer Schiffleute, die dem Cron sagten, daß man ihn nicht in die Rüdesheimer Kirche lassen wolle. Cron wollte nun sofort in die Kirche. Die Schiffleute nahmen ihn in die Mitte und trugen ihn gleichsam in die Kirche und in den Chor, wo Cron mit seinen Anhängern wieder lateinisch sang. Die Schiffleute und Anhänger Crons triumphirten, daß sie jetzt den Mann hätten, der den deutschen Gesang mit ihnen ausrotte. Die Sache machte den Cron und dessen Anhänger nur noch dreister und schwuren dieselben sich zu, keinen deutschen Gesang mehr aufkommen zu lassen. Am gleichen Abend ging der Schultheiß mit dem Amtspracticant nebst einem Frauenzimmer am Rhein spazieren. Am Rhein hatten Cron und dessen Anhänger eine Versammlung gehalten, der Schultheiß redete die Leute freundlich an, sie sollten sich doch ruhig verhalten und nach Hause gehen. Er erhielt aber grobe Antworten und sah sich, um Unannehmlichkeiten aus dem Wege zu gehen, gezwungen, nach Hause zu gehen. Der Amtspracticant Linn, ein geborener Rüdesheimer, kam mit dem Thomas Jung in Wortwechsel und Linn nannte die Gegner des deutschen Gesanges dumme und schlechte Leute. Auch gab es etliche Hiebe beiderseitig. Die Anwesenden hetzten den Thomas Jung auf, sich nicht gefallen zu lassen, daß Linn ihn und Andere dumme und schlechte Leute schimpfe. Bis zur Rückkehr des Amtskellers nahm die Gährung von Tag zu Tag zu. Am 27. Juni 1787 kam Jung in die Amtskellerei und verlangte, daß Linn Genugthuung leiste. Jung trat etwas handfest auf, worauf ihn der Amtskeller in den Thurm sperren ließ. Das war sehr unvorsichtig, wie die Folge lehrte. Kaum verbreitete sich die Nachricht von Jungs Gefangennahme, als die Rüdesheimer Sturm läuteten, die Weiber rotteten sich zusammen, man holte Brecheisen aus der Schmiede am Geisenheimer Thor und schlug die Thüre des Gefängnisses auf. Die Leute

auf dem Felde liefen in Folge des Stürmens nach Hause, da sie fürchteten, es sei ein Brand ausgebrochen. Cron und etwa 80 handfeste Männer und viele Weiber rückten auf das Amtshaus, wo Linn anwesend war, sich aber in einer Kammer verborgen hatte, da er sich vor den Fäusten der Rüdesheimer zu fürchten jedenfalls Veranlassung genug haben mochte. Die Rüdesheimer forderten vom Amtskeller auch die Herbeischaffung des Linn und verlangten, daß derselbe dem Jung Genugthuung leiste. Man redete mit dem Amtskeller auf: Du, drohte ihm, ihn in den Thurm zu stecken, mit Umbringen und machte ihm alle möglichen Grobheiten. Der Amtskeller zog nun andere Saiten auf, gab gute Worte, man solle den Linn in seines Vaters Haus aufsuchen und ihn bringen, um Genugthuung zu leisten. Linn fand sich nirgends und so war die Sache beim Alten geblieben. Die Anwesenden wollten die Sache protokollirt haben, schrieen aber so durcheinander, daß nichts zu verstehen war. Der Amtskeller bat sich aus, daß man die Weiber zuvor wegschicke. Cron befahl denselben zu gehen. Trotzdem nahm der Tumult nicht ab, der Amtskeller bat, nur diejenigen, welche etwas vorzubringen hätten, sollten dableiben. Cron befahl dieses und Einige entfernten sich. Cron, Giebel und Pinx blieben allein zurück. Der Amtskeller wollte die Rückkehr der Anderen verhindern und ließ das Thor des Amtshauses durch den Amtsdiener abschließen. Diese neue Dummheit machte die Sache nicht besser. Kaum merkte Cron das, als er dem Amtskeller befahl, sofort wieder aufzuschließen, sonst würden sie mit ihm und dem Amtspracticanten bald fertig sein und ihnen die Köpfe zurechtsetzen. Der Amtskeller ließ in seiner Angst wieder aufschließen und machte sich an die Fertigung des Protokolls. Als dasselbe fertig war, las es der Amtskeller den drei Bürgern vor, worauf diese unterschrieben. Die drei Bürger gingen ruhig nach Hause.

Statt nun die Sache beruhen zu lassen, schickte der Amtskeller das Protokoll nebst einem unerhört übertriebenen Bericht an die Kurmainzer Regierung. Er selbst verduftete aus Rüdesheim. Die Rüdesheimer glaubten die Sache gewonnen zu haben. Man ersuchte alle Leute in jeder Nachbarschaft, den nächsten Donnerstag nicht aus Rüdesheim zu gehen, bis das Engelamt aus sei. Dasselbe würde lateinisch abgehalten. Auch wolle man jetzt hinter den Caplan und Schulmeister rücken, daß ihnen die Abhaltung des deutschen Gottesdienstes gelegt werde. Caplan Herberger und der Schulmeister wurden von ihren Anhängern gewarnt und versteckten sich. Ein Gemeinderath, der den deutschen Gesang begünstigte, wurde abgesetzt, auch der gleichgesinnte Schultheiß sollte durch einen anderen ersetzt werden. Damit wartete man aber bis zum andern Tage. Als das Protokoll mit dem Bericht zu Mainz ankam, setzte die Mainzer Regierung eine Untersuchungscommission fest, und schickte einen Major mit 300 Mann, sieben Husaren und zwei Kanonen nach Rüdesheim. Die Mannschaft sollte Nachts auf Schiffen nach Rüdesheim abfahren, aus Vorsicht wurden alle Nachen rheinabwärts in Mainz angehalten und durften nicht fahren, damit Niemand die Nachricht von der Ankunft der Soldaten nach Rüdesheim bringe. Allein einige zu Mainz anwesende Rüdesheimer brachten die Nachricht heim. Die Rüdesheimer vermutheten nicht, daß die Soldaten so rasch kämen und kannten auch deren Anzahl nicht, sonst würden sie gewiß eiligst Boten in die Nachbarorte um Hülfe geschickt haben, denn in diesen Orten, namentlich zu Geisenheim, war die Unzufriedenheit ebenfalls vorhanden. In diesem Falle hätte ein Gemetzel bedenklicher Art entstehen können, da der Major den Befehl hatte, im Falle die Landung der Truppen verhindert werde, die eine Kanone mit Pulver laden und abbrennen zu lassen und, wenn dieses die Leute nicht vertreibe, mit Kartätschen zu schießen, bis die Landung erfolgt sei. Um 9 Uhr Abends ritten die Husaren über die Mainzer Brücke nach Geisenheim, die Soldaten zu Fuß und die beiden Kanonen wurden auf der großen Meßsau, dem Frankfurter Marktschiff, im Gartenfeld bei Mainz eingeschifft. Vor 4 Uhr ritten die Husaren in Rüdesheim ein. Die Rüdesheimer äußerten, mit diesen schon fertig werden zu wollen, blieben aber ruhig, später stürmte man mit den Glocken. Alsbald kam auch das Schiff mit den Soldaten, Männer und Weiber liefen an den Rhein. Es hieß: Laßt sie nur kommen, mit denen sind wir bald einig. Der Major ließ den Nachen mit den beiden Kanonen vorfahren, die Kanonen laden und auf die Leute richten. Die Hälfte der Soldaten war bereits zu Geisenheim ausgestiegen und den Rheinweg hinab gerückt, um sogleich zur Hand zu sein. Als diese die Rüdesheimer sahen, sank ihnen der Muth, die Meisten liefen davon, Andere halfen sogar beim Landen des Schiffes. Die von Geisenheim herabgekommenen Soldaten hatten scharf geladen, die zu Rüdesheim Gelandeten luden nach dem Aussteigen, stellten sich in Reihe und Glied und marschirten zum Appell auf den Marktplatz. Die beiden Kanonen, an ihrer Seite die Constabler mit brennenden Lunten, standen ebenfalls daselbst. Um neun Uhr kam die Untersuchungskommission von Mainz an, die Untersuchung begann. Die Soldaten standen bis 3 Uhr Mittags auf dem Marktplatze, dann wurden sie in die Häuser der Aufständischen zu sechs, acht und zehn Mann einquartiert. Für den Gemeinen wurden täglich 14, für einen Corporal 18 und für einen Feldwebel 24 Kreuzer verlangt. Die drei Hauptrebellen Cron, Giebel und Pinx kamen in der Nacht des 29. Juni 1787 unter militärischer Bedeckung auf einem Schiff nach Mainz, wo sie der Gewaltsbote verhörte. In den zwei folgenden Nächten wurden Peter Josef Schunk und Thomas

2*

Jung nach Mainz abgeführt, dann kamen noch etliche Weiber an die Reihe, die bis zum 20. Juli auf dem Thurm zu Mainz saßen, dann ins Kurmainzer Zuchthaus zum Wollespinnen kamen. Ende September 1787 wurden diese Weiber entlassen. Vorher bekam jede derselben fünfundzwanzig Stockschläge aufgezählt und wurden dieselben auf einem Schiffe nach Rüdesheim gebracht. Am 6. Juli 1787 ging die Hälfte der Soldaten wieder nach Mainz zurück, nachdem sich die Rüdesheimer alle nur erdenklichen Rohheiten, Diebstahl 2c. von diesem nach Art der Fremdenlegion zusammengewürfelten Volk hatten müssen gefallen lassen und manches Faß Wein opfern müssen. Am 21. August rückte die Untersuchungskommission und nachdem diese in Sicherheit gebracht, am 22. August der Rest Soldaten ab. Die zu Mainz eingesperrten Rüdesheimer wurden einige Tage vor der Weinlese bis auf den Cron freigegeben, sollten sich aber auf Commando wieder zu Mainz stellen. Die Familien derselben waren geradezu an den Bettelstab gebracht, da die Untersuchung und Einquartierung eine Unmasse Geld kostete. Um den 15. November 1787 wurden Giebel und Pinx allein nach Mainz citirt und ihnen ihr Urtheil bekannt gemacht. Cron, Pinx und Giebel erhielten zuerst fünfundzwanzig Stockprügel, dann sollte Cron am 23. November einem Mainzer Markttage an der Münze auf dem Brand an das Halseisen angefesselt werden, Ketten an Händen und Füßen und einen Schild mit der Aufschrift: „Volksaufrührer" auf der Brust. So stand Cron sechs Stunden und mußte sich den Spott der von der Geistlichkeit zu Mainz aufgehetzten Menge gefallen lassen. Dann wurde Cron vom Halseisen losgemacht, erhielt zwölf Stockschläge und kam drei Jahre auf die Schanze. Giebel und Pinx erhielten ein halbes Jahr Schanzarbeit und am Ende dieser Zeit fünfundzwanzig Stockprügel. Cron erhielt alle Jahre am 24. Juni als Tag des Rüdesheimer Aufruhrs weitere Stockprügel als Erinnerungszeichen. Cron ward zu Mainz krank und kam siech und gebrochen heim und das alles wegen eines Gesangbuchs, nachdem doch so viele hundert Jahre das frühere seine Anerkennung gefunden hatte.

Am 28. August 1787 wurde ausgeschellt, daß bei 5 Gulden Strafe sich den andern Tag Niemand aus Rüdesheim entferne, da das Urtheil um 10 Uhr Morgens verkündigt werde. Dasselbe lautete auf obige Bestrafung des Cron, Giebel und Pinx, Beschlagnahme ihrer Güter, bis die Kosten der Untersuchung und der Einquartierung mit 1127 fl. 3 Albus getilgt seien, die Bestrafung des Peter Josef Schunk und Thomas Jung und der acht Frauen. Von Letzteren kam die Elisabeth Glock in Mainz mit einem Kinde nieder, wurde schlecht behandelt und starb, eine stürzte sich in der Verzweiflung in den Rhein. Dreißig Leute hatte man nach Mainz geschleppt, von denen der größte Theil später beschämt und in ihrem Vermögen zerrüttet seine Heimath verließ.

Der deutsche Gesang hatte auch fortan seine Gegner, aber zum öffentlichen Aufstand kam es nicht mehr. An Allem trug sowohl das Vicariat zu Mainz als die Landgeistlichkeit die Schuld. Das Vicariat blieb sich in seinen Anordnungen nicht gleich und befahl bald die strenge Durchführung des Gesangbuchs, bald stellte es die Einführung den Ortspfarreren anheim. Es kam dazu, daß in dem einen Ort lateinischer in dem anderen Ort deutscher Gesang gehalten ward, wie es dem Pfarrer beliebte.

VIII. Der Kirchenbau zu Lorch 1555 bis 1576, die Lorcher Glocken.

Am Samstag nach Mariä Geburt den 9. September 1554 zog gegen Abend ein Gewitter über Lorch. Der Blitz schlug in den Kirchthurm ein und alsbald stand derselbe, ein schiefergedeckter Holzbau, in Flammen. An Löschen war bei der Höhe des Thurms und den damals noch gar primitiven Löschgeräthen nicht zu denken. Das Feuer verbreitete sich, von dem Westwind angefacht, auch über das Kirchen- und Chorbaudach, und verzehrte alles Holzwerk. Die Glocken, von jeher der Stolz der Lorcher, darunter die große Osanna, schmolzen, die Thurmuhr wurde vernichtet.

Die Baupflicht des Chorbaus stand dem Mainzer Domprobst als Patronatsherrn seit ältester Zeit zu. Damals bekleidete diese Stelle Marquardus vom Stein. Derselbe legte auch alsbald Hand an die Wiederherstellung des Chorbaus. Auch die Gemeinde, der Langhaus- und Thurmbau zustand, rastete nicht. Zuerst scheint man die Kirche mit einem neuen Dache versehen zu haben. Aber auch den Thurmbau förderte man so weit, daß im Jahre 1555 die neue Thurmuhr aufgestellt werden konnte. Dieselbe trägt die Jahrzahl 1555. Auch das Chordach ward in diesem Jahre fertig. Ein Stein links im Chor sagte inschriftlich: Marquardus vom Stein dei gratia Moguntinensis, Bambergensis et Augustensis ecclesiarum praepositus fieri curavit anno MDLV. Zu Deutsch: Marquardus vom Stein, Probst zu Mainz, Bamberg und Augsburg ließ dieses anfertigen (nämlich den Chor) im Jahre 1555. So mag der Gottesdienst alsbald wieder begonnen haben. Im Jahre 1559 war die Herstellung des Thurms soweit gediehen, daß an die Beschaffung von neuen Glocken

gedacht werden konnte. Am 10. August 1559 ward die größte, die sogenannte Martinusglocke, zu Ehren des Kirchenpatrons Sanct Martinus gegossen. Sie erhielt die Inschrift:

S. Martinus heiß ich,
in Gottes ehr leuten ich,
den lebendigen rufen ich,
die doden beclagen ich,
Heinrich von Trier goß mich Anno dni 1559.

Ihr Gewicht beträgt 60 Centner, ihr Durchmesser 1 Meter 60 Ctm. Oben befindet sich an dieser Glocke ein Kranz von Wimbergen über Renaissancepfeilern, zwischen diesen kleine Reliefdarstellungen.

Am 30. September 1559 ward die kleinste oder Liebfrauenglocke, schwer 4 Centner, ohne Inschrift, gegossen, ihr folgte am 30. September 1560 der Guß der sogenannten Laurentiusglocke, schwer 6 1/2 Centner, ebenfalls ohne Inschrift. Am 24. Juni 1565 wurde die sogenannte Johannisglocke, die zweitgrößte Glocke Lorchs, schwer 32 Centner, gegossen. Sie erhielt die Inschrift: Gloria in excelsis deo et in terra pax hominibus bone voluntatis. Gregorius Trevirensis me fecit anno dni 1560. Zu Deutsch: Ehre sei Gott in der Höhe und Frieden den Menschen auf Erden, die eines guten Willens sind. Gregorius von Trier goß mich im Jahre des Herrn 1560. Diese Glocke hat eigenthümlicherweise noch gothische Verzierungen und eine Reliefdarstellung der Kreuzigung Christi. Ihr Durchmesser beträgt 1 Meter 33 Ctm.

Der Thurm war 1566 noch nicht fertig. Im Jahre 1566 waren die Mittel zum Bau versiegt, weßhalb am 4. Juli 1566 Bürgermeister, Rath und Gemeinde zu Lorch und Lorchhausen erklärten, daß sie dem Heinrich von Suchtel, Bürger zu Bacherach und Elisabeth Eheleuten 30 Gulden Jahresrente verkauften. Am 30. September 1568 erklärten sich dieselben mit den Bedingungen einer Schuldverschreibung von 20 Thaler Jahresrente, die dem Johann Schryber zu Bingen ausgestellt, aber durch Kauf an Eberhart Wolf von Wolfskehl gelangt war, einverstanden. Noch im Jahre 1574 fehlte es zu Lorch an Geld zur Bestreitung des Kirchenbaus und Glockengusses. Am 6. Mai 1574 verkauften Philips Hilchen von Lorch, Johann Vogt von Hunolstein, Hans Moriz Stumpf von Waldeck, die Bürgermeister und Schöffen zu Lorch im Namen der Kirche und zur baldigen Wiederherstellung derselben an Daniel Kogler, Schultheiß zu Lorch, und Barbara Schunk, dessen Ehefrau, einen Garten nebst Hofstätte, neben der Kirche gelegen, für fünfzig Gulden Mainzer Währung, und am 1. Mai 1578 erfolgte der Verkauf von 15 Goldgulden Rente für 300 Goldgulden Capital seitens des Schultheißen, Bürgermeisters und Raths der Flecken Lorch und Lorchhausen behufs Wiederherstellung der Kirche an Ludwig Carpentarius, Decan von St. Moriz zu Mainz. Im Jahre 1576 war der Thurmbau so weit abgeschlossen, daß in dem obersten der vier Geschosse die Jahrzahl 1576 als Erinnerung an die Fertigstellung dieses Theils des Thurms angebracht werden konnte. Im Jahre 1578 ward Rechnung gestellt. Die Kosten des Thurmbaus betrugen 1289 Goldgulden, nach unserem Gelde über 10,000 Mark. Dieser Summe gegenüber ist es nicht zu verwundern, wenn bei der geldklemmen Zeitlage Ende des 16. Jahrhunderts stets neue Schuldverschreibungen auftauchten.

Am 13. Juli 1587 verkauften Schultheiß, Bürgermeister und Rath zu Lorch und Lorchhausen an David von Cöln, kurpfälzischen Zolldiener zu Caub, und Anna Nettessin Eheleute 40 Thaler Rente und am 17. Juli 1595 erklärten Dieterich Krum, Decan, und das Capitel von St. Stephan zu Mainz, daß die Flecken Lorch und Lorchhausen ihnen 30 Goldgulden Zins entrichteten. Damit scheint die Baukostenlast getilgt gewesen zu sein. Noch aber fehlte die drittgrößte Glocke. Dieselbe, 25 Centner schwer, ward 1631 gegossen und erhielt die Inschrift:

Populum excito
ad divina voco
quietem defatigatis clango.
Anno dni 1631.

Zu Deutsch: Das Volk wecke ich, zum Gottesdienst berufe ich, den Müden Erholung verkünde ich. Im Jahre des Herrn 1631. Eine weitere Glocke ward 1776, 12 Centner schwer, gegossen und hatte die Inschrift: Martin Roth in Mayntz 1776 goß mich. Von diesen sechs Glocken ist die sogenannte Laurentiusglocke, 1560 gegossen, nicht mehr vorhanden, die andern fünf Glocken bilden ein Geläute, das mit Recht für das schönste im Rheingau gilt.

Im August 1598 ließ Kilian Schlüchter, Bürger zu Lorch, den Chor auf seine Kosten weißen und ausmalen. Im Jahre 1647 ward die Kirche zu Lorch von den Franzosen, als dieselben sich auf dem Kirchhof verschanzten, beschädigt. Im Jahre 1679 schlug der Blitz wiederum in die Kirche, der bald darauf ausgebrochene bairisch-französische Erbfolgekrieg verhinderte die Herstellung, so daß die Kirche 1698 noch mit vielfach zerbrochenen Fenstern, beschädigten Chorstühlen benützt werden mußte. 1719 begannen die Herstellungsarbeiten, der Thurm ward neu gedeckt und mit neuem Kreuz versehen, ein zopfiger Tabernakel wurde 1719 gefertigt, 1732 das Meßglockenthürmchen errichtet und 1732 bis 1743 die Orgel mit dem Innern der Kirche restaurirt.

IX. Der Rheinzoll zu Geisenheim.

Im Mittelalter erhoben die Landesherrn an vielbesuchten Anlandeplätzen der Schiffe Zölle von jedem vorbeifahrenden Schiffe, welches Kaufmannswaaren führte. Ein derartiger Zoll befand sich seit unbestimmten Zeiten auch zu Geisenheim im Rheingau und trug von der eigenthümlichen Abgabe den Namen Pfefferzoll. Jedes zu Berg oder Thal fahrende Lastschiff mußte nämlich ein Pfund Pfeffer oder dessen Werth an Geld entrichten. Der Gegenstand der Zollabgabe, ein Pfund Pfeffer, erscheint eigenthümlich, hat aber in dem Gebrauche des Mittelalters seine volle Begründung. Den Pfeffer lernte das Abendland durch die Kreuzzüge seit Ende des 11. Jahrh. kennen und schätzen. Derselbe war ein im Mittelalter viel begehrtes und theures Gewürz; sein Gebrauch hatte größere Ausdehnung als jetzt. Der Pfeffer diente nicht allein zur Würze bei der Bereitung der Speisen, als Zusatz zu mancherlei Gebäck, wovon sich noch die Pfeffernüsse dem Namen nach bis auf uns erhalten haben, sondern er ward auch dem gährenden Most oder dem fertigen Wein beigemischt. Bei den sogenannten Charitates der Jahrzeiten für die Verstorbenen in den Stiften und Klöstern diente der Pfeffer als Gewürz und war den Stifts- und Klosterbewohnern nur an diesem Tage sowie an Sonn- und Feiertagen gestattet, sonst im Jahr verboten. Der aus Most, Honig und Pfeffer oder an Stelle des Mosts aus Wein bereitete Wein hieß Pigment, d. h. Würze, als Rothwein zubereitet Sinopel. Er diente als magenstärkende Arznei, nebenbei auch als Frühstückswein, um Durst und Appetit anzuregen. Dieser Wein war bei den höheren Ständen sehr beliebt, aber durch den Preis des Pfeffers und die Zubereitung theuer. Bei dem Werth des Pfeffers im Mittelalter bildete der Pfefferzoll eine beträchtliche Einnahmequelle. Der Pfefferzoll zu Geisenheim steht übrigens in der Geschichte der Rheinlande nicht allein da, es gab auch anderwärts am Rheinstrome Pfefferzölle. — Wer den Zoll zu Geisenheim einführte und zuerst erhob, entzieht sich gänzlich unserer geschichtlichen Kenntniß. Ursprünglich war er eine Zugehörigkeit der Einkünfte der deutschen Könige, ein Regal, und ward von diesen angesehenen edlen Familien als Lehen zur Benützung überwiesen. Die ältesten Lehenträger desselben waren die Rheingrafen. Das zwischen 1194 und 1198 aufgestellte Lehenbuch des Wernher II. von Bolanden nennt als ihr Afterlehen, von den Rheingrafen ihnen verliehen, auch den Geisenheimer Zoll. Diese verliehen den Zoll wieder als Afterafterlehen den Gebrüdern Arnold von Mainz, genannt Eselweck, welche zeitweise die Erhebung hatten, aber den Zoll ihrem Lehensherrn in der Folge zurückgaben.

Vielfach ertheilten die Inhaber der Zölle im Mittelalter aus Wohlwollen oder gegen anderweitige Vergütung den Stiften und Klöstern die Erlaubniß, ihre Waaren an den Zöllen zollfrei vorbeifahren zu dürfen. Ward die Erlaubniß hierzu umsonst ertheilt, so verminderte dieses bei häufig vorkommendem Nachlaß selbstverständlich die gewohnten Einkünfte. Auch von dem Geisenheimer Zoll sind eine Menge solcher Befreiungen bekannt. Die das Schiff begleitende Mannschaft erhielt einen Freischein, den sie beim Anlanden vorzeigte und dann ohne Zollabgabe passiren durfte, das Stift und Kloster mußte dann aber Währschaft leisten, daß die verladenen Waaren Eigenthum der Begünstigten waren und kein Handel damit getrieben ward. So kam diese Begünstigung eigentlich nur den Erzeugnissen der Stifte und Klöster oder ihren erworbenen Waaren für eigenes Bedürfniß zu. Stellte sich heraus, daß die Waaren für den Handel dienten, so erfolgte deren Beschlagnahme und mit der Zollbefreiung war es nun vorbei.

Ums Jahr 1210 erließ Rheingraf Wernher dem Kloster Himmerode in der Eifel den Zoll zu Geisenheim für dessen Güter und Waaren und befahl dem Conrad von Appenheim und allen seinen Getreuen, auf diesen Erlaß zu achten.

Ums Jahr 1211 waren die Rheingrafen Wernher und Wolfram wegen des Zolls zu Geisenheim und des Geleitrechts in Streit gerathen. Am 13. Januar 1211 thaten Gerhard Graf von Diez, Godfrid von Eppenstein und Gerhard von Biegen als von den Edlen des Rheingaus ernannte Schiedsrichter den Spruch, daß der Zoll zu Geisenheim mit dem Geleitsrecht Lehen des deutschen Reichs sei. Der Besitz desselben stehe dem Rheingrafen Wolfram allein zu und habe Wernher keinerlei Anrecht daran geltend zu machen.

Zwischen den Jahren 1253 und 1267 befreiten die Rheingrafen Wernher und Sifrid das Kloster Allerheiligen bei Oberwesel, welches Wernher genannt Marburg gestiftet hatte, vom Rheinzoll bei Geisenheim.

Im September 1260 wies Rheingraf Sifrid der Jüngere den halben Rheinzoll bei Geisenheim, den er mit seinem Bruder Wernher, Rheingrafen dem Aeltern, vom deutschen Reiche zu Lehen trage, seiner Gemahlin Agnes als Hochzeitsgabe und zwar mit Bewilligung des Königs Richard und seines Bruders Wernher an. Sifrid hatte nämlich seiner Gemahlin als Hochzeitsgeschenk 250 Mark Cölnische Denare oder gleichwerthige Güter versprochen und gab statt Zahlung die Einkünfte des Zolles preis. Der Zoll solle so lange in Benützung seiner Gemahlin bleiben, bis dieses Geld von ihm, seinem Bruder oder seinen Erben in andern Gütern und Einkünften angewiesen sei.

Der Geisenheimer Zoll ward sehr häufig bei Geldverlegenheiten seiner Lehenträger und Inhaber verpfändet. Am 26. Juni 1296 gab Rheingraf Sifrid auf dem Reichshofe, den König Adolf aus dem Hause Nassau zu Frankfurt a. Main abhielt, den Geisenheimer Zoll in dessen Hände als Lehensmann auf und gestattete, den Zoll dem Juden Anselm von Oppenheim für ein Reichsdarlehen auf sechs Jahre zu verpfänden, bis mit dem jährlichen Ertrage desselben, die fünfzig Mark Cölnische Währung damals betrugen, die dreihundert Mark Cölnischer Währung als Schuldsumme getilgt seien.

Am 13. April 1320 gestattete König Ludwig IV. dem Rheingrafen Sifrid auf dessen Ansuchen, der Hedwig Johannes, des Rauhgrafen Schwester, welche dem Sohn Sifrids mit Namen Johann verlobt war, als Mitgift von dem Zolle zu Geisenheim, den er vom Reiche zu Lehen trage, 160 Pfund Geld Jahresrente lebenslänglich zur Benützung für beide Eheleute Johann und Hedwig anzuweisen. Nach dem Tode der Beiden sollen die Erben diese Rente so lange beziehen, bis der Rheingraf oder dessen Erben solche befriedigt haben. —

Ums Jahr 1323 hatte Rheingraf Johann dem Edelknecht Karl von Udenheim den Pfefferzoll zu Geisenheim auf vierzehn Jahre für ein ihm gemachtes Darlehen versetzt. Der Rheingraf wollte das Darlehen bezahlen und wandte sich an Karl von Udenheim. Dieser gestattete dem Rheingrafen am 25. März 1323, den Zoll innerhalb der nächsten sieben Jahre mit siebenhundert Pfund Heller einzulösen. Der Aussteller der Urkunde, Karl von Udenheim und dessen Gebrüder, die Ritter Ebirhart und Diele von Udenheim besiegelten diese Vereinbarung. Am 25. März 1323 ertheilte Rheingraf Johann der Abtei Eberbach Zollfreiheit zu Geisenheim, obgleich der Zoll dem Karl von Rüdesheim versetzt war, und dehnte dieses auch auf den dem Karl von Udenheim, Edelknecht, versetzten Zollantheil aus.

Ums Jahr 1336 hatte Ritter Dyto von Udenheim ein Pferd im Dienste der Rheingräfin Hedwig verloren und erhielt derselbe am 15. Mai 1336 als Ersatz von der Rheingräfin sechs Mark aus den Einkünften des Rheinzolls zu Geisenheim angewiesen, deren Empfang er beglaubigte.

Erzbischof und Kurfürst Heinrich III. von Mainz führte ums Jahr 1362 Krieg mit dem Wildgrafen von Dhaun, da derselbe ihn aus dem festen Hause Rheingrafenstein bei Kreuznach an Land und Leuten geschädigt hatte. Als Erwiderung dieser Einbuße beschlagnahmte der Erzbischof den Rheinzoll zu Geisenheim, was leicht geschehen konnte, da derselbe auf erzbischöflichem Gebiete lag. Am 2. Februar 1342 verpfändete der Erzbischof die Zolleinkünfte an den Juden Abraham von Kreuznach, der zu Bingen wohnte, für 200 Pfund Heller Geld, um sich zu entschädigen.

Durch schlechte Finanzverhältnisse gezwungen, machten die Rheingrafen den Versuch, die Zollabgabe zu Geisenheim zu erhöhen. Dem König muß dieses zu Ohren gekommen sein, da er als Karl IV. am 26. Juni 1347 den Rheingrafen Johann vom Stein mit dem Pfefferzoll zu Geisenheim belehnte, ausdrücklich dabei bestimmte, daß von jedem beladenen Schiff nicht mehr als ein Pfund Pfeffer erhoben werden dürfe.

Ums Jahr 1350 war der Rheinzoll zu Geisenheim wiederum verpfändet. Am 16. Mai dieses Jahres gestattete Heinrich Hornbach von Erlekeim, Vicedom zu Alzei, dem Rheingrafen Johann zum Stein den ihm verpfändeten Zoll zu Geisenheim mit vierhundert Pfund Heller Geld Binger oder Alzeier Währung einzulösen.

Am 13. November 1381 stellte Gerhard von Gülpphen, Edelknecht, ein Verzeichniß der Lehen, die er vom Rheingrafen vom Stein, Herrn zu Dhaun erhalten, auf, darunter waren auch zwei Mark Geld=Rente vom Zolle zu Geisenheim.

Ums Jahr 1439 hatte Heinrich, Junggraf von Nassau, den Erzbischof Diether von Mainz befehdet, Gerhard Wildgraf, war sein Hauptmann und Helfer bei diesem Handel. Im Jahre 1439 setzte Pfalzgraf Stefan einen Schiedstag nach Kreuznach an und entschied, daß die Binger Bürger und deren Erben im ruhigen Besitz des Geisenheimer Rheinzolls nach deren Briefen verbleiben und zwar ohne Hinderniß des Erzbischofs von Mainz oder eines Andern. Auch solle der Erzbischof dem Wildgrafen bei der Durchführung dieser Sache behülflich sein. Wahrscheinlich war der Geisenheimer Zoll an die Stadt Bingen verpfändet worden und bildete die Streitursache. Die Streitigkeiten kamen mit diesem Spruche keineswegs zum Abschlusse. Am 20. August 1441 schrieb Wildgraf Gerhard an den Erzbischof Diether von Mainz, er habe seinen Zollbeamten zu Geisenheim den Befehl ertheilt, den Zoll nach dem Wortlaute der Briefe zu erheben, die Gerichte zu Geisenheim und Rüdesheim hinderten dieses und hätten seine Zollbeamten zur Rede gestellt, als forderten dieselben den Zoll gegen ein gewisses Urtheil, sie dürften den Zoll nicht fordern. Gerhard ersuchte den Erzbischof, mit Land und Leuten dahin zu wirken, daß er zu dem noch rückständigen Zoll nach dem Wortlaute der Rachtung gelange. —

Auch damit beruhte die Angelegenheit keineswegs. Wildgraf Gerhard von Dhaun kam durch die Aussagen des Mainzer Domdecans und des Domcapitels in den päpstlichen Bann und in die Reichsacht. Er erklärte am 14. November 1443 die Aussagen der Mainzer Domherrn für falsch und die über ihn verhängten Strafen für ungerecht, da ihm doch das Recht vom römischen Reiche zustehe, von jedem beladenen Schiff ein Pfund Pfeffer als Zoll zu erheben. Was schließlich noch aus diesem langwierigen Handel ward, ist unbekannt.

Im Jahre 1468 hatte Graf Philipp von Katzenellenbogen Proviant den Rhein hinab fahren lassen. Nach seinem Rechte begehrte der Zollbeamte den

Zoll und verklagte den Schiffmann vor dem Gerichte zu Bingen, da der Zoll nicht entrichtet ward. Statt daß der Graf bezahlt hätte, übte er die Unverfrorenheit und beschwerte sich im Jahre 1468 bei dem Rheingrafen, daß dessen Zollbeamter ihn verklagt habe.

Als Erhebestelle und Wohnung für Zoll und Zollbeamten diente ein eigenes in der heutigen Zollgasse zu Geisenheim gelegenes Haus. Dasselbe kommt 1493 vor. In diesem Jahre verlieh Wildgraf Johann den Pfefferzoll zu Geisenheim mit dem Geleite, wie er dieses vom Reiche zu Lehen hatte, auf acht Jahre gegen eine Jahresrente von 55 Goldgulden und 20 Pfund Pfeffer an Heinrich Sudler von Eltville, machte aber die Bedingung, innerhalb dieser Zeit solle Sudler alle Leute, die auf die Zolleinkünfte als Zahlung angewiesen seien, bezahlen, sein Haus zu Geisenheim in gutem Zustande erhalten und sein Recht nach bestem Vermögen handhaben. Es geht aus dieser Vereinbarung die interessante Thatsache hervor, daß im Jahre 1493 der Zoll noch in Geld und Pfeffer entrichtet wurde, während mit Beginn des 16. Jahrhunderts die Pfefferabgabe immer seltener und die Geldentrichtung schließlich zur Regel wurde. Die Lebensweise der Menschen hatte sich vielfach geändert, auch war der Pfeffer durch den ausgedehnten Handel leichter erreichbar geworden.

Während die zu Anholt im fürstlich Salm-Salm'schen Archive noch vorhandenen Zollbelehnungen von 1381 durch König Wenceslaus, von 1426 durch König Sigismund und von 1442 durch König Friedrich III. (IV.) stets von einem Pfund Pfeffer oder dem Betrag des Geldwerthes desselben zu Mainz reden, und jede Erhöhung des Zolls ausschließen, scheint das rheingräfliche Haus im Beginne des 16. Jahrhunderts eine Erhöhung der Abgabe eingeführt zu haben. Jedenfalls war der Pfeffer wohlfeiler geworden, auf der anderen Seite wollte aber das rheingräfliche Haus von einer Herabsetzung seiner Einkünfte nichts wissen und erhöhte die Abgabe. Vielleicht war dieser Mißbrauch schon 1519 vorhanden, als Kaiser Karl V. im Allgemeinen über ungerechtfertigte Erhöhung der Zölle klagte und strenge Verordnungen dagegen erließ. Das Privileg von 1442 sprach nur vom Pfeffer **in natura**, nicht dessen Werth an Geld, es verbot nicht die Erhöhung des Zolls und bot so einen weiten Spielraum zu Willkürlichkeiten im Geldwerthe des Pfeffers. Die nicht in allen Theilen des Reichs zur Geltung kommende Macht der Kaiser Friedrich III. (IV.) und Max I. ließ eine strenge Beaufsichtigung nicht allenthalben zu. Trotz Karls V. Verbot von 1519 war infolge der Religionswirren der Zoll um 1566 wieder höher als früher. Die zu Anholt im Archive vorhandene Zollrechnung der Zollbeamten N. Enden und H. Schweinfurt von 1566 beweist dieses zur Genüge, wie auch die Verzeichnisse über den Zoll im Dhauner Archiv von 1695 an ebenfalls einen höhern Zollsatz aufweisen.

Nach und nach hatte der Geisenheimer Zoll seine Bedeutung als Einnahmequelle verloren. Die Ursache hiervon waren die zahlreichen den Handel und Verkehr beengenden Fehden des 15. und 16. Jahrhunderts, die vielen zum Mißbrauch gewordenen Zollbefreiungen, am meisten aber die Gewohnheit der Kaufleute, ihre Waaren der Sicherheit wegen nicht mehr auf dem Rhein, sondern unter starker, bewaffneter Bedeckung die Straße über Frankfurt, Limburg, Hachenburg nach Cöln zu befördern. Von Einfluß waren auch die vielerlei Vormundschaften in der rheingräflichen Familie im 16. Jahrhundert, die eine Vernachlässigung des Zolls herbeiführten, da gar oft das Resultat der Einnahme gering gegen die Kosten der Zollerhebung gewesen sein dürfte. Ein Bericht vom Jahre 1596 beklagt das Aufhören des Zolls und zweifelt an dessen Wiederaufrichtung, Zollstock und Zollhaus seien eingestürzt.

So mag die Sache auf sich beruht haben, bis im Jahre 1660 Rheingraf Johann Ludwig von Dhaun auf Grund der alten Hausrechte den Versuch wagte, den Zoll wieder neu aufzurichten. Wie dieser Versuch ausfiel, ist im Näheren nicht bekannt, der Zoll muß aber nochmals zur Geltung gekommen sein, da er 1695 wieder und zwar mit erhöhter Abgabe bestand. Im rheingräflichen Erbvertrage vom Jahre 1696 erhielt Fürst Carl Theodor Ott zu Salm von den Verwandten den Zoll zu Geisenheim abgetreten und benutzte seine einflußreiche Stellung am kaiserlichen Hofe zu Wien dazu, den Zoll wieder in seinen Einkünften empor zu bringen. Die von Kaiser Leopold eingegangene Wahlcapitulation verbot in Paragraph 21 jede Erhöhung oder Errichtung von Zöllen ohne seine und sämmtlicher Kurfürsten Genehmigung. Der Fürst zu Salm wandte sich an die einzelnen Kurfürsten, um deren Stimmen zu gewinnen. Alle Kurfürsten sagten zu, nur der Mainzer Kurfürst wollte von der Sache nichts wissen. Die Gründe seiner Weigerung sind unbekannt. Ob die Erneuerung des Zolls trotzdem stattfand, läßt sich aus den Acten nicht feststellen. Noch im Jahre 1704 kommt eine Belehnung mit dem Binger Marktschiff, dem Wildengefährt bei Heimbach, dem Salmenfang bei Lorchhausen sowie dem Pfefferzoll zu Geisenheim vor. Es war dieses aber eine bloße Formalität, die sich in dem letzten vorhandenen Lehenbrief des Kaisers Joseph II. mit den Worten: „den Zoll zu Geisenheim auf dem Rhein, der zu der Rheingrafenschaft gehöret" wiederholte.

Bei Auflösung des alten deutschen Reichsverbands 1806 hörten auch diese Belehnungen auf.

Die Art und Weise der Zollerhebung ist nicht klar. Jedenfalls fuhr ein Nachen mit den Zollbeamten an jedes anlegende Schiff und empfing den Zoll in Pfeffer oder Geld, oder der Zollbeamte prüfte die Zollbefreiungsurkunde auf ihren Inhalt, um dann das Schiff passiren zu lassen. Mit dem Geisenheimer Rheinzoll endete ein interessantes, aber beengendes Stück deutscher Culturgeschichte.

X. Das Hospital zu Geisenheim.

Geisenheim besaß nachweislich 1505 ein Hospital, welches aber jedenfalls in frühere Zeiten zurückreicht. Dasselbe lag Ecke der Neugasse und Landstraße an dem noch vorhandenen Brunnen. Nach Sitte früherer Zeiten war es für Pilger, Reisende, Kranke und Alternde zugleich bestimmt und bildete für Geisenheim eine wichtige Anstalt in einer Zeit, in der es keine entsprechenden Gasthäuser und Herbergen für Reisende und Pilger, keine Irrenhäuser zur Aufnahme geistig Erkrankter, keine Idiotenanstalten und nur vereinzelte Aerzte, die Städte ausgenommen, gab. Gesunde, welche durchreisten, erhielten gegen Bezahlung Lagerstätte und Essen und Trinken oder bereiteten sich ihre mitgebrachten Speisen am Feuer des Hauses selbst. Alternde wurden verpflegt, Manche umsonst, Andere in Aussicht auf ihr Erbe, das dem Hospital nach ihrem Tode zufiel. Irre und Blödsinnige nahm das Hospital auf und schützte auf diese Weise die Mitmenschen vor ihren Ausschreitungen, Kranke fanden Behandlung und Arzneimittel. Jedenfalls entsprach das Geisenheimer Hospital in älteren Zeiten dieser allgemein üblichen Einrichtung, wenn auch hierüber jeder urkundliche Anhaltepunkt fehlt.

Die Zeit der Stiftung des Geisenheimer Hospitals ist, wie bemerkt, unbekannt. Im Jahre 1505 auf Montag vor Sanct Thomastag, des heiligen Apostels, erklärten Schultheiß und Schoeffen des Gerichts zu Geisenheim, daß Bentzelhengin ihr Mitbürger und Grede dessen Gattin sich verpflichteten, jährlich auf Weihnachten den Vormündern und Pflegern des Spitals zum heiligen Geist zu Geisenheim, welche jetzt sind oder künftig von einem ehrsamen Rath verordnet werden, einen Gulden Weißpfennig, 24 davon auf den Gulden gerechnet. von ihrem Haus und Hof unten Philipp Hen, oben Bentzelhen Peter zu reichen und das Haus frei von Bede, Dienst, Atzung, Schatzung und anderer Beschwerung zu halten. Schultheiß und Gericht zu Geisenheim besiegelten diese Versicherung. (Originalurkunde im Rathhausarchive zu Geisenheim).

Im Jahre 1538 erklärten Schultheiß und Schöffen des Gerichts zu Geisenheim, daß Claiß Scherer und Elisabeth Eheleute sich verpflichteten, auf Pfingsten den Spitalpflegern zu Geisenheim 1½ Gulden Rente Mainzer Währung zu reichen und verpfändeten dafür ihr Feld auf dem Breidert, auf dem Colsberg, neben den Junkern von Uben gelegen. Auch hier siegelten Schultheiß und Schöffen des Geisenheimer Gerichts.

1546 Montags nach Dreikönigstag, den elften Januar, beurkundeten Michel Schlarp, Schultheiß, Johannes Eisfogell, Hans Bauer, Donges Clump, Donges Leidecker, Velte Rants, Jacob von Steden und Hartman von Neuendorff als Schöffen des Gerichts zu Geisenheim, daß Jacob Noll und Margarethe Eheleute dem Rath zu Geisenheim, als Verweser des Hospitals zum heiligen Geist zu Geisenheim, 12 Weißpfennig Rente und zwar dem Spitalpfleger, welchen jährlich Edle und Rath ernennen, zu Weihnachten zahlen wollen, nachdem sie von dem Hospital zehn Gulden Capital entliehen.

Das Geisenheimer Hospital war nach und nach durch Vermächtnisse in Besitz von Capitalien und Ländereien gelangt, wovon es die ersteren auf Zinsen lieh, letztere entweder selbst bewirthschaftete oder verpachtete.

Montag nach Martini 1566 verschrieben vor Schultheiß und Schöffen des Geisenheimer Gerichts Deobalt Hetzer, Loher (Gerber) und Elsa Eheleute zu Geisenheim dem Hospital 1 Gulden 6 Weißpfennig Zinsen für ihnen vorgestrecktes Capital.

Im Jahre 1593 vermachte Matthes Fauck, Bürger, Rath und Gerichtsschöffe zu Geisenheim, dem Hospital 1000 Gulden und wies die Zinsen auf den Flecken Wörrstatt in der Pfalz an. Die Gemeinde Wörrstatt mußte deßhalb jährlich 30 Malter Korn liefern. Es war dieses die Fauck'sche Stiftung.

Das Hospital zu Geisenheim war, wie die meisten derartigen Anstalten am Rhein, dem heil. Geist geweiht und hiernach benannt. Vorstand desselben war der Rath zu Geisenheim, der alljährlich einen Spitalmeister ernannte und bezahlte. Die Güter verwaltete ein Spitalhofmann. 1647 am 2. März ward Hans Peter Wohnhart zu einem solchen Spitalhofmann ernannt und ihm unter Abnahme des Handgelöbnisses die nachstehende Hospitalordnung zu halten auferlegt. Der Spitalhofmann soll im Hospital selbst wohnen, dessen Schaden abhalten, auf das Feuer Acht haben, auf Dach, Fach und Gebäude sein Augenmerk verwenden und Schadhaftes dem Spitalmeister bei Zeiten anzeigen. Den zum Hospital gehörigen Garten soll er richtig bebauen, die Weinstöcke pflegen und nicht ausgehen lassen, auch mit den nöthigen Stöcken und Latten versehen. Arme, Gesunde wie Kranke, welche um Herberge bitten, soll er ausfragen, ihre Namen, Vaterland, Stand und nähern Verhältnisse erkundigen und bei vorhandener Verdächtigkeit solches dem Schultheißen oder dem Spitalmeister alsbald melden. Er durfte ohne Erlaubniß der Obrigkeit oder des Spitalmeisters Niemanden über zwei bis drei Tage längstens beherbergen. Kam es vor, daß starke gesunde Landstreicher, die mit Weib und Kind müßig gingen und umherzogen, nur zu häufig an Obst, Feldfrüchten, auch Bäumen und Zäunen Schaden verübten und stahlen, sich zur Herberge meldeten, so sollte der Spitalhofmann sie vor Begehung solcher Excesse warnen und nöthigenfalls die Hülfe der Obrigkeit oder des Spitalmeisters anrufen. Die armen Kranken sollte er nach besten Kräften pflegen und ihnen von mildherzigen Leuten

dargebrachte Geschenke geben. Kann einer solcher Kranken nicht weiter reisen, so soll der Spitalhofmann dafür sorgen, daß er zu Wasser oder zu Land weggefahren werde. Will ein Kranker beichten und das Abendmahl empfangen, so soll der Spitalhofmann solches dem Ortspfarrer anzeigen. Stirbt Jemand im Spital, so ist der Spitalhofmann verpflichtet, dieses der Spitalnachbarschaft anzuzeigen, um den Todten mit Wissen des Pfarrers zu beerdigen, wofür die Nachbarschaft vom Spitalhofmann nach altem Herkommen ihr Gebühr erhält. Das Holz, welches in das Spital vom Spitalmeister gefahren wird, soll er für die Noth sparen und nicht für sich verwenden. Der Spitalhofmann war als solcher von der Taghut oder der Nachtwache befreit und hatte darin die Wahl. Will er nicht mehr länger Spitalhofmann bleiben, so steht ihm wie auch dem Rath vierteljährige Kündigung zu.

Am 24. Mai 1653 wurde nach dem Rücktritt des bisherigen Spitalhofmanns Hans Peter Wohnhart der Arnold Westhoven, aus Deutz bei Cöln gebürtig, Spitalhofmann. Er bekam das Inventar überliefert, stellte zwar gegen den üblichen Gebrauch keine Bürgschaft, hinterlegte aber seinen Taufschein nebst seinem Kriegsabschiedsbrief, womit der Rath zu Geisenheim für dieses Mal zufrieden war.

Im Jahre 1665 hatte das Geisenheimer Hospital außer den Einkünften an Naturalien 96 Gulden 8 Batzen 2 Heller Einkünfte an Geld.

Die Gemeinde Wörrstatt zahlte ihre Zinsen nachlässig. Bereits am 9. November 1625 hatte der Rath zu Geisenheim dieselbe um Zahlung ersuchen müssen, um die Hausarmen zu befriedigen. Ein Ergebniß ist nicht näher bekannt. Im Jahre 1672 war Wörrstatt wiederum rückständig. Dieses Mal wandte sich der Geisenheimer Rath an den Landesherrn der Wörrstatter, den Rheingrafen. Am 8. Mai 1672 schrieb der Rheingraf zurück, er habe den Bürgermeister zu Wörrstatt angewiesen, dem Hospital zu Geisenheim den Rückstand an Gefällen zu liefern. Auch hier ist das Resultat unbekannt, jedenfalls genügte aber der Befehl des Rheingrafen.

Durch die veränderten Zeitverhältnisse, das Entstehen von eigentlichen Gasthäusern und Herbergen, hatte auch das Geisenheimer Hospital, wie die meisten am Rhein, seine Bedeutung verloren und war im vorigen Jahrhundert zum Armen- und Pfründnerhaus geworden. Vier Zimmer des Hospitals waren für arme Pfründner, ein fünftes für durchreisende Arme bestimmt. Arme Durchreisende erhielten Nachtquartier und Essen, auch nöthigenfalls etwas Proviant mit auf den Weg. Der Geisenheimer Pfarrer Neeb, ein warmer Freund der Nothleidenden, hatte das Gebäude erneuern lassen. Die Renten bestanden in dreißig Malter Korn zu Wörrstatt, der Fauck'schen Stiftung und etlichen Ländereien. Als die französische Revolution ausbrach und die Neufranken sich der Gebiete am Rhein bemächtigten, und alle geistlichen Stiftungen auf der linken Rheinseite aufhoben, betraf dieses auch die Zinsen zu Wörrstatt. Damit hatte das Hospital zu Geisenheim seine Haupteinkünfte verloren, andere Bezüge waren bereits im dreißigjährigen Kriege zu Grunde gegangen oder durch die Kriegsschulden aufgebraucht. Von den Wörrstatter dreißig Malter Kornzinsen wurden jeden Monat zwei Malter unter die Armen vertheilt, das Ortshaingericht erhielt als Belohnung für gehabte Bemühung hierbei den Rest mit sechs Maltern, welche vertheilt wurden. So hatte denn die Stunde der Auflösung für das Hospital geschlagen. Vor dem dreißigjährigen Kriege hatte das Hospital 37 Gulden 6 Kreuzer ständige, 61 Gulden 41 Kreuzer ablösbare Zinsen, nebstdem 230 Gulden von 4600 Gulden Capitalien Rente außer der Fauck'schen Stiftung. Mühselig und nur mit äußerster Sparsamkeit erhielt sich das Hospital zu Geisenheim, einst eins der reichsten am Rhein, bis 1810, in welchem Jahre die Rechnungen aufhören. Die liegenden Güter und das Haus selbst wurden zur Aufbesserung der Lehrergehälter zu Geisenheim, theilweise für sonstige Zwecke der Gemeinde verwendet. Eine Kurmainzer Verordnung vom 17ten Januar 1772 hatte die Aufhebung der Hospitäler im Rheingau und Beschäftigung ihrer Insassen mit Flachs-, Hanf- oder Werg-Spinnen angeordnet, wofür denselben ein Tagelohn gezahlt werden solle, es ist aber unbekannt, ob diese Anordnung zu Geisenheim zur Ausführung kam. Bemerkt sei noch, daß die Straße, an welcher das Hospital lag, früher nicht Neugasse, sondern Hospitalstraße, dagegen die von dem jetzigen Hospital benannte Hospitalstraße früher Mühlweg und Mühlstraße hieß.

Mit dem Geisenheimer Hospital stand in enger Verbindung ein Haus der „guten Leute." Gute Leute nannte man im Mittelalter die Aussätzigen. Der Aussatz war eine vom Morgenland eingeschleppte ansteckende Hautkrankheit, die die Kranken furchtbar entstellte. Solche Leute mußten besonders wohnen, sich selbst bedienen und eine besondere Kleidung tragen. Sie wohnten außerhalb der Ortschaften und wurden als bereits aus der menschlichen Gesellschaft ausgeschlossen gemieden. Auch zu Geisenheim gab es solche Kranke, dann 1565 vor Herbst wurde der „guten Leute" Häuschen, auf der Lache gelegen nebst Land dabei, besichtigt und vermessen und waren es damals 4 1/4 Ruthen Feld, das der Gemeinde gehörte und zum Bau von Gartengewächsen für die Aussätzigen diente.

XI. Die Kirschner'sche Weinrequisition im Rheingau 1799.

Die Franzosen hatten stets das Glück, deutsche Persönlichkeiten auf ihre Seite zu ziehen, die es mit Recht und Unrecht nicht allzu genau nahmen und ihnen auf solche Weise Geld und Vorräthe verschafften. Eine solche Persönlichkeit war der frühere Schreiner und spätere französische Agent Johann Kirschner oder Kürschner. Um Geld für die französische Kriegskasse zu bekommen, erhielt Kirschner 1799 von dem General Lefebre zu Castel den Auftrag, auf den ganz an Geld ausgesogenen Rheingau eine bedeutende Weinlieferung zu legen. Der General Davids, ein persönlich ganz gemeiner Mensch, sollte ihm dabei durch militärische Execution nachhelfen. Die Sache ward im October 1799 ins Werk gesetzt. Der General Davids kam mit starker Cavallerie von Castel in den Rheingau. In Eltville mußte den Soldaten ein Stück Wein zum Trinken auf die Straße geschroten werden, ein weiteres Stück behielt der General für sich und begehrte noch 1000 Stück Louisdor von der Gemeinde Eltville, 500 Louisdor von der Gemeinde Erbach. Nebstdem forderte er vom Amt Eltville 1000 Stück Wein nach Mainz. Da man aus Eltville und Erbach nur 1300 fl. zusammenbrachte, befahl Davids, ihm den Rest nach Mainz zu bringen und nahm den Eltviller Schultheissen und einige andere Bürger als Geiseln mit nach Mainz. Das Amt sollte dem Kirschner die Weine sofort liefern, sonst gehe es ihnen schlecht. Lieferungsplatz war Bingen. Auch die Aemter Geisenheim, Rüdesheim und Lorch erhielten ihr Weinquantum angewiesen, Rüdesheim allein 100 Stück. Um allen Unannehmlichkeiten aus dem Wege zu gehen, lieferten Oestrich, Hallgarten und Hattenheim schon am 6. October 1799 ihren Wein nach Bingen. Am 7. October, dem Kirchweihmontag, plünderte trotzdem Davids Cavallerie zu Hattenheim, mißhandelte die Leute und schoß den Anton Douffering durch den Arm. Zu Hallgarten wollten die Soldaten den Schultheißen gefangen nehmen, weil er ihnen beim Schroten des Weins Tags zuvor nicht genug zu Trinken gegeben, was auch in Hattenheim Veranlassung zum Streit war. Der Schultheiß hatte sich Nachts fortgemacht, sonst wäre er erschossen worden, da die Franzosen glaubten, derselbe habe sich an den Kurmainzer Landsturm angeschlossen, was aber nur eine vom Zaun gebrochene Ursache zum Krakehl war. Davids drohte den Hallgartenern mit Anzündung des Orts, wenn der Schultheiß nicht herbeigeschafft würde, hieb aus Zorn eine Sau, die ihm in den Weg lief, todt und fuchtelte mit seinem Säbel furchtbar in der Luft herum. Zum Schlusse wurde geplündert und das Vieh mitgehen heißen. Von da zog Davids nach der Abtei Eberbach, die sich geweigert hatte, an der Weinrequisition Antheil zu nehmen und auf ihre Privilegien berief. Er setzte der Abtei eine gehörige Contribution an, angeblich habe man Sachen aus dem französischen Magazin in's Kloster geholt. C'est volé, d. h.: „Das ist gestohlen." schrie der Franzose und schmiß dem Bursierer Pater Hermann Bär den gezogenen Säbel auf den Tisch. Schließlich machte man den General mit Zahlung der Summe weich und mit gutem Klosterwein auch voll, so daß er betrunken mit seinem Gefolge das Kloster verließ, aber die sechs Pferde der Abtei mitnahm. Den Wein mußte das Kloster trotzdem mit 142 Stück liefern. Unterdessen hatte Davids Bande den Neuhof geplündert und dort zwei Pferde mitgenommen. Zu Niederwalluf war gerade das Vieh Abends von der Weide heimgekommen, als Davids durchzog. Walluf hatte seinen Wein noch nicht geliefert und stand deshalb auf der schwarzen Liste bei Davids. Die Soldaten nahmen das Vieh weg und gaben es erst für 1 bis 3 Kronthaler das Stück an die Soldaten zahlbar zurück. So trieb es Davids einige Zeit, bis eine größere Anzahl Offiziere erklärten, unter ihm nicht mehr dienen zu wollen. Die Rheingauer hätten solches barbarische Auftreten nicht verdient. General Lefebre schickte nun den Dr. Wedekind, einen Erzklubisten aus Mainz nach Hattenheim, Hallgarten, Abtei Eberbach, Walluf und andere Orte, wo sich Davids so schlecht benommen und ließ die Leute verhören, in der That aber, um für denselben gute Aussagen zu sammeln, denn Wedekind gab dem Davids an Schurkerei wenig nach.

Man getraute sich nirgends, die ganze Wahrheit zu sagen und widersprach sich in den Aussagen. Davids blieb auf seinem Posten. Am 9. Oktober kam Kirschner nach Mittelheim, das noch nicht seine Weine geliefert hatte, und ließ ohne Weiteres die Weine des Schultheißen Heimes mit Beschlag belegen, da Heimes zu Bingen nicht erschienen war. Obgleich Hallgarten und Hattenheim ihr Quantum geliefert, wurden zu Hallgarten die Weine des Schultheißen, zu Hattenheim die des Weihbischofs Heimes weggenommen. Gleiches geschah der Familie Heimes zu Hattenheim. Als die dreizehn Stück des Weihbischofs geschroten worden, und nun die Weine der Schultheißen von Mittelheim und Hallgarten geschroten werden sollten, kamen diese herbei, der Erzspitzbube Kirschner nahm von dem Mittelheimer Schultheißen Heimes 100 Louisdor, wofür seine und seiner Hattenheimer Verwandten Weine wieder frei gegeben wurden. Kaum war das abgemacht, als die Schultheißen von Mittelheim, Hallgarten und Hattenheim als Geiseln gefangen genommen und nach Bingen abgeführt wurden. Dort blieben sie unter strenger Bewachung längere Zeit, die Gemeinden mußten aber jede auf den Tag sechs Gulden für deren Unterhalt bezahlen. Am Anfange

des Oktober hatte Winkel erst fünf Stück seines Quantums geliefert, am 15. Oktober sollte ebensoviel nachfolgen. Unterdessen hatten die beiden Amtskeller zu Eltville und Rüdesheim sich bei dem General Mariscot, der an Lefebre's Stelle gelangt, über die Weinlieferung beschwert. Mariscot, ein humaner Mann, versprach Nachlaß des Rests der Weine, wenn bereits ein hinreichendes Quantum zu Bingen vorhanden sei. Kirschner mußte nun Rechnung ablegen und der Rest der Weinlieferung ward nachgelassen. Manche Orte hatten Alles, manche Nichts geliefert. Kirschner hatte sich verschiedene Eingriffe in die Weinlieferung gestattet, unter Anderem das beste Stück 1794er im Keller des Grafen Boos zu Rüdesheim aussuchen lassen und in zwei andern Kellern ebenso gehandelt, die Weine aber verkauft. General Mariscot wurde davon benachrichtigt und schickte einen Clubisten aus Mainz zur Untersuchung. Ende Oktober ging eine Untersuchungskommission von Ort zu Ort und zeichnete die gelieferten Weine und die Erpressungen Kirschner's auf. Kirschner wurde Anfangs November 1799 nach Mainz vorgeladen und auf den rothen Thurm gesetzt. Später kam er in die Krone auf dem Brand ins Quartier und wurde auf seine Kosten von zwei Gensdarmen bewacht. Kirschner leugnete Alles, der Amtskeller zu Rüdesheim kam ebenfalls ins Gedränge wegen Auszahlung der 100 Louisdor von Heimes, erschien auf die Vorladung zu Mainz nicht und wurde in contumaciam verurtheilt, die 100 Louisdor dem Heimes zu ersetzen. Kirschner ward freigesprochen.

Die Weinrequisition Kirschners spielt 1807 noch ihre Rolle. Eine ganze Reihe adeliger wie sonst begüterter Familien waren damals, nachdem die Weinrequisition später gleichmäßig in Geld auf den Rheingau ausgeschlagen worden, mit Zahlung rückständig. Nach dem Amtsprotocoll vom 12. Februar 1807 wurden vorgeladen der v. Ritter'sche Verwalter Moos, der von Köthische und Greifenclauer Verwalter Meister, für den Grafen von Hunolstein Amtsadvocat Schwarz, der Freiherr von Sohlern zu Lorch, der Pater Keller Arent für die Abtei Johannisberg, der Pater Probst für Kloster Eibingen, der Gerichtsgeschworene Dormann für die Frühmesserei zu Erbach, das Kloster Gottesthal, ferner die Schultheißen Weibler von Rüdesheim, Dillmann von Geisenheim, Becker von Aßmannshausen, Cranz von Winkel, Kirschner von Johannisberg, Ludwig Keppler von Aulhausen, Lietz von Stephanshausen, Gerichtsgeschworner Altenkirch zu Lorch, der Schultheiß von Mittelheim, der gräflich von Bassenheim'sche Keller Gondolf, der gräflich von Ostein'sche Kanzlist Esch, der Sickingische Amtmann Förster, Vogteischreiber Kees für die Hausmännischen Erben und der Schönborner Amtmann Schmidt. Man kam überein, daß die Repartition nach dem Schatzungsfuß sowohl liegender Güter als Realgefälle geschehen solle, worauf diese Angelegenheit aus der Welt geschafft ward.

XII. Der letzte Graf von Ostein und seine Beerdigung zu Geisenheim 1809.

Johann Friedrich Karl Maximilian Amor Maria Graf von Ostein war aus erster Ehe des Grafen Heinrich Karl von Ostein, Herrn der Reichsherrschaft Myllendonck, Herrn zu Dadschitz, Morkswartz, Oberniemschietz und Wolschan in Mähren und Wollschan in Böhmen, kaiserlich-königlichen wirklichen Geheimraths und Kämmerers sowie bevollmächtigten Ministers am Großbritannischen Hofe, Botschafters am kaiserlichen Hofe zu St. Petersburg, eines Sohnes wiederum des Grafen Johann Franz Sebastian von Ostein, und der Charlotte von Schönborn im Jahre 1735 geboren. Sein Vater ehelichte in zweiter Ehe am 25. Mai 1741 die Clara Elisabeth Gräfin zu Eltz. Sein, des Max, Onkel war der prachtliebende Kurfürst Johann Friedrich Karl von Mainz, dessen Hofhaltung es mit der kaiserlichen aufnehmen konnte. Max ward dessen Haupterbe und gelangte in Besitz enormer Einkünfte. Im Rheingau besaß er die Osteiner Höfe zu Geisenheim und Rüdesheim, Ersterer ist heute noch als Prachtbau von Bedeutung. Graf Max verwendete große Summen zur Verschönerung des Niederwalds, wie auch des Hofs zu Geisenheim, wozu er den Eberbacher Hof und den Capellgarten ankaufte. Auf dem Niederwald bei Rüdesheim legte er die Zauberhöhle, eine künstliche Grotte mit prächtiger Aussicht auf das Schlößchen Rheinstein, die Clemenskirche und Trechtingshausen an, ferner die Rossel, einen kleinen Thurm auf der äußersten Spitze des Niederwalds über dem Binger Loch gelegen, zwischen Aßmannshausen und Rüdesheim den Tempel mit einer der schönsten Fernsichten am Rhein und bewies dadurch soviel Opfersinn als künstlerischen Geschmack. In dem Schloß erbaute er eine nett

ausstaffirte Capelle, die erst in neuester Zeit beseitigt ward und dem Capellenbau den Namen verlieh. Der Graf war ein frommer, gemüthlicher, den Naturschönheiten sehr zugeneigter Herr, fremd all den sonstigen noblen Passionen, mit denen gewöhnlich der Adel seine Zeit todtschlägt. Er starb unvermählt als der Letzte seines Stammes am 21. April 1809 zu Aschaffenburg. Sein Leichnam sollte in die Familiengruft zu Geisenheim, wo der Graf ebenfalls eine Reihe von Stiftungen gemacht, beigesetzt werden. Seine Testamentsvollstrecker und Verwandten miethenten zur Ueberbringung der Leiche, nachdem sie der kurfürstliche Leibarztassistent Georg Wacker zu Aschaffenburg für 31 fl. einbalsamirt hatte, ein größeres Fahrzeug. Die Beerdigung war auf den 27. April 1809 Mittags 2 Uhr festgesetzt. Aber wenig nobel gegen die Leiche, gönnten die Begleiter derselben ihr keinen Ehrenplatz in dem Schiffe, sondern in einem Nachen mußte der Sarg als Anhängsel der Hauptsache: den hochgestellten Geistlichen und Weltlichen folgen. Angeseilt an das Schiff, mußte ja der Nachen mit, wohin das Schiff fuhr. Aber es kam anders! Auf dem Schiffe ging es nicht traurig her. Ein Heer der erlesensten Speisen und Weine mußte jeden Anflug von Traurigkeit schon im Keime ersticken und bald ging es fröhlich zu, rasch waren die Köpfe erhizt, auch des Schiffes Bemannung achtete, nach und nach betrunken gemacht, nicht auf das Anhängsel, dem die Reise galt. So kam man an Frankfurt mit 4 fl. 36 Kr. Durchlaßgeld, an Mainz und Biebrich vorbei und näherte sich Winkel, als zum Schrecken einer der Gesellschaft gewahrte, daß das Anhängsel verschwunden war, damit verschwunden war aber auch die tolle Lustigkeit, nüchtern auf einen Schlag die ganze hochwürdige und erlauchte Gesellschaft. Rasch wurde Anker geworfen bei Winkel, zahlreiche Schiffer mußten für schwer wiegende Versprechungen nach allen Richtungen des Rheins nach dem Nachen fahnden. Nach langem Mühen und Umherirren der entsendeten Späher fand Schiffer Martin Dreser von Winkel den Nachen aufgelaufen in den Sand und Uferschlamm und übel beschmutzt Nachen wie Sarg, an der Spitze der Schönborner Au, wo ihn eine mitleidige Welle hingetrieben hatte, im Weidengestrüpp. Der Schiffer erhielt den Lohn des Tages 4 fl. Mühesam ward der Nachen freigemacht, mühesam vom Schmutze der Sarg gereinigt und nach besserer Befestigung des Durchgängers gelangte man verspätet nach Geisenheim. Dort hatten Pfarrer Kamper mit dem Küster und Chorknaben, dem umflorten Kreuze und einer erlesenen Anzahl Geisenheimer Honoratioren auf die Ankunft des Schiffes umsonst zwei Stunden gewartet und waren vergeblicher Mühe endlich heimgekehrt. Da erscholl, ehe die Trauerkleider wieder dem bergenden Schrein einverleibt, die Kunde, daß die Leiche angekommen, schnell ward wieder aufgetakelt und der Leichenzug setzte sich in Bewegung. Nach diesem Abstecher fand denn die Leiche des letzten Osteiners noch gegen Abend des 27. April 1809 ihre Ruhe. Die Herren griffen in die Tasche und bezahlten die Winkeler Schiffer für ihre Unachtsamkeit. Diese Quittungen und ein umfangreicher Bericht des trefflichen Kamper haben uns diesen, dem letzten Osteiner die Grabesruhe verkürzenden Unfall schriftlich erhalten.

XIII. Aeltere Glasmalereien in den Pfarrkirchen zu Lorch und Aßmannshausen.

Sowohl die Lorcher, als die Aßmannshäuser Pfarrkirche besaßen früher ihre gebrannten Glasmalereien, ohne die sich die frühere Kunst überhaupt keinen Kirchenbau denken konnte. Im Jahre 1819 auf 1820 trat Pfarrer Geiger zu Lorch, in schlecht verstandener Achtung vor diesen Zeugen früherer Kunstübung, wegen deren Entfernung im Kirchenvorstand zu Lorch auf und fand nicht allein williges Gehör, sondern auch an dem Sammler solcher Kunstgegenstände, dem Freiherrn Hans Carl von Zwierlein zu Geisenheim, einen Käufer. Pfarrer Geiger trat nicht selbst beim Verkaufe auf, jedoch schrieb Johann Travers von Winkel aus am 31. Mai 1820 an den Freiherrn von Zwierlein, der Kirchenvorstand zu Lorch wolle die gemalten Kirchenfenster alle abgeben und die Carolin Gewinn für Vorhänge an jene Fenster, wo die Beichtstühle stehen, verwenden, um das anmuthige und vertrauliche Dunkel daselbst zu erhalten. Auch die Fenster in dem Steinmassewerk und den Kleeblättern der Fensterrahmen stünden zur Verfügung und könnten die Stellen mit weißem Glas ersetzt werden. Der Kirchenvorstand zu Lorch sehe von gezogenem sowie sechseckigtem Lohrer Glas ab, wodurch die Sache 25 Gulden 30 Kreuzer billiger zu stehen komme. Die Lorcher Kirchenfenster wanderten nun nach Geisenheim für 10 Gulden 48 Kreuzer, an ihre Stelle ließ Freiherr von Zwierlein weißes Glas einsetzen,

was 15 Gulden kostete. Damit waren diese werthvollen Glasbilder gerettet. Es waren dieses folgende Stücke:

1. Ein kleines Scheibchen, schildförmig, mit dem Mainzer Rad und dem Baum in Kreuzesform als Rheingauer Haingerichts-Wappen, carmoisinrothes Glas, die Figuren schwarz und weiß, aber grau schattirt. Aus dem 16. Jahrhundert.

2. Viereckigtes Scheibchen mit Kreuzigung unter reichem Portal mit allegorischen Figuren, in den obern Zwickeln die Grabblegung Christi und Christus in der Vorhölle, auf dem Sockel die Inschrift: Petrus Urbanius, Pastor in Lorchhausen und Altarista zu Lorch anno 1650. Höhe 31 cm., Breite 21 cm.

3. Viereckigte Scheibe mit dem Stammbaum Mariä in reichgehaltenem Medaillon von Ornamenten, in den obern Abschnitten zwei allegorische Figuren, unten die Inschrift: Balthasar Schmidt, Schultheß zu Lorch 2c. 1650 nebst dessen Familienwappen (Hausmarke).

4. Runde Scheibe, mitten Schild wie oben Nr 1 (Mainzer Rad und Haingericht Rheingau) auf rothem Glas, welches mit Arabesken wunderbar fein gemustert. Mit vier Längsmedaillons, worin auf schwarzem, ebenfalls weiß mit Arabesken gemustertem Untergrund, zart grau in grau mit gelb gemalte Darstellungen aus den Minnespielen gemalt. Um das Ganze Arabeskenbordüre. Hervorragende Arbeit des 15. Jahrhunderts.

5. Kirchenfenster von sechs größeren und drei kleineren gothischen Scheiben, die mittlere zeigte die Sonne, die untere die Wappen der Lorcher Familien Hertwig und Schetzel, die oberen Scheiben haben Hausmarken in Wappenschildern und gothisch gehaltene Rosetten. Höhe 84, Breite 94 cm.

6. Viereckigte Scheibe, das Wappen der Heppe von Heppenheft, eines bei und zu Lorch begüterten Adelsgeschlechts, darstellend (3 Heppen), mit reicher Helmdecke. Aus dem 17. Jahrh. Höhe 37, Breite 33 cm.

Diese sechs Gemälde bildeten dasjenige, welches 1820 nach Geisenheim gelangte. Der Rest der Fenster befindet sich noch in der Lorcher Kirche, dieselben verdienen alle Beachtung als Kunstleistungen.

Mit den Lorcher Kirchenfenstern wanderten 1820 auch die gemalten Scheiben des Privathauses von Jacob Altenkirch junior laut Bescheinigung vom 8. Juni 1820 für 33 Gulden, erhalten durch den Bedienten Weisel von Aßmannshausen, nach Geisenheim in den v. Zwierlein'schen Hof. Der Ersatz der Scheiben mit weißem Glas kostete den Käufer 9 Gulden 30 Kreuzer. Welcher Art diese gebrannten Scheiben waren, läßt sich aus den vorhandenen Acten nicht mehr feststellen.

Auch Aßmannshausen veräußerte 1820 seine gebrannten Fenster. Am 25. April 1820 verkaufte Pfarrer Krufft zu Aßmannshausen die Fenster der Kirche mit Genehmigung des Kirchenvorstands und des Nassauischen Amts gegen Ersatz mit weißem Glas und bat zugleich den Käufer, den Freiherrn von Zwierlein, um einen Beitrag zur Ausweisung „der hiesigen ganz armen Kirche". Die Glaserarbeit machte 16 Gulden 12 Kreuzer aus, ein namhafter Beitrag für die Kirche folgte nach und so gelangten auch diese Reste alter Kunst nach Geisenheim, wo solche 1887 versteigert wurden. Näheres über diese Aßmannshäuser Fenster läßt sich nicht mehr feststellen.

XIV. Die Freiherren von Zwierlein.

Nach einer alten Familientradition stammen die Herrn von Zwierlein zu Geisenheim von einer vormals in Polen angesessenen adeligen Familie Zwirle oder Zwirley ab. Ein Ast derselben wanderte später aus und wohnte zu Kaufungen in Hessen, dann zu Lauf, Frankfurt a. Main und Worms. Dem Friedrich Zwierlein ward zu Worms sein ältester Sohn Hans Jacob am 9. Februar 1699 geboren. Mit ihm begann die Glanzperiode der Familie. Johann Jacob kam nach Wetzlar und wurde Schreiber am Reichskammergericht, studierte hierauf die Rechte und wurde kaiserlicher Pfalzgraf, Bernburg-Anhaltinischer wirklicher geheimer Rath, kaiserlicher Reichskammergerichts-Assessor. Er ist als juristischer Schriftsteller von hoher Bedeutung. Als reicher Herr erwarb er das reichsritterschaftliche Gut zu Unterrieringen in Schwaben und gelangte, 1754 vom Kaiser Franz I. wegen seiner Geschicklichkeit und Gelehrsamkeit sowie seiner Verdienste um das Reichskammergericht zu Wetzlar in den erblichen Freiherrenstand erhoben, und durch Ankauf der großen Güter zu Winnerod, Bubenrod, Lützellinden, Langsdorf in der Wetterau in die Reichsritterschaft. Er wohnte zu Wetzlar in dem eigenen Familienhofe am Oberthor. Er nannte sich Erb- und Gerichtsherr zu Winnerod und Bubenrod und scheint ein wohlwollender, rechtlicher Herr gewesen zu sein. Mit dem berühmten Freiherrn von Senckenberg zu Gießen stand er in langer Freundschaft. Er vermählte sich mit Elisabethe Wahl, die als von Wahl genannt Hubin von Gülchen in den Freiherrnstand erhoben wurde. Dieselbe starb zu Wetzlar den 24. Februar 1797 (getauft den 9. Juli 1718 zu Wetzlar). Hans Jacob von Zwierlein starb zu Winnerod am 20. Juni 1772. Sein ältester Sohn Christian Jacob, geboren 1737, ward nach Beendigung seiner Studien vom Reichskammergericht als Assessor angestellt und trat in die Fußtapfen seines Vaters. Er ward in der Folge Geheimrath verschiedener deutscher Fürsten, besorgte deren Geschäfte am Reichskammergericht und hatte den alten Kammerrichter von Gülich zum Patron. Sein großes Talent machte ihn zum außerordentlichen Gesandten verschiedener Fürstenhöfe bei verwickelten Fällen geeignet, in dem bekannten Lüttischer Aufstand wirkte er vermittelnd als Vertreter des Fürstbischofs von Lüttich und gab auch eine hierauf bezügliche Schrift heraus. Sein Bruder Johann Gottfrid vermählte sich mit Louise von Buseck, der Sohn dieser Ehe, Hans Jacob, wiederum mit Caroline von Nordeck zur Rabenau, die Tochter Friederike mit dem landgräflich hessischen Oberstallmeister von Buseck. Der dritte Sohn, Friedrich Salentin, aus der Ehe Hans Jacobs war Geheimrath und Regierungspräsident zu Braunfels, er vermählte sich mit Caroline von Harling zu Geisspitzheim und hatte aus dieser Ehe zwei Söhne, die als großherzoglich hessische Offiziere 1809 und 1812 im Krieg fielen, und zwei Töchter, von denen die eine einen Schenk zu Schweinsberg, die andere einen Herrn Nordeck zur Rabenau ehelichte. Von Johann Jacobs beiden Töchtern blieb die ältere, Louise, unvermählt, die andere, Christiane, heirathete einen Schenk zu Schweinsberg.

Christian Jakob selbst vermählte sich als Stammhalter des Geschlechts am 2. Mai 1766 zu Wetzlar mit Christine Friderike, Tochter des Johann Friedrich Erasmus von Hopfer und kam so in Besitz des v. Hopfer'schen Hofs und Hofguts zu Geisenheim, eines Theiles des heutigen v. Zwierlein'schen Hofs und Guts zu Geisenheim. Er verlegte seinen Sitz nach Geisenheim und erwarb auch den andern Theil des Hofs und Guts daselbst durch Ankauf. Sein Sohn Hans Carl, geboren 3. Januar 1768, heirathete in erster Ehe die Magdalene Louise von Gülich; er war geheimer Procurator am Reichskammergericht und preußischer Geheimrath. Den Hof zu Geisenheim ließ er ausbauen und verschönern und legte die seiner Zeit rühmlichst bekannte Sammlung von Glasmalereien in den Jahren 1820 bis 1826 an. Dabei zeigte er nicht allein großen Opfersinn durch Geldausgaben sehr beträchtlicher Art, sondern außerordentlichen Geschmack bei der Auswahl der gekauften Stücke. Die Zeit war dieser Richtung günstig. Aufgehobene Klöster, ältere Kirchen entäußerten sich ihrer gemalten Glasfenster. Es ist das hohe, für die Kunstgeschichte nicht genug anzuerkennende Verdienst dieses kunstsinnigen Herrn, eine Unmasse des werthvollsten Materials durch Ankauf vor dem Verderben gerettet zu haben. Die Sammlungen waren seit früher Zeit berühmt und standen Kunstverständigen für ihre Studien stets zur Verfügung. Das Meiste stammte aus Cöln, aber auch aus Lorch, Marienhausen und der Schweiz kamen werthvolle Stücke zur Sammlung.

Als Maria Magdalene von Gülich, geboren 10. Juli 1772, Tochter des Philipp von Gülich und der Marianne von Rüding, am 5. Januar 1843 starb, vermählte sich Hans Carl mit seiner Nichte Adelheid von Stolterfoth, des königlich bayrischen Theresienordens Dame und Stiftsdame zur Birke, geboren 11. September 1800 als Tochter des Gottfrid von Stolterfoth und der Caroline von Schott zu Schottenstein in zweiter Ehe am 14. Februar 1844. Adelheid ist als Dichterin weit über die Grenzen ihres Vaterlands als „rheinische Nachtigall" bekannt geworden und verlieh dem Hause durch den Kreis von Dichtern und Schriftstellern, welche sich in den gastlichen Räumen desselben zur frohen Tafelrunde gar oft vereinigten, besondern Ruf als Heimstätte der Dichtkunst. Hans Carl

von Zwierlein starb den 9. Juni 1850. Sein einziger Sohn war der am 21. Oktober 1802 zu Wetzlar geborene Hans Constantin Friedrich Ludwig von Zwierlein, der sich am 10. April 1831 mit Louise Schenk zu Schweinsberg, geboren 1809, Tochter des Friedrich Schenk zu Schweinsberg und der Eleonore von Zwierlein, vermählte. Er ward herzoglich nassauischer Kammerherr, Geheimrath und außerordentlicher Gesandter und bevollmächtigter Minister am großherzoglich hessischen Hof zu Darmstadt, wobei er sich bei der Rheinkorrection auf Seiten Nassaus sehr thätig erwies. An den Nassauischen Landständesitzungen nahm er stets regen Antheil, seine Rede über Zollpolitik Nassaus ist heute noch ein Muster staatsmännischer Beredsamkeit. Er war großer Liebhaber alter Möbel, älterer Fayencen und Porzellans und bereicherte seine Gewächshäuser zu Geisenheim mit den seltensten Pflanzen, seine Sammlungen an Möbeln und Porzellanen, wobei er einen feinen Kunstsinn bewährte. Seine Gemahlin starb den 18. Oktober 1840. Von seinen Söhnen hatte Hans, geboren den 16. April 1835, den Kunstsinn seiner Vorfahren geerbt. Derselbe studirte zu Göttingen die Rechte und ward Dr. juris mit Auszeichnung. Die Laufbahn im Staatsdienste sagte ihm nicht zu, er privatisirte in Bayern und sammelte mit Vorliebe ältere Oelgemälde, dadurch den Grund zu der nachmals berühmt gewordenen Gallerie zu Geisenheim legend. In glücklicher Ehe vermählt, starb dieser kunstsinnige und gelehrte Herr im Juni 1886. Dessen jüngerer Bruder Friedrich Salentin Hans Ludwig ward geboren am 21. Juli 1840.

Die Familie schreibt ihren Namen von Zwierlein mit e zum Unterschiede von einem katholisch gewordenen Ast des Stammes. Das Wappen besteht in einem von rechts nach links (heraldisch betrachtet) ziehenden roth- und gelb geschachten Balken im Schild, auf demselben die reichsfreiherrliche Krone, darüber die gelb und rothen herabhängenden Decken, oben Adlerflügel mit geschachtetem Schrägbalken. Die Devise ist: Durant virtute parata, zu Deutsch: Was durch Tüchtigkeit erworben ward, hat Bestand.

XV. Des Dichters Friedrich von Matthisson Rheinreise im Jahre 1827.

Friedrich von Matthisson, geboren am 23. Jan. 1761 zu Hohendodeleben bei Magdeburg, besuchte im Jahre 1827 den Rheingau. Er kam, damals Oberbibliothekar zu Stuttgart, von dort über Schwetzingen und Mannheim nach Worms und gelangte nach Mainz. In seinen „Flüchtige Zeichnungen aus meinem Tagebuche für Karl Victor von Bonstetten" schilderte er seinen Rheingauaufenthalt mit folgenden Worten:

„Rüdesheim den 13. Mai. (1827).

Bey regendrohendem Himmel begann ich einen Ausflug in den Rheingau. Jenseits dem schönen Biberich hellte sich der Himmel, und nun that sich ein Bezirk des Segens und der Fülle, ohne dichterische Uebertreibung, in wahrhafter Paradiesherrlichkeit auf.

Zu Geisenheim, im Angesichte des Johannisberges erfreute mich die Bekanntschaft der liebenswerthen, auch unserer Friderike Brun theuer gewordenen Dichterin Adelheid von Stolterfoth, auf dem Parnassee die Rheinphilomele zubenannt. Sie führt im Schloß ihres reichen Oheims von Zwierlein das Leben einer Fürstentochter, bleibt aber dennoch den Musen fortwährend getreu. Diese Treue bleibt aber auch, wie recht und billig, von den menschenfreundlichen Göttinnen nicht unerwidert. Sie arbeitet an einem großen Epos, wovon bereits neun Gesänge vollendet sind. Die Wahl des Gegenstandes darf eine der glücklichsten genannt werden: Alfred, König der Angelsachsen. — Herr von Zwierlein hat eine Gallerie von Glasgemälden zusammengebracht, welche mit der im gothischen Hause zu Wörlitz die Vergleichung aushält. Der Garten zeugt von seltenem Kulturgeiste. Das Angenehme im richtigen Verhältniß mit dem Nützlichen.

Der gute Gasthof zum Darmstädter Hofe, wo ich einkehrte, liegt hart am Rheine. Auf dem Gegenufer macht die St. Rochuskapelle, welche durch einen trefflichen Aufsatz von Goethe berühmt wurde, einen gar malerischen Effect. Auch beschenkte der große Dichter das Kirchlein mit einem schönen Gemälde.

Der alte Rhenus zog diesen Abend eine krause Stirn und hatte das lichte Krystallgrün mit schmutzigem Gelb vertauscht. Eine Folge des, seit vielen Tagen im Wonnemonde unerhörten Zwiespaltes der Luftgeister.

Die Tapeten im Speisesaale zeichnen sich durch naturgetreue und charakteristische Darstellung italienischer Landschaften und Volksscenen aus. Nichts, was in seiner Art sich über die Mittelmäßigkeit erhebt, darf am Lebenswege vom Wanderer unbeachtet bleiben.

Auf der Rückfahrt hieher ward ich im gastlichen Schlosse zu Geisenheim ebenso freundlich wie gestern aufgenommen. Adelheid, deren hoher und edler Sinn sich mit jeder Stunde unserer fröhlich aufgrünenden Bekanntschaft herrlicher entfaltete, las mir zwey Gesänge ihres Alfred vor. Das Gedicht ist in der dem Deutschen schwierigen Form der Oktaven geschrieben. Die Diktion sprach mich als ächt poetisch an. Im Versbau ist hin und wieder noch nachzubessern. Nun erwartete mich eins der fröhlichsten Symposion, die mir jemals geboten wurden, mit Ausnahme jener in der alten Burg zu Nyon, lieber Bonstetten. Herr von Zwierlein stellte einen Wein auf von eigenem Gewächs, der an Lieblichkeit dem schaumlosen Champagner nichts nachgab. Da erklang lauter und melodischer als nie zuvor in meinem Herzen:

> Am Rhein, am Rhein, da wachsen unsere Reben,
> Gesegnet sey der Rhein!

Nachmittags begleitete mich die ganze Familie nach Reichartshausen dem schönen Besitzthume des Grafen Schönborn, um mir die dortige Kunstgallerie zu zeigen. Alles rührt von modernen Meistern her: Statuen, Büsten, Gemälde, mussivische Tischplatten und Marmorvasen. Für eine geregelte Anordnung des wirklich bedeutenden Kunstschatzes ist noch nicht gesorgt."

Soweit Mathissons Tagebuch. Am 15. Mai 1827 befand sich der Dichter wieder zu Mainz und fuhr am 16. Mai auf dem Rheindampfer „Concordia", der ihn nach Coblenz brachte.

XVI. Die Schicksale der Abtei Eberbach während des dreißigjährigen Krieges.

Die erste Zeit des dreißigjährigen Krieges war an Eberbach ziemlich ruhig vorbeigegangen. Waren die Güter in der Pfalz auch geschädigt und theilweise entfremdet, so besaß die Abtei selbst noch ihre Verwaltung, in deren Organismus keineswegs störend die verschiedentlichen Truppendurchzüge eingegriffen hatten. Die Abtei lag zwar nicht an der von den Soldaten begangenen Rheinstraße, hoher Weg genannt, hatte aber öfter bei größerer Anzahl der durchmarschirenden Soldatenabtheilungen Einquartierungen zu erleiden. Die Schultheißen der benachbarten Orte waren nicht besonders wohlwollend gegen die Abtei gesinnt und suchten die Last der Einquartierungen theilweise von ihren Ortschaften auf Eberbach abzulenken, auch gedachten die Soldaten in der reichen Abtei besseres Essen und besseren Wein als in den Ortschaften zu erhalten. Rückte ein Trupp Soldaten auf Eberbach heran, so half nur die Aufnahme desselben und die abwartende Haltung auf deren baldigen Rückzug. Eberbach hatte die Keller voll Wein, die Speicher voll Früchte und die Ställe voll Vieh, so daß diese meist nur kurzen Standquartiere den Wohlstand der Abtei nicht erschüttern konnten. Störender wirkten die Auflagen, die der Abtei gemacht wurden durch die Theilnahme an den dem ganzen Lande Rheingau auferlegten Contributionen. War die Abtei als geistliche Corporation zu solchen Contributionen auch nicht verpflichtet, so war die Klage darüber beim Kurfürsten ein viel zu saumseliger Weg, um gegen die oft eilig eingetriebenen Contributionen zu schützen. Und was damals einmal in der Staatskasse war, blieb darin; erhielt Eberbach auch wirklich Recht, so war die Kasse des Kurfürsten leer und die Vertröstungen halfen nur wenig. Am 11. Februar 1622 schrieb der Kurfürst Johann Schweikard von Mainz (aus dem Hause von Cronberg) an den Vicedom und den Landschreiber des Rheingaus und forderte zu einem Beitrag zur „Landesrettungssteuer“ und Stellung eines „Reisewagens“ auf. Da die Sache jedenfalls sich hinauszog, schrieb der Kurfürst am 1. März 1622 nochmals an den Vicedom und Landschreiber: „Dieweil aber die Noth groeß, undt wir unss mit geworbenen Reittern undt Fußvolck je lenger je mehr gefaßt machen müssen, dazue ein sehr große Summe Gelts gehoerig, Soe zweyffelt uns nit, eß werdten sich obenerwente unsere underthanen hieran, weil es Ihnen selbsten zue gutem angewendt wurdt, gleich andern gehorsamblich accommodiren und bequemen.“ Daß die Abtei Eberbach an dieser Last Theil nehmen sollte, stand bei dem Vicedom fest. Am 4. März 1622 schrieb derselbe an den „Herrn Praelaten des Gotteshausses Eberbach“ und forderte „zu einem geziemenden Beytrag zue den Landsrettungscosten deß Ringaues“ auf. Ein Entscheid, ob Eberbach etwas zahlte, fehlt in den Acten. Der Rheingau stellte jedenfalls seinen Beitrag, da dreihundert zum Schutze desselben geworbene Soldaten als Bedeckung gegen feindliche Ueberfälle in den Orten Eltville, Oestrich, Geisenheim, Rüdesheim und Lorch einquartiert wurden, aber aus dem ganzen Rheingau ihre Verköstigung erhielten. Am 27. April 1622 ward zu Oestrich Landtag gehalten und die Rechnung „wegen der 300 inlogirten undt geworbene Soldaten“ abgehalten. Jedem Rheingauort ward ein Antheil an den Gesammtkosten, welche 6451 Gulden 21 Albus 6 Pfennig betrugen, angewiesen. Eine Gesammtrechnung fehlt in den Acten, nur die Rechnung für Hattenheim liegt mir vor. Jedes Haus in Hattenheim zahlte 2 Gulden 10 Albus 4 Pfennig Beitrag. Ob Eberbach auch etwas beitrug, ist nicht ersichtlich. Diese im Rheingau eingelagerten Schutztruppen wurden alsbald zur ernsten Last. Es liefen beim Vicedom Klagen über schlecht oder zu wenig gelieferte Lebensmittel ein. Am 7. Juni 1622 befahl der Vicedom allen Schultheißen des Lands Rheingau, „da man eine erkleckliche Commis von Wein, Broedt, Fleisch, Butter, und Kaeß und anderer Kuchen Noetturfft notwendig“, so sollten die Schultheißen daher „diese vleissige Anstalt machen und uffsicht haben, daß kein Viehe, groß und klein, Korn, Mehl und Brodt, Butter, Kaeß, Fleisch, Eyher undt alle derogleichen Kuchen provision keineswegs außerhalb Landts verfhüret oder verkaufft, Sondern, da derogleichen im Landt vorhandte und käuflich zue erlangen sein moegten, daß dasselbig uffgehalten und furdterlichst naher Eltvil, allda die Commis angestellt, verwiesen werden soelle.“ Auch Eberbach erhielt diese Weisung zugeschickt. Um den Schleichhandel mit Vieh und Lebensmitteln über die Höhe ins Hessische zu verhüten, sollte das Gebück nicht durchbrochen und verbotene Fußpfade nicht mehr benutzt werden. Die Wachtmeister auf dem Mapper Forsthaus und am Bosenhahn erhielten zugleich Befehl, „daß dieselbig vleissig Achtung daruff geben, daß

Gebück von einer Wacht zue der Andteren begehen" und auf alle Passirenden Acht zu haben. Am Gebück selbst ward ständig gearbeitet. Eberbach erkannte den Werth dieser Grenzwehr vollkommen an, wie bereits im Jahre 1619 stellte es auch jetzt aus den Orten Erbach, Kiedrich, Hattenheim, Rauenthal und Neudorf zusammen 24 Arbeiter auf seine Kosten. Leider folgten die Rheingauer diesem guten Vorbild nicht alle nach und zeigten sich lässig. Der Landschreiber Vincentius Pottinger schrieb daher am 11. Juni 1622 von Eltville aus, die aufgebotenen Bauern seien lässig und ließen die Arbeit liegen, obgleich „diesses notwendiges Bauen und Arbeit allein zue dieser Landtschaft und deroselben eingesessenen Einwohnern Schutz und Devension undt also zu ihrem selbsten eigenen Nutzen angesehen" wäre und ermahnte zu mehr Eifer bei der Herstellung des Gebücks. Am 15. Juni 1622 schrieb in gleichem Sinne der Gewaltsbote Niclas Itzstein an die einzelnen Schultheißen, es sollten sich aus jedem Orte zu früher Tageszeit eine Anzahl Bürger zu Walluf einfinden, „von danen sie angewiesen werden soellen undig Neuendorff ein Brustwehr uffzuwerffen, und soel diesser modus gehalten werden, daß der bezirgk mit einer Meßruden in die 3 Ambt und volgendts je in die Flecken aussgetheilt werden soell."

Um diese Zeit scheint die Kriegsgefahr in Folge der Schlacht bei Hoechst (am Main) näher gerückt zu sein. Der Rheingau setzte sich nach und nach in völlige Kriegsbereitschaft. Man bezog von Peter Reutter Büchsenmeister zu Mainz für 505 Reichsthaler einen Vorrath an Pulver, Blei und Lunten. Gewehre wurden ausgetheilt und auf den Rathhäusern Wacht gehalten. Auf obiges Geld wurden 100 Reichsthaler bezahlt. Sonst gingen die Geschäfte ihren alten Gang. Die Abtei Eberbach ließ nach alter Gewohnheit am 15. Oktober 1622 ihren Ohmzuber für Reichartshausen zur bevorstehenden Weinlese zu Hattenheim aichen, die damaligen Aicher Michel Rücker und Mattheyss Fischer erhielten von dem Reichartshäuser Hofmann und Unterbursirer Schuhmann ihr Gebühr dafür; am Montag vor Lucientag 1622 hielt Hattenheim einen Weinmarkt ab und löste für das Fuder 99 Reichsthaler. Der Wein war ziemlich gut ausgefallen, auch die Frucht gut gerathen. Einzelne kleinere Truppentheile durchzogen den Rheingau, Soldaten, die wieder zu ihren Regimentern eilten, Versprengte von der Höchster Schlacht her, neugeworbene Rotten: Isenburger, Oesterreicher, Soldaten, die von Brüssel kamen und nach Oppenheim wollten, Elsässer werden in den Rechnungen genannt. Alle diese, auch Verwundete, Kranke, selbst Offiziere mit Frauen hielten nicht lange Stand, die meisten derselben nahmen eine Abfindung in Geld oder Lebensmittel in Empfang und zogen weiter. Eberbach scheint von diesen Durchzügen nicht behelligt worden zu sein. Die Lieferungen nach Eltville „zum Commis" dauerten fort, Eberbach sandte am 14. Juni 1622 zwei fette Ochsen, zwölf Säcke Hafer und zwei Fässer Wein, am 2. Oktober zwei Reichsthaler 10 Batzen. Im Ganzen hatte der Rheingau in den Monaten Juni und Juli 1622 618 Reichsthaler in Geld und Naturalien nach Eltville geliefert. Zu Walluf lag der Obrist Bastlein (Bastian) Bauer, Rauenthal hatte starke Einquartierung. Am 3. Oktober 1622 führten drei Karcher zwei grobe Geschütze von Rüdesheim nach Walluf, die Marktschiffe des Oberamts und Mittelamts trafen ebenfalls dort ein, „uf daß Leopoldische kriegs volck überzuführen", gingen aber, da die Truppen nicht eintrafen, unverrichteter Sache nach Hause. Im großen Ganzen herrschte Eintracht zwischen den Rheingauern und den einquartierten Schutztruppen, da Erstere das Vortheilhafte der Truppeneinlagerungen nur zu bald einsahen. Die Rheingauer machten dem Obrist Bauer Geschenke in Wein, Eberbach sandte am 3. August 1622 ebenfalls eine Ohm Wein an denselben nach Walluf. Die vom 27. April 1622 bis 16. März 1623 durch die Truppeneinlagerung entstandenen Kosten beliefen sich auf 16834 Thaler 1/8 Thaler 2 Batzen. Davon kamen auf jedes Haus 26 Gulden 2 Batzen 1 Kreuzer. Der Vicedom hatte Eberbach mit 1000 Thaler an dieser Summe bedacht. Dasselbe verweigerte aber jedenfalls die Zahlung. Der Rheingau besaß damals 2575 Häuser, Kiedrich mit 133 Häuser deren 18 weniger als früher, Hattenheim 148, Hallgarten 135, Geisenheim 239, 30 weniger als früher. Die Anzahl der anderen Orte ist nicht angeführt. Die Summe ward aufgebracht, der Vicedom erhielt für seine Bemühungen 20, der Landschreiber 10, der Gewaltsbote und der Amtsknecht je 5 Thaler Belohnung. Neben diesen Verpflegungsgeldern war durch die Soldaten in Feld und Flur viel Schaden entstanden. In der Wallufer Gemarkung waren durch die Schanzarbeiten die Obstbäume vielfach beschädigt worden und mußten entfernt werden. Die Gemeinde erhielt als Ersatz dafür 150 Reichsthaler vom Lande ausbezahlt. Die durch das viele Fahren von Proviant und Kriegsbedürfnissen stark mitgenommenen Schiffe des Wallufer Fahrs mußte das Land für 50 Reichsthaler ausbessern lassen und wies dazu sechzig Stämme Eichenholz aus den Vorderwäldern an. Eberbach hatte seine bei der Steinheimer Hohl am Rhein liegenden Schiffe bei Zeiten in Sicherheit gebracht, der Vicedom beschwerte sich am 13. Oktober hierüber und begehrte zugleich einen Beitrag zu den Landrettungskosten, aber vergeblich. Eberbach zahlte Nichts, in der „Ausstheilung undt vergleichung deren uffgeloffener 16834 1/4 Reichsthaler ohncösten" kommt die Abtei Eberbach gar nicht vor.

Ueber die folgende Zeit sind die Nachrichten sehr dürftig vorhanden. Im März 1623 verließen die Schutztruppen den Rheingau, die Rheingauer übernahmen nun selbst die Wacht. Wie sie dieses bei

dem Mainzer Kurfürsten durchsetzten, entzieht sich unserer Kenntniß. Das Gebück ward stets bewacht, manche Bürger zeigten sich hierin lässig. Am 19. Juni 1625 ward der „Jung Clauer" von Hattenheim, der nach dem Bosenhahn die Wacht zu versehen, hatte gehen sollen, sich aber dessen weigerte und nach Ingelheim entwich, mit achttägiger Gefängnißstrafe belegt. Die Rheingauer Gemeinden hatten durch die Schutztruppen große Schuldenlasten abzutragen. Die Gemeinde Hattenheim schuldete dem Juden Mardocheus wohnhaft in einem Hause an der Brücke zu Hattenheim 850 Reichsthaler.

Der Kurfürst hielt die Wacht der Rheingauer nicht hinreichend, weßhalb zeitweilig Brabant'sche Truppen eingelegt wurden. Auch hier ging Eberbach mit einem Beitrage frei aus. Dieser bewaffnete Friedenszustand änderte sich bald. Am 27. November 1631 zog König Gustav Adolf von Schweden in Frankfurt ein und rückte gegen Mainz vor. Herzog Bernhard von Weimar, dessen Verbündeter, zog nach dem Rheingau und lag am 30. November 1631 vor Walluf, das durch die früher daselbst aufgeworfenen Verschanzungen gut gedeckt war. Diese Verschanzungen bewachten die Rheingauer und eine kleine Abtheilung Spanier. Die Rheingauer hielten ihr Gebück für unüberwindlich und verweigerten dem Herzog Bernhard den Durchzug. Derselbe griff das festeste Bollwerk, den sogenannten Backofen, an, und ließ drei Tage lang ohne Erfolg stürmen. Schon neigte sich das Kriegsglück auf Seite der Rheingauer, schon schien die Sache gewonnen, zumal Bernhard von Weimar durch den Abzug Gustav Adolfs zur Rückkehr gezwungen war. Die Rheingauer ließen sich in falschem Selbstvertrauen täuschen, bewachten den Backofen allein und besetzten das Gebück nur schwach. Der Feldherrnblick des Bernhard von Weimar hatte diese Blöße bald erkannt. Er ließ Scheinangriffe auf den Backofen machen, brach aber am 4. Dezember 1631 bei Neudorf durch die Verschanzungen und ließ die dort postirten Rheingauer, welche theilweise betrunken waren, niedermachen. Die Spanier flohen, von den Rheingauern fiel eine größere Anzahl. Nach Einnahme des Rheingaues legte Bernhard von Weimar demselben 10,000 Reichsthaler Kriegscontribution auf.

Die Eberbacher Mönche waren beim Heranziehen der Schweden und Weimaraner mit ihrem Abt Leonhard an der Spitze am 29. November 1631 auf einem großen Schiffe nach Cöln, wo die Abtei einen Hof besaß, geflüchtet und hatten alle Schätze des Klosters, Keller und Speicher mit bedeutenden Vorräthen im Stiche gelassen. Es war dieses ein übereilter Rückzug, der zu der sonstigen Vorsicht und Klugheit der Eberbacher Mönche schlecht stimmt. Die Weimaraner nahmen von der Abtei Besitz. Es fielen ihnen außer der Schatzkammer, der bedeutenden Bibliothek über 400 Fuder Wein und 5000 Malter Getreide als Beute in die Hände. Die Weimaraner blieben nicht lange im Rheingau und in Eberbach. Auf sie rückten die Hessen unter General Hohendorf von Mainz herab in den Rheingau und bemächtigten sich der Abtei Eberbach. Was die Weimaraner nicht entführt, schleppten nun die Hessen weg. Viele Fuder der edelsten Weine, zwei silberne Armleuchter von 1000 Gulden Werth, kostbare Malereien wanderten als hessische Beute nach Kassel. Den nämlichen Weg nahm die große 1501 aufgezeichnete und meist aus kostbaren Handschriften und den seltensten Drucken bestehende Bibliothek. Der hessische Verwalter Murus (de Mur) suchte das Beste aus und sandte vierzehn Fässer voll Bücher nach Cassel, wo sich dieselben theilweise noch in der Landesbibliothek befinden. Die größere Kirche der Abtei diente als Pferdestall, die Abtei war geradezu Standquartier der Hessen. Der schwedische Kanzler Oxenstierna rückte nach Abzug der Hessen in die Abtei und nahm dieselbe als Antheil der „Dotation des schwedisch-römisch-deutschen Reichskanzler-Amts" in Besitz. Oxenstierna war ein gefürchteter Heerführer, über den das Verslein: „Bet Kinder bet, heute kommt der Schwed, morgen kommt der Oxenstern, der wird euch wohl beten lehrn" sich erhielt. Von dessen Anwesenheit zu Eberbach erhielt der Kreuzgangbau in der Folge den Namen „Schwedenbau". Die Sage berichtet, Oxenstierna habe diesen Bau aufführen lassen, nach der Jahrzahl 1622 an der Decke des Treppenhauses bestand derselbe längst. Oxenstierna hielt im Bibliotheksaal Tafel. Am 17. Februar 1633 mußte der Rheingau den Schweden im Beisein des Vicedoms Johann Nicolaus von Stockheim zu Geisenheim huldigen. Am 19. Oktober 1633 wurde von den Schweden befohlen, den Zehnten von allen Gütern der Abtei Eberbach im ganzen Rheingau zu erheben und an sie nach Eberbach abzuführen. Die Zahlung der Contribution an die Schweden rückte langsam voran. Im Jahre 1634 war das Oberamt noch rückständig, weshalb am 18. Februar 1634 die schwedische Regierung zu Mainz den Otto Schönbach Rittmeister mit zwölf Personen Gefolge und vierzehn Reitern „zue Preß" ins Oberamt legte, worauf sich dasselbe zu wöchentlicher Abzahlung entschloß. Im Jahre 1634 verließen die Schweden den Rheingau, nachdem sie vor ihrem Abzug demselben nochmalige 1000 Reichsthaler Contribution auferlegt, aber die Zahlung nicht durchgesetzt hatten. Ende des Jahres 1635 kehrten die Eberbacher Mönche wieder aus Köln in ihre Abtei zurück. Abt Leonhard war am 29. November 1632, ein Jahr nach der Flucht, zu Köln gestorben. Am 18. April 1633 hatte der Convent den Johann Nicolaus Weinbach aus Oberlahnstein, bisher Bursirer, zum Abt gewählt. Bei der Rückkehr fand Abt Nikolaus alle Hände voll zu thun, um nur einigermaßen die Gebäude wieder herzustellen, die Felder bebauen und den Gottesdienst

erneuern zu können. Er entlieh Gelder bei Christen und Juden, verkaufte Güter und Höfe und wußte trotz der schweren Zeit Wohlthäter zu finden, welche ihm aufhalfen. Die Einlagerung der Schweden hatte dem Archiv der Abtei nicht geschadet; die Vorräthe an Wein, Vieh und Früchten waren aufgezehrt oder verschleppt. Am meisten schmerzte die Mönche die Plünderung der reichen Bibliothek, die früher als eine Art Weltwunder gegolten hatte. Der neue Abt ließ die Bücher aus dem Eberbacher Hof zu Mainz durch den dortigen Schaffner Johannes Horresheim nach Eberbach schaffen, Pfarrer Brigelius zu Eltville schenkte seine Bibliothek, so daß wieder ein Anfang da war. Für seine Bemühungen fand Abt Nicolaus bei einem Theil des Convents keinen Anklang. Er ward von seinen Gegnern beim Kurfürsten von Mainz verklagt, als habe er zu viel Aufwand gemacht, sogar gefangen genommen und erst auf Ansuchen der Aebte von Arnsburg und Himmerode frei gelassen. Die Akten über diese Sache sind sehr dunkel. Am 13. Mai 1642 dankte Abt Nikolaus ab. Als er neu gewählt werden sollte, verweigerte der Kurfürst seine Genehmigung. Derselbe war auf den Abt wegen Ausübung der Jagd seitens der Eberbacher Mönche schlecht zu sprechen und verlangte zudem einen Beitrag zu den Landeskriegskosten. Unter den Mönchen hatten sich zwei Fraktionen gebildet, eine strengere und eine gemäßigtere, als beide Fraktionen sich für die Neuwahl des Abts Nicolaus geeinigt, scheiterte dies an dem Willen des Kurfürsten.

Auch mit den Nachbargemeinden stand die Abtei auf schlechtem Fuß. Mit den Gemeinden Erbach und Hattenheim gerieth Eberbach in Streit wegen der seitens der Abtei schuldigen Schützengerechtigkeit. Die Parteien erschienen am 30. September 1636 vor dem Vicedom Heinrich Greifenclau von Volrats auf dem Rathhaus zu Eltville. Die Abtei Eberbach, vertreten durch Johann Niclas Weinbach, Abt, Michel Kuhn, Oberbursirer, Philipp Hoffheim. Unterbursirer und die Mönche Caspar Döll und Michel Feltmann, gestand die Abgabe an die Orte Erbach und Hattenheim zwar zu, bat aber um Erlassung der Rückstände für die verflossenen Jahre. Der Vicedom entschied, die Orte sollten wegen der Noth der Abtei die Rückstände erlassen, die Abtei aber für das Jahr 1636 künftig sechs Malter Korn und 4 Ohm Wein an die Schützen beider Orte entrichten. Am 1. Januar 1636 entrichtete Eberbach dieses, aber nicht ganz. Offenbar kam Eberbach im Jahre 1637 seiner Jahresverpflichtung nicht nach, woraus neuer Streit entstand. Die Sache kam wieder vor den Vicedom und durch diesen an den Kurfürsten von Mainz, der die Abtei zur Abgabe anhielt. Eberbach wandte sich an den Kurfürsten und erklärte seine Unmöglichkeit, die Abgabe zu leisten. Eberbach habe den Gottesdienst wieder begonnen, die Vereinbarung zu Eltville habe keinen dauernden Erfolg gehabt, man fordere monatlich 262 Gulden Contributionsantheil, die Felder der Abtei seien nicht im Bau, bedürften mithin der Feldhut nicht, die Schultheißen drohten mit Pfändung, die Orte Lorch, Trechtingshausen und Ockenheim hätten die Abtei mit monatlichen Beiträgen zu den Verpflegungsgeldern und der Kriegscontribution belegt, werde ihnen nicht geholfen, dann müsse der kaum begonnene Gottesdienst wieder ausgesetzt werden. Die Erbacher und Hattenheimer Schützen fordertern täglich auf den Mann zwei Gesindebrote, eine Maß Wein und eine Suppe, auf Pfingsten auf dem Neuhof und im Geißgarten die übliche Spende, Hattenheim verlange 110 Gulden ewige Bede, verbiete der Abtei jedoch, Wald und Weide zu gebrauchen. Im verflossenen Jahr seien die Hattenheimer in ihre kleine Schafheerde gedrungen und hätten mit bewaffneter Hand drei Hämmel und sieben Schafe nach Hattenheim getrieben und die Beute unter die Beamten vertheilt. Am 7. Mai 1637 schrieb der Kurfürst Anselm Casimir von Mainz an den Vicedom und legte zur Begutachtung Abschrift der Beschwerde Eberbachs bei. Zugleich drang er auf Erfüllung des Vertrages vom 30. April 1636. Der Vicedom schrieb darauf an die einzelnen betheiligten Orte des Rheingaus wegen der Beschwerden Eberbachs. Die Gemeinde Hattenheim erklärte in einem Gegenbericht an den Vicedom Eberbachs Angaben für Weiberreden, die Gemeinde sei nicht gesonnen, nachzugeben. Eberbach besitze fast die Hälfte ihrer Gemarkung, es sei deßhalb auch zur Theilnahme an der Bede verpflichtet, da daraus des Orts Gottesdienst und Verwaltung bezahlt werde. Das Gut der Abtei sei gut im Stande, auch habe dieselbe über 200 Morgen Weinberge im Rheingau verpachtet. Trotzdem gebe man dort Niemanden ein Almosen, obgleich kein Mangel vorhanden. Der Eberbacher Schäfer habe die Schafe in ihre Gemarkung weiden lassen und ihre Warnung nicht beachtet. Die Orte Hattenheim, Oestrich und Hallgarten hätten mit Erlaubniß des Landschreibers Johann Jacob Bauer die Schafe der Abtei gepfändet, und diese dem Schäfer hierauf für jeden Hammel zwei, für jedes Lamm einen Gulden in Gold abgezogen. Eberbach habe auch kein Recht, in den Vorderwäldern sich Holz zu holen, nur im Hinterwalde, aber schon Abt Leonhard habe hiergegen gefehlt und durch Holzhauen in den Vorderwäldern schweren Schaden verursacht. Die Abtei leugnete diese Angaben und brachte als neue Beschuldigung vor, beim Einfall der Schweden seien die Hattenheimer in den Reichartshäuser Hof gedrungen, und hätten die Mehlvorräthe unter sich getheilt. Eberbach habe im verflossenen Jahre nur fünf, Hattenheim dagegen hundert Stück Wein gemacht. In einer dritten Beschwerdeschrift an den Kurfürsten, präsentirt am 20. Mai 1638 zu Mainz, klagte Eberbach, im verflossenen Jahre hätten die Hattenheimer auf Pfingsten sich in die Abteikirche

einzudringen erlaubt, hätten den Gottesdienst gestört und die übliche Pfingstspende verlangt. Eberbach bat um Schutz für diese Pfingsten und die künftige Ernte. Diese Beschwerden fielen schließlich zu Ungunsten Eberbachs aus, der Kurfürst wurde strenger gegen dasselbe, verbat demselben die Ausübung von Jagd und Fischfang, solches für kurfürstliche Domaine erklärend, auch ward der Abtei die Haltung der kurfürstlichen Jagdhunde auf deren Kosten auferlegt. Die Beschwerden Eberbachs waren erfolglos. Das Haingericht des Oberamts klagte, die Abtei habe fünf Stämme Eichenholz im Forst und drei anderwärts abhauen lassen. (29. Juli 1637.)

Am 9. Juni 1637 hatte Eberbach die schuldige Pfingstspende für das laufende Jahr an Erbach und Hattenheim entrichtet, für das Jahr 1636 und die vier Jahre der Abwesenheit des Convents zu Cöln blieb es dieselbe schuldig. Erbach ließ deshalb, als der Knecht Eberbachs 5½ Malter Haidekorn vom Draiser Hof in die Abtei fahren wollte, das Gefährt pfänden. Am 12. November 1641 machte Eberbach mit der Gemeinde Hattenheim eine Vereinbarung wegen der schuldigen Bede von 110 Gulden für die Jahre 1637 bis 1641 einschließlich nebst 172 Gulden Rückstände auf zusammen 672 Gulden. Eberbach hatte kein baares Geld und lieferte 7 Ohm 1 Viertel Wein, die Zulast zu 4 Ohm für 10 Reichsthaler mit 108 Gulden, 4 Ohm Wein zu 7 Reichsthalern die Ohm mit 42 Gulden, 7 Ohm zu 12 Gulden, 2 Malter Korn für 5 Gulden, zusammen für 377 Gulden Naturalien und blieb 1641 noch 295 Gulden der Gemeinde Hattenheim schuldig. Im Jahre 1642 bezahlte Eberbach auch den Hattenheimer Schulmeister Andreas Winnersheimer und lieferte am 20. März d. J. 7½ Ohm 1 Viertel Wein die Ohm zu sieben Reichsthalern, zusammen 29 Gulden. Allmählich bildete sich zwischen beiden Theilen ein freundlicheres Verhältniß heran. Die Gemeinde Hattenheim hatte 1637 keinen Pfarrer und wandte sich an den Generalvicar, den Adam Freisbach zu Mainz, mit Erlaubniß desselben versah Eberbach die Pfarrei zu Hattenheim ¾ Jahre lang und verechnete dafür 37 Gulden 7½ Batzen. Hattenheim zeigte sich auch dafür erkenntlich und ließ der Abtei die noch schuldige Pfingstspende von 1642 nach. Am 12 Januar 1643 rechnete Hattenheim mit dem Philipp Hoffheim, Subbursirer, dem Michael Khun, Prior, und Niclas Solinger, Backesmeister, ab, die Abtei schuldete noch im Ganzen 267 Gulden 11 Batzen 1 Kreuzer. Am 3 Januar 1647 schloß Eberbach mit der Gemeinde die Rechnung auf 156 Gulden 11 Batzen 1 Kreutzer ab, es unterschrieb Abt Johann des Nicolaus Nachfolger. Mit den andern Orten einigte sich jedenfalls die Abtei auf ähnliche Weise. Die Verhandlungen mit Hattenheim ließ Abt Hahn von Schönthal als Verwalter der Abtei in einen Band schreiben. Derselbe ist in meinem Besitz und bildet Handschrift No. 137 meiner Bibliothek. —

Schwer ruhte auf dem Rheingau die kaiserliche, die kurfürstliche und die französische Contribution. Außerdem bestanden noch Reste schwedischer Contribution, kurfürstlicher Schatzung, kaiserlicher Verpflegungsgelder, Lothringer Unterhaltungsgelder. Turenne hatte 1644 im Rheingau mit französischen Truppen gelegen, dann verlegte er sein Quartier nach Bingen. Die ihm gelieferten Weine machten den Betrag von 1834 Reichsthalern, oder 2751 Gulden aus. Eberbach bezahlte daran einen Antheil, indem es am 7. September 1645 durch den Eberbacher Hofmann im Mainzer Klosterhof den Johannes Horresheim der Gemeinde Hattenheim 30 Gulden französische Contribution zahlte und 20 Gulden Rest nachgelassen erhielt. Noch im Jahre 1652 schuldete Eberbach die Bede für die Jahre 1649 bis 1652 nach Hattenheim. An den Folgen des dreißigjährigen Krieges litt Eberbach lange, der alte Wohlstand kehrte nicht mehr zurück, mehr als ein Drittel seines Besitzes in Hessen, Wirtemberg und der Pfalz war unwiderbringlich verloren.

XVII. Der Minnesänger Friedrich von Aßmannshausen.

Die Heimath des Minnesängers Friedrich von Hausen ward bisher in der Burg Husen im Elsaß (zerstört 1428), in Rheinhausen bei Schwetzingen oder im Donauthale gesucht, nach den neuesten Forschungen ist aber Aßmannshausen, welches in Urkunden auch Husen heisst, seine wirkliche Heimath und Friedrich erscheint damit als einer der wenigen mitteldeutschen Minnesänger. Er stammte aus dem edlen Geschlechte der von Hausen (Aßmannshausen), begleitete um 1190 den Kaiser Friedrich I., den Rothbart, auf dessen Kreuzzug nach Palästina, wo er sich durch seinen Muth und seine Tapferkeit allgemeine Anerkennung im Heere des Kaisers erwarb. In dem Treffen bei Philomelium war Friedrich in den vordersten Reihen und richtete mit seinem Schwert große Verheerung unter den Sarazenen an. Als er sich aber zu weit vorwagte, stürzte sein Roß mit ihm beim Uebersetzen eines Grabens, wodurch Friedrich erdrückt wurde. Es war dieses am Montag nach Himmelfahrt Christi 1190. Ueber Friedrichs Tod herrschte große Trauer im christlichen Heere. Sein Leichnam ward jedenfalls ferne von der rheinischen Heimath in Palästina beerdigt. Von Friedrichs Lebensschicksalen ist nur noch bekannt, daß er 15 Jahre vor seinem Tod mit Kaiser Friedrich I. in Italien war. Er spricht von dem Rhein als von seiner Heimath, von Trier. Dieses und der Umstand, daß er die französische Kunstdichtung in die deutsche Lyrik einführte, nachdem er solche am Niederrhein kennen gelernt, deuten auf längeren Aufenthalt zu Trier und am Niederrhein hin. Friedrich gehört zu den höfischen Kunstdichtern, wozu ihn Stand und Lebensweise machen mußte, nicht zu den volksthümlichen Dichtern des Minnelieds. Er kannte den Eneit des Heinrich von Veldekin und spielte darauf an, seine Verse sind daher als Nachahmungen desselben ein Schwanken zwischen Assonanz und Reim, im großen Ganzen betrat Friedrich aber den Weg der französischen Kunstdichtung bei aller Einfachheit seiner Weisen. Friedrichs Wappen, ein schwarzer Widder in weißem Feld, befindet sich nebst mehreren Gedichten desselben in der nun wieder uns Deutschen zurückgegebenen Heidelberger Liederhandschrift. Als Probe der Dichtung Friedrichs theile ich ein kurzes Gedicht desselben in der Ursprache mit:

Gelebt ich noch die lieben zit,
daz ich daz lant solde beschouwen,
darinne al min vroude lit,
nu lange an einer schonen vrouwen,
so gesehe wol min lip,
nie mer weder man noch wip
getruren noch gewinnen rouwen.
mich duhte nu vil manigez guot,
da von ie swere was min muot ꝛc. ꝛc.



XVIII. Vorbereitungen zur Weinlese zu Haltenheim und Reichardshausen im 16. Jahrhundert.

Die amtliche Verzehntung des gekelterten Mostes machte eine gewisse Vorsicht durch Aichung der Herbstgefässe, die zum Abmessen der gestoßenen Trauben und des Mostes dienten, nöthig. Ersteres geschah, da man bereits früher im Rheingau in neidischen Herbsten oder aus kleineren Weinbergen die gestoßenen Trauben in Legeln an den Mann brachte und an den Zehnt- und Zinsherrn den gekelterten Most abgab. Eine ungedruckte Ordnung für Hattenheim aus 1566 theile ich unten mit. Dieselbe ist noch aus dem Grunde von Interesse, weil die Abtei Eberbach für ihre Weinberge zu Reichardshausen zu Hattenheim ihre Legel aichen oder „öhmen" lassen mußte, da ihr als geistliche Corporation dies Recht nicht zustand. Dafür gab Eberbach an die Hattenheimer Aicher oder „Oehmer" eine Jahresabgabe. Die Ordnung selbst lautet: „Instruction, waß ordtnung jerlichß der Ohm Zuber beschott und die Aich gesetzt werdenn soll in Anno 66 (1566) auß dem altenn Register erneuert und verstendtlicher verbessert wordenn.

Nachfolgender Ordnung soll jerlichs durch schultheissen und Rhat zue Hattenheym der Ohm Zuber beschutt, das Legelnn geeicht, die Draubenn dorzu

gelesenn, eingesamlet, gekeltert und nachmals probirt und gerecht gemacht werdenn. Erstlich soll vor dem Herbst ein gelegner und bequemer tagk, den Ohmzuber zu beschuttenn und die Legelnneich zu setzenn, bestimpt und angesetzt werden. Denselbigen Tag sol man uff den Abent dorfür einem Meister oder Hoffverwalter zu Reichertshausen durch den Buddell verkundenn und anzeigen lassen mit Bevelch, daß er sich mit einem Ohm Zuber sampt Legeln und eimer, welche alle im vorigen Jar durch Schulthaisen und Rhat zue Hattenheim geeicht und beschutt, auch biß doher durch teglichen Prauch und und ubung grün nnd frisch gehalten werden, gefast und geschickt machen, dieselbigen gefes uf den Morgen ghen Hattenheim uff das Rathaus zue vorgestimptem geprauch ohnverzüglich zu liebernn. Unnd uber dieß ist vorermelter Hoffsverwalter zue Reichertshausen uff vorbestimpten Tagk dem Rhat zue Hattenheim vonn solchenn irem gesessen zu eichen und zu beschutten auß Langherprachtem undencklichem Prauch unnd gerechtigkeytt vormittag zu liebernn schuldig 14 Par Convents broth, wie dieselbigenn vors Convent gebacken werdenn, ein halb virtail gutes weisses weins, zwenn guter Stockfisch, ein halb hundert Eyer, zwei Pfund frischen Buttern, und zwei Pfund weissen flemischen (holländischen) Keß. Und sol der Meister durch den Budell zu Mittag Imbs ghenn Hattenheim uff daß Rathauß geladenn werdenn. Im Fall aber er schon nicht erschien, sol doch nicht destoweniger vorgemelte gerechtigkeytt ohne einigen abbruch geliebert werdenn. Und wan solcher angestelter tag erschienen, soll der Rhat erstlich und vor allem die altenn Oemer oder Eicher vor sich bescheiden lassenn, von inen Ohmzuber, Eichstab, Trichter, Reißeisenn sampt allem, was Ihnen weiders zu solchem ampt geliebert wordenn ist, erfordernn, Auch dieselbigen Eicher nach gelegenheit bei irem ampt lassen oder sie zu beurlaubenn, und andere nach Noturfft zu erwelen gut fug, macht und gewalt habenn. Doch sollenn Keine eicher uber zwei jar zu dem ampt gedrungen oder gezwengt werdenn; Eß sei dann, das es die hohe Notturfft erfordert. Unnd wen die Eicher also notwendiglichenn und der gepur nach bestalt und verordnet sein, mag der Rhat alß dann die zwen Ohmzuber, den gemeinen und den Reichartsheussern, wie von alters gepreuchlich, beschutenn unnd eichen, dergestalt, alß offt der viertheilig Kopff ingeschott, sol es mit dem eichstab abgezeichnet werdenn. und wan die halb ohm im Zuber ist, Soll der halb virteillig Kopf vor die Drub dorzu gethann und uff baiden seittenn mit einem weißen Neglin abgezeichnet, gleichsfals wann die XX. kopff im zuber sein, Soll abermahlen der halb Kopff darzu geschot werdenn, das also ein vollig virthail under die gantz Ohm vor die Drub getheilt werde, und das dan auch uff Baidenn seitenn deß Zubers mit weißen Neglin abgestochen werdenn. Demnach mag man den Zuber zum eichen geprauchen lassen.

Einsamlung der Trauben und Probirung der Legeleneich.

Ehe und zuvor der Ohmzuber vorgeschriebener massen beschot wordenn, Sollen die Ratss Personen die Drauben zu Probirung der Legelneich einsameln, Nemlich daß ein jeder ein Zuber oder Kübbel voll Traubenn in der Herrnn von Erbach wingerten hin und widder in der Gemarckenn einen an diesem, der ander an Ihenem Ortt gut und boeß, Reiffen und grüne, lesen, einsamlen und auff das Rathauss tragenn, derselbigen trauben soll das Legelnn, so von Reichartshausen geschickt, bis an die alt eich vollgemostert werden. Demnach soll soliches Legeln wein uff die Kelter, welche zuvor von dem Bürgermeister darzu bestellt werden soll, geschot und wie gebräuchlich ausgedeuet werden, und vor allen dingen soll man fleißig achtung haben, daß nichts davon verschott werde, und den abgang, ein Dreyling und ein echtmoß wasser darzu schütten und alsdan der gemein Virtheilig Kopff fünff davon in das Legelnn eichenn oder Messenn. Nachmals die Drestern widerumb darunter Rümmeln und die Berneich darnach abzeichnen. Wenn aber die Trauben so labhaft weren, das man mehr alß fünff Köpff darauss gekeltert oder ausgedeuet hett, So befindt sich die Bereneich desselbigen Jahres soviel desto groeßer. Da aber an den fünff Koepffen Mangeln wurdt, soll man die eich auch dabei pleiben lassen. Und wan der wein also furgeschriebener Massenn gekeltert, durch den Kopff gemessen, die Tresternn sampt dem Abgang darzu gethan, mag man die Bestimpte Leglen sich darnach ordnen und setzen, folgendts denselbigen wein widderumb ufs Rathhaus tragen und fünf virtel darauß theilen und ufs aller gleichst ordnen. Daruff dann die Virtheil sich Stemmen und setzenn, dormit einer ieden uff sein Begehr gerechte Eich und maß mitgetheilt werden moecht. Und dem allem nach soll den Herrn von Erbach oder dem Meister zu Reichardshausen sollicher wein widderumb gevolgt werden. Unnd do solches alles uff fleißigst also verricht, soll dem Schultheißen sampt jedem Rathspersonen und Buddel ein Paar Conventss Brot vonn denjenigen, so die Herrn vonn Erpach geschickt, vor ire Belohnung gegeben werden."

XIX. Zur Geschichte des Metzger- und Bäckerhandwerks zu Geisenheim.

Das Recht, Vieh zu schlachten und auszuhauen, war früher Sache des Landesherrn und mußten die Metzger im Rheingau von diesem Rechte eine Jahresabgabe an den Kurfürsten von Mainz entrichten. Dieses Geld trugen die Rheingrafen wiederum von Kurmainz zu Lehen. Um 1204 bezog der Rheingraf von den Metzgereien zu Oestrich, Winkel und Geisenheim auf Weihnachten einen Geldbetrag. So berichtet uns ein ungedruckter Nachtrag zu dem rheingräflichen Güterverzeichniß von 1204. Später bezogen die Kurfürsten von Mainz diese Jahresabgabe wiederum, im 16. Jahrhundert war sie bereits der Gemeinde Geisenheim zugefallen. Die Aufsicht über die Metzger zu Geisenheim übte das Haingericht. Die Metzgerordnung Geisenheims von 1529 ist noch vorhanden und theile ich dieselbe nachstehend mit:

„Auch sael keyn metzeler keyn fleisch feyl han, da das vihe einicherley Suchte oder kranckheit gehabt hette oder dahere komen were, da Suchte ader freyße under den vihe wehre.

Auch wilcher Mentsche fleisch kauffenn wuld unnd fraget den Metzeler, wilcherley es Sye, so sall im der Metzeler die warheit sagenn.

Ein itzlicher metzeler Sal geben unnd wyegenn unsern nachbarn ein phunt, zwey ader drye nach des armen Mans behube er bezalen magk an geverde, es sie an wilchem fleisch ader braden das wulde, onangesehenn fruntschafft ader fintschafft, unnd were des nicht thut, sal verbrochenn haben die eynungh.

Item auch sael keyn metzeler Rintfleisch verkeuffenn ader außhauwenn, es sie dan zuvor mit den geschworn gesatzt, unnd wie es von den Hengeredern gesatzt wirt, darbie sal es bliben unnd uff der Scharn feyl habenn.

Auch Sael keyn Metzeler mehre vihes uff den wasem schlagen, dan er bie eyne Monat stechen ader schlagen wil, wer das uberfure, der hait verbrochen, als digke das geschehet, III tornes an iczlichem Stucke.

Auch wes ein itzlicher Metzeler vehes uff unsern wasem ader weyde geschlagen hette, das sollen sie nit uß unser margken verkeuffenn bie der obgenantenn eynungh ußgescheidenn Schwyne mit der maßenn, wie vorsthedt.

Item Es sael ein itzlicher Metzeler wyegen mit Erzem gewicht unnd nicht anders bie obgenanter straff, unnd sael keyne Ruckmeß in Schwyn braden hauen, auch keyn nyren mit anderm fleysch wyegen. —

Unnd wilcher metzeler in diesen vorgeschriebenn articeln unnd puncten bruchigh wurd, und dem nit also nachginge, den Sael der geschworn Rugen, als digk er das sehet, und wurde es die gemeyn geware mit warer kuntschafft, und es der geschworn nit funde, so sal er auch ein eynungh liden, unnd ist die eynungh eynes itzlichen artickels acht schillingh ußgenomen, das sint sall uff XII. albus gestrafft werden.

Unnd ist die eynungh des geschwornn des Metzelers halb unnd des, der das vorbrengkt.

Unnd wilcher metzeler der vorgeschribenn punct und articel nicht achten wuld, der sal in eynem jaer nicht meczelenn, und doch nicht destoweniger die eynungh gebenn.

Auch sall man gele Schweinen unnd gele hemel fleisch nit feyle habenn, Sonder das in den Ryn dragen, derglichen unzitige kelber auch in den Ryn werffenn, und keuffer und verkeuffer straffen, wie vorsthedt.“

Im Jahre 1532 erfolgte die Verordnung am 13. Juli, eine Kalbsbrust sollte kosten 10 Pfennig, ein Kalbsgekröse einen Albus, ein Kalbskopf ebensoviel, ein geputzter Kalbsfuß 1 Pfennig, ein nicht geputzter 1 Heller, während eine Hammelsbrust 8 Heller, eine Hammelswamm 5 Heller und ein Hammelskopf mit vier Füßen 5 Heller kosten sollte.

1545 kostete eine Kalbsbrust 14 Pfennig, ein Kalbsgekröse 10 Pfennig, ein guter Kalbskopf 10 Pfennig, ein geputzter Kalbsfuß 2 Heller, ein nichtgeputzter 1 Pfennig, eine Hammelsbrust 10 Pfennig, eine Hammelswamm 6 Pfennig, ein Hammelskopf mit vier Füßen 6 Pfennig.

Der Fleischverkauf fand nicht im Hause der Metzger, da man früher keine Läden wie jetzt kannte, sondern auf der Scharn oder Fleischbank statt. Dieselbe stand dem Kurfürsten von Mainz, später dem Haingericht Geisenheims zu. Die Scharn war zu bestimmten Zeiten für das Aushauen des Fleisches geöffnet. 15 37 „uff Oesterabenth“ bestimmte der Rath zu Geisenheim, „das man alle Sambstag und fyertagh abenth des Morgens die Scharn sol uffthun und feil habenn, wie uff andere dag in der wochen den dag uß, die wil sie fleisch habenn.“

Die Güte des Fleisches ward strenge beaufsichtigt. Es heißt darüber: „Anno 1555 uff Dinstags nach Nicolai haben sich gemeine landtsrede uff gehaltenem tage zu Oestrich verglichen, das nhu hienfurther ein yedes schwein, so uber zweyen finger dick nit fleyss ist, durch gehauen und nit abgeschielt werden sol bey vermeidung unnachlesslicher straffen.“

Keinem Metzger war es gestattet, sich zu Geisenheim ohne Vorwissen und Willen des Raths ansäßig zu machen. Der prüfte stets die Bedürfnißfrage in solchen Fällen und sah auf Tüchtigkeit und Unbescholtenheit des Antragstellers. Noch 1663 galt das, indem am 3. November dieses Jahres

der Rath den Niclaus Plus von Boppard zum „gemeinen Schlachtmetzger“ auf Handtreue annahm. Uebertrat ein Metzger die Anordnungen des Raths, so wurde er mit Geld oder Gefängniß bestraft, kam es öfter vor oder zeigte sich der Betreffende widerspenstig, dann mußte er Geisenheim verlassen.

Die Art und Weise, die Kunden zu bedienen, war früher eine ganz andere. Eine undatirte Anordnung, der Schrift noch aus der ersten Hälfte des XVI. Jahrhunderts bestimmt, jeder Metzger, der auf der Scharn Fleisch aushaue, sei verpflichtet, alle Samstag und Feiertags Vorabend Nachmittags längstens um zwei Uhr auf der Scharn mit dem Aushauen zu beginnen. Die Scharn war nämlich Sonntags geschlossen, die alten Geisenheimerinnen mußten sich Samstags vorher mit ihrem Sonntagsbraten versehen. Jeder Metzger mußte dem Kunden das Fleisch nach dessen Begehr geben, ihm keine Eingeweide: Leber, Milz, Nieren und Lunge aufdrängen, durfte aber als Zugabe ein Gekröse, Kopf oder „Buessen“ geben, was sich die Kunden auch gefallen ließen, da es wirklich Zugabe war.

Im Jahre 1556 wurde bestimmt, daß kein Kalb, dessen Viertel weniger als sieben Pfund wiege, ausgehauen werden dürfe, kam dieses doch vor, so ward das Kalb in den Rhein geworfen und der Metzger noch bestraft.

Im Jahre 1568 hatte Geisenheim zwei „gemeine Metzger“ den Peter Leyendecker und den Hans Scherer, 1663 waren es drei Metzger und so blieb es bis in dieses Jahrhundert. 1698 wohnte ein jüdischer Metzger zu Geisenheim, er mußte aber nach Rheingauer Landbrauch das Fleisch an Christen und Juden einen Pfennig billiger aufs Pfund verkaufen.

Früher war das Metzgerhandwerk ein sehr beschränktes, die vielen Abstinenztage mit dem gebotenen Genuß von Fischen und Mehlspeisen, die vierzigtägigen Fasten, der große Verbrauch von Fischen und Wildpret überhaupt schränkte den Fleischverbrauch sehr ein. Auf der andern Seite erlaubten die vielen Heiligenfeste, für den Fall sie auf einen Freitag fielen, wiederum den Genuß des Fleisches. Anders ward es, als der rigorose Kurfürst Johann Schweikard von Mainz 1615 die erneuerte Reformation erscheinen ließ. Die Metzger durften kein Fleisch aushauen von Aschermittwoch bis Ostervorabend und solches in dieser Zeit nur an Kindbetterinnen, Kranke und Arme, die vom Vicariat zu Mainz oder ihrem Beichtvater Erlaubniß hatten, verabfolgen. Verboten ward der Fleischgenuß an allen Freitagen und Samstagen, an den vier Jahresquatembertagen oder an Fronfasten, den Vigilien der Hauptfeste Ostern, Pfingsten, Christi-Himmelfahrt und Fronleichnam, Weihnachten, den Muttergottesfesten und der Tage der Apostel. An diesen Tagen durfte weder in Wirths- noch Privathäusern Fleisch bei zehn Pfund Heller Strafe, im Widerholungsfall höher, auf den Tisch kommen. Geistliche wie weltliche Obrigkeit mußten darauf achten, daß keine Uebertretungen vorkamen, wobei auch die Metzger gestraft wurden. Diese strengen Gebote, bei denen kaum das Schlachten eines Stücks Vieh ohne Schädigung des Metzgers statthaben konnte, dauerten nicht lange und fanden für die österliche Zeit bald ihre Mässigung, indem der Fleischgenuß frei gegeben ward.

Die Scharn stand auf dem Obermarkt, dem heutigen Lindenplatz, nur den christlichen Metzgern war ihr Gebrauch erlaubt, die jüdischen Schächter mußten ihr Fleisch zu Hause absetzen. Auch diese waren der Aufsicht der Beseher unterworfen und mußten dafür von jedem Stück Vieh einen Pfennig mehr als die Christen abgeben. Dieses hinderte verbunden mit dem billiger sich stellenden Preise des geschächteten Fleisches das Aufkommen der Juden als Metzger, zudem ihr Absatzgebiet ein kleines war und besser Gestellte solches Fleisch verachteten, da die Juden das schlechteste Vieh zu kaufen im Verdacht standen. — Das Backrecht war ebenfalls früher zu Geisenheim wie im ganzen Rheingau kurfürstliche Gerechtsame und gelangte im XVI. Jahrhundert an die Gemeinde. Jeder Schornstein, in dem für den Verkauf gebacken ward, gab eine Taxe fürs Jahr. Ein solches Baubackhaus bestand bereits 1343 zu Geisenheim. Am 22. August dieses Jahres verpfändete Heinrich III. Erzbischof von Mainz dem Ritter Gyse von Geisenheim für eine Schuld von 200 Pfund Heller Geld sein Backhaus zu Geisenheim mit aller daraus entfallenden Rente. Am 2. Dezember 1352 gestattete Cuno von Falkenstein Domprobst zu Mainz dem Heinrich van der Spor, Symon von Caub und deren Ehefrauen Veme das Backhaus zu Geisenheim, das dem Gise von Geisenheim vom Erzbischof von Mainz mit allem Zubehör verpfändet worden, mit 200 Pfund Heller Geld einzulösen. Es dürfte dieses Backhaus das einzige Geisenheims gewesen sein und den Bedarf gedeckt haben. 1501 war dieses nicht mehr der Fall, da ein Haus „gevor dem underſten Backhuß“ vorkommt und ein oberes Backhaus voraussetzt. 1584 erscheint ein „huse neben dem gemeynen backhuß“ in dem Zinsregister Geisenheims. Diese Backhäuser hießen auch „gemeine Backhäuser“ oder „Baubackes“. Privatbäcker gab es keine um diese Zeit.

Nach der Bäckerordnung von 1529 mußte jeder neu angenommene Baubäcker dem Schultheißen ein Handgelöbniß thun, auf Martini drei Malter Korn Binger Maß abzugeben als Pacht für die Backgerechtsame und die Benutzung des Baubackhauses. Diese Abgabe entrichteten die Bürgermeister als Gemeindeerheber an den Vicedom als Vertreter des Kurfürsten, später blieb dieselbe in Geisenheim und ward von der Gemeinde verrechnet. Am Sonntag nach Mariä Himmelfahrt 1547 klagten die beiden gemeinen Bäcker über diese Abgabe als zu hart, es ward bestimmt, jedes Backhaus solle jährlich 3½ Gulden Pacht geben.

Wollte ein Bäcker aus Geisenheim wegziehen, oder sein Geschäft aufgeben, so mußte er dem Rath ein Vierteljahr vorher aufkündigen, damit sich der Rath nach einem andern Bäcker umsehen könne. Ebenso stand dem Rath vierteljähriges Kündigungsrecht zu, wenn ihm der Bäcker mißfiel.

Die meisten Baubäcker backten nur Schwarzbrot, die Leute brachten das Mehl, der Bäcker gab den „Deißem" oder Sauerteig, besorgte das Formen und Backen der Brote oder die Leute holten den „Deißem" und formten die Brote selbst, die dann der Bäcker buck. Das Holz stellten die Leute ohne Ausnahme dem Bäcker.

Als im XVI. Jahrhundert der Gebrauch des Weißbrots und der „Wecke" allgemein ward, wurde bestimmt, jeder Baubäcker, der zugleich Weißbrot und Wecke für den Verkauf backe, solle jährlich 3½ Gulden und ein Malter Korn Binger Maß entrichten. — Die Geisenheimer Bäcker hielten fleißig Schweine in der Mast, 1529 setzte jedoch das Haingericht fest, kein Bäcker dürfe mehr als zehn Schweine mästen und dieselben an Niemanden als an Geisenheimer Metzger, nur im Nothfall auch an die Nachbarn, verkaufen. Werden Bäcker und Metzger über den Preis nicht einig, so entschied das Haingericht nach vorheriger Besichtigung des Streitobjekts, wofür die Bäcker eine Abgabe „für die Schau" entrichteten. Nach und nach scheint die Schweinehalterei lästig geworden zu sein, 1579 am Matthaeustag ward das Halten von mehr als einem Schwein den Bäckern verboten.

Auf das Gewicht der Brote für den Verkauf ward strenge Aufsicht vom Haingericht geübt und dabei der Preis des Mehls in Betracht gezogen, namentlich galt dieses von Weißbrot und Wecken, die ja stets für den Verkauf gebacken wurden. Die Bäckerordnung von 1529 setzte fest, so viel Albus das Malter Mehl unter einem Gulden koste, soviel halbe Loth solle das Hellerbrot mehr wiegen. Bei dem Preise von 1 Gulden solle dasselbe wiegen 14 Loth, bei 23 Albus 14 Loth 1 Quint, bei 22 Albus 14½ Loth, bei 21 Albus 14 Loth drei Quint, bei 1 Gulden 7 Albus dagegen 12 Loth 1 Quint, bei 1 Gulden 8 Albus 12 Loth, bei 1 Gulden 9 Albus 11 Loth 3 Quint, bei 1 Gulden 10 Albus 11 Loth 2 Quint, bei 1 Gulden 11 Albus 11 Loth 1 Quint, bei 1½ Gulden 11 Loth &c.

1594 waren gemeine Weißbäcker zu Geisenheim Wolff Becker und Michael Mernberger, ihnen ward am 8. Februar 1594 bei Strafe geboten, nach dem Brodstahl zu backen. Maßgebend war damals für das Weißmehl als Preis der Gaulsheimer Fruchtpreis. Damals kostete das Weißmehl ungefähr sechs Gulden, das Vierpfennigbrot sollte 26 Loth, das Zweialbusbrot von Roggenmehl dagegen 4 Pfund 3 Viertel wiegen. War das Brot leichter, dann sollte der Bäcker gestraft und das Brot den Armen „umb gotteß willen" gegeben werden. Als im Jahre 1595 das Malter Korn zu Mainz 2 Gulden 12—18 Albus kostete, mußte das Zweialbus-Schwarzbrot 4½ Pfund, das Vierheller-Weißbrot 20 Loth wiegen.

Was den Backlohn betraf, so ordnete 1595 der Rath zu Geisenheim an, als die Bürger mit den Bäckern uneins geworden, daß künftig jeder Bürger von einer Zeile Brot oder sechs Laiben dem Bäcker mehr nicht als drei Pfennig oder von zwei Broten einen Pfennig geben solle. Am 4. März 1600 ward der Backlohn von der Zeile auf 4 Pfennig erhöht. Von Weißgebäck kannte man 1600 die Zweialbus-Brötchen, Einalbus-Brötchen, Paarwecke für 4 Pfennig, gemischte oder „gebrochene" Brötchen für ebensoviel. Alle auf Kirchweihen und Jahrmärkte gebrachte Weißbackwaare fremder Bäcker mußte für gleichen Preis ein Loth mehr für den Albus als das einheimische Gebäck wiegen. 1698 kannte man Spitzwerk, „gebrochen Weck", „ungebrochen" Brötchen, so daß die Geisenheimer Vorfahren in Betreff der Backwaaren fast ebenso lebten wie wir.

Außer den „gemeinen" Bäckern gab es Ende des XVI. Jahrhunderts bereits Privatbäcker, die in eigenen Häusern ihr Gewerbe betrieben. Am 9. August 1593 gestatteten Schultheiß Johann von Stockheim, Bürgermeister und Rath, Edel und Bürger dem Michel Mernberger die Errichtung eines neuen Backofens in dem Hause an der Marktstraße zwischen Hans Bentzeln und Jakob Leiendecker alias Bub gelegen, doch solle der „Bußem" ganz aus Stein gefertigt werden und aus dieser Genehmigung dem Hause keinerlei Gerechtsame für künftige Besitzer entstehen. — Auf den beiden „Baubackes" auf dem Böhl und dem untern Backhaus ruhten sechs Malter Korn Zins an die Junker Brömser von Rüdesheim. Der Gemeinde war der Zins lästig, weshalb am 10. Dezember 1642 Schultheiß und Rath denselben den beiden Baubäckern Johannes Mumbauer auf dem Böhl und Barthel Triers selig Wittwe auferlegten.

Am 21. Mai 1622 ward der Backlohn für jede Zeile Brot auf neun Pfennig schlechte Münze oder 1 Albus gutes Geld vom Schultheiß und Rath festgesetzt und sollten die Brote sechs Pfund schwer sein. Der Rath behielt sich aber bevor, diesen Backlohn je nach Bedürfniß zu mindern oder zu mehren.

Da die Gemeinde mit der baulichen Unterhaltung der beiden Backhäuser viele Unkosten hatte, verlieh dieselbe am 8. September 1656 beide Backhäuser auf dem Böhl und das untere auf dem Markt an Johann Mumbauers selig Wittwe Anna Maria auf zehn Jahre unter folgenden Bedingungen. Die Pächterin soll den Zins von 6 Malter Korn Binger Maß tragen, die Oefen mit „Schieß und Herdschlagung" auf ihre Kosten herrichten, den Rath stellt dazu allein den Lehm und die Fuhr, die Pächterin soll die Häuser in gutem baulicher Zustand erhalten, für die Zeile Brot 9 Pfennig

nehmen und das Brot zu 6 bis 7 Pfund Gewicht backen. Dieser Vertrag wurde später mit Andern verlängert, bis die „Baubackes“ in Privathand übergingen.

Die Geisenheimer Bäcker bildeten mit den Rüdesheimern eine Zunft zusammen, das Meisterstück bestand darin, Brot, Weck und Bretzel zu gleicher Zeit in dem nämlichen Ofen zu backen.

XX. Der von Zwierlein'sche Freihof zu Geisenheim.

Der jetzige von Zwierlein'sche Hof zu Geisenheim war früher ein Doppelhof und gehörte zwei edlen Familien an. Der eine Theil stand im 15. und 16. Jahrhundert den Edlen von Heppenheft zu, kam auf unbekannte Weise an die Herren von Langeln, von diesen an die Edlen von Coppenstein. Philipp von Langeln 1506 Amtmann der Stadt Wiesbaden hatte als erste Frau die Margarethe von Hohenstein Tochter des Johannes von Hohenstein und der Anna Maria von Dieburg, seine zweite Frau war Eine von Girstein (Gerolstein), Hermanns von Girstein und der Anna von Katzenelnbogen Tochter, und starb 1524 kinderlos. Philipps Bruder Johannes von Langeln vererbte den Hof an seine dritte Gemahlin Eva von Coppenstein Tochter Philipps von Coppenstein und der Anna Mauchenheimer von Zweibrücken. Er selbst starb 1537. In der Hand der von Coppenstein blieb der Hof lange Zeit und hieß der Coppensteiner Hof, auch nach dem Wildschweinskopf über der Thüre „zum Saukopp“.

Neben diesem Hof lag der Hof der Edlen von Stockheim, dann Schütz von Holzhausen, auch „zum Löwen“ genannt, 1631 in Besitz des Johann Conrad Schütz von Holzhausen. 1711 erkaufte Anton Wolfgang Schütz von Holzhausen den Coppensteiner Hof und bezahlte ihn bis 1714 baar ab. Später forderte die mittelrheinische Ritterschaft 500 Gulden Steuerrückstand für 40 Jahre. Das stimmte nicht, da der Hof nebenan, der untere Hof, jährlich 2 Gulden der obere v. Schützische Hof dagegen 11 Gulden etliche Kreuzer pro ordinario zahlten. Es kam zum Prozeß. Dazu kamen noch 4000 Gulden Schulden, die von einem Herrn von Lehrbach als Hypothek auf das Gut gefordert wurden, sowie rückständige Jesuitenzinsen wegen Marienthal. Als zudem der Küfer Reeb von Geisenheim für Küferarbeiten von 1711 bis 1720 sowie Hausmiethe von Schütz von Holzhausen 237 Gulden 50 Kreuzer forderte, ward von einem kaiserlichen Kommissär seitens des Reichskammergerichts Beschlag auf das v. Schützische Gut gelegt und dieser geschriebene Bescheid ans Thor angeheftet. Die Zwangsversteigerung ward ausgeschrieben, Franz Sebastian von Vorster bot sofort 13000 Gulden. Am 9. Juni 1724 fanden sich die kaiserlichen Subdelegirten zu Geisenheim ein und nahmen ein Verzeichniß der Weine und Vorräthe auf. Das Vergantungspatent ward vom Hause abgenommen, die Versteigerung begann. Da Herr von Vorster eine Forderung an den Schütz von Holzhausen hatte, erfolgte als erstes Gebot seinerseits 13000 Gulden, der von Ingelheimsche Amtmann Häffner war Mitbieter. Kurz vor Avemarialäuten ward die Versteigerungskerze angesteckt und Herr von Vorster blieb für das Schütz'sche und ehemals von Coppenstein'sche Gut Meistbietender mit 20411 Gulden. Der von Ingelheim'sche Keller behauptete Letztbietender zu sein, trotzdem wurde dem Herrn Franz Sebastian von Vorster das Gut zugesprochen. Der Schütz'sche Keller legte gegen dieses Gebot Einsprache ein. Am 30. Mai 1713 hatte Maria Eva von Friesenhausen geborene Sturmfederin von Oppenweiler dem C. F. Schütz von Holzhausen und der Anna Ursula Schützin von Holzhausen geborenen von der Hagen 1000 Reichsthaler auf das eine v. Schütz'sche Gut den Hof nebst 6 Morgen Weinbergen zu Geisenheim geliehen und am 30. März 1714 hatte Franz Anton Wolfgang Schütz von Holzhausen Kurmainzer Kämmerer, Hof- und Regierungsrath von Franz Sebastian von Vorster Hofrath und Mainzer Leibmedicus und dessen Gattin Anna Catharina geborenen Braunin 18000 Gulden auf den Hof zu Geisenheim nebst Weingut von 12 Morgen, eine Mühle sowie den zweiten von dessen Vater vererbten Hof zu Geisenheim mit sechs Morgen Weinberg und sonstigem Gut geliehen. Ersteres Gut hatte außer den Weinbergen 40 Morgen Ackerland, 14 Morgen Wiesen, das andere bestand in einem Hof am Thor gelegen, sechs Morgen Weinberg, 4½ Morgen Acker und ebensoviel Wiesen. Außerdem hatte der Kanzler Dr. Pfaff zu Tübingen auf den einen Hof dem Schütz Geld vorgestreckt, seine Schwester heirathete den Herrn von Vorster und brachte die Schuldverschreibung an sich. Alle diese und die Verschreibung des Herrn von Lehrbach mußte von Vorster auf sich nehmen, vielmehr an sich selbst zahlen. Nach Urtheil vom 8. Mai 1725 blieben diese Forderungen als Hypothek auf dem Gut stehen. Am 25. Januar 1733 heirathete Franz Sebastian von Vorster Sohn des Franz Sebastian von Vorster und bekam das Gut zu Niedersontheim in Schwaben

und das Geisenheimer Gut durch Testament. Der alte Herr v. Vorster errichtete am 21. März 1736 ein Fideicommiß, demnach Franz Sebastian von Vorster ohne Wissen seiner Söhne und seines Bruders des Mainzer Hofkanzlers Johann Werner Josef von Vorster (geboren 26. October 1706, gestorben 8 October 1760 zu Mainz) nicht über die Güter verfügen durfte. Franz Sebastian erkannte dieses nicht an und hielt sich an dem ersten Testament. Er verkaufte daher am 10. November 1763 nach dem Tode seines Bruders des Kanzlers das Geisenheimer Gut für 47,000 Gulden an den Geheimrath Freiherrn von Hopfer, indem er das Geld zur Schuldenvertilgung sowie zur Ausstattung seiner Tochter verwendete, um die auf dem Gut zu Geisenheim ruhenden Ansprüche an die Schütz von Holzhausen, zu deren Tilgung sein Vater verurtheilt worden war, zu beseitigen. Der Prozeß gegen Schütz schwebte immer noch, am 11. Februar 1781 schlossen die Partheien einen Vergleich, nachdem von 1725 an prozeßt worden war. Schütz von Holzhausen verzichtete auf alle Ansprüche an von Vorster und von Hopfer, von Vorster lieferte alle Briefschaften über das Geisenheimer Gut aus, besorgte eine Quittung von der Reichsritterschaft, daß alle auf dem Gut seit 1725 ruhenden Steuern bezahlt seien, von Schütz seinerseits versprach eine schriftliche Verzichtleistung auf gehabte Forderung von Herrn von Lehrbach zu erwirken, Carl Anton von Vorster zahlte dem Oberamtmann Schütz von Holzhausen 7000 Gulden heraus und lieferte ein Stück Wein des Jahrgangs 1779. Dieser Vertrag ward am 31. Mai 1787 von beiden Theilen anerkannt, besiegelt und das Geld bezahlt.

Auf dem Schütz'schen Gut ruhten noch etliche Zinsen an den Jesuitenhof zu Geisenheim. Der Amtsvogt Theodori hatte einen Bruder im Jesuitenorden, der die Oberaufsicht auf das Geisenheimer Jesuitengut führte. Dieser erhielt im Auftrag des Ordensprocurators Peter Bickel von Carl Freiherrn von Vorster Obstbäumchen geliefert und bezahlte so den Rest der Jesuitenzinsen ab, wie Theodori als kurfürstlich Mainzischer Amtsknecht bezeugte. (Geisenheim 7. October 1780). So war das Gut denn 1781 schuldenfrei geworden. Im Jahre 1725 wurde das Innere des Hofs von Paulo Antonio Mistrangelo einem Italiener ausgemalt, was 77 Gulden 52 Kreuzer für Farben allein kostete. Verwalter war 1726 der Keller Conrad Maaß.

Eine Beschreibung des Guts von 1721 nennt außer dem Haus zwei dabei befindliche Placken Pflanz und Wiesengarten, nach Rhein Freiherr von Ingelheim, nach Wald gemeine Straße, taxirt 3000 Gulden, mit dem Keller, der vorher Coppensteinisch war, ein Weinberg am Rodenberg neben Freiherrn von Ingelheim taxirt 3600 Gulden, Weinberg am Pfad neben Freiherrn von Ingelheim 200 Gulden geschätzt, nebenan und im Rheinberg, am Gericht an der Straße an den Gerichtsplatz anstoßend, im Lückerstein, auf der Platt, auf dem Breidert, Stallen, Kirchgrub und im Becht, alle diese Weinberge geschätzt 7858 Gulden.

Als Freiherr von Hopfer ohne Manneserben starb, kam das Geisenheimer Gut an dessen fünf Töchter zu gleichen Theilen. Die eine hatte einen Freiherrn Schott von Schottenstein, die zweite einen Herrn von Walbrunn, die dritte einen Herrn von Röder, die vierte einen Grafen von Attems, die fünfte den Freiherrn Christian Jakob von Zwierlein zu Wetzlar zum Gemahl. Von 1787 bis 1798 besaßen diese fünf Parthien das Gut zusammen, die Gebäude verfielen und der Ertrag der Ländereien sank herab. Herr von Zwierlein wollte die vier Antheile für 28 – 30,000 Gulden am 18. October 1798 an sich kaufen. Der sogenannte neue Bau „zum Löwen" war mit dem Gesinde- und Kelterhaus stark beschädigt und auch die Ställe hatten unter Einquartirungen hart gelitten, so daß eine gründliche Wiederherstellung nothwendig war. Alles zusammen war 1798 noch Fideicommiß. Nach langen Schreibereien einigte man sich auf 30,000 Gulden, wofür Herr von Zwierlein die vier Antheile des Guts am 7. Februar 1800 erwarb und somit Alleinbesitzer ward. Der Hof bestand in folgenden Gebäuden: Ein Bau nach der Behlstraße zu, in gutem Zustande, Brandschätzung 3000 Gulden, der Mittelbau taxirt 900 Gulden, Bau vierstöckig, während der obige Bau dreistöckig, der andere zweistöckig mit Mansarden, der dritte Bau taxirt 600 Gulden, Remise mit Pferdestall und Branntweinbrennerei taxirt 2100 Gulden, Waschküche taxirt 600 Gulden, ein zweistöckiger Bau im Hofe taxirt 800 Gulden, Scheuer und Stallung taxirt 850 Gulden, Kelterhaus taxirt 800 Gulden, Stallung und Schweineställe taxirt 800 und 500 Gulden, diese Nebengebäude waren zu 6450 Gulden am 7. November 1830 abgeschätzt. Im November 1789 waren das Wohnhaus von der Straße bis an den neuen Bau mit 4500 Gulden, der neue Bau zu 4000 Gulden, das Kelterhaus mit zwei Baumkeltern und Zugehör zu 600 Gulden, Pferde- und Rindviehställe zu 500 Gulden, Hühner- und Schweinestall zu 100 Gulden, das Holzhaus zu 200 Gulden, das Brauhaus mit Zugehör zu 600 Gulden, der Nebenbau bis in den vordern Hof zu 800 Gulden, die daneben belegene Verwalterswohnung zu 350 Gulden, die Waschküche zu 250 Gulden, die Scheuer von da bis an das Kelterhaus zu 800 Gulden, das Gesindehaus zu 300 Gulden geschätzt worden. Dazu kam das Hofhaus im Zoll mit dem Schuppen über dem Thor taxirt 1000 Gulden, die Stallung geschätzt 100 Gulden, ein kleines Häuschen neben diesem Haupthaus taxirt 700 Gulden, ein besonderer Stall dazu geschätzt 75 Gulden, zusammen 1275 Gulden, die Mühle bestehend in Haus mit Geschirr

taxirt 1100 Gulden, Stall 100, Scheuer 200, ein kleines Häuschen 75 Gulden geschätzt. Dieses war das alte von Hopfersche Gut, wozu noch 4 Morgen Garten kamen, in dem Hofhause in der Zollgasse wohnten die Hofleute. Dazu kam ein etwa 3/4 Morgen großer Garten bei der Mühle, 2 3/4 Morgen Aecker und Wiesen, das Gut bestand in 24 1/2 Morgen Weinbergen, 39 1/2 Morgen Ackerland und 11 1/4 Morgen Wiesen. Dieses war das Langel'sche später Coppensteiner Gut, das 1830 einen Taxwerth von 41,383 Gulden hatte, die Ländereien davon allein 25,632 Gulden.

Das von Stockheim'sche später Schütz'sche Gut bestand aus einem steinernen Hause, großem Hof und Oeconomiegebäuden, einem an den Hof anstoßenden großen Baum und Plankengarten, 12 Morgen Weinbergen, 40 Morgen Ackerland, 13 Morgen Wiesen, einer Erbbestandmahlmühle mit 17 Malter Korn Mainzer Maß Erbbestandabgabe, 2 Ohm Zinsweiu. Zu dem Hofe gehörten das Mitpatronatsrecht über die Frühmesserei und die Altäre zu Geisenheim, zwei Kirchenstühle in der Kirche, ein Erbbegräbniß rechts vom Hochaltar, freie Beholzigung. Waidgang, Jagd und Fischerei, wie dieses anderen adeligen Gutsbesitzern zustand, Bierbrauerei und Branntweinbrennerei sowie Bierschankgerechtigkeit.

1805 bezahlte das Gut nach dem Fuß von 182 Gulden 43 Gulden 52 Kreuzer Steuer an die mittelrheinische Ritterschaft.

Am 11. October 1817 trat die Gemeinde Geisenheim ein Stück den Garten abschließende Mauer am Holzthor gegen zwei Ruthen Steine ab. Dieser Mauerantheil steht noch und zeigt noch den alten Wehrgang.

Im Mai 1804 beabsichtigte Graf von Ostein die von Zwierlein'sche Mühle gegen eine Marienthaler Bachmühle von 16 Malter Korn Erbbestandpacht zu vertauschen, um das Wasser von der Mühle in seinen Garten zu leiten, die Sache kam aber nicht zu Stande, worauf der Graf in diesem Jahr von der Gemeinde Geisenheim das Labörnchen bei der Laborn=Wiese kaufte und in seinen Hof leitete.

Im December 1806 lagen neun Mann französische Sappeurs, die auf der Schönborner Au Faschinen machten mußten, zu Geisenheim über acht Tage im Quartier, der Zwierlein'sche Hof mußte zur Verpflegung der Soldaten täglich 45 Kreuzer entrichten.

Der Weg am Holzthor zu Geisenheim befand sich 1820 bei Regenwetter und im Winter in schlechtestem Zustande. Herr von Zwierlein machte mit dessen Verbesserung den Anfang, indem er für dessen Pflasterung 50 Gulden gab. Ihm folgten R. J. Wittmann mit 11 Gulden und Andere mit Beiträgen, worauf das Pflaster auf der Behlstraße angelegt wurde. —

Freiherr Hans Carl von Zwierlein ließ um 1820 den großen Saal zur Hauscapelle für seine katholische Frau Louise geborene von Gülich anlegen und schmückte das Ganze mit werthvollen Glasmalereien, er erhielt aber die Erlaubniß zum Lesen von Messen nicht, worauf der Saal wieder Zwecken des Hauses diente und als Speisesaal benutzt ward.

Auf dem Hofe ruhten als Zinsen 21 Gulden acht Kreuzer Ritterschaftssteuern, 2 Kreuzer 3 Heller an die Kirche zu Winkel, 44 Kreuzer 2/3 Heller an das Geisenheimer Hospital, 32 Kreuzer 1 Heller nach Marienthal, 6 2/3 Kreuzer an die Geisenheimer Frühmesserei, 44 Kreuzer 1 1/2 Heller an das St. Peterstift zu Mainz, 1 Gulden 47 Kreuzer 1 Heller ans Haus Volrats, 11 Kreuzer 2 2/3 Heller an die Geisenheimer Kirche, an die Mainzer Dompraesenz 2 Kreuzer 1 Heller. Diese Abgaben hörten 1815 auf.

Im September 1857 machte Nassau dem Herrn von Zwierlein die Fischerei in der Wisper streitig, wogegen derselbe am 12. October 1862 Einsprache erhob, es war zum Prozeß gekommen, man verlangte am 28. Januar 1862 eine schriftliche Erklärung, daß dem Herzog von Nassau das Fischereirecht zustehe und nur aus widerrufbarer Gnade gestattet worden sei. Der freiherrliche Förster Stengle war als Fischdieb wegen Fischens und Krebsens in der Wisper angeklagt worden, die Sache wurde aber niedergeschlagen, indem Herr von Zwierlein erklärte, dieses Recht sei auf seinen Befehl ausgeübt und der Fang seit 1850 an ihn abgeliefert worden. Alle diese Rechte des Hofs hörten späterhin gänzlich auf.

XXI. Die Pfarrkirche zu Erbach.

Erbach besaß urkundlich im Jahre 995 eine eigene Capelle, die als Filiale von Eltville aus bedient ward. Mitte des XIII. Jahrhunderts scheint diese Capelle zur Pfarrkirche erhoben worden zu sein. Eine Kirche war 1281 im Bau fertig, da am 5 Juli 1281 Christianus Bischof von Samland Weihbischof zu Mainz allen Leuten, die die Kirche in Eberbach, wie Erbach nach dem durchlaufenden Eberbach früher hieß, an den Festen ihrer Patrone Peter und Paul und am Jahrestage ihrer Weihe besuchen, vierzig Tage Ablaß verlieh und bestimmte, daß die Weihe der beiden Altäre, die er mit Wissen und Willen des Erzbischofs Wernher von Mainz vornahm, am St. Marcustage von den Gläubigen stets gefeiert werde. Fortan ward St. Marcus Kirchenpatron. Es fehlte jedenfalls noch an der inneren Ausstattung der Erbacher Kirche, da am 3 December 1304 die Bischöfe Bonifacius Kironensis, Jordanus Acernensis, Gregorius Felcirensis, Nicolaus Dirmastensis und Guillermus Castellunensis vierzig Tage Ablaß Allen, die nach Empfang der heiligen Sacramente der Buße und des Altars an einem Festtage des Herrn, der Mutter Christi und anderer genannter Heiligen der Messe und Predigt in der dem heil. Marcus geweihten Kirche zu Erbach beiwohnen oder drei Ave Maria beim Abendläuten mit gebogenen Knieen beten, oder der Messe und den Todtenmessen in dieser Kirche beiwohnen verliehen. (Seuerus, Hs. in der Mainzer Stadtbibliothek). Im Jahre 1324 gaben verschiedene Erzbischöfe und Bischöfe Allen, die zur Ausschmückung der Erbacher Kirche sowie zur Anschaffung von Geräthen, Kelchen 2c. etwas beisteuern, je vierzig Tage Ablaß. Damit scheint die Kirche um diese Zeit fertig geworden zu sein und ihre innere Einrichtung um 1324 erhalten zu haben. Die heutige Kirche ist aber aus weit späterer Zeit und dürfte von dem ersten Bau nichts mehr vorhanden sein. Die Kirche ward im XV. Jahrhundert vergrößert und der Thurm erbaut. Zuerst dürfte man das Langhaus mit Seitenschiffen und Chor fertig gestellt haben, nach einer Jahrzahl an einem Wappenschild des Gewölbes der Thurmhalle, die von Einigen für 1455 von Anderen für 1477 gelesen wird, wurde die Thurmhalle um diese Zeit fertig, das südliche Nebenschiff wurde 1506 vollendet. Am 11. März 1696 wurde das schadhafte Kirchendach vom Schultheiß und Rath besichtigt und dessen Wiederherstellung angeordnet. — Im Jahre 1721 erwies sich die Kirche zu Erbach als zu beengt, da sie nur ein Drittel der Größe der jetzigen besaß. Die Gemeinde Erbach hatte das Langhaus, das St. Peterstift zu Mainz als Zehntherr den Chor zu erbauen. Letzteres weigerte sich des Baus. Die Gemeinde ging aber energisch vor und ließ das Langhaus als zu niedrig erhöhen, den Chor abreißen und das Langhaus um zwei Joche nach Osten verlängern, wobei der Chor beseitigt sein mußte. In einem Erbacher Gerichtsbuch heißt es Blatt 58 Vorseite: „Demnach Schultheyß und Rath Sambt gantzer gemeindt endlich dahin sich beredet und beschlossen, hiesige Kleine, niederig undt ruinose Kirch zu Erhöhen und zu vergrößern, die Vergrößerung aber wegen des im Weg stehenden Köhrgens allerdings nit geschehen können, alss hat man per Deputatos das löbl. Stifft St. Petri, welchem die bauung des Chors gehörig, schrifftlich und mündlich belangen lassen, welches aber darinn Kein resolutum geben wollen, das Chörgen umbzureyßen. Damith man nuhn in Vergrößerung der Kirch undt zu forthfahrung des Kirchenbaus nit verhindert werden möge, so hat man von seithen Schultheiß und Rath Ein hochw. Vicariat schrifftlich belanget, welches unss zu befürderung der Ehr gottes vermög nachgesetzten Decreti bewilliget, Erlaubet und zugelassen ohne Hinderung männiglich, das in weg stehende alte Chörgen mit Kundschafft abzureyßen und die Materialien davon uff seithen zu legen und biss zu Erbauung Eines neuen Chors zu verwahren, wormith man jedoch uff hochged. Stiffts Köften den 13. Feb. 1721 den anfang zum abreyßen gemacht. Nachdem nuhn das Chörgen mehrenth schon abgebrochen gewesen, Erschiene vor unss Schultheiß Niclass Schirb alss des löbl. Stiffts Hoffmann vorbringend, daß Er von Herrn Sänger Dreymühlen in Nahmen des Stiffts Commission habe, unss zu sagen, daß das gehöltz vom Chörgen uff seith und zwahr an die Kirchenmauer uff Einander gelegt undt zwahr das große unten undt das Kleinere oben, damit sie im Fall der noth Ein tach daruff machen Könten lassen, die leyen aber zu Verwahrung dessen in pfarrhoff gebracht werden mögten, die Stein aber hat man mit Kundtschafft sambt vorbeschriebenen Materialien uff den sogenannten schuhl acker gebracht und ordentlich uffgearcht biss zu dem gebrauch, welches wir nach dem angesinnen vollbracht."

Nach Abreißen des Chörchens begann man den Neubau, da vorher schon das Langhaus mit Seitenschiffen fertig geworden sein dürfte und nur die Verlängerung des Langhauses noch ausstand. Der erste Stein ward am 25. April 1721 gelegt und dabei folgende Denkschrift verfaßt: „Benefactores hiesigen Neuen Kirchenbaus, wie dann die Wahrzeugen, So unter den Ersten Stein gelegt worden im Anno 1721. Nachdemmahlen Unsere alte Kleine undt nidrige Kirch wegen angewachsenen viellen Volckh a 600 Seelen gar zu gering undt schon von 100 Jahren hero gebauet werden sollen, dahero haben sich Pfarrer, Schultheiß und Rath mit Einwilligung gantzer gemeindt gantz ohne schulden und alles vorher abgetragen gewesen dieser

Erbauung, Vergrößerung der Kirchen absonderlich zu Ehren der heyl. Dreyfaltigkeith, unser lieben Frauen der Seeligsten Mutter Gottes undt heyligen Marci unsers Kirchen patronens vorzunehmen entschlossen undt den anfang darmit gemacht den 31ten Martii 1721, wozu man sich von 15 Jahren hero dahin beflissen, solche darzu nöthige Gelder nach und nach ohne beschwernuß der gemeindt anzuschaffen und ersparth 12 Stückh guther weine auß denen gemeynen gütern erwachsen, wie dan hat hierzu legirt Anastasius Diell burger und Hoff Schmitt allhier undt seine Hausfrau Kunigunda ohne leibß Erben ihre güter, so anno 1719 plus offerenti in der gemeindt verkauft worden und haben ertragen nebst baarem geldt 1900 Gulden jetzigen geldts den gulden ad 60 Kreuzer oder 30 Albus gerechnet, undt sein dazu ebenmessig legirtes Hauß am Backhauß, so gegen eines zu nahe undt in der Erbauung verhinderlich gestandenes Hauß undt zugehör biß an den frühmesserey platz vertauschet worden; Gott gebe ihnen darfür eine glückselige aufferstehung. Ferner haben hierzu folgende doniert: Herr Johannes Gros gewesener hiesiger Pfarrer 40 fl., Herr Christianus Schöffer jetziger Pfarrer 20 fl., Herr Johann Georg Horadam Amts Knecht und Ober Schultheiß zu Erbach 100 fl., Herr Johann Balthasar Schuemann Unterschultheiß 90 fl., Herr Johann Birckenstockh gewesener Unterschultheiß 50 fl., Herr Philips Mohr 15 fl., Herr Heinrich Drinkreß 30 fl., Herr Peter Höner 15 fl., Herr Heinrich Kohlhaß 15 fl., Herr Philipp Schnock 15 fl. und Herr Heinrich Jung 10 fl. alle des gerichts, Herr Johann Schwerhell undt seine liebste 40 fl., Ernst Höpffer 7½ fl., wie dan hat man die gemeine Capitalien undt Interesse uffgehoben a 364 fl., Cristophell Koller seelig an Cap. undt Interesse hierzu legirt 84 fl. alten Kirchen Recessen 195 fl. und dan de recessibus ecclesiae und noch vielle 100 Gulden rückständiger Schätzung all obiges außmachend 5300 fl. Die mas wein 1720er hat gegolten 3 albus, das Malter Korn hat zu Maintz uffen marckh gegolten 2 fl. 50 kr., alß dieser erste Quaderstein ist gelegt worden den 25. April 1721 uff Marci nach der Vesper unter glorwürdigster Regierung Caroli sexti Römischen Kaysers, Lotharii Francisci Grafen von Schönborn Unsers gnädigsten Curfürsten zu Maynß und Bischoff zu Bamberg, Reichs Cantzler, herrn Johann Erwein Freyherrn von Greiffenclaw Burggraffen zu Friedberg und Vicedomb im Rheingau, Herr Georg Friedrich Keitzmann Landtschreiber undt Herrn Friedrich Bendern Gewaltsbothen beyde des Rheingaus, wie dan Herr Christian Schöffer hiesiger Pfarrherr und Seelsorger, Herr Johann Georg Horradam Amtsknecht und Oberschultheyß allhier, Herr J. B. Schuemann Unterschultheiß, Herr Philipp Mohr, Henrich Denkenß, Henrich Jung, Philips Schnock, Peter Hartenfelz unndt Johann Horadam gerichtsschreibern des Raths undt gerichts Vorstehendes in Latein uffgesetzt." Nun folgt das Obige in Lateinischer Sprache.

Nach der Zahl 1726 an der Spitze des Triumphbogens ward der Chor in diesem Jahre erbaut und schloß der Kirchenbau 1728 ab, wie er jetzt vorhanden ist. Die Kirche hatte früher einen spitzen Helm, 1828 ward derselbe entfernt und die jetzige Kuppel aufgesetzt, die dem Gotteshaus nicht zur Verschönerung gereicht und gegen das reiche Fischblasenmaßwerk der Thurmbrustung recht ärmlich absticht.

Die Kirche erhielt 1377 zwei Glocken die Anna- und Marcusglocke als die zwei größten der Kirche, beide sind Arbeiten des Glockengießers Johannes von Frankfurt a. Main. Die beiden anderen Glocken die sogenannte Schröterglocke und die kleinste waren 1686 unbrauchbar geworden. Am 22. Juni 1686 gaben Schultheiß und Rath zu Erbach den Gebrüdern Gottfried und Hans Georg de Lapaire Glockengießern zu Arnsburg in Westfalen beide Glocken zum Umgießen in Arbeit. Die Gemeinde beschaffte die Materialien, gab dem Handlanger vierzehn Tage lang guten Lohn, doch sollten die Gießer die beiden Glocken so gießen, daß sie zu den größern stimmen. Ist die Arbeit gelungen, dann sollen sie nebst Kosten ein Stück Wein von 1683 aus dem Gemeindekeller erhalten. Beide Glocken sind nicht mehr vorhanden, die beiden jetzigen kleineren Glocken sind 1768 und 1845 gegossen.

Da die Kirche so niedrig war und die Orgel nicht wirken konnte, versetzte man dieselbe vor 1704 von der Emporbühne auf die Erde, sah aber den gemachten Fehler alsbald ein. Das Erbacher Protokollbuch sagt über diese Sache Folgendes: „Demnach vor Etlichen Jahren die orgel von der bohrkirch oder ledtner hinten vom Thurm in Mitden der Kirch zwischen zwey pfeiler naher waldt zu versetzt worden, worauß wahrgenommen, daß dieser Versatz der orgel die Kirch nit allein verdunckelt, sondern allen echo hinweg genohmen, alß hat Schultheiß und Gericht mit Vereinwilligung des Wohlehrnw. Herrns Joh. Großen hiesigen pfarrers zu verbesserung dessen die orgel hinten unter den bogen ahm glockenthurm durch Herrn Jacob Irrlocher von Creuzenach hinwider versetzen lassen, worvor er nach vorher beschehenem accord haben solle in allem 15 fl. mit dem beding, daß all daß nöthige Zugehör alß Leder, leim etc. auß seinen Mitdel beyschaffen solle, beneben 3 fl. vor seine Cost undt Tranckh. So geschehen Erbach den 30. Novembris 1704." — Damit scheint die Orgel sich nicht verbessert zu haben, denn im Gerichtsbuch heißt es: „Erbach den 20. May 1719 ist Johannes Kohlhaß schreiner und orgelmacher von Kidrich anhero Kommen, welchem mann unser verstimbte orgel und zerrissenen bälch zu repariren accordiret, vor welche stimmung und reparirten bälch Ihm gegeben werden solden 6 fl. mit der

Condition, daß Er die dazu nöthige Materialia außer Newer arbeith anschaffen solle auff seine Cost." Dabei ist bemerkt: „Heuth den 7. Juny seynt ihm obige accordirte 6 fl. naher beschehener arbeith allhier vom Rathauß bezalt, Jedoch mit der Condition, daß Er ½ Jahr lang davor guth seyn wolle, ferner ist ihm zalt worden wegen 3 neuen pfeiffen 1 fl."

Am 18. Juli 1722 wurden die neuen Kirchenstühle vertheilt, es waren am Altar ein Stuhl für Schultheiß und Rath, welcher das Erbacher Wappen: einen geflügelten Drachen trug, zwei Stühle für die Familie von Diez, drei Stühle für die Familie des Schultheißen Schuhmann, vier Stühle für die Familie des Amtsknecht und Oberschultheißen Georg Horadam, zehn Stühle für den Hof Drais, der in Erbacher Gemarkung liegt. Alle diese Stühle wurden für erbliches Eigenthum der Inhaber erklärt. Am 20. Juni 1722 bewilligte die oben erwähnten Stühle für die Familie von Dietz der Rath zu Erbach dem Lucas Albericus Freiherrn von Diez Capitular zu St. Burkard in Wirzburg dafür, daß derselbe 200 Gulden zum Kirchenbau beigesteuert. Albericus von Diez sollte bei Fertigung der Gewölbe am Michelsaltar für dieses Geld selbst das Wappen im Schluß fertigen lassen. Die Familie von Diez war früher zu Erbach stark begütert.

XXII. Aus der neueren Geschichte des Klosters Marienhausen.

Im Jahre 1752 wurden die Gebäude des Klosters Marienhausen, wie solche jetzt bestehen, modernisirt und einer durchgreifenden Reparatur unterworfen. Der östliche Flügel des Kreuzgangs wurde damals ebenfalls verändert, der neuangebrachte Zopfstil paßt schlecht zu den gothischen Spitzbogen der Fenster. Dieser Bauveränderung verdankt auch der Saal im ersten Stockwerk des westlichen Hauptbaus des Klosters seine Einrichtung. Alles wurde kostbar, aber so geschmacklos, als nur möglich, hergestellt. Die Kapelle bei dem Kloster ward damals ebenfalls erbaut und eine sehr kostspielige Wasserleitung ins Kloster angelegt. Von der Brunnenstube bis in die erste Bleiflasche waren 145 Fuß, von dieser Flasche bis zur zweiten Flasche 51 Fuß, von der zweiten bis zur dritten 64 Fuß, von der dritten zur vierten Flasche 204 Fuß, von da bis zur fünften Flasche 102 Fuß, von da bis zur sechsten und letzten Flasche 95 Fuß Länge. Von den Flaschen liefen die Bleiröhren ohne Flaschen in den Garten, die Kirche und den Conventsbau. Angelegt ward diese kostspielige Leitung, welche theilweise noch gebraucht wird, namentlich für Feuersgefahr.

Als 1781 Kurfürst Friedrich Karl Josef von Mainz die Nonnenklöster Altenmünster und Reichklaren zu Mainz mit päpstlicher Erlaubniß aufhob, wurde ein Theil der Nonnen nach Marienhausen versetzt.

Als das Kloster Marienmünster bei Worms aufgehoben wurde, kamen Nonnen daher nach Marienhausen, erhielten aber keinen Jahrgehalt als Entschädigung ausgesetzt.

Von je her betrieb Marienhausen starke Viehzucht, am 28. April 1792 kam zwischen dem Kloster und den Besitzern des Kammerforsts ein Vertrag zu Stande, demnach sollte Marienhausen im Kammerforst seine Schafe treiben bis 1. April jedes Jahrs, die Weide begann nach der Heu- oder Grummeternte und brauchte Marienhausen nicht auf Michaelis zu warten. Sind die betreffenden Aecker bebaut, dann unterbleibt der Schaftrieb auf dieselben. — Auf Fastnacht 1811 ward das Kloster Marienhausen aufgehoben und die Güter kamen an die herzoglich Nassauische Hofkammer. Die Abtissin erhielt 700, die Piorin 400, jede Nonne 300 und jede Laienschwester 150 fl. Jahresrente angewiesen. Die aus Marienmünster bei Worms nach Marienhausen gekommenen Nonnen bekamen 200 fl. Rente jährlich. — Die Nassauische Hofkammer verkaufte am 6. Mai 1811 das Kloster nebst Gut und dem Schafhof an den Freiherrn Hans Karl von Zwierlein zu Wetzlar. Der Ankauf war nur Speculation, um vorhandene Capitalien rentabel zu machen, wie dieses in einer Zeit, die keine Staatspapiere und Banken kannte, üblich war. Die Kaufsumme ist mir nicht bekannt geworden. In dem Kaufbriefauszug, der mir vorliegt, kommt die Bedingung vor, daß alle Gutsbeschreibungen und Risse wie Acten über Stock- und Leseholzberechtigung, Hut- und Weidegerechtigkeit Marienhausens an den Käufer ausgeliefert werden sollen. Dieses geschah nicht, weshalb am 21. Mai 1836 Freiherr von Zwierlein diese Literalien reclamirte, aber auch nichts erreichte, denn ältere Acten bietet das jetzige Freiherrlich von Zwierlein'sche Archiv keineswegs.

Am 6. Mai 1811 verzichtete die Gemeinde Aulhausen auf die Ansprüche zur Haltung des Faselviehs ans Kloster. Am 10. Mai 1811 nahm Freiherr von Zwierlein von Marienhausen Besitz. Nach dem Kaufbrief hatte Marienhausen das Recht auf Stock- und Leseholz in dem herrschaftlichen Kammerforst, wie auch dem Schafhof dieses zustand,

ferner die Hut- und Weidegerechtsame im ganzen Umfang und für alle Viehgattungen entsprechend den wirthschaftlichen Grundsätzen. Diese Hut- und Weidegerechtigkeit wurde 1820 von Nassau aufgehoben und Herr von Zwierlein mit 5800 Gulden in Allem entschädigt.

Als der Feldmarschall Blücher 1813 auf 1814 mit Preußen und Russen bei Caub über den Rhein zog, hatte Marienhausen vom 31. Dezember 1813 Morgens 9 bis 10 Uhr bis 1. Januar 1814 Mittags 1 bis 2 Uhr Einquartirung von 424 Mann, welche im Kloster und im Schafhofe lagen.

Aulhausen hatte nach dem Aufhören des Klosters Marienhausen die Gelegenheit verloren, dem Gottesdienst beizuwohnen, es besaß, wie heute noch, keinen Pfarrer für seine Dorfkirche und schloß daher am am 1. April 1813 mit dem Herrn von Zwierlein einen Miethsvertrag ab, indem derselbe zwei Zimmer im Kloster an den Stationarius der Gemeinde den Pater Peter für 12 Gulden vermiethete. Halbjährige Kündigung und Ausschluß, daß dieser Vertrag zu einer Gerechtsame werde, war bedungen. Bedürfe Pater Peter wegen Alters, Krankeit oder Unvermögenheit Hülfe und Unterstützung, dann solle die Gemeinde Aulhausen anderwärtig Wohnung und Verpflegung beschaffen. Pater Peter war früher in Nothgottes gewesen. Bisher hatte seit Aufhebung des Klosters Aulhausen gar keinen Gottesdienst gehabt, durch den Pater Peter kam es für unbestimmte Zeit zu einer geordneten Seelsorge, der Gottesdienst ward in der Ortskirche gehalten. Im Jahre 1817 war die Gemeinde Aulhausen für vier verflossene Jahre den Miethszins mit 48 Gulden noch schuldig, Schultheiß Köppler ersuchte am 12. October 1817 den Herrn von Zwierlein um Erlaß dieses Hauszinses wegen Armuth der Gemeinde Aulhausen. Ein Entscheid liegt nicht in den Acten.

Am 10. Mai 1818 ward Marienhausen mit 332 Morgen Land, dem Kloster und Höfen, dem Kammerforst mit 2813 Morgen Wald und 470 Morgen Feld der Gemeinde Aulhausen gemäß Rescripts Rüdesheim den 4. Mai 1818 einverleibt und hörte damit die frühere klösterliche Selbständigkeit und Freiheit von Gemeindesteuern auf. Freiherr von Zwierlein hatte schon am 30. August 1816 gegen dieses Ansinnen Einsprache erhoben. Marienhausen hatte bisher mit dem Schafhof eine isolirte Gemeinde gebildet. Der Anfang mit dem Heranziehen des Klosterguts, die schlechten Finanzen des Dorfs Aulhausen zu bessern, ward 1798 und 1800 gemacht, indem Aulhausen dem Kloster einen Theil seiner Kriegslasten aufbürdete und dieses mit Erfolg durchsetzte. Nach der Aufhebung bewohnten das Kloster vier Pächterfamilien, der Schäfer mit Familie, ein Klosterverwalter und der Geistliche, welcher den Gottesdienst zu Aulhausen besorgte, in Allem etwa 40 Seelen. Die Kinder der Familien besuchten die Schule zu Aulhausen und sollte deßhalb Marienhausen mit einem Beitrag zum Lehrergehalt zu Aulhausen herangezogen werden. Im Jahre 1819 sollte der Aulhausener Todtenhof ans Kloster auf dessen Aecker verlegt werden. Freiherr von Zwierlein erhob dagegen am 27. Juli 1819 Einsprache und führte in seiner juristisch scharfen Weise das Unrechte einer solchen Forderung aus. Er wollte Marienhausen als Gemeinde für sich gesichert wissen, obgleich die Vereinigung mit Aulhausen staatlich längst vollzogen, aber immer noch bestritten war. Auf diese Vorstellung verfügte am 28. Juli 1819 das herzogliche Amt zu Rüdesheim eine nochmalige Untersuchung der Sache durch den Medicinalassistenten Krancher und ersuchte um Angabe, ob sich geeignetere Plätze in der Aulhausener Gemarkung für Anlage des Todtenhofs vorfänden, hatte aber bereits am 17. Juli 1819 die geplante Verlegung des Todtenhofs auf die Marienhausener Aecker befürwortet und Taxatoren des Geländes zum Verfahren im Enteignungswege beauftragt.

Die Weigerung des Herrn von Zwierlein wegen Vereinigung des Klosterguts mit der Gemeinde Aulhausen beruhte immer noch nicht. Herr von Zwierlein wies auf die isolirte Lage des Gutes hin, betonte, das Klostergut sei bei den Kriegskostenaustheilungen zu Gunsten Aulhausens zu hoch belastet worden, aus der Vereinigung entständen Mißstände. Die Marienhausener Feldflur sei eine ganz abgeschlossene, nicht ein einziger fremder Acker befinde sich darunter, weder Zehnten noch eine andere Abgabe hafte auf dem Gute, die Cultur beruhe auf freier Wahl des Besitzers, jeder Pächter übe auf seinem Pachttheil die Feldpolizei selbst, das Kloster treibe seine Schafe, Schweine und Rindvieh in eigener Herde und besitze dafür seinen eigenen Hirten. Die Hof- und Hauspolizei stehe unter dem Klosterverwalter. Zwei Familien bezahlten Schulgeld nach Aulhausen für ihre Kinder. Das Marienhausener Grund- und Gewerbesteuersimpel stehe dem Aulhausener bis auf etliche Gulden gleich, werde Marienhausen mit Aulhausen vereinigt, dann müßten die zwei Familien dem Lehrer für den Unterricht ihrer Kinder ebensoviel geben als ganz Aulhausen. Marienhausen habe bis zur Aufhebung seinen eigenen Gottesdienst gehabt, Aulhausen sei Filial von Rüdesheim. Jetzt besorge ein Pater aus Nothgottes, der zu Marienhausen wohne, den Gottesdienst. Derselbe erhalte von der Gemeinde zwei Klafter Holz, seine Stolgebühren betrugen zwei bis drei Gulden jährlich. Die katholischen Familien Aulhausens besuchten jetzt den Gottesdienst zu Aulhausen, was aber mit dem Tode des Geistlichen ebenfalls aufhöre. Das Kloster könne, wenn sich wieder ein geweihter Altar in der Klosterkirche befinde, seinen eigenen Gottesdienst sich selbst halten lassen. Der Besitzer von Marienhausen sei protestantisch und könne zu keiner protestantischen Pfarrei eingepfarrt werden.

Die katholischen Bewohner gingen nur zur nächsten katholischen Kirche, ohne daß daraus eine Gerechtigkeit entstehe. Das Kloster wie auch der Schafhof habe seine eigenen Backhäuser, eigene Brunnen und Wasserleitung, eigene Feuerlöschgeräthe. Vicinalwege seien in der Klostergemarkung keine vorhanden, nur Privat-, Feld- und Flurwege. Wie Aulhausen seinen Ortsvorstand habe, besitze Marienhausen seinen Klostervorstand, alle Bedürfnisse an Hirten, Feldschützen, Backhäusern und Brunnen trage dasselbe auf eigene Kosten. (30. August 1816).

Trotz aller Vorstellungen erfolgte die Einverleibung und Marienhausen wurde am 3. August 1819 mit 97 Gulden 26 Kreuzer 2 Heller Aulhausener Steuerbetrag belegt, auch forderte Aulhausen fürs Jahr 1818 zwei Grundsteuersimpel, die jedoch Freiherr von Zwierlein zu zahlen sich weigerte.

Am 25. Juni 1819 erhielt Freifrau Louise von Zwierlein geborene von Gülich, da katholisch, vom erzbischöflichen Vicariat zu Aschaffenburg die Erlaubniß, in dem Privatoratorium zu Marienhausen, der Capelle, an allen Sonn- und Feiertagen Messe für sich lesen zu lassen.

Im Juni 1820 wurde die Wasserleitung in die Ställe gelegt. Die Quelle wurde oben nach der Kirche zu etwa 7 bis 8 Fuß von dem früheren Schlafhaus gefaßt und lief in bleiernen Röhren bis unter die Tröge. — Im Jahre 1841 wurde die Capelle zu Marienhausen zur Familiengruft der Familie von Zwierlein eingerichtet, Philipp Hartmann von Geisenheim besorgte die Arbeiten. Die Maurerarbeit kostete 7 Gulden 20 Kreuzer, die Ableitung des Wassers aus der Capelle machte 10 Gulden 20 Kreuzer, für Sand wurden verausgabt 8 Gulden 12 Kreuzer, der Ueberschlag betrug 101 Gulden 57 Kreuzer ohne Sand und Steine. Im Jahre 1843 wurde Frau Louise von Zwierlein geborene von Gülich als erste Leiche dort beigesetzt.

Da das Marienhausener Gut eine sehr schlechte Rente abwarf, erfolgte der Verkauf desselben für Errichtung eines Knabenrettungshauses. Frau J. von Zwierlein bedachte die Anstalt mit einer werthvollen Thurmuhr nebst Glocke und einem werthvollen Glasgemälde. Beim Verkaufe blieb die Gruftcapelle Eigenthum der freiherrlichen Familie.

XXIII. Aus der Hattenheimer Schulgeschichte.

Der älteste in Urkunden und Rechnungen zu Hattenheim vorkommende Lehrer erscheint 1544 ohne Nennung des Namens. In dem Hattenheimer Gerichtsbuch heißt es nur: „Schulmeister gegen Jacob weghener Eynß loens halber, so daß metgin by jacoben gewest ist, ist der gerichts bescheidt, wo der schuelmeister bewisen kende, daß das metgin jacoben umb loen gearbeit hab, sal geschien, was recht ist.“ Im Jahre 1566 erfolgte eine Neubesetzung der Lehrerstelle zu Hattenheim, die Schulgeldfrage ward verhandelt. Es heißt darüber im Protokollbuch: „Uff dinstag denn Letztenn Dacembris Anno 1566 hatt ein schultheiß benebenn eynem gantzenn Rhatt Johannem Weißenn de Elwangenn zue einem schulmeister angenommen dergestalt, daß er die schul, uffs Best im immer moeglich, regir, die Jugent, so im under hautenn gebenn, uffs treulichst zur Zucht und erbarkeitt underweiß, dem Pfarrer dergleichenn inn der kirchenn mit singenn, so dem schulampt anhengt, befurderlich, gehorsam und gewertig sein, Welchs er also mit hantgegebener treue dem schulthaissen zu haltenn angelopt. Deß soll im vor seine Jar Belohnung deß schuldiensts vom Rhatt gegeben werden 38 guldenn. Sovill aber dem schulmeister Bißher ann der abnutzung deß schulwingartß gepurt, soll ein ersamer Rhatt zue im nemen. Eß soll auch dem schulmeister ein Ordnung mit der Jungen Belonung antreffendt gegebenn werdenn, derer er sich alzeit gemeß halten soll. So aber der schulmeister seinen dienst resigniren woell, soll ers allweg ein Monat bevor uffkunden.“ Lehrer Weiß blieb nicht lange, da das Hattenheimer Protokoll wörtlich sagt: „Ann heut dato Sampstagß post vocem jocunditatis, welcher war der 10. Monatsstag May Anno 67 hat Schulthaiß Besampt einem gantzen Rhatt alhie Adamum Sartorem vonn Hoffheim zue eynem schulmeister angenommen &c.“ Auch hier waren 38 Gulden Gehalt und gegenseitige einmonatliche Kündigungszeit vorbehalten.

„Samstags post Bartholomäus, welcher war der 28. Monatstag Augusti Anno 68 hat &c. Jacobum Wolffium von Eltvill zue einem schulmeister ufgenommen“ fährt das Protocollbuch fort. Bedingungen waren die obigen, die Kündigungsfrist betrug zwei Monate.

Am Sonntag den achten October 1570 nahm die Gemeinde den Georg Jacob Selbach „von Wormbs“ von Katharinentag 1570 anfangend zum Lehrer an. Der Gehalt war wie früher, die Kündigungsfrist sollte ein Paar Monate betragen, doch bedung sich die Gemeinde, durch das öftere Wandern der Lehrer dazu gezwungen, aus, daß Selbach sich verbindlich mache, wenigstens ein halbes

Jahr lang die Stelle zu versehen. — Am Sonntag Oculi 1571 folgte Casparus Petregius von Liech in Oberhessen mit 38 Gulden Gehalt und vierteljähriger Kündigungsfrist, auf diesen zu Palmsonntag 1574 Georgius Limpach, am Sonntag nach Bartholomaeus (29 August) 1574 Melchior Hockenbecker, der trotz der bedungenen vierteljährigen Kündigungszeit nicht blieb, da am Sonntag nach Katharinentag 1574 Severin Kremer nur auf ein Vierteljahr mit 38 Gulden Gehalt angestellt wurde. Ihm folgte am Sonntag Oculi 1575 Christianus Cammer von Cronberg, diesem am Sonntag nach Petri Kettenfeier 1577 „uf ein halb Jhar zu versehen" Simon Musculus von Miltenberg. Dieser Mann hiess eigentlich Mäuschen, er nannte sich nach Sitte der Zeit latinisirt: Musculus. Am Sonntag nach Maria Himmelfahrt 1578 wurde „Andreas Guntherus von Obern Ockenn ein Monat lang zu einem schulmeister zu versuchen" angenommen, da er die Probe aber nicht bestand, am Sonntag nach Epiphanie mit 4 Gulden 20 Albus Gehalt bis dahin entlassen. Auf Mariä Lichtmeß 1579 wurde Schwipertus Confluentinus mit 38 Gulden Gehalt „wie vonn Alterss" sein Nachfolger, der denn einmal längere Jahre gegenüber den herumziehenden oft aus den versoffensten und lüderlichsten Menschen bestehenden Schulmeistern, wie sie bisher Hattenheim nach Sitte der Zeit hatte, im Dienste blieb. Derselbe war noch 1587 Lehrer zu Hattenheim, die Gemeinde bezahlte jedoch weder gut noch pünktlich, blieb alljährlich Reste schuldig, so daß Schwipertus kündigte, 1587 bezahlte Hattenheim den Gehalt bis auf sechzehn Gulden 5 Albus 1 Heller Rest „undt soll noch bis Luciae (13. December) dihnen" war ihr Wunsch.

Sonntag nach Misericordia domini 1589 ward Nicolaus Schirmer mit 47 Gulden Einkünfte, darunter 5 Gulden von der St. Leonhardsbruderschaft angestellt und hielt bis 1604 zu Hattenheim aus. Auf ihn folgte „Freitags ipso die archangeli Michaelis 1606 Martin Eitelwein, so von Bleienstatt (Bleidenstatt) kommen" mit 50 Gulden Gehalt, auf diesen Sonntags den 17. August 1608 „Henricus Seueringh von Herbstein bürgtigk." Man war für die 50 Gulden Gehalt zu Hattenheim recht anspruchsvoll an den Lehrer und verlangte auch Musikunterricht. Da Heinrich Severing dieses nicht leisten konnte, sollte der Glöckner den Musikunterricht auf Kosten des Lehrers ertheilen. Das Hattenheimer Protokoll sagt darüber: „Sontagss post assumptionis Mariae Anno 1608 hat Henricus Severing unßer Schueldiener mit Joanne Groeßen unßerem Campanatore gedinget und obereinkommen dergestalt, daß unßer schueldiener neque in cantu corali nedum figurali versirt, undt domit die Jungen in cantionibus wie auch der Schuelmeyster selbsten instruirt und underwiesen werden moegten, Soel der Schuelmeyster dem Campanatori geben von Catharinae Anno 1607 pieß uff assumptionis Mariae virg., Soe 3 Quartalia ehrtregt, geben 2 Reichsthaler, Nachmals aber alle Quatember 2 Gulden 12 Albus, thut Jarss 10 Gulden von seinem deß Schuelmeysters Solario undt soel der Gloeckner gemelte 2 Reichsthaler wie auch die 2½ Gulden von Adamo Walbach Burgermeystern entfangen. Ghet daß Quartale a festo assumptionis Mariae usque Catharinae virginis auß und ahn. Bey dießem Contract sein gewesen der Ehrnwürdig undt woelgelert Herr Johann Rigelius Ruchenpurgensis Pfarher, Ludwig Germudt Schult., Valentin Schueman, Undersch. Actum quo die et anno ut supra." Das Verhältniß, daß der Lehrer beim Glöckner Musikunterricht nahm und diesen als Lehrer der Musik bezahlen sollte, dauerte nicht lange, Severing verliess die Stelle, denn Sonntags vor Exaudi 1609 wurde Petrus Hochstenbach mit 50 Gulden Besoldung Lehrer zu Hattenheim, ihm folgte Dienstag den 13. December 1616 Andreas Winnesheimer, der zugleich das Amt eines Ortswiegers versah und das gewogene Mehl und Schlachtvieh notirte. Diese vielseitige Thätigkeit scheint dem Manne nicht auf die Dauer behagt zu haben, denn auf Simonis und Juda 1617 wurde Casparus Wolff mit 58 Gulden Gehalt Lehrer, ihm folgte auf Martini 1618 Johann Schuemann aus Hattenheim mit 60 Gulden Gehalt „Neuer Churfürstlicher Maintzer reformirter wehrungh". Am Sonntag Mariae Opferung 1621 wurde Christophorus Geringer Bürger zu Hallgarten mit 60 Gulden Gehalt Lehrer zu Hattenheim. Die Lehrer wohnten daselbst in einem Hause bei der Kirche, das unten Schullokal und oben die Lehrerwohnung enthielt. Da die Lehrer als Vaganten herumzogen, und nichts als ihre Kleider und etwas Leibwäsche besaßen, mußten die Gemeinden den nöthigen Hausrath für die oft gar nicht kleinen Familien der Lehrer stellen. Hatte doch Schwipertus bloß dreizehn lebende Kinder, die das enge Schulhaus fast auseinander drückten. Als 1621 Geringer als Lehrer angestellt ward, wurde ihm der Hausrath laut Inventar im Schulhaus überliefert. Es heißt darüber: „Eodem die seindt Ihme Schulmeister uberlieffert worden durch Schultheiß unndt Gericht zue Hattenheim Haussraht in der schulen: Erstlich ein Ober unndt Underbeth. Item 1 alt Ober unndt Underbetgen, so zuvor in der schulen gewesenn. Item 2 Pülff etwass gering. Item 2 Pfar Leildücher. Item 1 alt Küschen zich. Item 1 Handzwell (Handtuch). Item 1 Brodtuch mitt weißen Streifeln." — Auf Martini 1622 wurde Johannes Heinlein „aus Gerlennß Hoffenn" Wirzburger Bisthums Lehrer mit 60 Gulden Gehalt. Ihm folgte auf Martini 1624 Ludovicus Schuemann von Hattenheim „uff freundtlicheß ansuchen unndt begeren", nachdem Vicentius Schirstein die Stelle zeitweise versehen hatte, aber gestorben war. Schuemann verliess seinen Posten 1628, am 24. October d. J. wurde

Kilianus Lieboldt „von Königstein bürtigh" mit 70 Gulden Batzen Gehalt angestellt. Der ihm überlieferte Hausrath im Schulhaus bestand in: „Item 3 Leiltücher zimblich alt. Item 2 Brodtücher. Item 1 Handtzwell. Item 1 alt Küschen zich. Item 1 Moesig unndt ein Halb moeßig Khan. Item 1 Messing Leuchter. Item 2 Ober undt 2 Underbeth."

Am 21. April 1630 nahm Lieboldt seinen Abschied, die Gemeinde Hattenheim schuldete ihm noch 1 Gulden Batzen 20 Heller Rest seines Gehalts. Am 14. Juli 1630 wurde Thomas Reiff von Vianden „im Lützenburger Landt gelegen" Lehrer mit 60 Gulden Batzen, drei Kopffstück auf den Gulden gerechnet, Gehalt. Das Schulinventar bestand in: Erstlich 1 Leilach, 2 Oberbetgen, 1 Underbeth, 1 Moesig Zinnen Khan, ½ Moesig, 1 Messing Leuchter, 2 gute leiltücher, 2 Boese zerrissene, 1 Brodtuch, 1 Handtzwell nicht zum besten." Damals herrschte der dreißigjährige Krieg und war eine geldklemme Zeit. Die Gemeinde Hattenheim bezahlte ihn nur nach und nach, was jedenfalls den Mann verdroß, da am Sonntag Reminiscere 1632 Hattenheim den Johannes Reichmann von Mainz als Ludirector mit 60 Gulden zu 60 Kreuzer gerechnet anstellte, aber sich vorbehielt „was darneben daß erste Quartale anlangt, ist mit 2 Malter Korns, 12 Reichsthaler contentirt und befridigt worden." Am 19. Juni 1636 stellte Hattenheim in Beisein des Pfarrers Philippus Sax den „Ehrenhafften und gelehrten Vincentium Syfernn dergestalt von dato ahn zue einem Schuelbediener" an „daß er bey so hungerss Noth und großer Armuth von bürgern täglichs von Hauss zu Hauss biss Herbst solt abgespeist und mit Haußmanss Cost verpflegt werden, deßwegen mit Handtreue ahngenohmen, hergegen sich wohl, redtlich und Ehrlich zu verhalten, gleich wie einem Schulhaltern gebührt, und tugendlich geziemen thut, sich verobliegiret, hierauf empfangen 2 Gulden. Im fal auch wein verkauft wirdt, sol ihme wie von Alters sein Salarium gegeben undt uff wohlverhaltenss wohl begnugt werden. Actum die et anno, ut supra." Dieses that aber nicht lange gut, der Mann erhielt keinen Gehalt und sollte auch den Winter über bei den Hattenheimer Bauern in die Kost von Haus zu Haus gehen. Da die Leute nur Bohnen, Kraut und Speck hatten, beschwerte sich der Lehrer, daß ihm dieses nicht behage, er schon „das Kotzen" bekomme, wenn er das Essen sehe und drohte mit Fortgehen, auch wollte er seinen Gehalt haben. Die Gemeinde wies ihm etwas Wein und Mehl an und gab ihm sonst Vertröstungen, bis der Wein verkauft sei. Allein der Lehrer blieb nicht. Am 15. October 1636 wurde „uff vorhergehendtes freundtliches Ersuchen und Pietten" Andreas Wiennesheimer mit 60 Gulden Batzen, 2 Karch Holz vom Bürgermeister und 2½ Batzen Schulgeld von jedem Schüler angestellt und begann den Unterricht sofort. Doch scheint sich Wiennesheimer zeitweise entfernt zu haben, da er am 1. December 1640 aufs Neue bis Ostern 1641 angestellt ward. Es sollte ihm „wochentlich bey solcher betrübter Zeit und Zustand des Krigswesens 7½ batzen gegeben werden" von einem Jungen sollte er aber mehr nicht als 3 Batzen vom Vierteljahr nehmen dürfen. Wiennesheimer behauptete, die Gemeinde schulde ihm noch 16 Gulden Gehalt, was ihm zugestanden und mit ½ Malter Korn und eben soviel Gerste ausgeglichen ward; das Korn galt damals sieben Kopffstück. Am 9. Februar 1647 rechnete der Rath mit Wiennesheimer für die Jahre 1645 bis 1646 ab und schuldete noch 38 Gulden 13 Batzen 3 Kreuzer, der Rest war in Wein und Korn geliefert worden. Das „Inventarium scholae Hattenheimensis ufgericht anno 1647 Montagss denn 16. Octobris dero Zeit, alß Andreas Winnesheimer gewesener Schulmeister abgewichen unnd Casparus Wolffius angangen" nennt: „Item Ein Under unndt Oberbeth, daß Underbeth sehr bauefelligh. Item 2 Leilltücher boeß. Item 2 küschen oder Pülff. Item 1 kleine Hole. Item 5 Deller. Item 2 Holtzene schüsseln, eine boes. Item 1 Feuer Pfann. Item 2 Messingh Pfannen. Item 1 groß lang Pfann. Item 1 Messing Leuchter. Item 1 klein Leuchtt. Item 3 Benck unndt 1 Tischgen in der obersten Stuben. Item 1 langer Schull Tisch in der underſten Stuben. Item noch 1 kleiner Tisch in der understen Stuben, so auß dem Rathaus kommen. Item 2 Lange Schenckh. Item 1 Duppen Schanckh. Item 2 Neuen Leildücher, hatt W. Limpurger bey dem Judenn kaufft."

XXIV. Der rheingräfliche Fischfang und das Weinschankungeld sowie die Rheinmühle zu Lorchhausen.

Zu den Gerechtsamen der Rheingrafen gehörten außer dem Pfefferzolle zu Geisenheim, dem Binger Marktschiff, dem sogenannten Wildengefährt zu Niederheimbach die Fischerei bei Lorchhausen und das Weinschankungeld daselbst.

Am 3./13. September 1610 verpachteten zu Lorchhausen die Wild- und Rheingräflichen Keller nach Ratification der Gesammt-Rheingrafen zu Kirburg, Dhaun und Rheingrafenstein dem Heinrich Mohren zu Lorcherhausen „den weinschank des orts samt dem Zollgeldt von den Weinen, so über Lorch geführet werden, für undt umb achtzehn Gulden. Sodann das Fischwasser von der Wißbar an biß an das Niederthal, so aniezo Elff Stendt in sich heldt, für undt umb Sechs Gulden zu 24 Albus gerechnet, fünff Jar langk. Geschehen zu Lorcherhausen 3./13. Septembris Anno 1610." Bemerkt sei, daß das Weinungeld eine Art Accis von dem ausgeschenkten Wein war, das der Herrschaft zustand. Nur eigentliche Wirthe zahlten dasselbe ganz. Heckenwirthe dasselbe nur halb. Wo die Erhebung mehr durch den Aufwand eines Beamten als die Einnahme ausgemacht haben würde, wurde dieselbe wie hier zu Lorchhausen verpachtet. — Am 4. December 1612 verpachteten die rheingräflichen Keller zu Kreuznach dem Rheingräflichen Steuermann Henrich Rothen zu Niederheimbach das Fischwasser und Ungeld (den Weinschank) zu Lorchhausen auf zehn Jahre für achtzehn Gulden „weil Heinrich Mohr die Beständtniß nicht gehalten." — Heinrich Roth starb alsbald, weßhalb am 8. Jänner 1617 und 14. Mai 1618 die gesammten Rheingräflichen Keller zu Kreuznach des Roths Schwager Johann Wendel das Rheingräfliche Fischwasser und Ungeld zu Lorchhausen auf die nächsten sechs Jahre überschrieben und somit den Pachtvertrag zu gleichem Betrag übertrugen. Die Urkunde bemerkt: „Daß das Fischwasser von der Wispar bis zum Niederthal ging, dafür sind ebendort noch mehr belege."

Gegen diese Verpachtung erhoben sich alsbald Einsprüche. In einem Schreiben vom 29. December 1616 heißt es: „Demnach uff absterben Heinrich Rothen von Heimbach Heinrich schaiß zu Bacharach zu einem steuermann und schiffmann zum Wildtengefährd am Rhein bey Nieder-Heimbach angenohmen worden, nachmals aber bericht einkommen, daß solches gefährt vormahls beneben dem weinschank zu Lorcherhausen und dem fischwasser von der Wispar an biß ans Niederthal, welcher 11 ständt hatt, und dem nunmehr verstorbenen Heinrich Rothen anno 1612 verliehen worden, darumb im Zweifel stehet, ob sein Henrich Rothen Erben, weilen das steuern des Wildten gefahrdtss anderwerths verlihen deß weinschancks und der fischwasser obged. sich forter unternehmen und den versprochenen zinß davon abzahlen werden, alß hat anitzt vorg. Heinrich schaiß angelobt, auch mit seinen bürgen Versicherung gethan, im fall Heinrich rothen Erben die verschriebene 18 fl. von dem weinschank zu Lorcherhausen und von dem fischwasser obged. nit ferner reichen wolten, Er alßdan in deren stell einstehen und solch geldt zeith seiner beständnuß des wildten gefährdts nemblichen zehen Jahr lang unfehlbahr und zu allem genügen entrichten und zahlen wolle, inmassen Ihme auch uff diesen fall die gerechtsame des weinschankes und fischwassers eingeraumbt seyn soll."

Am 26. September 1610 beschwerten sich die Rheingrafen Johann Casimir und Adolf sowie die Rheingräfin Juliana bei dem Kurfürsten Johann Schweikard von Mainz, daß mit dessen unter dem Titel der Vertheidigung des Landes (pro defensione patriae) ausgeschriebenen Auflage als Contribution von 4 Pfennig Heller auf jede Maß Wein, die ausgeschenkt werde, ihr Weinschank zu Lorchhausen Noth leide und ihrer wohlhergebrachten Gerechtsame zu wirklichem „Verfang, Nachtheil und Schaden" gereiche. Der Weinschank zu Lorchhausen gehöre ihnen allein zu und hätten ihre Vorfahren die Wild- und Rheingrafen denselben ohne Eintrag und Behinderung ausgeübt. Ebenso protestirten die rheingräflichen Keller zu Kreuznach bei dem kurfürstlichen Landschreiber gegen diese Auflage auf den von ihrer Herrschaft zu Lorchhausen „von unvordenklichen Jahren hero ruig und ohne einigen eintrag und turbation exercirten Weinschank" am 2./12. September 1610. Am 23. December 1610 antwortete Kurfürst Johann Schweikard von Mainz von seiner Residenz Aschaffenburg aus den Rheingrafen Adolf und Johann Casimir sowie der Rheingräfin Julianna, er sehe nicht ein, wie sie sich über „das neue Uffschlaggeldt, welches ihnen an ihrer alt hergebrachten Ungeldtsgerechtigkeit zu Lorcherhausen nachtheilig sein solle, mit fug beschweren können." Er gedenke ihnen an ihrer Gerechtsame keinen Eintrag zu thun, diese Auflage sei jedoch zur Rettung und Sicherung des Erzstifts von allen gefreiten und ungefreiten geistlichen und weltlichen Einwohnern zu entrichten und er sehe nicht ein, wie die Rheingrafen ihm als Landesfürsten „einig Ziel oder Maß" zu geben haben möchten. Trotzdem zahlten die Rheingrafen nichts, wenn es auch unklar erscheint, wie sie das durchsetzten.

Ein „Verzeichniß, was ahn Wein im Jahr 1676 allhier zu Lorcherhausen verzapfft ist wordeu" setzt uns in den Stand, den Durst der alten Lorchhausener etwas näher auf das Quantum zu prüfen.

verzapft wurden damals und betrugen die Gelder davon: „Johannes Braun 2 Ohm Wein zahlt 1 fl. 15 albus, Nicolaus Pfahl 1 Ohm Wein zahlt 22 Albus." Die Fischwasser trugen ein: „Item Adam Urban von einem fischwog 1 Gulden, Johannes Schleiß und Anton Schleiß ebensoviel." Heinrich Schmitt Schultheiß zu Lorchhausen bezeugte dieses mit Unterschrift und Siegel.

Am 15. August 1677 ersuchte Friedrich Fendel Schultheiß zu Niederheimbach als Beständer des Weinschanks und des Fischwassers zu Lorchhausen, da die Fischerei nur drei Fischwöge mit höchstens einem Gulden von jedem Erträgniß habe, der Weinschank sehr gering sei, da in guten Weinjahren Jeder seinen Trunk im Hause habe, die Bauern in schlechten Weinjahren keinen Wein trinken, durch Lorchhausen keine Landstraße gehe, auch dasselbe ein kleiner Flecken „ohne Handthirung" sei, ihn bei der nächsten Verpachtung nicht zu erhöhen. Die Einnahmen müssen in der Folge noch mehr zurückgegangen sein, da am 12. April 1679 Friedrich Fendel erklärte, den Weinschank nebst Fischfang, da ihm der Pacht von neun Goldgulden zu hoch, nicht mehr behalten zu wollen, das Fahr wolle er allein behalten. Was darauf erfolgte, ist aus den Acten nicht ersichtlich. Am 22. August 1687 beklagten sich die Rheingräflichen Steuerleute zu Niederheimbach, „daß man Ihnen wegen der hiesigen alten gerechtigkeit sowohl wegen deß Weinschancks alß der Fischständte nicht mehr geständig sein wolte." In Folge davon ertheilte der Schultheiß J. Ph. Dalen zu Lorchhausen vor den Rheingräflichen Beamten den Bescheid, „daß man denen rheingraffen Ihre gerechtigkeit niemahls disputiret, sondern im gegen Theil hiesige Würth jedes Jahr mit obgedachten Steyerleuthen abgerechnet unndt bezahlt, waß aber die fischer ohn belanget, haben selbe jeder Zeiten außer voriges Jahr Ihre schuldigkeit gleichfalß entrichtet, unndt zwar auß denen Ursachen, weihlen die Bacheracher fischer Ihnen Ein griff thun, dar bey Sie, wie billig, mantenirt sein wollen." Lorchhausen 22. August 1687 (Orig. Urk. zu Anholt). Damit enden die betreffenden Acten. Bei Lorchhausen lagen einige Rheinmühlen im Strom, die den Rheingrafen gehörten und zumeist an einen Müller von Lorch oder Lorchhausen verpachtet waren. Im Jahre 1616 wollte Kurmainz diese Mühlen beseitigt sehen und bedrängte deren Pächter. Am 16. November 1616 wandten sich die Rheingrafen Johann Casimir, Otto und Adolf Gebrüder und Vettern sowie die Rheingräfin Juliana geborene Gräfin von Nassau-Katzenellenbogen, Vormünderin zu Dhaun an den Kurfürstlich Mainzischen Rath, Großhofmeister und Obervicedom im Rheingau den J. Reichard Brömser von Rüdesheim mit den Worten: „Wir haben auch hiermit nicht mögen unverhalten, welcher massen von hundert und längern Jahren continue bishiehero weyland unsere löbl. Voreltern Christhenl. andenkenß und wir nebig anderen mehr gerechtsamen uff und ahn dem rheinstrom alß Zoll, schiffahrt, weinschank, fischfang, fahr, mühlen gerechtsame und anderes im rhein sonderbarlich aber in und umb Lorcherhausen, Heimbach und andern orthen mehr alß ungezweiffelten von der Röm. Kayserl. Mayt. und dem Heil. Reich rührigen Lehensstücken in ruhigem Herbringen, gestalt weyland die vesten Stumpffen von Waldeck seel. etliche derselben stück sonderlich den weinschanck, das fahr, fischfang und mühle in und bey Lorcherhausen und Heimbach von unß und der Rheingraffschafft fürters zu Mannlehen getragen, und vermannet aller uff die Lehenbrieff und deren Reversalen hiermit gezogen, nach ab- und aussterben des stumpffischen Mannstammes aber der Rheingraffschafft solche Lehenstück wieder apert worden, deren dan sich unsere Vorfahren alßbalden sich genäheret, und bis anhero ruhig genossen, hätten demnach unß keinigen intragß oder Verhindung zu einigem menschen nicht versehen, wir werden aber ohnlängsten glaublich berichtet, daß des allem hindann gesetzt ihr unserm gemeinen müller Joasen Becken zu Lorcherhausen, deme wir unsern gemeinen mühlstand im Rhein bey Lorcherhausen untig der wiesеporn (Wisper) gelegen, wie die alte vestigia, ring, stein und anderes, sonderlich aber besagte Lehen reversalen demonstriren, unlängst umb einen jährlichen Zinß verliehen, unserer auch unser zugleich mit interessirten stammens Verwandten ohnberuhrt nicht allein gefänglich eingezogen, sondern auch de facto dahin genöthiget, unsern mühlenstand zu verlassen, und das darzu praeparirt und mit großen Kösten gefertigtes mühlen werck gäntzlich abzuschaffen." Sie ersuchten um Rückgabe der Mühle und Freilassung des Müllers. Am 17. Februar 1617 ging Seitens der Rheingrafen Johann Casimir, Otto, Wolf, Wolfgang Friedrich, Johann Conrad rc. ebenfalls Klage an den Landhofmeister wegen Gefangennahme des Müllers und Störung ihrer Rheinmühlengerechtigkeit ab. Was darauf für eine Antwort erfolgte, erhellt aus den Akten nicht, Kurmainz scheint aber das Aufhören der Mühlen durchgesetzt zu haben.

XXV. Die Wasserversorgung und die Brunnengesellschaften zu Geisenheim.

Geisenheim besaß selbstverständlich frühe eine Anzahl Brunnen für seine Wasserversorgung. Die den einzelnen Brunnen benachbarten Einwohner bildeten eine Gemeinheit als Brunnennachbarschaft, welche den betreffenden Brunnen vor Beschädigung und Verunreinigung bewahrte und die Unterhaltung desselben besorgte. Nach und nach regelte sich das derart, daß feste Normen und Gesetze sich heranbildeten und Jahrhunderte hindurch sich in Uebung erhielten. Die einzelnen Brunnennachbarschaften zu Geisenheim wie im Rheingau überhaupt bildeten eine Vereinigung von Hausbesitzern und Bewohnern, die außer dem Beitrag zur Unterhaltung der Brunnen, deren Reinigung übernahmen, eifersüchtig behüteten, daß Niemand ohne ihre Erlaubniß aus einer andern Brunnennachbarschaft Wasser an ihrem Brunnen holte, auch Frieden und Ordnung in der Brunnennachbarschaft hielt, Streitigkeiten unbedeutender Art schlichtete und die Todten unter sich begrub. Bei Prozessionen, bei dem sogenannten ewigen Gebet und allen öffentlichen Aufzügen kirchlicher wie profaner Art ordnete sich das Volk nach seiner Zugehörigkeit als Brnnnennachbarschaft. Im Jahre 1532 waren es zu Geisenheim vier Brunnennachbarschaften mit ebensovielen Brunnen, die Nachbarschaft auf dem Marktplatz, die Nachbarschaft in der Marktstraße, die Nachbarschaft „ufm Behl" und die „im Westrich". Von andern Brunnen wußte man nichts oder sie waren so unbedeutend, daß sie der Privatunterhaltung und Benützung unterlagen. Ein solcher Brunnen lag auf dem „Obermarkt" am Lindenplatz, er gehörte in den Nassauer Hof und ward später unter die Linde geschleift, wobei er seit 1610 eine fünfte Nachbarschaft bildete. Der benachbarte Nassauer Hof erhielt für das Wasser dieses Brunnens 2 Gulden von der Nachbarschaft, die der Schonburger Hof (jetzt Wirth und Bierbrauer Kränkel) bezahlte und sein Wasser dort holte. Im Jahre 1589 am 4. Juli kommt der Brunnen „vffm Boell ahnn der Viehe gassenn" vor. An diesem Tage nahmen Edle und Bürger des Haingerichts auf Ansuchen der ganzen Brnnnennachbarschaften einen Augenschein ein. Dabei fanden sich zwei Malsteine im Hofe des Matthes Metzler jeder einen Schuh breit vom Brunnen entfernt. Metzler hatte sich das Recht angemaßt, allein von seiner Seite des „Boell" Holz zu lagern, wogegen die Nachbarschaft Einsprache erhob und erklärte, der Brunnen sei abgesteint und habe Metzler kein Recht mehr, den Brunnen zu schöpfen. Auch klagten die Nachbarn über des Metzlers Mistjauche, die den Brunnen verunreinige. Es ward nun vom Haingericht nach Hans Rantzen Haus zu ein dritter Stein gesetzt und der Brunnen der ganzen Nachbarschaft somit zugesichert. Der Brunnen dürfte der vor Schmid Trenz Haus sein.

Aus dem Jahre 1641 ist noch ein Verzeichniss der Brunnennachbarschaften Geisenheims vorhanden und wäre die Mittheilung der Namen der damaligen Geisenheimer Bewohnerschaft für die Geschichte der einzelnen Familien von großem Interesse, wenn das Namensverzeichniss nicht gar zu groß wäre. Die erste Nachbarschaft bildete der Brunnen auf dem Markt, auch der steinerne Brunnen genannt. Dazu gehörten der Hof des Fhr. Schütz von Holzhausen, der Altarist Conradt Hudt, der Pfarrhof selbst, das St. Katharinenaltarhaus und zehn Bürger, die in der Zollgasse, auf dem Markt und am „Kirchgraben" (hinter dem Chor der Kirche) wohnten. Die zweite Nachbarschaft bildete der Brunnen an der Linde, dazu gehörten das Stockheimische Hofhaus und Wohnhaus nebst fünfzehn Bürgern, die dritte Nachbarschaft benützte den Brunnen am Behl, es gehörten dazu die gemeine Schmiede und das gemeine Backhaus, welche heute noch diesen Geschäften dienen und sechzehn Bürger. Zu der vierten Nachbarschaft dem Brunnen am von Zwierlein'schen Hofe gehörten die Höfe der Herren von Riedt (jetzt Graf von Ingelheim), von Stockheim (jetzt von Zwierlein) und 19 Bürger, zu der fünften Nachbarschaft dem Brunnen in der Blaubach zählten 21 Bürger, zu der sechsten Nachbarschaft dem Brunnen in der Mühlgasse jetzt Hospitalstraße rechnete man 20 Bürger. Die siebente Nachbarschaft bildete der „Marktgässer oder Jesuiterbrunnen" in der Marktstraße mit dem Zehnthof, Cronberger Hof, dem Münchhof, Sickinger Hof, wozu noch der Schonburger Hof, das gemeine Backhaus und 26 Bürger kamen. Diese Nachbarschaft war die größte zu Geisenheim und erstreckte sich über die vordere Marktstraße, die Landstraße, die Rückseite des Markts, die Breitgasse und Rheinstraße, selbst Theile der Beinstraße. Die achte Nachbarschaft bildete der Brunnen im Westrich, die neunte der vor dem Hospital, die zehnte dürfte an dem Brunnen an der Winkelpforte zu suchen sein. Im Jahre 1734 waren es dreizehn Brunnennachbarschaften, die Nachbarschaft am Zoll, am Römerberg, am Behl, in der Marktstraße, an der Holzpforte, an der Kühpforte, im Westrich, in der Breitgasse, in der Bein, auf dem Markt, am Hospital, bei der Linde und auf der Steinheimer Gasse.

Während früher die Nachbarschaften die Brunnen anlegten und unterhielten, lag dieses seit dem 17. Jahrhundert der Gemeinde ob. Am 5. August 1651 ordneten Schultheiß und Rath zu Geisenheim an, da die gemeinen Brunnen baufällig seien und

den Einsturz drohten, indem solche nicht durch die Nachbarschaften gebaut und unterhalten werden könnten, daß die Brunnen durch die Bürgermeister und die Gemeinde gebaut werden. Doch falle nur der Bau innerhalb der Erde ihnen zu, das Holzwerk, Haspel und Ketten wie auch Eimer, überhaupt der Bau über der Erde, sollten die Brunnennachbarschaften auf ihre Kosten machen lassen. Der Rath ordnete damals zugleich an, an dem Brunnen auf dem Markt sollten die Eimer abgeschafft und die Ketten auf einer Seite festgemacht werden. Alle gemeinen Brunnen waren Ziehbrunnen mit Ketten und Rolle, wobei der eine Eimer durch sein Gewicht und etwas Nachhülfe den andern abwärts zog. Bemerkt sei, daß die Juden zu Geisenheim nicht überall Wasser holen oder trinken durften. Es wohnten überhaupt bis 1754 nur zwei Judenfamilien zu Geisenheim: der Metzger Aphrom Löb und der Seligmann Itzigsohn, von denen der Erste Metzgerei, der Andere Krämerei betrieb. Diese wohnten neben dem heutigen Realprogymnasium dem frühern Jesuitenhof und durften nur an dem Brunnen dort Wasser holen. Auch wurden sie nicht als Brunnennachbarn aufgezählt und hatten in keinen derartigen Angelegenheiten mitzureden. Als am 21. Juli 1753 die Sarah Löb auf dem Markt am Brunnen sich zu schaffen machte, bläute sie Thomas Müllers Knecht im Frohnhof gehörig durch. Der entrüstete Vater klagte deßhalb, Müller ward mit zwei Albus bestraft, der Jude mußte zwei Gulden bezahlen. Alles Flehen half nichts. Im Jahre 1733 waren die Brunnennachbarschaften in der Bein und an der Mittelpforte uneinig geworden, die Letzteren hatten von dem Plixholzer Hof das Jahr vorher neun Batzen erhalten, aber den Nachbarn in der Bein nur drei Batzen davon abgegeben. Die Sache wurde am 21. August 1733 dahin entschieden, daß der Hof Plixholz für das laufende Jahr nichts zum Brunnenfegen entrichte, die Nachbarn in der Bein sollten das, was Plixholz dieses Jahr zahlen sollte, allein heraus bekommen und beide Nachbarschaften künftig den Brunnen fegen und die Todten begraben wie von Alters her. Da der Brunnenmeister an der Mittelpforte den Brunnen für Plixholz fege, solle es auch künftig dabei sein Bewenden haben.

Jede Brunnengesellschaft wählte aus ihrer Mitte ihren Brunnenmeister als Obmann, das Amt dauerte drei Jahre. Jede Nachbarschaft besaß ihren „Bornbrief" sowie andere Papiere über Unterhaltung und Reinigung der Brunnen in der „Bronnenlade", die der jedesmalige Brunnenmeister im Hause bewahrte und verwaltete. Bei Feuersbrünsten waren diese Brunnenmeister Anführer der Löschkolonnen, sie alle befehligte wieder der Brunnenmeister des Marktbrunnens als des ältesten Brunnens zu Geisenheim. Dieser Brunnen hatte angeblich kaiserliche Privilegien aufzuweisen, die denselben und seine Nachbarschaft in Schutz und Schirm nahmen. Alle Jahr auf Martinstag fand das „Bronnenimbs" statt. Dasselbe zu geben, fiel alle Jahr einer anderen Brunnengesellschaft zu. Jede Nachbarschaft sandte dazu zwei von ihnen durchs Loos bestimmte Vertreter. Das Essen bestand zumeist in Wildpret, Wein und Fisch. Jeder Anwesende erhielt ein mürbes Gebäck die „Bronnenbitzen" für die Angehörigen mit nach Hause. Mehrfach ward das „Bronnenimbs", da die „Bronnenherrn" des Guten zu viel gethan und Nachts auf Straßen und in Gossen ihren Rausch auszuschlafen vorzogen, verboten, so 1681 und 1755. Die Kosten des „Imbs" deckten meist die Strafen an Geld für Verunreinigung der Brunnen, Hineinwerfen todter Hunde und Katzen, das Nichtentfernen des Eises zur Winterszeit 2c. Wer kein Geld geben konnte, zahlte die Strafe an Wein. Fing ein Nachbar Streit an, so kostete das eine bestimmte Strafe. So dienten diese Nachbarschaften zur gegenseitigen Hülfe, zur Erhaltung der Verträglichkeit und Schlichtung von Unfrieden. Alle Frühjahr um Georgitag ward der Brunnen gereinigt, der Brunnenmeister oder ein von ihm bezahlter Mann stieg in denselben hinab und schaffte mit den Nachbarn, wozu jedes Haus ein erwachsenes Mitglied stellen mußte, den Schlamm und Unrath heraus. Fand sich eine todte Katze oder ein todter Hund und der Uebelthäter, der „solches Aas dem Brunnen freventlich einverleibt" hatte, ward festgestellt, zahlte aber die übliche Strafe von zwölf Albus nicht, erhielt die Katze oder den Hund so lange ans Thor genagelt, bis die Buße entrichtet war. Thomas Mohr klagte 1763 am 21. Mai deßhalb, ward aber abschläglich beschieden und hatte außer dem Spott noch die Prozeßkosten. War der Brunnen gefegt, so legten die Brunnennachbarn zusammen oder spendeten Wein und erholten sich Abends darauf von ihrer Mühe mit Speise und Trank froh, daß ihr Brunnen wieder für ein Jahr im reinen Zustande sei.

Als das Herzogthum Nassau sich bildete, hörten diese Gebräuche größtentheils auf, die Gemeinden übernahmen die Reinigung der Brunnen, das Beerdigen der Todten, die alten Ziehbrunnen verwandelten sich in Pump- und Laufbrunnen, um wohl in Jahrzehnten einer allgemeinen Wasserleitung in städtischer Regie weichen zu müssen.

XXVI. Der Eltzer Hof zu Eltville.

Von den zu Eltville gelegenen adeligen Höfen ist der gräflich zu Eltz'sche der bedeutendste, älteste und geschichtlich merkwürdigste. Ein Theil desselben und zwar der westlichste an der Martinsgasse belegene gehörte den Küchenmeistern von Gamburg, kam Anfang des 16. Jahrhunderts an die Edlen von Bicken zum Hain und bildete den Bickenhof. Hans Georg von Bicken Vicedom des Rheingaus vergrößerte den Hof 1577, indem er das nebenan gelegene Haus „zur Crone" am Rhein ankaufte und zum Garten anlegte, was er noch ist. Ebenso kaufte er mehrere Häuschen in der Martinsgasse und vereinigte sie mit dem Hofe. Georg setzte 1596 seiner Schwestern Elisabeth von Ingelheim und Margarethe von Hattstein Kinder zu seinen Gesammterben ein. Bei der Theilung kam der damals bereits stark verschuldete Bickenhof zu Eltville an die Edlen von Hattstein und hieß fortan der Hattsteiner Hof. Am 7./17. Mai 1619 erklärten Hans Philipp von Hattstein und Maria Christina geborene von Scharfenstein Eheleute dem Jacob de Marsein Kaufmann zu Frankfurt a. Main 2600 Gulden und dem Samuel Dorville Handelsmann zu Frankfurt a. Main 1755 Gulden 3 Batzen 2 1/2 Kreuzer laut Abrechnung zu schulden. Samuel Dorville trat seine Forderung an seinen Schwager Jacob de Marsein mit Genehmigung der Schuldner ab und wurde somit Gesammtgläubiger über 4355 Gulden 3 Batzen 2 1/2 Kreuzer. Die Schuldner ersuchten am 7./17. Mai 1619 um ein Jahr Ausstand zur Zahlung auf Johannistag 1620 und setzten dafür ihr Wohnhaus und Gut den Hattsteiner Hof zu Eltville zu Pfand. Johann Heinrich zu Eltz kaufte diese Schuldverschreibung und ward auch durch das Gericht zu Eltville in den Besitz des Pfandrechts auf den Hof eingewiesen. Dieses führte zum Ankauf des Hofs. Am 23. April 1629 verkauften Hans Philipp von und zu Hattstein mit Maria Christine von Hattstein geborenen von Scharfenstein dem Johann Henrich Herrn zu Eltz Kurmainzer Amtmann zu Olm und Algesheim und der Maria Agnes zu Eltz geborenen Holzapfelin von Vetzburg Eheleuten ihre freiadelige Behausung nebst Viehhof, Scheuer, Stallung und Gütern an Aeckern, Weinbergen, Baumfeldern, Wiesen und Gärten, wie solches Hans Georg von Bicken selig besaß, zu Eltville und in dessen Gemark belegen mit allen darauf haftenden Beschwerden und Schulden, sonst aber ledig und frei, für 18,790 Gulden. Es ruhten auf dem Gute eine von Hattstein'sche Schuldverschreibung mit 3000 Gulden und eine weitere Schuldverschreibung von obigen 4355 Gulden 3 Batzen 2 1/2 Kreuzer, die Johann Henrich 1619 erworben hatte. Johann Henrich zu Eltz nahm das Gut alsbald in Besitz und bezog das Haus. Fortan hieß dasselbe der Eltzer Hof.

Im Jahre 1631 lag Herzog Bernhard von Weimar im Rheingau und hatte demselben 10,000 Reichsthaler Kriegscontribution auferlegt. Am 5./15. September 1631 kamen die Edlen des Rheingaus zu Bingen zur Berathung wegen Vertheilung dieser Summe zusammen, unter ihnen war auch Johann Henrich Herr zu Eltz geladen.

Am 16. December 1631 schenkte Gustav Adolf König der Schweden, nachdem er überall im Rheingau die Güter der Anhänger des Kaisers mit Beschlag belegt, sämmtliche Güter des gewesenen Kurmainzer Amtmanns zu Niederolm bei Mainz des Johann Henrich von und zu Eltz dem Grafen Wolfgang Henrich von Isenburg und Büdingen wegen dessen dem „evangelischen Wesen" treu geleisteten Dienste als ebenfalls beschlagnahmt, darunter auch das Eltviller Gut. In Folge dieser Begünstigung schrieb Wolfgang Henrich Herr zu Isenburg Schwedischer Obrist zu Roß und zu Fuß am 16. Januar 1632 an die Vettern Ludwig und Gottfrid vom Stein, und forderte sie auf, die vom Eltzer Hause zu Langenau a. d. Lahn weggebrachten Früchte und Vieh sogleich wieder dahin bringen zu lassen. Auch von dem Eltviller Hof scheint er Besitz genommen zu haben. Doch währte das jedenfalls nicht lange, da die Schweden bald aus dem Rheingau verschwanden. Johann Henrich zu Eltz kam wieder in Besitz des Eltviller Guts und vererbte dasselbe seine Tochter Maria Elisabeth an Johann Caspar zu Eltz von der Linie zu Rübenach vom weißen oder silbernen Löwen.

Johann Henrich war der letzte des Mannesstammes der Linie zu Eltz = Langenau vom goldnen oder gelben Löwen. Johann Caspar zu Eltz = Rübenach hatte das Eltviller Gut erheirathet, er war 1660 bereits nicht mehr unter den Lebenden, seine Gattin Maria Elisabeth verkaufte 1671 dem Johann Henrich Daniel von Ritter zu Groenstein Kurmainzer Regierungsrath und Hofpräsidenten ihre freiadlige Behausung zu Eltville nebst Gut, bestehend in einem Wohnhaus am Rhein, Viehhof, Scheuer, Stallung, Weinberg, Baumfelder, Wiesen und Gärten, wie solches ihre Eltern selig Johann Henrich Herr zu Eltz und Maria Agnes Holzapfelin von Vetzburg 1629 den 23. April von Johann Philipp und Maria Christine von Hattstein geborenen Gräfin Scharfenstein erkauften, um 5400 Gulden. Da die Verkäuferin wegen Schwäche der Augen nicht unterschreiben konnte, unterschrieb und besiegelte für sie Johann Wilhelm Ludwig Herr zu Eltz Domdecan zu Trier den Verkaufsvertrag. Alsbald erhob die Gemeinde Eltville

Ansprüche wegen der Personal- und Realbeschwerden der zum Eltzer Hofe dazu erworbenen Hausplätze und Güter als einer Befreiung von diesen Lasten nicht unterworfen, einigte sich aber am 28. April 1673 mit Maria Elisabeth Wittwe zu Eltz dahin, daß die Gemeinde gegen Herausgabe von 2000 Gulden auf ihre Ansprüche verzichtete. Maria Elisabeth zahlte diese Summe in zwei Theilen am 28. Oktober 1681 und 19. Juni 1682. Am 12. November 1686 erklärte der Stadtvorstand zu Eltville, daß er wegen einiger zum Bickenhof zu Eltville gehörigen Güter mit der Frau Wittwe zu Eltz durch Vermittelung des Rheingauer Vicedoms sich wegen deren Unfreiheit einigte und sprach diese Güter von aller gewöhnlichen wie außergewöhnlichen Schatzung, Bede und andern Abgaben frei, ledig und los. Wegen des Verkaufs erhob ferner Philipp Caspar von Bicken Einsprache und begehrte das Gut als durch Verwandtschaft ihm anerfallen. Es kam am Reichskammergericht zum Prozeß. Am 7. Juli 1686 wies Kaiser Leopold die Klage des Philipp Caspar von Bicken gegen Johann Heinrich Daniel Ritter von Groenstein auf Herausgabe des Guts ab und verglich die Kosten des Prozesses. Trotzdem ging der Prozeß seinen Gang fort, endete aber am 20. April 1702 durch Vergleich. Ritter von Groenstein zahlte 100 Ducaten Species an die von Bicken, worauf Letztere auf alle Ansprüche an das Gut verzichteten. Die Ritter blieben im Besitz des stark verfallenen Hauses, das 1635 dem Grafen von Mansfeld zum Quartier gedient hatte, bis 1744, trugen aber wesentlich zu des Guts Vergrößerung bei. Schon die Befreiung von bürgerlichen Lasten im Jahre 1686 hob den Werth des Guts an sich. Am 3.—13. September 1691 wurde das Gut mit einem Beitrag von 25 Gulden jährlich von der rheinischen Reichsritterschaft in die Matrikel aufgenommen. Am 12. Mai 1691 kaufte Johann Heinrich Daniel Ritter von Groenstein von Johann Friedrich Freiherrn vom Stein und Philipp Ludwig Hilchen von Lorch für des Letztern Gebrüder Friedrich Christof und Gottfried Hilchen von Lorch als deren Vertreter das Klingelbacher Gut als Erbe ihrer Base von Klingelbach für 4000 Gulden an und vereinigte es mit dem Eltviller Gut. Durch die Heirath des Daniel Ritter von Groenstein mit Anna Ursula geborenen von Schwalbach gelangte die ehemalige von Hohenstein'sche Mühle, die sogenannte Schwalbacher Mühle an der Eltviller Stadtmauer dem alten Friedhof gegenüber gelegen zu dem Gut. Dasselbe bestand 1691 nach Angabe der mittelrheinischen Ritterschaft in Haus, Hof, Nutz- und Obstgarten, zwölf Morgen Weinbergen, 10 Morgen Wiesen, 5 Morgen Feld und der Mühle. Durch das Klingelbacher Gut war auch der Klingelbacher Kirchenstuhl am Muttergottesaltar im mittelsten Hauptgang der Eltviller Kirche an die Herrn Ritter von Groenstein gelangt. Diesen ganzen Gütercomplex verkauften Maria Anna Johanna Wittwe Ritter von Groenstein geborene Hoheneck und Lothar Franz Ignaz Specht von Bubenheim Domherr zu Mainz, Stiftsherr zu St. Alban bei Mainz, Geheimer Rath und Kammerpräsident als Vormünder der Kinder des Damian Hartrad Ernst Ritter von Groenstein Schuldenhalber am 7. Mai 1744 mit allen Rechten und Gerechtigkeiten an Hugo Franz Karl zu Eltz Domprobst zu Mainz und Minden, Probst zu Pesceward in Oberungarn und Anselm Casimir Franz zu Eltz. Das Gut bestand damals in einem Wohnhaus mit Keller, Scheuer, Stall, Keller, Kellerei, zwei Hofhäusern, Gemüse- und Baumgarten, 22 Morgen Weinbergen, davon 1 Morgen 2 Viertel zu Rauenthal, 13 Morgen Wiesen, 40 Morgen Aecker, der Klingelbacher und obern Mahl- und Oelmühle mit freier Jagd, Fischerei und Beholzigung im Rheingau. Die Kaufsumme betrug 39000 Gulden baares Geld. Im Jahre 1746 wurde das Gut von der mittelrheinischen Ritterschaft in die Stammrolle aufgenommen und zahlte 75 Gulden Jahresabgabe, als hiergegen Einsprache erfolgte, wurde der Betrag zu 50 Gulden ermäßigt.

Nach dem Tode des Domprobsts Hugo Franz Carl zu Eltz erhielt Anselm Casimir zu Eltz das Eltviller Gut als Erbe. Im Jahre 1753 bot sich eine Gelegenheit, den Besitz zu erweitern. Der Kurfürst hatte befohlen, die Orte des Rheingaues sollten die bürgerlichen Gefängnisse wieder in brauchbaren Zustand versetzen. Eltville erklärte sich außer Stande dazu aus Mangel an Mitteln, ein neues Gefängniss zu erbauen und trat mit Graf Anselm Casimir zu Eltz in Verbindung, indem es den an das Eltviller Haus anstoßenden sogenannten Martinsthurm abtrat. Dieser Thurm gehörte zur alten Befestigung von Eltville, war aber zwecklos geworden, dem Grafen war derselbe von großem Werth, da er seinen Besitz trennte. Als Ersatz versprach Anselm Casimir, der Gemeinde Eltville für ewige Zeiten Durchfahrt und Durchgang unter dem Thurm zu gestatten und erbaute zugleich der Gemeinde auf seine Kosten ein neues Gefängniss. Der Graf liess den Thurm mit dem Hause verbinden und zu einer Hauscapelle einrichten. Am 6. Mai 1753 gestattete das Vicariat zu Mainz, in dieser Capelle auf dem Thurm Sonntags und Feiertags für die gräfliche Familie nebst Dienerschaft Messe lesen zu lassen. Am 21. Juli 1745 hatte der Domprobst als großer Verehrer des heil. Johann Nepomuk ein steinernes Bildniß dieses Heiligen vor dem Eltviller Hause aufstellen lassen und feierlich eingeweiht. Der Lehrer zu Eltville dichtete zu dieser Gelegenheit ein Gedicht, das die Eltviller Schuljugend dem Domprobst überreichte. Dasselbe hat den Titel: „Vers zu hoher Ehren des heiligen Joannis Nepomuceni wie auch zu hohem dess Hochgräffl. Eltzischen stammes Lob und ruhm bey vorgenommener des vor dem Hochgräfflichen Haus stehender heiligen Nepomuceni bildtnuss benedicirung

von Eltvilt und deren schuhl=Jugend auss schuldigst und unterthänigster devotion theils recitiret theils musicaliter abgesungen den 21. Julii 1745. Praeludium Basso solo.

Statt Eltvill geb flammen.

Der liebe zusammen."

Im Januar 1763 erklärte Anselm Casimir zu Eltz das Eltviller Gut für seinen Todesfall zum Fideicommiss der Familie zu Eltz. Am 28. September 1774 wurde Anselm Casimir als Vicedom des Rheingaues zu Eltville der Landschaft vorgestellt. Die Stadt Eltville widmete demselben zum Empfang einen Glückwunsch: „Glückwünschende Freud und Ehren Ruf meines Carl Christian Baldner p. t. schultheisen zu Eltvill nahmens der ganzen Gemeind daselbsten Deme Hochgebohren=Gnädig= und Hoch=gebiettenden Herrn Grafen nnd edlen Herrn zu Eltz excellence als Neu erwählten Höchstmeritirten Vicedom im Land Rheingau bey Hoch Dero Vorstellung zu Eltvill dedicirt am 28. Septembris." Die Eltviller Schuljugend überreichte einen Glückwunsch in Versen: „Der Tempel der Zukunfft Ihro Reichs Hoch Gräflichen excellence Dem Hochgebohrnen Reichs Grafen, und Herrn Anselm Casimir Frantz Graf und Edlen Herrn zu Eltz. Bey Höchst Dero erfreulichsten Dienst=Antritt als Vicedom im Rheingau gewidmet von der durch dieße frohe Ereichniß inniglich gerührten Schuhl Jugend zu Eltvill, 1774."

Anselm Casimir liess zu Eltville vor dem Hause dem Rhein Land abgewinnen und darauf Rasen mit Bäumen und eine Allee anlegen. Die Eltviller Weiber bleichten auf dem Rasen ihre Wasche, auf Klage des Grafen erklärten 1776 Karl Christian Baldner Oberschultheiß, der Gerichtsgeschworene Anton Cetto, der Bürgermeister Godfrid Müller und der Gemeindevorsteher Wendelin Heitz, daß dem Grafen allein das Recht auf diese Anlagen zustehe. Trotzdem dauerten die Reibungen mit dem Grafen fort, weßhalb dessen Sohn und Erbe Graf Hugo Philipp Karl zu Eltz die Anlagen als Stein des Anstoßes 1784 wieder beseitigen ließ. Im Jahre 1778 ließ der Graf eine Gemälde=gallerie zu Eltville erbauen, 1779 folgte der Bau eines neuen Stalls und 1780 bis 1781 ward ein Stockwerk aufs Kelterhaus gesetzt. Am 29. Juli 1779 trug Hugo Philipp einen auf dem Eltviller Gut mit 10 Gulden ruhenden Zins ans Kloster Gottesthal ab. Als am 17. Juli 1782 der Blitz in die Eltviller Kirche einschlug und Thurmhelm mit Uhr und Glocken zerstörte, gab der Graf auf Ansuchen der Gemeinde Eltville am 28. Juli 1783 300 Gulden Beitrag zur Herstellung des Thurms, der Anschaffung einer Uhr und neuer Glocken und lies vom Mai bis Ende 1787 den Muttergottes=altar in der Eltviller Kirche anfertigen, wie er auch den St. Michaelaltar neu herstellen lies. Aus Erkenntlichkeit befreite die Gemeinde Eltville das Gut des Grafen am 29. Juli 1789 vom Schützen=spieß für ewige Zeiten.

Am 5. Juni 1787 ward als Coadjutor des Kurfürsten Friedrich Karl Josef von Mainz Karl Theodor von Dalberg erwählt. Der Kurfürst beschloß am 2. Juni, wegen dieser Wahl seine Residenz zu Mainz auf einige Tage zu verlassen und seine Gemächer dem kaiserlichen Commissar Grafen von Trautmannsdorf für die Dauer der Wahl zur Verfügung zu stellen. Er selbst ersuchte den Grafen Hugo Philipp zu Eltz um Erlaubniss, die gräfliche Sommerwohnung zu Eltville vom 2.—6. Juni für sich und seinen Hofstaat beziehen zu dürfen. Bereitwilligst gestattete dieses der Graf. Der Kurfürst zog nach Eltville und bewohnte den nach Erbach zu gelegenen Theil des Hofs. Demselben gefiel der Aufenthalt zu Eltville so sehr, daß er, als ihn der am 5. Juni 1787 zum Coadjutor gewählte Karl Theodor von Dalberg am 6. Juni nach Mainz in die kurfürstliche Favorite als Sommerresidenz geleitete, nach der Ankunft zu Mainz dem Grafen Hugo Philipp sein Leibroß nebst Sattel und Zaum zum Geschenke als Erinnerung verehrte. Der Coadjutor speiste zu Eltville im Eltzer Hof zu Mittag und lud den Grafen Hugo Philipp nebst Gemahlin zum Essen nach Mainz ein. An der Weihe des Coadjutors und den Feierlichkeiten hierauf nahm der Graf Antheil. Die Kaiserin Katharine von Rußland beglückwünschte den zu Eltville weilenden Coajutor de dato Kioß den 11. April 1787 russischen Kalenders in einem kurzen eigenhändigen französisch gefaßten Schreiben zur Wahl. Alle diese Schreiben und die Küchenzettel bei dieser Gelegenheit verwahrt noch das gräflich zu Eltz'sche Hauptarchiv zu Eltville, dessen langjähriger Director ich war.

Im Jahre 1803 erwarb Graf Hugo Philipp das anstoßende Haus des St. Victorstifts in der Kirchgasse für 2250 Gulden am 1. Mai von der Nassau=Usingischen Regierung bei der Versteigerung, was die Nassauer Hofkammer am 17. März 1806 genehmigte. Dasselbe ward als Fremdenbau eingerichtet und aufs feinste ausmöblirt, wozu sich dieser Bau auch als mit separater Einfahrt versehen trefflich eignete. Nach einer amtlichen Zusammen=stellung des Guts bestand dasselbe 1803 in Haus und Mühle nebst Garten und Scheuer in der Löhergasse Nr. 47, einem Haus in der Martins=gasse, zwei Häusern nebst Hof und Garten gegenüber, dem St. Victorstiftshof, Haus und Mahl=mühle im Petersweg nebst Gut und zahlte 3206 Gulden 34 Kreuzer Steuern an die Gemeinde Eltville.

Am 15. Januar 1811 schloß Graf Hugo Philipp mit seinen dreizehn Kindern, die damals alle anwesend waren, im Eltzer Hof zu Wirzburg „zum Marienbild" auf dem Rennweg gelegen, den Erbverein, Graf Emmerich erhielt die Besitzungen in Slavonien, Graf Jacob die deutschen Besitzungen

darunter auch Eltville. Graf Hugo ist nicht allein Schöpfer der reichen Gemäldegallerie zu Eltville, sondern auch Begründer der gräflichen Gruft daselbst auf dem Kirchhofe. Durch Verzicht seiner Geschwister erhielt Graf Jacob zu Eltz zweiter Sohn des Hugo Philipp Karl am 8. Januar 1819 auch sämmtliche Mobilien in den deutschen Besitzungen, darunter zu Eltville. Auch er vergrößerte das Eltviller Gut. Am 30. Mai 1820 kaufte er von der Gemeinde Eltville die Stadtmauer und den Weg am Garten für 1100 Gulden und legte das Haus am Rhein dadurch frei. Von 1823 bis 1843 kaufte er eine ganze Reihe Weinberge, Wiesen, Felder auch Stücke Wald an, erwarb das zweistöckige Wohnhaus des J. Burg für 3033 fl. baar am 31. Juli 1832 und am 31. December 1832 für 344 Gulden das Verbindungsgäßchen von der Martins- zur Kirchgasse hinter dem St. Victorstiftshause (Feuergang) mit 8 Ruthen 60 Fuß Land, von den Erben der Georg Josef Senz Wittwe am 31. December 1835 zwei Weinberge im mittleren Sonnenberg und im Münchhanach für 1480 Gulden, am 30. Januar 1836 das freiherrlich von Peez'sche Gut zu Rauenthal mit Haus und Gut für 28,000 Gulden, am 30. September 1841 das gräflich von Grünne'sche Gut für 24,500 Gulden. Im ganzen erwarb Graf Jacob zu dem Eltviller Gut für über 50,000 Gulden Güter. Am 20. Juli 1844 erhielt Graf Karl der noch lebende Stammhalter des Hauses zu Eltz die deutschen Besitzungen, darunter Eltville. Auch er vergrößerte das Gut, kaufte am 26. Juli 1856 von Johann Josef Krämer dessen Wohnhaus am Rhein für 4500 Gulden und 1878 das ehemalige St. Peterstiftshaus in der Kirchgasse für 14,000 Gulden (Hirschmann) und machte es zum Sitz der Verwaltung. Der Eltviller Hof bildet meist die Sommerresidenz der Familie, während dieselbe Winter und Frühjahr in Slavonien (Vukovar) verbringt.

XXVII. Zur Geschichte der Brömser von Rüdesheim.

Heinrich Brömser von Rüdesheim war mit Appolonia von Ingelheim, deren Vater Carl von Ingelheim, die Mutter aber Dorothea geborene Brendel von Homburg gewesen, vermählt. Er hatte mit derselben einen Sohn, der ebenfalls Heinrich hieß. Derselbe heirathete im Jahre 1537 die Walburgis Greifenclau von Volrats eine Tochter des Friedrich Greifenclau von Volrats und der Anna Buches von Staden. Heinrich starb 1563 und hinterließ als Kinder den Heinrich Engelbrecht Brömser von Rüdesheim, eine Tochter Anna vermählt an Wilhelm von Reifenberg, welche kinderlos im Kindbette verstarb, eine Tochter Dorothea, die den Johann Friedrich Mosbach von Lindenfels heirathete, aber auch kinderlos aus dieser Welt schied. Heinrich Engelbrecht heirathete in erster Ehe die Maria von Riedt zu Lorch, in zweiter Ehe Laurette von Breidbach. Er starb im Jahre 1567 mit Hinterlassung dreier Kinder: des Johann Reichard, der Anna Maria vermählt an Heinrich von Gayling, der Anna vermählt an Philipp Daniel von Gagern. Ob diese Töchter Nachkommenschaft hatten, erhellt nicht aus den Acten. Johann Reichard Brömser von Rüdesheim war ebenfalls zweimal vermählt, in erster Ehe hatte er die Margarethe von Cronberg eine Tochter des Johann Eberhard von Cronberg und der Anna Rüdesel von Eisenbach. Als mit diesem Johann Eberhard von Cronberg und dessen Brudersohn Wolf Henrich um 1614 der Mannesstamm der von Cronberg vom Flügelstamm erlosch, fiel ein großer Theil der Güter des Cronberger Flügelstammes an die Brömser von Rüdesheim. In zweiter Ehe lebte Johann Reichard Brömser von Rüdesheim mit Maria Waldbotin von Bassenheim einer Tochter des Anton Waldbot von Bassenheim und der Sophie von Gymnich. Er starb den 20. März 1622 und hinterließ einen Sohn Henrich Brömser. Dieser heirathete die Maria Magdalene von Hedesdorf, starb aber kinderlos als der Letzte seines Geschlechts am 25. November 1668, seine Erben waren seine drei Schwestern. Davon war Anna Eleonora mit Wilhelm Freiherrn von Metternich vermählt, aus der Ehe gingen hervor ein Sohn Philipp Emmerich Graf von Metternich der Stammvater der noch blühenden fürstlichen Familie, eine Tochter war vermählt an Franz von Sickingen, welcher der Stammherr der Sickingen zu Landstuhl wurde, eine zweite Tochter Anna Magdalene vermählte sich mit Johann Lothar Waldbot von Bassenheim, welcher der Stammherr der Burggrafen von Bassenheim wurde. Die zweite Schwester Heinrichs Brömser Anna Sidonia heirathete den Herman von Cronberg, von seinen zahlreichen Kindern blieb nur Maria Margaretha vermählt an Peter Johann Christof von Bettendorf den Stammherrn der von Erthal und Frankenstein'schen Familie übrig. Die dritte Schwester Maria Sophia war

mit Lotharius Ferdinand von der Leyen vermählt, hatte aber keine Kinder, worauf Ferdinand in zweiter Ehe die Maria Elisabeth von Metzenhausen heirathete und aus dieser Ehe einen Sohn Heinrich Ferdinand als Letzten des von Leyen-Sassig'schen Mannstammes sowie eine Tochter Maria Margaretha Gattin des Georg Reinhard von Breidbach zu Bürresheim gewann.

Als Allodialerben Heinrich Brömsers traten auf Namens der Anna Eleonora vermählten von Metternich deren Sohn Philipp Emmerich und die beiden Töchter, die an Herrn von Sickingen und Bassenheim vermählt waren, Namens der Anna Sidonia von Cronberg ihr Tochtermann von Bettendorf und dessen Erben.

Es handelte sich um folgende Brömser'sche Güter. Das bedeutende Gut zu Rüdesheim nebst ein Drittel am Zehnten in den fünfzehn Ortschaften des Bärstatter Gerichts, den Zehnten zu Asmannshausen, Geldzins, Hafer-Pacht und Hühnerzinsen zu Dotzheim bei Wiesbaden, eine Korngülte zu Edersheim, Crüftel und Sulzbach bei Höchst a. Main, Gänse und Kappen zu Eltville, Rüdesheim und Aßmannshausen, den Hof Plixholz, die Herrschaft Sauerburg, die Weiler im Sauerthal, den Hof Fronborn, den Hof zu Weisel, wie diese Stücke Philipp von Cronberg im Jahre 1505 von der Kurpfalz erkauft hatte und dieselben durch Heirath an die Brömser gefallen waren. Sodann waren beansprucht die Reichslehen zu Großkarben in der Wetterau, ein Gut zu Hochheim a. Main, ein Gut zu Kiederich, ein Gut zu Costheim a. Main, ein Gut zu Walluf, Gefälle zu Sossenheim bei Höchst, ein Gut zu Lorch, das Rauenthaler Bergrecht, Korn und andere Gefälle zu Niederstatt, die Carbener Wiesen, der Zehnten in fünfzehn Ortschaften bei Langenschwalbach, das Gut zu Gaulsheim, ein Hof zu Offenthal in der Niedergrafschaft Katzenellenbogen, Gefälle zu Holzheim und Becheln, Lehengüter zu Rumpenheim a. Main, Dalheim und Lückershausen, Korngefälle zu Kempten, Gensingen, Armsheim und Schirnsheim, sechs Malter Korngefälle zu Sauerschwabenheim und zehn Malter Korngefälle zu Drommersheim. Dieses bildete zusammen den Güterstock der Brömser von Rüdesheim.

Bei der Theilung kamen an die Familien von Sickingen und Bassenheim folgende Allodialtheile: Ein Drittel des Hofs und Guts zu Rüdesheim, das Gut zu Sossenheim und Hochheim, Geldzins, Haferpacht und Hühnerzinsen zu Dotzheim, die Korngülten zu Edersheim, Crüftel und Sulzbach, ein Antheil Zehnten zu Asmannshausen, ein Gut zu Kiederich und Walluf. Die Familie von Sickingen behauptete zwar, sie habe die Sauerburg erworben, doch ward auch diese zwischen von Sickingen und Bassenheim getheilt. Der Freiherr von Bettendorf vielmehr die von Frankenstein'sche und von Erthal'sche Familie bekamen ein Drittel am Haus und Gut zu Rüdesheim, einen Antheil am Zehnten zu Asmannshausen, das Gut zu Gaulsheim. Dem Grafen von Metternich fielen zu ein Drittel an Haus, Hof und Gut zu Rüdesheim, ein Zehntantheil zu Aßmannshausen, der Hof Plixholz, die Herrschaft Sauerburg, welche sie als ihnen ungelegen an die von Sickingen veräußerten, die Güter und Gefälle zu Großkarben, welche an einen Freiherrn von Edelsheim wieder verkauft wurden, der Zehnten in den fünfzehn Ortschaften bei Langenschwalbach. So entstand der Besitz der Familien von Sickingen, Bassenheim, Bettendorf, vielmehr von Frankenstein und Erthal und der von Metternich zu Rüdesheim.

Von dem Brömsergute kamen in andere Hände: der halbe Wein- und Fruchtzehnten zu Rüdesheim. Derselbe war Nassauisches Lehen, fiel als solches nach Erlöschen des Mannstamms der Brömser von Rüdesheim heim, worauf ihn Nassau 1686 an die Freiherrn von Ingelheim verkaufte. Das sogenannte Bergrecht mit 12 Fuder Weinzins zu Rauenthal, 40 Malter Kornzins, etwas Haferzins und etliche zwanzig Gulden Geldrente zu Niederstatt fielen als Kurmainzer Lehen heim und kamen zur Deckung einer Schuld an die Greifenclau von Volrats. Das freiadelige Gut zu Lorch war der Wittwe des letzten Brömser von Rüdesheim erblich vermacht worden, diese verkaufte solches an die Familie von Walderdorf. Der Hof Offenthal mit 120 Malter Pachtabgabe, die Gefälle zu Holzheim, Becheln, Dahlheim und Lückershausen erhielten die von der Leyen zu Nickenich, wie, ist unbekannt. Das Lehen zu Rumpenheim sollen die Grafen von Katzenellenbogen vielmehr Hessen-Darmstadt als heimgefallen eingezogen haben. Die Güter über dem Rhein darunter der Mittelhof zu Gaulsheim, die Rente zu Sauerburg, die Gefälle zu Sauerschwabenheim, Drommersheim, Gensingen, Armsheim, Schirmsheim und Kempten kamen an den Grafen von Metternich und von diesem an die von Oberkheim, das Schicksal des Costheimer Guts ist unbekannt.

XXVIII. Adelige Grundbesitzer zu Rüdesheim und Geisenheim.

Die Orte Rüdesheim und Geisenheim waren seit alter Zeit her die Lieblingssitze des rheinischen Adels. Ein Anfangs dieses Jahrhunderts über diese reichsritterschaftlichen Güter aufgestelltes Verzeichniss gibt hierüber den besten Aufschluss und bringt Kunde von manchem jetzt eingegangenen adeligen Gut, sodann auch von dem Taxwerth solcher Güter in früherer Zeit. Die Güter zu Rüdesheim waren:

1. Freiherr Ritter von Groenstein.

Weinberge, Hausgarten, Aecker und Wiesen nebst dem Herrschaftshaus zusammen taxirt zu 714 Gulden 8 Kreuzer 2 Heller mit 2 Gulden 58 Kreuzer 2 Heller Simpel Steuer jedes Quartal.

2. Freiherr Boos von Waldeck.

Weinberge, Aecker, Wiesen nebst der Burg, ein Baumfeld um Letztere und ein Haus in der Kellergasse taxirt 1431 Gulden 15 Kreuzer mit 5 Gulden 57 Kreuzer 3 1/4 Heller Simpel Steuer für jedes Quartal.

3. Graf von Metternich.

Weinberge, Aecker, Wiesen nebst Burg und dem herrschaftlichen Haus taxirt 1332 Gulden 30 Kreuzer mit 5 Gulden 33 Kreuzer 1/2 Heller Steuer.

4. Graf von Sickingen.

Weinberge, Aecker, Wiesen, eine herrschaftliche Behausung mit Garten mit 3 Gulden 55 Kreuzer Steuer. Ein Taxwerth fehlt.

5. Fräulein von Erthal u. Frankenstein.

Weinberge, Aecker, Wiesen, eine adelige Behausung mit Garten und ein Brauhaus gegenüber taxirt 1364 Gulden 52 Kreuzer 2 Heller, Steuerabgabe 5 Gulden 41 Kreuzer 1 Heller.

6. Freiherr von Dalberg.

Eine adelige Behausung, die Güter waren bürgerlicher Herkunft und damit schatzungspflichtig. Taxwerth 120 Gulden mit 30 Kreuzer Steuer.

Außerdem besaß die von Erthal' und Frankenstein'sche Familie eine Rheinau von etwa 18 Morgen mit 6 Gulden Steuerabgabe.

7. Graf von Ostein.

Weinberge, Aecker, Wiesen, die alte und neue herrschaftliche Behausung mit Scheuer und drei Gärten taxirt 1599 Gulden 20 Kreuzer 2 Heller, Steuerbetrag 6 Gulden 39 Kreuzer 3 1/4 Heller. Dazu gehörte ein herrschaftliches Haus, etwa 120 Morgen Ackerfeld und schlechte Wiesen auf dem Niederwald mit 12 Gulden Steuerabgabe.

Geisenheim besaß an reichsritterschaftlichen Gütern:

1. Graf von Ingelheim.

Zwei herrschaftliche Wohnhäuser, 123 Morgen Weinberge, Aecker und Wiesen, sodann zwei Mahlmühlen mit 48 Morgen Aeckern und Wiesen, Steuerbetrag für das ganze Gut 17 Gulden 16 Kreuzer 2 Heller Simpel fürs Quartal.

2. Graf von Ostein.

Das herrschaftliche Haus, 68 Morgen Weinberge, Aecker und Wiesen mit 7 Gulden 56 Kreuzer 1 Heller Steuern. Dazu kam das Jesuitengut mit 37 Morgen Weinbergen, Aecker und Wiesen, der Jesuitenhof in der Marktstraße (jetzt Realprogymnasium) nebst 2 Viertel Garten, die Michael Issing später erwarb, eine Mahlmühle mit 6 Morgen Aecker und Wiesen. Dieses Jesuitengut zahlte 35 Gulden 33 Kreuzer 2 Heller Simpel Steuer aufs Vierteljahr.

3. Graf von Schönborn.

Zwei Behausungen, 130 Morgen Weinbau, Aecker und Wiesen mit zusammen 14 Gulden 3 Kreuzer 3 Heller Steuer.

4. Graf von Degenfeld.

Eine Behausung mit 11 Morgen Weinbergen und Aeckern und 3 Gulden 58 Kreuzer 3 Heller Steuer. Dazu kam eine Mahlmühle auf der Johannisberger Seite, welche 10 Morgen Aecker in Geisenheimer Gemarkung besaß und 4 Gulden 36 Kreuzer 1 Heller Steuer zahlte.

5. Freiherr v. Hopfer (v. Zwierlein).

Zwei Behausungen (Doppelhof), eine Mahlmühle mit Aecker und Wiesen, sodann an Gut 79 Morgen 1 Viertel mit 10 Gulden 3 Kreuzer 2 Heller Steuer Simpel aufs Quartal.

6. Freiherr von Ritter.

1 Morgen Wiesen mit 10 Kreuzer Steuer.

7. Freiherr von Wallbrunn.

Eine Behausung mit 24 Morgen Weinbergen, Aecker und Wiesen mit 4 Gulden 37 Kreuzer 2 Heller Steuer.

8. Graf von Metternich.

Der Hof zu Plixholz mit Aecker und Wiesen zusammen 57 Morgen 2 Viertel, Steuerertrag 2 Gulden 37 Kreuzer. Die Gesammtzahl des adeligen Besitzes in der Geisenheimer Gemarkung betrug 585 Morgen 1 Viertel.

XXIX. Aus einer Haushaltungsordnung des Klosters Marienhausen.

Eine Handschrift in Octavoformat auf Papier im Jahre 1507 geschrieben enthält eine Ordnung, was die „Kellersen" oder Verwalterin des Klosters Marienhausen an Festtagen und deren Vigilien an Speise und Trank dem Convent zu reichen hatte. Diese Ordnung erlaubt uns trotz der Spanne Zeit, die seitdem verflossen, den Marienhäuser Nonnen recht in den Topf zu sehen und ihr Essen und Trinken näher zu betrachten. Die Ordnung bietet einen interessanten Beitrag zur innern Verwaltung dieses Klosters, seines hochentwickelten Wohllebens, auch zur rheinischen Kochkunst des 16. Jahrhunderts bietet sich hier Vorzügliches an Material. Leider ist die Handschrift in einem Gemische von Niederdeutsch und mittelrheinischem Deutsch geschrieben und deßhalb dem Laien unverständlich, ich liefere hier nur einen hochdeutschen Auszug. Das Jahr begann nach Sitte des Mainzer Erzbisthums mit dem 25. December, nicht dem neuen Jahrstag, den das Mittelalter nur als Festtag der Beschneidung Christi kannte.

Weihnachten gab es Fische, gebraten Rindfleisch, dazu Gemüse, gesotten Fleisch mit Salat, eine Kanne Wein (halbe Maß), Lebkuchen, Obst und Confect. Abends zum Gratias (Danksagung) gesotten Fleisch, Salat, Erbsenbrei und eine Kanne Wein.

Stefanustag Hecht oder Karpfen mit Speck, gebratenes Fleisch mit Reis und Ingwer, Gemüse mit Wildpret, eine Kanne Wein. Abends gesotten Fleisch mit gekochten Birnen, eine Kanne Wein.

Johannistag Evangelist Wildpret in einer schwarzen Brüh, Kraut, gesotten Fleisch, Salat, eine Kanne Wein. Abends Hecht oder Karpfen mit Salat und Speck, eine Kanne Wein.

Beschneidung Christi gekochten Schinken oder ein Schweinsbraten mit Kraut, gesotten oder gebraten Lammfleisch mit Salat, eine Kanne Wein. Abends Wildpret in einer gelben Brühe, Erbsenbrei, eine Kanne Wein. Demnach huldigten die Marienhäuser Nonnen bereits 1507 dem Aberglauben, daß Weißkrautessen zum Neujahrstage gehöre und Glück verheiße.

Dreikönigstag Fische mit Salat, Erbsenbrei und gebraten Fleisch mit Speck oder ein Spanferkel mit Hirsenbrei, eine Kanne Wein. Abends Wildpret mit Erbsenbrei, eine Kanne Wein.

Mariä Lichtmeß Fische mit Speck, Hühner mit Salat, gesotten Fleisch mit Erbsenbrei, eine Kanne Wein.

Aschermittwoch Milchsuppe, Stockfisch mit Speck, Erbsenbrei oder Reisbrei mit Zimmt, eine Kanne Bier. Abends Pfannkuchen mit Salat, eine Kanne Bier.

Am Vorabend von Mariä Verkündigung Fische oder Häringe mit Speck, eine Kanne Bier.

Mariä Verkündigung Karpfen oder Hecht, gebraten Lämmlein mit Erbsenbrei, eine Kanne Bier.

Palmsonntag Karpfen oder Hecht, gebraten Fleisch mit Erbsenbrei, eine Kanne Bier.

Auf Gründonnerstag Suppe mit Körbel, zwei Häringe jeder Frau (Nonne), mit Speck, Reisbrei mit Zimmt, eine Kanne Bier.

Charfreitag Milchsuppe.

Charsamstag desgleichen.

Ostern gesotten Fleisch mit Birnen, Schweinebraten in einer gelben Brühe, Fleisch mit Speck, zwei gesottene Eier jeder Frau, eine Kanne Wein zum Gratias. Abends Spanferkel in gelber Brühe oder ein Lammbraten, eine Kanne Wein.

Ostermontag gekochten Schinken mit Erbsenbrei, gesotten Fleisch mit Meerrettich, Fisch und eine Kanne Wein. Abends Geflügel mit Birnen, eine Kanne Wein.

Auf Philippi und Jacobitag Fisch mit Speck, gesotten Fleisch mit Erbsenbrei, eine Kanne Wein. Abends gebraten Fleisch mit Salat, eine Kanne Wein.

Kreuzauffindung desgleichen.

Christi Himmelfahrt gesotten Fleisch mit Gemüse, gebraten Fleisch mit Salat von Kräutern, Fische und Obst nebst einer Kanne Wein. Abends gesottene Eier mit Salat, Kalbsbraten mit Reis, eine Kanne Wein zum Gratias.

Vortag vor Pfingsten Hecht oder Karpfen, gebraten Fleisch mit Salat, Gemüse mit Speck, eine Kanne Wein.

Pfingsten Fleisch mit Speck, Krebs in einer Brühe, ein Gemüse mit Kalbsbraten, gesotten Rindfleisch mit Salat, Obst, Confect und eine Kanne Wein „vom besten".

Pfingstmontag Geflügel mit Salat, Fische, gebraten Rindfleisch, mit einem „Kraut", gekochte Eier mit einer Kanne Wein. Abends wie Ostern.

Frohnleichnamstag gebraten Tauben mit Salat, gesotten Fleisch mit Gemüse, gekochte Eier mit einer Kanne Wein.

Johannistag Fisch mit Speck, Schinken mit Gemüse, gebraten Hühner oder Tauben mit Salat, gebraten Fleisch mit Gemüse, Obst, Confect, eine Kanne „rothen Weyn von Aßmanshausen".

Auf diesen Tag war nämlich „Kerb" im Kloster und da mußte es hoch hergehen. Jede Nonne trug eine Art Brautkranz von natürlichen Blumen geflochten, sie hatte das Recht, aus dem Kloster zu gehen und Verwandte oder Bekannte in der Umgegend zu besuchen, mußte aber Abends bis acht Uhr zu Hause sein und sich „erbarlich und gezimblich" benehmen. Abends war große Tanzmusik im „Abtischenbuwe" d. h. der Wohnung der Abtissin, man speiste im „Refender" d. h. dem Speise-

saal die adeligen Herrn aus Rüdesheim, Lorch rc. nebst Pfarrern und Mönchen, Aebten und Beichtvätern der benachbarten Mönchs- und Nonnenklöster, darunter den Abt von Eberbach, der als „geistlicher Vater“ des Klosters bei Tisch obenan saß und den Tanz eröffnete oder wenn dieses seine alten Beine nicht mehr gestatteten, durch einen Mönch aus Eberbach eröffnen ließ. Diese Herrn tanzten mit den Nonnen aus Marienhausen und den geladenen Aebtissinen und „Priolinen“ aus Eibingen und Gottesthal den „Rheihen“, eine Art Quadrille. Schlag zwölf Uhr verstummte die Musik, die Marienhäuser Nonnen eilten in den Chor der Kirche zur Prim, die geladenen Gäste fanden Männlein wie Weiblein Quartier im Abtsbau, wobei mancher heiße Kopf sich abgekühlt haben mag. Morgens bekamen sie das „Gratias“, ein Essen mit Wein, auf den Weg und wurden entlassen. Auf dem Hofe des Klosters und vor demselben war Krammarkt.

Auf Mariä Heimsuchung wie Ostermontag.

Mariä Himmelfahrt wie Pfingstmontag.

Martini gebratene Gans mit Birnen, Fische in einer Brühe „süß oder sauer“, gesotten Fleisch mit Bohnen, Confect und eine Kanne Wein.

St. Nicolaus „ein Wildpret“ in schwarzer Brühe, ein Gemüse oder Kraut, ein gesotten Lamm mit Birnen oder Zwetschen, eine Kanne Wein.

Auf alle diese Tage gab es Weißbrot, sonst nur Hausbrot, welches ein Gemische von Roggen und Gerste war. Auf Gründonnerstag gab es reines Gerstenbrot.

Jede Nonne erhielt zur „Zukost“ d. h. für Zehnuhr und Vesperbrot eine Anzahl „Nonnenkäs“, im Winter eine Anzahl Häringe, im Sommer eine Anzahl Eier und ein Quantum Butter und Brot. Nach ihrem Gefallen konnte sie das essen oder „umb Gots willen“ den Armen geben lassen. An gewöhnlichen Tagen gab es Suppe, Fleisch und Gemüse, aber keinen Wein, sondern nur Bier, in der Fastenzeit selbst dieses nicht. In der Fasten wurde nur einmal und das Abends gegessen: Fische, Reisbrei, Hirsenbrei, Erbsenbrei, Häringe, Käs und und Brot ohne Butter, Eier.

Jede Nonne erhielt zu Michaelis ein Paar neue Winterschuhe oder „Bootchen“, ein Paar lederne „Hendschen“, eine „Schaub“ (Kopftuch), ein „Schapelier“ eine Art Schürze von Wollenstoff, die auch den Rücken bedeckte und den „Habit“ schonen sollte bei der Arbeit, schwarz von Farbe, während der Habit ungebleichte graue Wolle war. Das gleiche gab es zu Georgi, aber leichter im Stoff für den Sommer. Das Abgelegte erhielten die Armen. —

Auffallen muß bei dieser Esserei die geringe Menge Suppen an Festtagen, die Unmasse Erbsenbrei, die geringe Anzal Mehlspeisen, die Unmasse Häringe und Fische. Man hielt früher am Rheine die Mehlspeisen für schädlich und blähend; die Baiern waren entgegengesetzter Ansicht und sind es noch. Gekochte Aepfel galten für ungesund und säurebildend, daher kommen sie in der Marienhäuser Ordnung auch nicht vor. Man lebte in dem Wahne, gewisse Speisen seien zu gewissen Zeiten nicht zuträglich und hielt auch auf das Aderlassen viel. Eine der obigen Handschrift angehängte Diätordnung regelte dieses ebenfalls. Im Mai wurde das Blut durch Trinken von Wein mit Körbel und Rainfarren geläutert, im Juni galt kaltes Wasser morgens nüchtern getrunken für gesund, ebenso kaltes Essen genießen, im August war der Aderlaß verpönt, dagegen galt Pimpernell essen für heilsam, Ziegenmilch im September getrunken stärkte sehr, Zwiebeln essen im Oktober wurde angerathen. Das ungewöhnliche Maß Wein zwei Liter täglich an Festtagen könnte auffallen, allein die Nonnen tranken ihn nicht immer selbst, er wurde vielfach nur angewiesen, aber an Kranke und Schwache gegeben. Sonsthin kann man der Speiseordnung das Urtheil nicht versagen, daß sich dieselbe einer anständigen Ausnutzung alles Dessen, was Eßbar in Luft, Wasser, Wald und Feld sich vorfand, bediente und zu des Leibes Wohlfahrt in Marienhausen anwandte.

XXX. Das Marktschiff zu Bingen.

Seit den undenklichsten Zeiten vermittelte den Verkehr zwischen Bingen und Mainz, Bingen und Rüdesheim das Binger Marktschiff. Die Gerechtigkeit dieses Marktschiffs gehörte dem deutschen Kaiser, der sie als Lehen an die Rheingrafen verlieh. Die ältesten Nachrichten über das rheingräfliche Binger Marktschiff befinden sich im Salm-Salm'schen Archive und verdanke ich deren Mittheilung dem Prinzen Alfred von Salm-Salm zu Cleve.

Am 1. Januar 1572 verliehen zu Kirn a. d. Nahe Otto und Friedrich Wild- und Rheingrafen zu Dhaun und Kirberg Vettern ihre zwei Marktschiffe zu Bingen, welche sie vom Kaiser und Reich mit freiem Geleit zu Lehen erhalten, und von ihren Voreltern ererbt, an Hansen Cronenburg und Debald Fischer, beide Bürger zu Bingen auf zehn Jahre für je zwölf Goldgulden jährlich in Pachtsweise. Dabei wurde festgesetzt, daß die Schiffer, wie es von Alters Herkommen gewesen, wo möglich täglich mit einem Schiff von Mainz nach Bingen und mit einem zweiten Schiff von Bingen nach Mainz fahren. Sollte dieses zu beschwerlich sein, so dürfen sie Montags von Bingen nach Mainz und Dienstags von Mainz nach Bingen, Donnerstag von Bingen nach Mainz und Freitags von Mainz nach Bingen fahren und so die Wochenmärkte zu Bingen und Mainz besuchen. Auch sollen die Schiffleute wie von Alters her Sommer wie Winter um sieben Uhr nach Rüdesheim fahren, dort bis neun Uhr halten und wieder heimfahren. Zu Mainz sollen sie im Winter um zehn Uhr, im Sommer um elf Uhr anfahren. Jeder Person dürfen sie nicht mehr als zwei Albus (35 Pfennig) und von einem Malter Frucht nur 12 Pfennig (24 Pfennig) abnehmen. Die Fahnen auf den Masten mußten das Rheingräfliche Wappen tragen. Vor dem Antritt des Amts als Schiffleute sollten dieselben einen Eid schwören und erhielten dann den amtlichen Geleitsbrief. Dabei ist bemerkt: „Dass Marktschiff, so den H. Rheingrafen zuständig, hat die Freiheit, was zu Mainz gekauft und gen Bingen geführt werden soll, niemands als die zwei Rheingräflichen Marktschiffe zu laden und zu führen. Es hat aber einer von Frankfurt Waaren nach Bingen geführt, welche durch die Hocken von Bingen ufkauft worden und wollten daß auß und einladen verschonen und handelten mit dem Frankfurter Schiffmann, daß Er vollends fort nacher Bingen füer, daß war ein abbruch deß Rheingräfflichen Marktschiffs und hat sich die statt Frankfurt erklärt, die Iren von solchem einbruch abzuhalten. Contra dieses Binger Marktschiffs gerechtigkeit hat eins zu Rüdesheim wollen von dem flachen daselbst aufgericht werden. Daß Marktschiff ist vermög der alten Verträge auf Dhaun und Grumbach zur Halbscheid gekommen, daß Grumbachische Antheil, so ersetzt worden, hatt Dhaun vor den Versatz mit Unkosten à 11 bis fast 1200 Gulden eingelöset." (Alte Abschrift, die Anmerkung von anderer Hand. O. Fach F. Pqt. I. G.)

Bei Geldverlegenheit der Wild- und Rheingrafen wurden die Einkünfte des Binger Marktschiffs nur zu häufig versetzt. Am 12./22. Mai 1665 versetzte der Rheingraf Johann persönlich zu Mainz dem Mainzer Domcapitel seine Hälfte am Marktschiff zu Bingen mit allen anhaftenden Rechten für 520 Gulden, welche er „von dem wohlbesagtes Dhomstiffts Mitcapitularen und Fabrickmeistern dem auch wohlwürdigen, wohlgebohrnen Herrn Johan Wilhelm freiherrn Wolf Metternich zu Gracht richtig empfangen hat." Eine Bemerkung auf dieser Urkunde sagt: „Die andere Hälfte ist für 530 Gulden im Juni Anno 1665 von H. Adolph und Johann Ludwig Gevettern Rheingrafen des hohen Dhomstifts zu Mainz gemeiner Praesenz verschrieben." Diese Pfandschaft währte nicht lange, da im Jahre 1667 Rheingraf Johann dem Stifte beatae Mariae virginis (Liebfrauenstift) zu Mainz das Binger Marktschiff nebst dem Wildengefährt bei Heimbach für 370 Gulden verschrieb.

Mit dem Binger Marktschiff verbunden war das Geleite, der Schutz der dem Schiffe anvertrauten Personen und Waaren in den Gebieten, die dasselbe passirte, wozu bei Kriegszeiten nöthigenfalls bewaffnete Knechte mitfuhren. Wer diese angriff, galt als Landfriedensbrüchiger und ward als Solcher schwer bestraft. In dem Lehenbriefe vom 15. December 1727 heißt es hierüber: „Das von der Römischen Kayserlichen Mayestät und dem heiligen Römischen Reiche mit seinem geleid begabte und von langen Zeiten her von dem Hoch Rheingräflichen Hauß in genuß und poßeß hergebrachte Rheingräfliche Marktschiff zu Bingen."

War das Marktschiff eigentlich für die Fahrten nach Mainz und Rüdesheim bestimmt, so dehnte man Seitens der Wild- und Rheingrafen das ursprüngliche Recht auch auf die Fahrt nach Frankfurt a. M. aus. Es war daher mit den Marktschiffern verabredet, daß sie mit zwei Schiffen hin und her die Frankfurter Messe besuchen sollten (1572). In dem Vertrage vom 15. December 1727 bezüglich 30. Januar 1728 mit Jacob Weingärtner wurde bestimmt: „Item soll gedachter Marktschiffer wie vor Alters Winters und Sommers zu Bingen umb sieben Uhr ab und herüber gegen Rüdesheim fahren, alda halten bis auf die neunte Stund und alsdann fortfahren, wann aber der Tag am kürzesten und sie dann der Nothdurft nach ehender fahren wollten, solle er denen Leuten solches

zuvor verkündigen, damit sie sich darnach richten mögten. Item zu Mainz solle gedachter Schiffer winterszeit zu zehen oder längstens umb eilf Uhr und im Sommer zu eilf oder zwölf abfahren und darin kein Versäumnis thuen. Falls er sich aber über ein Stund länger verweilen würde ohne sonderbares Unglück und deßwegen einige Klage vorkommen sollte, solle er einer willkürlichen und proportionirten von der beiderseitigen Herrschaft verhängten Strafe verfallen sein. Desgleichen soll der Marktschiffer von dem fahr von Leuten und Waaren nicht mehr dann von einer Person als ein halb Kopfstück und von einem Malter drei Albus zu Bezahlung nehmen."

Im Jahre 1704 erhielt bei der Erbtheilung im wild- und rheingräflichen Hause Fürst Karl Theodor Otto zu Salm das Marktschiff als Antheil abgetreten, was zu dem ihm zugefallenen Geisenheimer Pfefferzoll paßte.

Im Jahre 1741 entstanden Streitigkeiten zwischen den Häusern Salm-Salm und Salm-Kirburg wegen des Binger Marktschiffs und des Wildengefährts zu Niederheimbach, da Salm-Kirburg in Folge kaiserlicher lehensherrlicher Verordnungen fünf Achtel an den wildgräflichen Gefällen beanspruchte. Nach dem Mannheimer Hausvertrag hatte Salm-Salm an Salm-Kirburg die Wildgrafschaft Kirburg nämlich „alles dasjenige, was weiland fürst Ludwig Otto daran besessen" und von seinen Beamten dort verwaltet worden war, abgetreten. Von Salm-Kirburg waren aber seit dem Verkaufe an Salm-Salm auch die Gefälle des Binger Marktschiffs und des Heimbacher Wildengefährts verwaltet worden. Beide Einkünfte gehörten zum Hause Dhaun und standen seit 1704 dem Fürsten Karl Theodor Otto zu Salm zu und zwar als Ueberbleibsel der alten rheingräflichen Güter. Dhaun und Grumbach waren jedoch im Rechte eines Viertels der Einkünfte geblieben, die andere Hälfte bezog Salm-Salm. Auf Klagen ordnete ein kaiserlicher Commissar zu Kirn im Jahre 1749 die Sache, es zeigte sich, daß bei Aufstellung des zehnjährigen Ertrags der Wildgrafschaft Kirburg weder das Binger Marktschiff noch das Wildegefährt zu Heimbach als Erträgniß verrechnet worden war. Als Ende 1757 der Pacht des Binger Marktschiffs zu Ende ging, wußte der aus Bingen stammende Salm-Kirburgische Rentmeister Killian dem rheingräflichen Marktschiffer Oberndorf, seinem Verwandten, eine Erneuerung des Pachtes zu verschaffen. So kam Salm-Kirburg wider alles Recht in Besitz der Einkünfte des Binger Marktschiffs, wie es sich auch die Erträgnisse des Wildengefährts und des rheingräflichen Weinschankrechts zu Niederheimbach zu verschaffen wußte.

Nach und nach achtete man die alte Gerechtsame des Marktschiffs nicht mehr besonders. Im Jahre 1738 und wiederholt 1741 beklagten sich die Marktschiffer als Pächter, daß das Privileg weder zu Bingen noch im Rheingau noch zu Mainz gehalten werde und man ihnen gesagt, sie möchten die kaiserlichen Originallehenbriefe vorzeigen. Es scheint dieses geschehen und die Sache damit geregelt worden zu sein, da um 1757 wieder allein die Binger Marktschiffe den Rhein befuhren. Wie Salm-Kirburg dieses fertig brachte, ist unerklärlich. Man suchte im Archive zu Dhaun und Kirburg nach den kaiserlichen Privilegien über das Binger Marktschiff, vermuthete sie zu Anholt in Westfalen und scheint sie denn auch endlich aufgefunden zu haben. Ueber die Beschwerden von 1738 heißt es unterm 20. Juni (Kirn) und 8. October (Dhaun) 1737 „und weilen sich einige zeiten befunden, daß einige Binger, Rheingauer und Mayntzische Schiffleuthe vor oder nach dem Marktschiff auff gedachtes Mayntz und Bingen zu fahren, und zwar auch an dießen Tagen, da das Marktschiff zu gehen pfleget, sich unterstanden, und hierin denen Rheingräflichen Gerechtsamen und den Marktschiffern hiermit frey Recht und Macht gegeben und erlaubt, sothane Schiffleuthe derowegen anzuhalten, wie aller orthen bräuchlich und den Ihnen abgefanten gewinn und lohn sich bezahlen zu lassen, Nächstdeme sollen mehrgedachte Jacob Weingärtner und Johannes Oberndorff keineswegs zugeben, daß in denen francfurter Messen einige Waaren, so nacher Bingen geführt werden sollen, währender dieser Meßzeit Ihnen zu nachtheil und wieder allerhöchst gedacht Ihrer Kayserl. Mayestät allergnädigst ertheilte Privilegia vor der Nasen eingeschiffet und von denen Bingern und Rheingauern Schiffleuthen hierinne zumahl nicht praejudiciret werde." In einem Nachtrag wurde den beiden Marktschiffern nochmals eingeschärft gemäß der Verträge von 1572, 1727 und 1728 Montags von Bingen nach Mainz, Dienstags von Mainz nach Bingen, Donnerstags von Bingen nach Mainz und Freitags zurück zu fahren „damit die fürnehmsten Marktage zu Mainz und Bingen besucht würden."

Der Versuch von 1738, dem Binger Marktschiff wieder zur höhern Geltung zu verhelfen, war aber auch der letzte, die Einkünfte gingen immer mehr zurück, besonders da die Familie Jung zu Rüdesheim als thätige geschickte Schiffer bald den ganzen Verkehr auf der Rüdesheimer Seite beherrschte und das Binger Marktschiff gar nicht mehr zu Rüdesheim anlandete. Der französische Revolutionskrieg 1792 bis 1801 am Rhein ließ dasselbe ganz eingehen und brachte die Fahrgelegenheit in Hände einiger unternehmender Binger Schiffer, bis auch dieses durch die Dampfschiffe aufhörte, zudem Bingen sich geschäftlich hob und Mainz für den Handel nicht mehr bedurfte.

„Das „kleine Gefährt" war ebenfalls ein Recht der Rheingrafen, dasselbe bestand in dem Uebersetzen einzelner Personen und Güter in Nachen und ge-

hörte zum Pacht des Marktschiffs. Um mit dem Rüdesheimer und Lorcher Schiffmann keinen Streit zu bekommen, war festgesetzt, daß Letztere nur bis an den Zoll zu Bingen und nicht mehr als 10 Malter Frucht fahren durften. War es mehr, so holte dasselbe der Binger Schiffmann ab. Weigerte dieser die Fahrt, dann durften die Rüdesheimer und Lorcher fahren. Gefahren durfte nur werden zwischen dem Morgen und Abend Ave Maria-Läuten, nur bei drängender Noth auch vorher und nachher. Bedungen war ferner, daß die Binger Marktschiffer die Personen und Güter des wild- und rheingräflichen Hauses zwischen Mainz, Rüdesheim, Lorch und Frankfurt umsonst fuhren, wofür sie auf Martini bei der Revision ihrer Schiffe und Nachen das übliche Fahressen mit Wein bekamen.

XXXI. Aus der Eltviller Schulgeschichte.

Eltville besaß bereits 1520 eine Schule für Heranbildung von Jungen für den geistlichen Stand. Die Eltviller Stadtordnung von 1520 bestimmte des Lehrers Verpflichtungen folgender Maßen: „Eins Schulmeisters Bestallung. Es sall ein Schulmeister, so zu Zeitten angenommen wirt, geloben und einen leiblichenn eidt zu Gott und den heiligen schwerenn, die kinder und Jungen, sie seienn alhie zu Eltvil oder anderst wo daheim und Jme bevolhen worden nach dem allem seinem bestem vermogenn zu gottes forcht und eher, auch ehrlicher und Burgerlicher zucht und Disciplin anhaltenn, leren und haltenn. Demnach ein yden nach seinem besten verstandt und vermogen, nach dem ein Jeder begreiffenn und seiner Complexion und alters halb geschickt ist, leren, underweisen undt anhaltenn, mit allem und sanfftmütigklich, auch dieselbigenn nit mit ungepürlichen schlagenn und straiffen beschwehren oder belestigenn den armen als denn reichenn. Und in dem soll er nit ansehenn weder lieb oder leidt, gunst oder gabe, freundschaft oder feindtschaft noch sonst nichts, dadurch er die bevohlene Jungen und Schuler versaum oder ungepurlicher weise halt.

Item, Er soll auch nach altem Christlichem brauch und herkhommen inn der kirchenn zu geburlichen Zeittenn, es sey uff die Sontag, feyer oder werckeltage meß, vesper und Salve oder Complet helffen mit den Schulern singen und deßhalb nichts verabsaumen, sonder nach eines pherhers befelch yder Zeit, was zu singen gepurlich, sich haltenn.

Item, er soll auch sein wonung und haußhaltung uf der Schulen habenn und sich ehrliches wandels und handels befleißen und aller wurtsheuser, gemeiner offentlicher Dentz und ungeschickter geselschaft, müßig gehen enthalten, domit er der Jugent und yedermann ein zuchtig und ehrlich exempell vortrage und gebe.

Des soll einem Schulmeister vor sein belonung alle Jhar funfftzigk gulden gegeben und bezalt werdenn, wie nachvolgt.

Erstlich die heren Pharher und Altaristenn auß gemeiner presentz sollenn einem Schulmeister Jhars reichen und geben 16 Gulden.

Item ein yder Altarist, so nit personlich residirt, alle jars 4 gulden.

Das uberig, so mangelt an funfftzigk gulden, soll er von einem Erbaren Rhait gewertig sein an ortenn und endten, dohin er bescheiden und gewiesen zu forderenn und zu entphangenn.

Zu dem soll er noch haben von den Schuler Jungen.

Item, von einem Alphabetario 8 albus. Item, von einem Donatisten 12 albus. Item, von einem Grammatisten und anderen, so Virgilium, Terentium und dergleichenn authores hoerenn, 16 albus."

Ein späterer dem 17. Jahrhundert angehöriger Nachtrag hierzu bestimmte: „Und so auch zu zeitten one vorwissen eines Erbarn Schultessen und Raths die Schuler Jungen zun Herbst Zeitten nit beurlauben. Auch wo ein schuhlmeister des Tags ausgehen und uber nacht aus bleiben wirde, solle Er zu vor bey Schulthessen und Rath erlaubnuß einhohlen, auch solle Er alle Viertel Jahr den Catalogum seiner frequentirenden Jugend, wie selbe sich in der Lehr und einer vor dem anderen übe, ins Rathauss einzubringen schuldig seyn, wie dann auch die Arme Kinder, wovon Er die Interessen der legirten Capitalien gaudiret, so nit etwa mit in die schuhl gehen, mit gewalt darzu anzuhalten, auch selbe bey seiner geleisteten pflichten anzuzeigen."

Am 18. Februar 1584 ward Johann Schaefer von Friedberg in der Wetterau als Lehrer zu Eltville angestellt. Zugleich fand eine Gehaltsaufbesserung statt. Das Oberamtsbuch sagt hierüber wörtlich: „Nachdem sich ein Schulmeister disser Zeit mit voriger belonung nit enthalten kan, hatt Her Johan Mayer Pharher und Altarist divi Nicolai Her Tongeß eingewilligt uber die 16 Gulden Jme noch weitter auß gemeiner Praesentz zu geben 8 gulden und Schultheyß und uff die

18 gulden noch 6 gulden, das also ein Schulmeister hinfuro Järlichs zu belonung hatt 48 gulden. Actum 18. Februarii anno (15)84."

1599 am 18. December kommt Philipp Bernhart Koch, vorher zu Mainz, 1608 am 12. Juli Daniel Reimarus und am 19. August 1610 Magister Gallus Hyserus Ebersheimensis als Lehrer vor. 1611 ward die Stelle nochmals aufgebessert. „Sambstags 11. Martii haben in beisein hern Simon Ruppii Pherherns alhie Ein Erbar Schultheß und Rath in ansehung jetziger zuvorhen ohnerhörter teuerung sich eines Schulmeisters belohnung halben dahin verglichen, daß hienfuhro auß der Presentz ihme dem Schulmeister 27 fl., von dem Bürgermeister 32 fl., vom Altar Crucis, so der Schulen adjungirt, etzlich 30 fl., vom Ossorio 7 fl. undt letzlich von den Jungen, so auswendig lernen, alle quartal ein halben gulden patzen und sonst von einem gemainen Jungen, so lesen oder anderst lehrt, 1 ort eines gulden patzens bezahlt werden solle. Mit welcher ordnung dan Hanss Jacob Hoenstein gewessener Schulmeister uff St. Johansperg mit handtreue uff und angenomen worden uff eodem in beisein Her Pferherrs." (Oberamtsbuch). Als Nachfolger Hoensteins erscheinen am 7. September 1626 Theodericus Loer und am 23. September 1628 Johannes Flick. Während des dreißigjährigen Kriegs, namentlich der Besetzung des Rheingaus durch die Schweden und Hessen, scheint keine Schule zu Eltville gehalten worden zu sein. Auf Neujahr 1648 ward Niclas Caspar Altavillanus, ein Eltviller Kind, angestellt. Nach dem Tode des Hanns Georg Flick, der Caspars Nachfolger gewesen sein dürfte, folgte 1677 am 6. Februar Johann Adam Butzfelden Sohn des Hans Velten Butzfelden Rathsherrn zu Rauenthal. Butzfelden gab am 24. November 1677 die Stellung auf, Johann Jacob Anthoni Sohn des Kilian Anthoni Bürgers zu Erbach ward Lehrer zu Eltville. Eine Lücke in den Acten läßt erst 1722 den 18. November den Lehrer Hans Wendel Klück folgen, dessen Nachfolger an diesem Tage Andreas Heyman von Rüdesheim ward. Die Eltviller Schule hatte den Character einer Lateinschule verbunden mit Volksschule und ging erst später zu einer alleinigen Volksschule über.

XXXII. Die Huldigung der Rheingauer auf der Lützelau im Jahre 1545.

Kurfürst Albrecht II. von Mainz war am 24. September 1545 aus diesem Leben geschieden, die Wahl eines Nachfolgers auf dem Mainzer Erzstuhl war keine leichte Aufgabe, da die Zeitläufte einen gediegenen Mann erheischten. Papst Paul III. wie Kaiser Karl V. neigten zu dem Cardinal und Bischof von Augsburg dem Otto Truchseß von Waldburg. Der römische König Ferdinand hatte den Lorenz von Altenstaig abgeschickt, um die Wahl eines seiner Söhne durchzusetzen, auf der andern Seite strebte Landgraf Philipp von Hessen darnach, die Würde einem Sohne Albrechts von Brandenburg einen Vetter des verstorbenen Kurfürsten Albrecht zuzuwenden. Keiner dieser Ansprüche ward erfüllt. Adam Küchenmeister von Gamburg hatte als Domdecan die Neuwahl auf den 20. October festgesetzt, das Ausschreiben erfolgte am 2. October durch den Secretär des Domcapitels den Johannes Segen genannt Cusanus. Um fünf Uhr Morgens wurden drei Zeichen mit der Capitelsglocke des Doms gegeben, es folgte das Hochamt gehalten von dem Domdecan Adam Küchenmeister in herkömmlicher Weise. Anwesend waren außer dem Domcapitel der Abgesandte des Kaisers Graf von Mansfeld, der Vicecanzler des Kaisers, der Kanzler des Königs Ferdinand Jonas und der Domdecan von Cöln. Nach drei bis vierstündiger Berathung des Domcapitels in der großen Capitelstube des Mainzer Doms fiel die Wahl fast einstimmig auf den bisherigen Domscholaster Sebastian von Heusenstamm. Der Neuerwählte ward in üblicher Weise auf den Hochaltar des Doms gesetzt und die Wahl vom Domdecan dem Volke verkündigt. Es folgte eine kurze Gottesdienstfeier, der Neuerwählte wurde beglückwünscht und in die kurfürstliche Residenz die Martinsburg geleitet. Dann bewirthete Sebastian die Versammlung des Domcapitels und der Gesandten an sechzig Tischen aufs Prächtigste. Das Essen bestand in: „Capun uf einer suppen, Hasen zum vorgebratens, Ein weis gebackens, Hecht im Speck, Marcipan, Felthuner im geschnib. Ein Schwartz Hasen Wilpredt, Krebs, Ein kalt birn tortten, Karpfen in Pasteten, Alt Huner mit Lemonen, Ein Hecht Gallerey Gell, Kalbfleiden in Pasteten, Gestrembden Offlaten, Gekochten Zweitzlein, Gebratens, Wein mußlin, Gehempten Salmen, Duer Forellen, Geroist Wurst, Grin Kraut, Gebackens, Parmesan, Obs" zusammen 24 Gedecke.

Jeder bewaffnete Mainzer Bürger, welcher die Ehrenwacht bei der Wahl gehalten, bekam eine Maß Wein in der Scholasterie. Am 27. October fand die feierliche Huldigung der Bürger von Mainz statt. Früh acht Uhr wurden alle Thore der Stadt geschlossen, alle Bürger waren ohne Gewehr und Harnisch auf den Hofplatz bei dem Gerichtsgebäude beschieden. Das Domcapitel selbst wartete im Gebäude auf den Erwählten. Dieser kam in einem schlichten, langen, schwarzen Rock und reichte den Domherren die Hand. Die Bürger von Mainz huldigten. Am 14. November 1545 huldigte nach alter Gewohnheit auch der Rheingau an der Lützelau bei Bartholomä als ungefährem Mittelpunkt des Rheingaus. Ich theile die bisher unbekannt gebliebene Relation über diese Huldigung aus einem ehrwürdigen Mainzer Domcodex wörtlich hier mit: „Nachvolgt innemung des Rhingaues und huldung der Rhingauer. In dem jare Cristi Jesu unsers Herren und erlosers dausent funf-hundert vierzigk funf uf Samstag nach Martini deß vierzehenden dugs des Monadts Novembris des morgens fru zu siben auern Sein hie zu Mentz uber rhein gefaren und uber gefurdt wordenn drei-hundert wol geruster pferde all in schwartz gecleidt, waren uff den Newen Erwelten bestalt unnd ver-ordnet, Ridenn also zu dem Rhingaw zu. Als sulche dreihundert uber rhein kamen, als baldt ist der Hochwürdigst und Durchleuchtigst furst und Her Sebastian geborner von Heusenstain Erwelter Ertzbischoff zu Mentz und Churfurst etc. mit Nach-volgenden prelaten, Thumherren und ritterschafften zu schiff gangen nemlich Her Marquardus von Stein der dreier Stiefft Mentz, Augspurgk unnd Bamburgk Dhumprobst und Dhumherren und Probst zu sanct Victor außwendig der sthadt Mentz, Her Adamus Kuchenmeyster von Gambergk Dhumdechan und zu sanct Alban außwendig Mentz canonicken, Her Philippus von Stockheim Dhumsenger, Probst zu Erffurdt, zu sanct Alban und Camerer des weltlichenn gerichts zu Mentz etc., Her Ludowicus de Hoenloe Dhumher zu Mentz unnd Straßburgk, Her Siffridus Hundt Dhumher zu Mentz, zu sanct Albann Custos und Canonicus, Her Philippus Wichsenstein Dhumher zu Mentz und zu sanct Alban Canonicus und alle obangezeigten sein capitulares. Von weltlichen Herren, Graven und Edelen Her N. von Heusenstain Hoffmeister und Commuter des Theuschen ordens zu Cobelentz und rechter bruder deß Erwelten, Her Adolf Graf zu Nassaw und Wisbaden, Her Merten von Heusen-stain Ritter und rechter bruder des erwelten, ampt-mann zu Hoeist, Her Conrad von Haidstein, Ritter, Joan Hilchen, Joan von Sickingen, Hartman von Cronbergk, Joan Brendel Burgkgrave zu Fridbergk, Ebbert und Jorg von Dalbergk. Sein also ge-faren biß ghen Oisterich, und aldo an Landt gemert. Ist der Erwelt mit sampt den prelaten und ritter-schafften auß dem schiff gangen, und also zu fuoß biß an das ort genant bei sanct Bartholomess gangen, und do waren zwo benck mit pulben bereidt und dar gestalt oder satz sich nemants. Do was die Landtschafft deß ringkaus versamlet, also baldt entpfingen die Landschafft den Erweletenn etc. und begereten sie bei ihrer alten freiheiten unnd privi-legia zu hanthaben und zu losen, welches dan durch Friderichen von Stockheim Vitzthum im Ringaw also angezeigt und geridt worden. Darnach schwuren und hulten dem Erwelten alss einem ertzbischoff, und darnach dem dhumdechan von wegen des Capittels alsß erbherren etc. die schultheisen und scheffen auß den ampten etc., wie dan von alters ein gebrauch ist. Nach dem gingen der Erw. Es war do der gereisig zeug, welche sie gar umrinckten, also das der Erwelt mit sampt den prelaten und ritterschafften auch mit der Landtschafft in der mit stunden, und nach ende der Huldung sein sie wider zu schiff gangenn, und widerum biß ghen Eltvil gefarenn, aldo die nacht blibenn, gessen und ge-truncken und frolich gewesenn. Auf Sontag hoit man zu Mittag zu Eltvill zu hoeff gespeiset zu essen geben, und nach dem Mittags mall sein die reutter widerum auffgesessen, und ist der erwelet widerum mit den obangezeigtenn personen zu schiff gangenn, und ghen Mentz gefarenn etc." Am 19. November erfolgte die Huldigung zu Oberolm und Algesheim.

XXXIII. Das Schützenwesen zu Geisenheim.

Frühe blühte zu Geisenheim die edle Schießkunst. Dienstag nach Hilarii den 14. Januar 1556 verlieh das Haingericht dem Hans Metzler von Bingen die Schießhütte am Rhein zu Geisenheim auf sechs Jahre für zwei Gulden Pacht, der Pächter mußte nach dem Vertrag die Schießhütte in Bau und Besserung halten und dieses dem Rath verrechnen. Diese Schießhütte lag in der heutigen Rheinstraße. Geschossen ward daselbst mit der Armbrust und Bolzen, aber auch mit dem „Standrohr" oder Hackengewehr dem Vorläufer der Steinschloßgewehre. Die Schießübungen fanden Sonntags nach beendigter Vesper statt. Die finanziell schlechte Lage des Rheingaues und die vielen Weinmißjahre, Kriege und Durchzüge von Truppen brachten das Schützenwesen zu Geisenheim zurück. Im Jahre 1598 erklärten Johannes Rineck und Wilhelm Dermbach Rathspersonen zu Geisenheim, vom Haingericht leihweise hundert Gulden erhalten zu haben, welche von den zweihundert Gulden aus dem Verkauf der „gemeinen Schießhütte" am Rheine, die Dorothea Wittwe von Schonburg käuflich erstanden, herrühren und davon fünf Gulden Zinsen aufs Rathhaus geben zu wollen. Friedrich Schlarpff Oberschultheiß, Laux Leydecker Unterschultheiß, Paul von Steden der Junge, Laux Metziger, Michel Schlarpff, Michel Leydecker, Velten Rantz und Matthes Fauck Gerichtsschöffen zu Geisenheim besiegelten als Gericht diesen Vertrag. Mit dem Verkauf der Schießhütte hörten jedenfalls die Schießübungen, nicht aber die Schützengesellschaft, auf.

Am 24. August 1618 luden die Schützenmeister und Schießgesellen zu Bingen den Rath zu Geisenheim und die Schützengesellschaft zu einem Wettschießen nach Bingen ein. Der Einladungsbrief ist durch eine Menge auf die Geflogenheiten rheinischer Schützen im 17. Jahrhundert die interessantesten Streiflichter werfenden Ausdrücke interessant und folgt als Merkwürdigkeit hier wörtlich: „Denn Ehrnvestenn, Wollachtparenn, Wollweysenn Herrn Bürgermeister undt Rath auch Schultheißen und Gerichtenn sampt Schützenmeistern undt Schießgesellen zu Geisenheimb endtbitten wir Schützenmeister undt Schießgesellen zue Bingen unsere Nachbarliche freundt gutwillige dienste, Gunst und alles gutts einem jedtwederen der gebüre nach zuvor. Fügen denselben hiermitt freundtlich zu vernehmen, daß wir mitt gnedigster verwilligungh deß Hochwürdigstenn in Gott fürsten und Herrn, Hern Johan Schweichardt Ertzbischoven zu Maintz, des heiligen Rhomischen Reichs durch Germanien Ertz Cantzlern undt Churfurstenn, unsers gnedigsten Landtsfurstenn undt Herrn umb frölicher Kurtzweill, freundt, Nachparschafft undt sonderlich zue erlösungh deß Kräntzleins, So den unserigen Mitnachparn zue verschiedenn malen in iren gehaltenen Freyschießenn verehrett wordenn, dhamitt es dhan bey denselben und andernn benachpartenn nicht das Ansehen habe, alß ob wir zue solchem ehrlichem exercitio und ubungh auch dardurch gesuchter vertraulicher zusammenkunfft nicht auch Lieb undt gefallenn trügenn, undt also die unß zugeschickte Ehrenkräntz nicht widerumb blüh n, sondern gleichsam verdörren lassenn wöltenn, haben derowegen hinwiderumb die gemeyn Frey öffendtlich Gesellen schießen mit Mußquetten undt Ziellrohren alhie zu Bingenn auff zukunfftigen Sontagh nach Michaelis anzustellen vorgenomen undt entschlossenn, also undt dergestallt, daß diejenigen Schützen, so dieß unser Schießen beyzuwonen beliebet, uff berürten Sontagh umb 1 Uhren Nach Mittagh alhier uff angeordnetem Schießplatz erscheinen sollen alda auß gemeinen Schießgesellen taugliche Schützen zue Siebenern des Schießens gewonheit kundigh undt erfahren, benantlich zwen auß den Unserigen, die ubrigen auß den Fremden erwelenn helffen, welche alle des Schießens halber vorfallende Irrungen, Klagen undt Mißverständtnusse schlichten undt entscheiden sollen, und waß auch durch dieselbe erkant undt außgesprochenn, ohnwaigerlich undt ohne einig Einrede darbey gäntzlich verplaiben undt belassen werde. Es sollen aber auch uff undt bey dießem Freyschießen alle geschraubte, gezogene undt andere ohnzuläßige Mußquetten undt Zillrohrn, Steller und Springkschlösser desgleichen die gespaltenn, gefuderte, geschwänzte, geschleiffte undt vorthelhaffte Kugheln, ingleichen verdechtige und sunst bey andernn gesellschafften verworfene Personen durchauß verbotenn undt abgeschafft sein, und eines jeden Schützenn Gabell mehr nicht als eine Spietzen habenn, wie auch die Büchsen vor, inn undt nach dem Schuß besichtigett werdten, undt in den Stendenn Bretter eingelegt, wie dhan deß Ziellschießens Recht undt gewonheit ist. Auch soll sich ein jeder Schütz mitt seinem Nahmen inschreiben lassen ohn einige gefahr. Sonstenn weill den Siebenern obliegt, dieß Schießen zu regieren undt zu versehen, daß einem Schützen im Messenn, schießen undt schreiben undt sonsten allenthalben gleiches widerfahr, So soll ein jeder Siebener inn seinem Losch zu schießen schuldig sein, doch vorzulegen Macht haben. Deßwegen dhan nach dheme geloßet und die Losch eigentlich beschriebenn, die Scheibe in daß frei veldt gehenckt, also baldt in dem Nahmen Gottes angeschossen unndt selbigen Tags so viell Schuß, alß die Zeit erleiden khan, gethan und volgents allen Tag werenden Schießens morgentz umb 8 Uhren widerumb angefangen, Abents um 4 Uhren die Scheib abgehoben, aufgehert unndt also biß zue Endt continuirt unndt beharret werden soll, bis Nemblich

ein Jeder Schütz nach zweyen ohnverserten an Pfelen frei hangendt undt schwebenden Scheiben, deren jede 5 Viertell vom Nagell habenn soll, 18 Schuß ohn einige Vortheill, betrügliche Hülff mitt schwebenden Armen unndt abgegurtem wehr ufrichtig unndt redlich auß 2. Ständen gethan unndt volbracht hatt.

Im Fall auch eines oder mehr Schützenn Mußquetten oder Rohr mißtreulich vorfallen würde, soll dasselbe aus dero angenommenen Siebenern guttachten fleißig besichtiget, unndt nach dasselbe uff vorangehorte Maß recht unndt zuelessig erkant unndt befunden würdt, gezeichnett unndt bestempt werdenn. Die Weite undt ferne des Schießens vom Stanndt biß zur Scheiben soll 280 gemeine Elen sein, derenn ein halbe hirunder verzeichnet. Wan nuhn ein Schütz in den Standt zue schießen getretten, Soll er das rohr nicht wiederumb herauß tragen, er habe dhan einen vorhabenden Schuß ohne Hülff unndt mit brennenden Lunden vollnbracht, da er aber dreymall angeschlagen, eß habe ime das Rohr versagt, Feuer geben oder nicht, da er auch das Schellen Zeichen vergessen, soll er den Schuß verlohren haben, unndt ime nicht weiter zuegelassenn sein. Da aber einer sich geferlicher Kunst oder Vortheill gebrauchen wölte, derselbe soll zum Schießen gantz unndt gar nicht zugelassen werdenn, sondern da er bedretten, seines Schießgezeuges unndt zuegleich alle getroffene Schuß dhamit verwurckt und sich deren verlustiget gemacht haben, undt nach erkanntnuß der Siebener gestrafft werdenn. Zue solchem vorhabendem Freischießen dhan wöllen wir frei unndt zum besten geben 25 gantz bare ohnverbottene goltgulden, So die Hauptgabe, es kommen der Schützen wenig oder viell, zu welchem ein jeder Schütz dhan 15 Batzenn eintragen soll, deren sollen zwen auß den Unsern befreiett sein, darvon nach Rath der Siebener die andere gaben gemacht werden, jedoch dem gebrauch nach von jedem Gulden 3 Kreutzer, Schraiber unnd Zaiger dhamit zu belohnen. Welcher Schütz nuhn under benanten 18 Schüssen die meinste treffen, auch im Stechen der Negste sein wird, deme soll daß beste mit einer Seidenen Fahnen gelieffert werdenn. Eß soll auch beneben Anstellung handerer lustiger Kurtzweill undt ehrlicher Spiell glücksscheiben von dreien farben 5 Viertell vorgemelter Elen vom Nagell haltendt ufgericht undt gehenckt werdenn, dharunder zwo guldig, in der erstgewöhlten Farb sollen 2 goltgulden unndt in der zweyten 1 goltgulden zum bestenn geben werden, darzue jeder Schütz, so das Freyschießen besucht, er schieß gleich darein oder nicht, 5 Batzenn einlegenn und 6 Schuß darumb thun soll. Jedoch, so ein Schütz under solchen 6 Schüssen einen oder mehr gefelt hette, dan deren jeden umb 2 Kreutzer zue kauffen macht habenn möge, biß er die geordnete 6 Schuß getroffen unndt zue Endt des Schießens haben wirdt, dem soll nach eröffnung der Farben seine gewonnen Gabe sampt einer Fahnen gelieffert werdenn. Darbeneben soll gleichfalls ein Karten scheib 3 Viertell Elen vom Nagell haltendt, halbes Standts ufgericht und angehenckt werdenn, daruf ein jeden Schütz, so darzue Lust tragen würdt, ein Degen sampt gehenckh 3 goltguldenn woll wehrt, beneben einer Fahne gereicht werden soll. Auch wollen wir andere ehrliche unndt Kurtzweillige Spiell beneben dißen Schießen ufrichten, unndt einem Jeden seiner gelegenheit nach vorgestelt werdenn. Eß soll auch darbenebenn Essenn unndt Drinckenn umb einen billichen Pfenning bei die Handt gebracht werden, damit keiner uber unbillige zerungh sich zu beschweren haben mögte. Auch soll zuevorderst bey unserem Schießen alles Fluchen unndt Schwehren unndt alles Gottloßes Leben verbotten sein, unndt keinem im geringsten solches ohnnötiges Gottes lesteren nachgelassen werdenn. Ist derwegenn an einen Jeden insonderheit, so zue dießem Schießen unndt anderer angestelter Kurtzweill lusten unndt lieb haben, unser freundt und Nachbarliche Bitt, die wöllen auff bestimpte Zeit unndt Walsthadt erscheinen, dem Schießen von Anfang biß zue Endt beywonen unndt dardurch die Fr undt unndt Nachparliche Vertraulichkeit vermehren helffen, auch dieses unser Freyschießen ohnbeschweret andern benachbarten Schützen kuntbar machen lassen, welche wir dhan obwoll unbenant, jodoch aber so woll, als ob sie mit Namen begriffenn, auch freund unndt Nachparlich beruffen unndt geladenn haben wollen. Solches wöllen wir in gleichem unndt mehrerm hin wiederumb zu beschulden jederzeitt willig unndt geflissen sein. Dessenn zue warem urkundt haben wir obgemelte Schützenmeister unndt Schießgesellenn underdinstlich gepetten unndt erpitten die Ehrnhafften unndt vornehmen Johann Immerschitt, Schützenmeister, wie auch Wendel Becker, Fenderich, daß sie ir angeporn gewonlich Pittschafft doch inen unndt iren Erben ohn Nachtheill unndt Schadenn dießem zue Bekräfftigung uffgedruckt haben. Geben Bingenn den 24. Monaths Augusti 1618." Das Originalschreiben ist noch vorhanden, die Adresse fehlt leider. — Während des dreißigjährigen Kriegs scheint das Schützenwesen zu Geisenheim gänzlich brach gelegen zu haben, es entstand noch 1666 eine Bruderschaft zu Ehren des heil. Sebastianus, die auch das Wettschießen pflegte. Alljährlich feierte dieselbe zu Nothgottes ihr Patronsfest und zog in Prozession dahin. Die Mitglieder trugen bei festlichen Gelegenheiten grüne Wämmser mit rothem Besatz, blechene Sturmhauben und führten eine seidene Fahne mit rothem Mittelfeld, worin das Bild des heil. Sebastianus gestickt war. Als die Feier des Patronsfests zu Nothgottes in Saufgelage ausartete, schritt um 1790 bis 1792 Pfarrer Kamper gegen die Führung einer Prozession ohne Begleitung der Geistlichkeit und die Gelage ein und erregte große Zwistigkeiten. Die französische Revolution machte der Bruderschaft ein Ende.

XXXIV. Volksgebräuche und Volkssitte im Rheingau.

Pfarrer Conrad Noll zu Rüdesheim und Decan des Rheingauer Landcapitels machte auf Geheiß des Mainzer Vicariats im Jahre 1601 einen Bericht über den religiösen Zustand des Rheingaues, welcher in lateinischer Sprache abgefaßt verschiedene Angaben über Volksgebräuche und Volkssitte im Rheingau enthält, die von hohem Interesse sind. Wie die meisten Gegenden Deutschlands hatte auch der Rheingau seine Volksfeste und Lustbarkeiten, die in einer Zeit, welche keine Concerte, kein Theater, Abendunterhaltungen, Ausstellungen und Aehnliches kannte, den Geist erfrischen und Abwechslung in die Einförmigkeit der Arbeit bringen mußten. Manche dieser Gebräuche sind urwüchsiger Art und voll gesunden Humors. Das kirchliche Jahr begann noch im 17. Jahrhundert nach Sitte des Mittelalters nicht zu Neujahr, sondern auf Geburt Christi oder Weihnachten. Schon kurz vor Weihnachten sangen die Lehrer mit den Schülern vor den Thüren der Rheingauer das alte Lied: Quem pastores laudavere etc. Zum Singen dienten die Quempastoresbücher, die die Glöckner schrieben und den Schülern verkauften. Dieselben besaßen oft ein zierlich gemaltes Titelblatt und stets Musiknoten. Für das Singen gaben die Leute ein Geschenk an Geld den Schulmeistern und Schülern je nach ihren Mitteln. Davon wurden die Christfackeln gekauft, Wachskerzen, die die Schüler am Weihnachtsabend in Laternen brennend auf Stöcken trugen und dabei wiederum das Quem pastores als Entgelt sangen. Um neun Uhr Abends ward zum Gottesdienst geläutet, der mit Betstunde bis zwölf Uhr Nachts währte. Bei dem Gottesdienst erhielten die Jungfrauen von ihren Anbetern ebenfalls Christfackeln vor ihre Stühle gestellt. Im Hochamt auf Weihnachten sang der Schulmeister mit den Schülern das alte Lied: Puer natus in Bethlehem nach einer überaus fröhlichen Melodie, welche auch auf Weihnachten als Tanzweise zum Reigentanz in Scheuern gesungen wurde. Die Weihnachten dauerte drei Tage. Am Tage Johannes Evangelist erhielt jeder Kirchenbesucher einen Schluck Wein an der Communionbank, den sogenannten Johannessegen, des heil. Johannes Minne genannt. — Auf Beschneidung Christi gingen die Kinder zu ihren Pathen und Gothen und wünschten das neue Jahr an, wofür sie Geld oder Bretzeln bekamen.

Auf Dreikönigstag zogen die größeren Knaben mit einem drehbaren Stern auf einer Stange, wobei ein Licht brannte, von Haus zu Haus und drehten den aus Blech und Glas gemachten Stern. Dazu ward gesungen:

> Die heyligen drey könig mit ihrem stern,
> Sie essen und trinken, bezahlen nit gern.

Auch hier gab es Geschenke, häufig Wein.

Die drei Könige trugen Kronen auf den Häuptern gefertigt von Blech und Flittergold und waren ganz kirchlich in lange Gewänder gekleidet. Stern, Kronen und Kleidung wurden von dem gesammelten Geld angeschafft und vom Glöckner das Jahr über bewahrt.

Auf Gründonnerstag gingen die Schulkinder zu den Pathen und Gothen und bekamen von denselben gefärbte Eier und Bretzeln. Auf Ostern erhielten die Kinder von ihren Lehrern in der Schule gefärbte und gemalte Eier. Vielfach wurden die Eier mit Farben gemalt oder die Hauptfarbe durch Scheidewasser mit Figuren in der Farbe geätzt.

Auf Kreuzerhöhung ward zu Geisenheim und an der Kreuzkapelle bei Lorch gepredigt, wohin der ganze Rheingau zusammenströmte. An diesem Tage trugen die Schüler Kränze von frischem Laub auf den Köpfen und waren stolz auf diese Zierde.

Die Verehrung des hl. Urban als Patron der Wingertsleute war allgemein und hatte dessen Fest den Namen die „Urbanstracht." Das Bild dieses Heiligen ward von den sogenannteu Urbanusmännern auf dessen Tag umhergetragen, bei schönem Wetter in einen gut gepflegten Weinberg niedergesetzt und mit Reblaub bekränzt. Dann erfolgte ein Umzug im Orte und zum Schlusse ein „Imbs" mit Wein in einem Wirthshause. Wehe aber dem Heiligen, wenn es regnete und nach Ansicht der Winzer schlechter Wein in Aussicht war. Dann wurde das Bild in den Rhein, einen Bach oder einen Brunnentrog zur Strafe gesetzt und nicht bekränzt. Dann unterblieb das „Imbs". Die Weinschröter gelangten im Laufe der Zeit in Besitz der Gerechtsame, den Umzug zu halten. Zu Hattenheim wurden in der Nacht von Urbanstag alle Glocken um zwölf Uhr geläutet (25. Mai), das Bild des Heiligen in einen gut gehaltenen Weinberg gesetzt, bekränzt und dabei Verse abgesungen. Morgens um 4 Uhr wurde das Bild wieder zurückgetragen, der Besitzer des also geehrten Weinbergs mußte dann in einer Wirthschaft Essen und Wein zum Besten geben. Damit ward Reihe um gehalten. In Eltville sammelten die Schröter bei den Herrschaften Wein in einem bestimmten großen Krug und verzehrten denselben zusammen.

Auf Bartholomäitag begannen die Schulferien, da die Weinlese früher als jetzt abgehalten wurde. Dann erfolgte auch die Entlassung der Buben und Mädchen, die ihre Schulzeit durchgemacht. Ein Schüler hielt im Namen der Entlassenen eine ihm einstudirte deutsche Ansprache an die Andern und nahm so Abschied, indem er sich gegen Schulmeister und Mitschüler bedankte. Einer der noch in der Schule verbleibenden Schüler antwortete ihm und

wünschte den Entlassenen alles Glück auf den Lebensweg.

Im Herbst, wenn die Schule wieder begonnen, Anfangs October, gingen Schüler und Mädchen mit ihren Lehrern „in die Ruthen“. Der Lehrer wies die Jungen, von denen jeder einen „Schnittes“ hatte, an, Ruthen, meist Birken, im Walde zu schneiden. Jeder Schüler mußte Abends ein Bündel Ruthen haben. Der Lehrer spielte in der Nähe mit den Mädchen Versteckens oder Reihentanz. Mitgebrachtes Essen erhielt die Geister in Lebensfrische. Abends rief der Lehrer seine Untergebenen zusammen und zog mit denselben heim. Die Ruthen wurden in den Schulkeller gelegt, damit sie frisch blieben.

Auf Gallustag (16. October) war eingedenk des alten Spruchs: „Gallus hat Alles den Dallus“, der die Beendigung der Ernte bezeichnete, allgemeines Erntefest. Die Schüler bekamen die sogenannten Galluswecke und Schneller, d. h. aus Marmor gedrehte Kugeln, unsere Glücker oder Klicker als Geschenk zum Spielen. Dann waren acht Tage Ferien, worauf die Schule wieder begann. Gewöhnlich wanderten die Lehrer um diese Zeit von ihrer Stelle auf eine andere.

Waren vermögende Leute krank und drohten zu sterben, dann ward ein Korb voll Wecke in die Schule gebracht. Die Jungen knieten mit ihrem Lehrer hin und beteten für den Kranken den sechsten Psalm nebst drei Vater Unser und Ave Maria laut ab. War das Gebet vorüber, dann fielen Schulmeister und Schüler über die Wecke her.

Bei Hochzeiten kam der sogenannte Brauthahn auf den Tisch, welcher am Ende des Hochzeitsessens verspeist ward. Anwesende Junggesellen erhielten ebenfalls einen Brauthahn, welcher mit Eicheln und Blumen geziert war, wobei oft großer Luxus herrschte. Das sollte die spröden Junggesellen ans Heirathen mahnen. Diese Brauthähne besorgten die Glöckner und hatten mit den Bäckern damit reichen Verdienst.

Den meisten dieser Gebräuche machte die erneuerte Reformation des Kurfürsten Johann Schweikard von Mainz 1615 ein Ende.

XXXV. Volksaberglaube im Rheingau im 17. Jahrhundert.

Die Mythologie der alten heidnischen Deutschen ward mit der Einführung des Christenthums keineswegs beseitigt, sondern nur christlich verändert. Wie der alte Deutsche bösen und guten Geistern Wirkungen auf das Wachsen und Gedeihen der Natur zuschrieb, so that es auch der christlich gewordene Deutsche, nur nahmen die guten Geister die Gestalt mancher Heiligen an. Dieser Aberglaube erhielt sich im Rheingau bis ins 17. Jahrhundert und Manches ist heute noch nicht im Volke ausgestorben. Eine Handschrift meiner Bibliothek geschrieben auf Papier in der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts führt uns den damaligen Rheingauer Aberglauben durchs Jahr vor Augen. Ein Verfasser ist nicht genannt. Ich drucke den größten Theil der Handschrift im Nachstehenden unter kleinen Reductionen der Schreibweise ab.

Wann man nach dem Neujarstag zum ersten Mal backt, soll man so viele kleine Brote machen als Leute im Haus sindt, und jedem Brot einen Namen derselben geben, auch jedem Brot ein Loch eindrucken. Wer im Jahr sterben soll, dessen Loch backt sich im Brot zu. Wann man auf Neujahrstag den Wäschlappen ans Gelender hängt, und dann die Gäul mit putzt, werden sie fett. Wer den Vers: Caspar fert myrrhum, Milchior thus, Balthasar aurum, haec tria qui secum portabit nomina regum, solviter a morbo christi pietate caduco auf einen Zettel schreibt, und anhenckt, bekommt dies Jahr nit die fallendt Sucht.

Wer an der heiligen drey könig Abendt seine Wünsch gegen den Mond rufft, dem werden sie erfüllt.

Wer an St. Valtinstag eine Henne setzt, deren Jungen werden blind oder lahm.

Auf Faßnacht beschneide die Bäum, dann thun ihnen selbiges Jahr die Raupen nit Noth. Wer junge Ochsen auf Faßnacht austreibt, die lernen das Ziehen baldt.

Wer im Frühjahr den Guckuk zum ersten Mal schreien hört, soll zählen, wie oft er ruft und sagen:

> 'Guckuk Beckerknecht
> Sag mir in Wahrheyt recht,
> Wie viel Jahr es werd,
> Biss mir ein Mann beschert,

So viel Jahr wirds zur Hochzeit sein, als der Guckuk rufet.

Wer am grünen Donnerstag fastet, bekommt das ganze Jahr kein Fieber nit. Ebenso wer neunerlei Kraut ißt.

Wer am Charfreytag vor Sonnenaufgang Hefe ißt, kann selbiges Jahr saufen, so viel er will.

Wenn ein schwarzes Hinkel auf Charfreitag legt, das Haus trifft das Jahr aus keyn Unglück.

Am Ostersonntag schöpf vor Sonnenaufgang Wasser im Rhein oder in der Bach, dann wirst du schön im Jahr und bekommst das Fieber nit. Auf Ostern iß hart gesotene Eyer, dann bist du das ganze Jahr gesundt.

Im April im Neumond behaue die Weiden, was damit gebunden wird, hält fest.

Baut dir ein Storch aufs Haus, dann hast du Glück im Jahr, bauen dir die Schwalben darin, dann gibt es dir viel Ungeziffer; den Rübsamen säe selbst, nicht die Weibsleut, sonst bekommen die Rüben Risse.

Wer auf Walpurg einen Kranz von Gundermann aufhat, kann alle Hexen erkennen.

Am Himmelfahrtstag sollst du nichts nähen, sonst schlägt dirs Gewitter ins Haus.

Steckt man Reis von Mayen, worüber der Segen dreimal gesprochen, auf Pfingsten ins Kappesland, dann kommen keine Erdflöh daran.

Wer auf Dreifaltigkeitssonntag etwas näht oder Geflicktes am Leib hat, den schlägt selbiges Jahr ein Donnerwetter. Wer sich an diesem Tag vor den Flachs stellt und die drei höchsten Namen anruft, dem geräth der Flachs selbiges Jahr wohl.

Wer am Fronleichnamstag eine blaue Kornblume mit der Wurzel ausreufft, und in der Hand warm werden läßt, bekommt selbiges Jahr kein Nasenbluten.

Wer im Mai Kalbsgehirn ißt, wird die tobende Sucht selbiges Jahr bekommen.

Wer sich im Maienthau wäscht, verliert den Grind. —

In der Nacht vor Johanni sammle Teufelsabbiß und Johanniskraut und werfe es ins Feuer, dann schaden Dir die ††† Geister nicht.

Auf Peter und Pauli Tag mache den Hinkeln neue Nester, dann legen sie wohl.

Bei der Erndt lege die zwey ersten Garben kreuzweis in die Scheuer, dann holt Dirs kein Drach. Wenn Du die letzte Garbe größer machst, dann vortheilt das Dreschen.

In den Hundstagen sollst Du Eisenkraut vor Sonnenaufgang suchen, dann hast Du selbiges Jahr kein Kopfweh und die Läus sterben ab.

Um Kiliani säe Rüben im letzten Viertel, die kochen sich weicher.

Wer auf Johannis Enthauptung in einen Baum haut, der stirbt ab.

Wer Korn säht, soll von drei Aeckern Erdt holen und unter den Samen mischen, dann geräth es wohl.

Den 3., 6. und 22. October sind verworfene Täg, wer an ihnen geboren, lebt nicht lang oder geräth in Armuth.

Wer am Mertinstag dessen Namen an die Thür schreibt, hat selbiges Jahr keine Mäuse.

Wer am heiligen Weihnachtstag ein Düppchen zerbricht, der stirbt bald darauf.

Am Sylvestertag die Maulwurfhaufen verrecht, bauen die Maulwürff nit mehr auf.

Der zweite Theil der Handschrift enthält allgemeine Regeln des Aberglaubens.

Gegen böse Geistersprüch:

Trotkopp ich verbiete dir mein Haus und mein Hof, ich verbiete dir mein Hof, ich verbiete dir mein Vieh, daß du nicht über mich kommest, geist über alle Berg und Wasser fern kommest, geist über alle Berg und Wasser fern hinaus, komm mir nicht mehr in mein Haus. Im Namen des Vatters und des Sohnes und Gottes des heiligen Geistes Amen.

Gegen böse Geist nimm Wermuth, Kümmel, Fünffingerkraut, Teufelsabbiß und Saubohnenstroh und hänge es über die Stallthür, dann thun dem Vieh die ††† Geister kein Schaden.

Wenn Du morgens in den Stall gehst, sprich auf der Schwelle: Ito, alo Maffa Dandi Bando Amen. und mache drei Kreuz und sage:

Unser Herr Jesus trat in den Saal,
Da fochten in an die Judden überall,
Er aber thät gegen sie streiten.
Die Judden mußten groß Noth erleiden,
Also helfe mir armen Mann,
Daß ich kein Noth erleiden kann.
Amen.

Vor das Fieber.

Kehr morgens dein Hemd am linken Ermel um und sprich: Kehr' um Hemd und Fieber wende dich. Im Namen des Vaters ꝛc.

Vor den kalten Brand.

Sprich: Unser Herr Jesus Christ ging über Land, da sah er brennen eynen Brand, St. Lorenz lag auf dem Rost, unser Herr bracht ihm Trost. Er hub auf eine Hand und gesegnethe den Brand, also sei der Brand gebannt an meinem Fuß und Hand, daß er laß das Brennen sein und bewahr mein Fleisch und Bein. Im Namen des Vaters ꝛc.

Vor die Würmer.

Sprich diese Worte dreymal: Petrus und Jesus fuhren aus den Acker, hin und zurück drey furchen, sie gruben hervor drey Würm, der eyne war weiß, der andere schwarz, der dritte war roth. Also seien alle Würmer todt. Im Namen das Vaters ꝛc.

Gegen das böse Aug der Hexen sprich:

Jesus deine Wundmal roth, stehen mir bei in aller Noth und helfen mir vor Hexerei und bösen Gesichtes Dreu. (d. h. Drohung.)

Gegen Schnittwunden.

Nimm dreierlei Kraut und legs auf die Wunde und sprich: Dreyerley Kräutche still mir mein Häutche, still mir mein Blut, daß nicht mehr bluten thut.

Vor den Husten.

Nimm Wachheckbeern, Zuckerbrot und Wermuth, koch es durcheinander und leg es warm uff den Magen, das hilft.

Vor das Zahnweh.

St. Peter stund zu eyner Stund und hette Weh im Mund an den Zehnen sein mit großer Peyn. Da sprach herre Jesus Christ, St. Peter du traurig bist von deiner Zähne Ungemach wird dir gar gach. Geh hin in Grund, nymm Wasser in den Mund, Und spey es aus dem Mund wieder in den Grund. Also thue auch.

Gegen Beinbruch der Schweine.

Beinbruch ich segne dich auf diesen Tag, daß dir der Herr geholfen mag am siebten, achten, neunten Tag. Heilsam ist diese Wund, heilsam ist diese Stund, heilsam ist der Tag, da Gott die Höll zerbrach. Also nicht die Wund geschwell, sondern heile schnell. Nimm dazu ein Plaster von einem Schuß Pulver klein gemacht, eine gute Weinhefe, ein halbes Ey und schlage es über das Bein in den drey höchsten Namen.

Gegen das Hauptweh.

Thun dir im abnehmenden Mond die Zähn, Ohren oder der Kopf weh, dann stelle dich gegen den Mond und sag: Gleich wie der Mond abnimmt, also nehmen auch meine Schmerzen ab. Im zunehmenden Mond kehre dem Mond den Rücken zu. Das hilfft.

Gegen Unfruchtbarkeit des Viehs.

Nimm Mastix ein gut Loth und Barbarawurzel und stoße das zusammen und gib es dem Vieh ins Fressen, dann wird es schön kalben.

Gegen Blitzfeuer.

Schreibe Folgendes auf einen Teller und wirf ihn in das Feuer, dann wird es verlöschen.

S A T O R
A R E P O
T E N E T
O P E R A
R O T A S

oder wirf eine Hand voll Blumen, die auf Mariä Wirzweih dreimal gesegnet, ins Feuer.

Ein dritter Theil der Handschrift hat noch einige Regeln für die Wochentage.

Wer Sonntags früh nießt, erzürnt sich denselben Tag.

Montags soll man nicht waschen, es kommen sonst Läus in die Wasch.

Was Dienstag begonnen wird, geräth nicht.

Mittwochs ist ein verworfener Tag, aber alles im Handel gedeiht wohl.

Wer Donnerstag nüchtern sein Geld zählt, hat das ganze Jahr Geld.

Freitags soll man die Kinder nicht baden, sie bekommen das Grimmen. Wer Freitags die Haare und Nägel schneidet, hat Glück und kein Kopfweh mehr zu befürchten. Wer sich um drei Uhr, als der Herr starb, die Haare flicht und kämmt, bekommt Ungeziefer.

Samstag soll man keine Leinwand bleichen, sie wird sonst grau.

XXXVI. Eine Weinmarktchronik Geisenheims 1543—1613.

Die Statistik des Weinbauertrags und der Weinpreise früherer Jahrhunderte im Rheingau bleibt immer noch eine Lücke in der Geschichte, da die Oenologen zu wenig Geschichtsforscher und die Geschichtsforscher zu wenig Oenologen sind, um der Sache nachzuforschen. Ueber Rheingauer Weinmärkte besitzen wir zwar eine von Schunck, Beiträge zur Mainzer Geschichte II, 430 f. abgedruckte Zusammenstellung der Rheingauer Weinmärkte von 1607 an, auch ein Verzeichniß der guten und geringen Weinjahre von 1558 ab (ebenda II, 448), diese Mittheilungen sind aber auch Alles bis jetzt bekannt gewordene. Den Weinbaustatistikern liefere ich nachstehend eine weit ältere Zusammenstellung der Erträgnisse und der Preise der Weincrescenz, wenn auch nur für einen einzigen Ort. Wir erfahren hier genau die Güte und Geringhaftigkeit der Weine einzelner Jahre, ihre Preise, die Art des Absatzes und sogar die Wege, welche die Weine damals im Handel nahmen. Wo die Angaben über Güte fehlen, läßt sich dieses annähernd aus den Preisen schließen. Ich theile dieses Verzeichniß, welches in dem ehrwürdigen Haingerichtsbuch Geisenheims Band II enthalten, wörtlich in alter Schreibweise mit, da dieselbe für das Verständniß keine Schwierigkeit bietet und habe Einiges, welches unklar, in Anmerkungen erläutert.

Uff Freitag Noch Sant Leonhardts tagk im Jhaer Nach Christ gepurt dausent funffhundert unnd im drei und vierziegsten haben Edel und Burger den Mart (Markt) beschlossen mit Johan Bungert und Schieffer Heinrich beid von Arnum (Arnheim) von der gemein Wein des fleckens Geisenheim je ein fuder Weins vor dreißig Neun guldenn in albis.

Uff dornstag Sancti Vincentii im Jhar dausent Funffhundert und im funff und viertzigsten haben Edell und bürger den Mart beschlossen mit Ern=

geachten (Ehrenwerthen) Gerhart Tagk Hübrecht Tagken Son von doert (Dortmund) von den gemeinen wein des Fleckens Geisenheim je ein Fuder Weins vor viertzigk vier gulden unnd zwolff albus.

Uff Mitwochen sanctorum Simonis et Jude anno etc. viertzigk funf haben Edel und Burger den mart beschlossen mit den Achtparen unnd Ersamen Johann Pungarth unnd schieffer Reinharth eberwin beid burger zu Arnum von den gemeinen wein des fleckens Geisenheim je ein fuder weins vor viertzigt ein gulden und zwollff albus.

Uff dornstag noch Valentini anno etc. viertzigt sechs haben Edell unnd Burger den Mart beschlossen mit Dietherich von Jeckert und Chunradt Dietherich bungert diner von den gemeinen wein des fleckens geisenheim je ein fuder weins vor zwentzig zwen gulden sechs albus.

Uff Mitwochen den Neunten tag des Monats Novembris Nach Christi Jesu unsers lieben herren gepurt dausent funffhundert unnd im sieben und viertzigsten Jhar haben Edell unnd burger den Mart beschlossen mit Dietherichen von arscheit, Mertin von Och (Aachen) Sone von den gemeinen wein des fleckens Geisenheim je ein fuder weins dreißig zwen gulden und sechs albus.

Uff Mittwoch noch Valentini den Neunzehen tag Februarii nach Cristi Jhesu unsers lieben herrenn geburt dausent funffhundert viertzigt und neun haben Edell unnd burger den Mart beschlossen mit johan Grußweck von Emmerich, Claß fere, Claß Wintges wohnhafftigt zu arnum von dem gemeine wein, so von dem Jhar viertzigt und acht gewachsenn ist; ist der Mart durch soliche persone hie oben beschrieben beschlossen nemelich vor dreyßigt einen gulden neun albus.

Uff Sampstag nach dem Sontag Invocavit, welcher ist der tag (Fehlt die Zahl) Martii nach Christi Jesu unsers liebenn hern geburt dhausent funffhundert und funfftzigt, haben Edell unnd Burger den Mart beschloissen mit Johan von Haut Burger zu Antroff, Johan koetgen, hirman kunigs, Claiß ferg unnd Wilhelm von Ogh von dem gemeine wein, so von dem jar viertzigt und Neun gewachsen ist; ist der Mart durch soliche persone hie oben beschrieben beschloissen, nemelich vor dreißigt gulden achtzehen albus.

Uff Montag noch palmarum anno LI. hot Edell unnd Burger ein Mart beschloissen von dem wein, so ihm funfftzigsten iar gewachsen ist, nach dem der khauffman kheinen Mart zu machen in willens gewest, habenn Edel unnd Burger sich vereiniget und ein stehenden Mart beschloissen, daruff der khauffman khauffen unnd bezalen soll nemelich ein und dreißigsten halbenn gulden. Actum ut supra.

Uff Montag nach Lucie, welcher ist der 14. tag decembris nach Jhesu unsers lieben herren gepurt dausent funffhundert und funfftzigt eins haben Edel unnd Bürger den Mart beschloissen mit Reinhart Eberwein von Arnum und Johan Pungart und henrich Reinharts Eberweins sons alle wonhafftig zu Arnum von den gemeinen wein, so in dem jar ein und funfftzigh gewachsenn; ist der Mart durch die obgeschriebene personen beschlossen nemlich vor dreyßigt sechs gulden XII. albus.

Uff Montagk nach thrium regum nach Christi Jhesu unsers lieben herrenn gepurt dausent funffhundert funfftzigt drei haben Edel unndt Burger denn Mart beschloissen mit Johann Boell von Neumagen von wheinen, so gewachsenn seint im Jhar funfftzigt drei, unndt ist der Mart durch denn obgeschribenn beschloissen nemlich vor XXVI. gulden unndt XVIII. albus.

Anno etc. 1555, Dinstags nach dem heiligen Oster tagk haben ein Erbar Rhatt Edell unnd Burger einen gemeinen Marck von dem wein, so in anno etc. 54 gewachsenn, beschlossen, die weil das Jhars 1555 die kauffleuth keinen marck haben machen wollen, vor zwentzigt sieben gulden zwolff albus, haben die kauffleuth daruff betzalen muessen, wiewol sich die kauffleuth hefftig darin gesperth (geweigert), und ist darnoch der wein uffgeschlagen und 32 gulden goltten unnd mehr.

Anno 1556 uff Dinstags nach der heiligen drey konigk tagk haben ein Erbarer Rhatt Eddel unnd Burger den gemeinen marck von den weinen, so in anno 1555 gewachsen, mit Jossa beyenn und Lampertten von Eßwich beyde bürger zu Neumagen beschlossen, nemlich das fuedermaß vor dreißigk zwen gulden sechs albus; gott hab lob und danck. Amen. Der wein war leider sauer.

Anno 1557 uff Donnerstags nach Maria liechtmeß haben ein Erbarer Rhatt Eddel unnd burger den gemeinen marck von dem wein, so in anno etc. 56 gewachssen, mit Lamperten von Elßwich, Johan boheln unnd Dietherichen Reyßweck allen burgern zu Neumagen beschlossen nemlich das fuedermaß vor dreißigt funff gulden. O deß gueten und besten weinß war das; gott dem hern sey lob unnd Preiss in ewigkeitt Amen.

Anno 1558 uff Montags Anthonii den 17ten Januarii haben ein Erbarer Schulteß unnd Ratth Eddel unnd Burger den gemeinen marck von dem wein, so in anno 1557 gewachssen, mit Doman schmitten dem Jungen von Emrich und Dietherich von gomersbach beschlossen nemlich daß fuedermaß vor dreißigt sechs gulden und zwolff albus; gott dem almechtigen sey lob in ewigkeit. War zimlich sauer.

Anno etc. 59 uf Mitwochs nach dem neuen Jhars tagk den 4ten Januarii haben ein Erbarer Schulteiß unnd Rhath den gemeinen Marck von den weinen, so in anno etc. 58 gewachssen, mit Johan von Seller, Herbert Arnolt von Sellerß diener und Mattheheßen Adrian dorsten diener beschlossen nemlich daß fuedermaß vor dreißigk ein gulden. Laus deo.

Anno 1560 uf Sampstags den 13ten Januarii haben ein Erbarer Schulteß und Rath den gemeinen

Marck von den weinen, so in anno 2c. 59 gewachsen, beschlossen mit Johan boelen, Johann kettgin, Johan von schilt, Rottge von Mulitum nemlich daß fuedermaß vor dreißigk vier gulden sechs albus.

Anno 2c. 61 zwuschen Ostern und Pfingsthen haben ein Erbarer rath den gemeinen marck vor sich beschlossen, dan kein kauffman den Marck machen wollen, und ist uff 27 fl. gemacht worden, hatt darnach umb Jacobi golten 21 fl. faß und wein.

Anno 2c. 62 ist der gemein marck von dem wein, so in anno 2c. 61 gewachsen, durch edel und Burger des Raits on die kaufleut beschlossen worden vor viertzigk zwen fl. zwolff albus.

Anno 2c. 63 ist der gemein marck von den weinen, so in anno 2c. 62 gewachsen, durch einen Rhatt edel und burger gemacht worden vor 38 fl., aber kein kaufman daruf bezalt.

Anno 2c. 64 nach den weynachten ist der marck durch den Rhat an die Kaufleut beschlossen worden von den weinen, so in anno 2c. 63 gewachsen, vor dreißigk sechs gulden.

Anno 1564 uf sampstagkß nach conceptionis Marie den 9ten Decembris ist ein gemeiner marck durch einen rath, edel und burger mit Johan rosengarten und Johan Stappen beyde von nider wesel beschlossen worden von den weinen, so in anno 2c. 64 gewachsen, nemlich das fudermaiß vor dreißigk zwen gulden. Laus deo. Und ist das jhar guter wein gewachsen, und darum der marckt also etwas leidt gemacht, ist darum geschehen, daß man die kaufleut, dieweyl die so lang nit mher gemarckt, widerum hieran bringe. Gott verleihe hin further sein gnadt und guten friden. Amen.

Anno 2c. Sechtzigk funf uff Montag nach Ursule den 22ten Octobris ist ein gemeiner marck durch Edel und burger eines Erbarn Rhats mit Donges Reselern und Herman schuncken von nider wesel geschlossen worden von dem wein, so in anno 2c. 65 worden gewachsen, jedes Fuder mais vor funfftzigk vier gulden. Gott dem almechtigen seie allezeit lob, eher und preiß in ewigkeit. Amen. Und war diß jhar ghar wenigk an wein gewachssen, aber doch gutt. Lobet gott.

Anno 2c. sechtzigk sieben uff Montags nach dem Suntage Invocavit ist der gemein marck von den weinen, so in anno 2c. sechtzigk sechs gewachsen, durch Edel und burger eines Erbarn Rhaths alhie mit Johan Raffelten von niderwesel, Johan barfussen, doman schmits diener und Johan Ebleß von Neuß in bey wesen noch dreier niderlender beschlossen worden vor dreißigk zwen gulden sechs albus. Gott hab lob in ewigkeit.

Anno 2c. 67 Nach Andree haben edel unnd burger eines Erbaren Rhats alhie zu geisenheim mit Johan Raffelden von niderwesel und henrich unckelln den gemeinen marck von dem wein, so in anno 2c. 67 gewachsen, beschlossen vor dreißigk gulden und zwen albus. Gott lop.

Anno 2c. 69 uf Dinstags nach Anthonii den 18ten tagk Januarii haben Edel und burger eines Erbarn Rhats alhie zu Geisenheim mit Seifurten von Falckenbergk zu Neumagen in beisein Johan beckers von niderwesel den gemeinen marck von den weinen, so in anno 2c. Sechtzigk acht gewachsen, beschlossen worden vor dreißigk funff gulden achtzehn albus. Und nachdem eß viel muhe gehapt, ehe man des marcks zufrieden konnen werden, ist er doch letzlich am abent bey dem licht in guter frolichkeit geschlossen worden. Wardt deß Jars ziemlich unndt etwas frieß (gährig, rassig) wein gewachsen. Gott der Allmechtig verleihe hinfurter seine gotliche genadt unnd frieden, Amen.

Anno 2c. 1571 Samstags nach dem sontag Judica haben Edel und Burger eines Erbarn Raths alhie zu Geysenheim mit Herman Reißweckenn Burgern zu Neümeygen in beysein Gerhart von der Hart auch Burgern daselbst den gemeinen Marck von den weinen, so in anno 2c. 70 gewachsen, beschlossen umb und vor dreißig sechs gulden drey albus. Ist des Jars nit fast viel weins gewachsenn durch zugefuegte gotes straff und schlags der kiesseln; Got der almechtig hiemlichs vatter wolle uns hienfurters vor denen auch anderen strafen genediglichen schutzen, schirmen und behutten.

Volgenn die Merck des weins, so beschlossen, aber nit uffnotirt, sondern aus des Jacob Leindeckers underschultheißen prothocoll aussgezeichnet worden.

Anno 1571; 55 fl.
Anno 1572; 36 fl.
Anno 1573; 39 fl.
Anno 1574; 78 fl.
Anno 1575; 49 fl. 12 Albus.

Anno 1576 kein wein, Gott erbarms, erwachsen, sonnder im May aller durch frost und Reiff erfroren.

Anno 1577; 42 fl.
Anno 1578; 46 fl.
Anno 1579 folget hernacher.

Anno 1579 Samstag denn 24 Monats tagk Januarii habenn Edell unnd Burger Einß Erbarn Raths alhier zu Geisenheim mit Gabrieln Müntzthaler Burgern zu Menntz denn gemeinen Marckt vonn den Weinnen, so in Anno 2c. 78 gewachsenn, beschlossenn umb unnd vor viertzig sechs guldenn, unnd ist herlicher gutter wein gewachsenn. Gott gebe unß seine gnade unnd Barmhertzigkeith, uff daß wir denselbigenn zu unnsers Leibß notturfft geprauchenn mögenn, und unnsere sell auch nit beschweren.

Anno 1581 denn Freitag Conversionis Pauli haben Eddel und Burger eines Erparn Raths zu Geisenheim mit Hanß Guberten, Bernhardt Loesen und Johann Oeffels Burgern zu Neuß den gemeinen Marckt von den Weinen, so in Anno 2c. 80 gewachsenn, beschlossen umb und vor 55 g.

unnd ist ein herlicher drunck gewachsen. Gott gebe seinen segen furters. Actum ut supra.

Anno 1582 denn 4ten Martii haben Edel unndt Burger eines Erparnn Rathss alhier zu Geisenheim denn gemeinen Marckt vonn denn weinen, so in Anno rc. 81 gewachsenn, in ansehung die Kauffleuth solchs biß dahero verpleiben lassenn, under sich entschlossenn unndt publicirt wordenn vor und umb 42 gulden 12 albus. Gott der vatter aller gnadenn unndt Barmhertzigkeit wolle unß fur uns seinen segenn gnediglichenn verleihenn. Actum ut supra.

Anno 82 den 8ten Novemb. haben ein Erbar Rath Edel unnd Burger deß fleckens Geisenheim den gemeinen marck von den weinen, so in anno rc. 82 gewaxen, mit Evert von Stehe wonhaft zu Emerich beschlossen vor und umb dreyßig drey gulden unnd zwolf albus. Unnd ist ein gutter drunck gewaxsen; got lob.

Anno 84 den 18. Martii habenn ein Erbar Rath Edell unnd burger deß Fleckens Geisenheim den gemeinen marckt von den weinen, so in anno 83 gewaxsen, mit den Ernhafften Jacob von Nortthausen von Collen unnd Carlen Schmitten von Niederwisell geschlossen vor und umb dreysig zwen gulden zwelf albus, unnd ist gutter wein, Gott lobe, gewaxsen. Der liebe Gott beschir meher.

Anno 1585 denn 21. Februarii habenn Edell unnd Burger Eineß Erparn Raths alhier zu Geysenheim denn gemeinen marck von dem wein, so inn anno 84 gewachsenn, mit dem hernn Marsilio vonn Hertzog inn Bussenn daß fudermaß vor 29 fl. 9 albus beschlossen, unnd ist ein herlicher gutter wein gewaxsen. Gott der vatter aller gnaden wolle unns furtter und alle zeit nach seinem gottlichen willen mehr bescheren. Daß wir auch sollen mit guttem wesen, verstandt unnd mit dancksagung genießen unnd gebrauchen.

Anno 1586 den 14. Junii ist ein gemeiner wein marck deß 85 erwaxen durch Edel unnd Burger deß Raths ohne kauffleudt beschlossenn worden daß fuder Maß vor zwantzig vier gulden.

Uff Sontag den 4. Januarii Anno 1587 sindt zwischen einem kauffman von N. unnd laux Metzlern irrungen wegenn 2 stück wein vorgefallen, also daß erstlich laux vom kauffman ein pferdt vor 32 thaller entpfangen, dargegen im ein stück wein uff gemeinem Marck lieffern sollenn, doch sindt sie ferner zufriden worden unnd ime noch ein stuck darzu geben wollenn, dargegen auch 32 thaller biß uff gemeinen marck entpfangen, dieweil aber laux in sorgen gestanden, das etwan der kauffman ime nit glauben halten wurde, burgschafft haben wollen, welches der kauffman nit thun wollen. Derowegen bei einem Erbarn Hengeraedt umb gutte vergleichung angesucht. Ist innen einer worden, daß der kauffman das stuck wein wegen des pferdt. (Fehlt ein Wort, etwa: nehme.)

Heud dato den 27. Februarii anno 1587 hatt ein Erbar Rath alhie zue Geysenheim denn gemeinen wein marck von dem wein, so anno 1586 gewachsen, mit den Ersamen Alberto Matthiae von Deffender unnd Rudelluffen vonn Emmerich alß junge kauffleudt das fuder mas uff und vor viertzigck sechs gulden Landts werung beschlossen worden, unnd ist ein gutter drunck; Gott beschere mehr unnd geb den kauffleudenn unnd unß jeder zeit glück.

Deß 1587 weinß ist kein bestendiger Marck, demnach solher vast starck erwachsen, gemacht worden, sonder daß fudermaß vor 24 fl. verrechnet unndt zum theil verkaufft worden.

Der 1588 erwachsener wein Marck ist mit Stoffell Gerrodt unnd Gerhardt Bin beyde burger zue Meintz als weinnerhendtler gemacht unnd beschlossen wordenn vor 64 fl.

Der 1589 ist das Fuder maß vorr 93½ fl. verkaufft worden, welcher Marck mit Niclaß Dieker unnd Bingerhansen sonn beyde von Colln beneben sonstenn zweyen jungen kauffhern beschlossen, unnd ist ein gutter wein gewessenn, aber wenig gefallen. Gott bescherenn derngleichen.

Anno 1591 uff Samstag den 2ten Februarii ist der gemein wein marck deß 1590. jares mit Diederich von Ercklenn burger zu Niederwissel und dan deß Peter von Brucke Dienner Johann von Flettern daß Fuder Maß vor 76 fl. 12 Albus beschlossen, unnd ist ein herlicher sußer wein. Gott der allmechtig beschere mehr.

Anno domini 1596 Dinstag denn 19. Novembris ist durch Edell und Burger mit den Ernhafftenn und Achtparn Henrich von der Berck aus Luttig, Rottger Winnaln von Emmerich und Kerschenn Kunstenn daß fudermaß vor 102 fl. beschlossen.

Anno 1597 ist kein wein durch oder mit Kauffleudt, sonder Edell unnd Burger entschlossenn daß Fudermaß vor 54 fl.

Anno domini 1599 denn 6ten Februarii habenn der Edell und Ernvest Hanß Enderß von der Leihenn sampt Schultes unnd Ratth gemeinen wein Marck, die weill etzliche Kaufleut wein von dannen gefurt, und doch kein marck machen wollen, beschlossen daß Fuder vor Achtzig und Sechs gulden, so anno 1598 erwachsen. Actum ut supra.

Den 18. Novembris Anno Christi 1612 ist zwuschen Edell und Burger an einem so dan Hanss Jacoben von Brüssell Kauffhern anderntheilß der Weinmarckh nemlich das Fuder maß pro 83 fl. beschlossen worden, unndt seindt 4 fl. uber Winckel unndt 1 fl. uber Haffrehr gewachsen.

Im November 1613 ist mit obgemeltem Hanß Jacoben von Brüssel kauffhern widermalß der weinmarckh beschlossen worden daß Fuder maß vor und umb 71 fl. 12 albus.

XXXVII. Zur Geschichte des Klosters Eibingen.

Im Jahre 1148 wahrscheinlich im März dieses Jahres beurkundete Erzbischof Heinrich I. von Mainz, daß die edle Frau Marca von Rüdesheim ein Gut zu Ybingen vom Probst Erenfrid von Winkele durch Tausch erwarb und darauf ein Haus erbaute, dasselbe für Nonnen des Augustinerordens begabte und dem Domstift Mainz, nachdem es von Wicker Bischof von Brandenburg geweiht, für ihr Seelenheil übergab. Das neue Kloster ward Maria der Mutter Christi geweiht. Daß die ersten Nonnen Benedictinerinnen waren, ist falsche Ueberlieferung, wohl aber können sie jenem Augustinerconvent angehört haben, der nach seiner Austreibung aus Eberbach zeitweise zu Mittelheim, das damals noch unter dem Namen Winkel begriffen war, wohnte. Welchem edlen Geschlechte die Stifterin Marca angehörte, ist nicht überliefert, mit Wahrscheinlichkeit war sie aus einem der Adelsgeschlechter Rüdesheims. Ueber das Stiftungsgut ist nichts Näheres bekannt, jedenfalls lag es zu Eibingen selbst, möglicherweise auch zu Rüdesheim oder Geisenheim. Als Landgraf Ludwig von Thüringen 1165 den Rheingau verheerte und Rüdesheim mit Geisenheim hart mitnahm, scheint das Kloster zu Eibingen gelitten zu haben und bedurfte der Erneuerung. Die Stiftungsgüter waren wohl zwar verwüstet, aber noch vorhanden. Marca, welche damals noch lebte, wandte sich an die hl. Hildegardis Meisterin des benachbarten Klosters Rupertsberg bei Bingen. So kam die Erneuerung zu Stande. Als Bewohner erhielt Eibingen nun Benedictinerinnen aus Rupertsberg. Die neue Stiftung ward dem hl. Giselbert geweiht. Bei dieser Gelegenheit dürfte das reiche und fromme Geschlecht der alten Herrn von Rüdesheim thätige Hand angelegt haben, wie dieselben auch die Gebeine des hl. Giselbert Bischofs von Meaux in Frankreich erworben haben mögen, was aus alter Familienanhänglichkeit geschehen sein mag, da sich in der Familie der Herrn von Rüdesheim der Vorname Giselbert gar häufig findet. Das von der hl. Hildegardis zu Eibingen neu gegründete Kloster hatte 30 Pfründen für adelige Damen, es war mithin etwas kleiner als Rupertsberg selbst, das deren fünfzig zählte. Die hl. Hildegard mag sich zur Einrichtung des Klosters selbst zu Eibingen befunden und dort gewohnt haben. Ob aber sie die Einrichtung bereits traf, daß Rupertsberg als Mutterkloster und Abtei die Oberaufsicht auf Eibingen als Priorat, wie dieses später stattfand, besaß, erhellt nicht aus den Urkunden.

Am 22. April 1219 nahm Papst Honorius III. das Kloster Eibingen in seinen Schutz und bestätigte dessen Güterbesitz zu Geisenheim und Lorch. Im März 1225 schenkten Ritter Eberhard von Ricastel und Gertrud Eheleute dem Kloster Eibingen ihre Güter zu Geisenheim beim oberen Fuchsberg, bei „Blachvlethen" und am oberen und unteren Theile des Wegs, der von Geisenheim nach Eibingen führte. Im Jahr 1226 bestätigte in einer Urkunde ohne Tagesangabe Erzbischof Sifrid II. von Mainz mit Zustimmung des Probst Wilhelm von St. Moriz dem Kloster Eibingen den Besitz des durch Verzichtleistung des bisherigen Inhabers erworbenen Patronatsrechts über die Kapelle zu Eibingen, damit der zeitweilige Rector dieses Klosters diese Kapelle versehe. In Folge davon nahm am 9. Februar 1227 Papst Honorius III. das Kloster Eibingen in seinen Schutz mit Personen und Gütern, besonders aber die Kapelle, die dem Kloster übergeben worden war und bestätigte den Besitz der Kapelle in der Hand des Klosters. Damit war das Verhältniss des Klosters zu der Eibinger Kirche begründet, indem das Letztere den Gottesdienst besorgte. Ums Jahr 1255 scheint man im Kloster eine neue Kirche gebaut zu haben. Am 15. Februar gab Richard Bischof von Worms Allen, die zum Bau der Kirche des Klosters zu Eibingen etwas beisteuern, vierzig Tage Ablaß. Das Kloster selbst befand sich in dürftiger Lage, da am 11. April 1255 Theodericus Weihbischof zu Mainz zur Erleichterung der Noth des Klosters an dessen Wohlthäter vierzig Tage Ablaß verlieh. Genaueres gibt die Urkunde des Bischofs Richard von Worms vom 27. Juni 1257, worin derselbe Allen, die etwas zum Bau der vor Alter baufälligen Kirche, da dieselbe nicht aus eigenen Mitteln des Klosters erneuert werden könne, beisteuern, vierzig Tage Ablaß ertheilte.

Im Jahre 1268 wurde auch das Verhältniß des Tochterklosters Eibingen zum Mutterkloster Rupertsberg urkundlich festgesetzt. Erzbischof Wernher von Mainz entschied am 28. November 1268, nachdem beide Klöster in Streit gerathen, daß die Meisterin von Rupertsberg bei der Wahl einer Meisterin von Eibingen anwesend sein und derselben diese Würde ertheilen solle. Weilt die Meisterin von Rupertsberg zu Eibingen, dann ist sie für die Zeit ihres Aufenthalts Meisterin und hat die Aufsicht über Meisterin und Nonnen zu Eibingen zu führen. Am 16. Mai 1279 erkannten Probst Starkeradus und die Meisterin Agnes mit dem Convent von Eibingen dieses Verhältniß an, wie auch Rupertsberg deßhalb Revers ausstellte. So blieb es, bis die Nonnen von Rupertsberg im 17. Jahrhundert nach Eibingen übersiedelten.

Im Jahre 1291 am 17. Februar erhielt das Kloster von Theodericus Schellowalt von Eibingen eine halbe Zulast fränkischen Gewächses Zins im Herbste fällig, den er vom Decan Georg zu Bingen

käuflich erstanden, als Geschenk. Im Jahre 1292 verpachtete Gertrudis Meisterin von Eibingen in Gegenwart des Johann Schultheiß zu Lorch, Cunmann dessen Bruder, Billung Ritter zu Lorch, Cuno Ritter von Lharcsteyne und Lugemann Schoeffen zu Lorch dem Wicknand von Lorch ihren Hof nebst Weinbergen zu Lorch. Als das Kloster im Jahre 1306 mit der Gemeinde Rüdesheim Streitigkeiten wegen des Waldes hatte, wurde die Sache auf gütlichem Wege geschlichtet.

Erzbischof Peter von Mainz hatte dem Kloster wie auch andern Klöstern in der Nähe von Mainz ein Geschenk von 20 Mark Cölnischer Denare gemacht. Im Jahre 1313 (wahrscheinlich im Juni) versicherten die Meisterin Gertrudis von Eibingen mit dem Convent dem Erzbischofe Peter von Mainz ihre immerwährende Dankbarkeit für dessen Geschenk und versprachen, des Erzbischofs Jahrzeit nach dessen Tod zu begehen. Das Geld hatte Abt Wilhelm von Eberbach zum Auszahlen erhalten, worauf Eibingen am 28. Juni 1314 quittirte.

Am 16. October 1316 übertrug die Meisterin dem Priester Johannes die dem hl. Johannes dem Täufer geweihte Kirche nebst Gefällen, Johannes ward damit der erste Pfarrer zu Eibingen.

1319 am 18. Juli gab Erzbischof Peter von Mainz, der besondere Wohlthäter Eibigens, dem Kloster für Alle, die der Kirche etwas an Meßbüchern, Lampen, Lichtern, oder andern Ornamenten schenken, vierzig Tage Ablaß. Am 15. März 1326 bestätigte und transsumirte Erzbischof Mathias von Mainz die Ablaßbriefe mehrerer Bischöfe vom 1. Juli 1325, die gleichen Ablaß für Alle, die an bestimmten Tagen die Kirche des Klosters besuchen und zu deren Ausstattung etwas beitragen, ertheilen.

Wegen der Seelsorge im Kloster war Hilla Meisterin zu Eibingen im Jahre 1340 mit ihrem Caplan in Streit gerathen. Am 24. Juli dieses Jahres ward festgesetzt, der Caplan solle den Gottesdienst nach der Ordensregel halten, alle Tage Messe lesen, aber für redliche Geschäfte auch Urlaub erhalten, dann müsse er jedoch einen andern Priester an seine Stelle setzen, der Messe lese.

Im Jahre 1342 handelte es sich um die Bedepflicht des Klosters gegenüber der Gemeinde Eibingen. Hilla die Meisterin erklärte, daß sie nicht mehr als fünf Mark von des Klosters Gütern in Eibingen Bede gebe. Kaufe oder erhalte sie Güter zu Eibingen, dann sollen dieselben so viel Bede geben als andere Güter im Dorfe. Am 12. Juli 1342 machten Johannes Provinzial des Carmeliterordens und am 1. Mai 1344 Ludolfus Prior des Augustinerordens das Kloster Eibingen aller guten Werke ihrer Orden theilhaftig.

Aus dem 15. Jahrhundert liegt für die Geschichte Eibingens nur eine Menge Pacht- und Einbrüderungsbriefe vor, die hier übergangen werden.

Im Jahre 1504 führte Erzbischof Jacob von Mainz die Bursfelder Reformation in Eibingen ein und 1508 wurden die baufälligen Gebäude erneuert. Der Besitzstand des Klosters erstreckte sich am Anfange des 16. Jahrhunderts auf Güter und Renten zu Bacharach, Gaubickelheim, Lorch, Ockenheim, Kempten, Welgesheim, Aßmannshausen, Geisenheim, Eibingen, Oestrich, Rüdesheim und Bosenheim. Im Jahre 1509 am 26. November bestätigte Erzbischof Uriel von Mainz die Verordnung Erzbischof Wernhers von Mainz von 1268 betreffend das Verhältniß zu Rupertsberg. Am 2. Januar 1518 einigte sich Amelina Aebtissin von Eibingen mit Henrich und Dither Gebrüdern wegen eines Stücks Wald und Wiese in der Sommerau bei des Klosters Wald und Aeckern zu Wyndeck und am 8. September 1523 überließ Heinrich Brömser von Rüdesheim Vicedom des Rheingaues dem Kloster Aecker zu Windeck gegen 7 Malter Korngülte ablöslich mit 70 Gulden.

Der Bauernaufstand im Rheingau setzte auch dem Kloster Eibingen zu. Am 31. Mai 1525 erklärte sich Catharina von Kreuznach Aebtissin von Eibingen bereit, die Artikel der Bauern anzunehmen und eine Feldschlange nebst Zugehör zu stellen. Im Jahre 1560 machte das Kloster mit der Gemeinde Geisenheim einen Vertrag wegen des Klosterwaldes.

Rupertsberg und Eibingen standen unter der Visitationsaufsicht der Benedictinerabtei Johannisberg im Rheingau. Als diese Mitte des 16. Jahrhunderts aufhörte zu bestehen, kamen beide Klöster unter die Aufsicht der Benedictinerabtei St. Jacob bei Mainz. Dieses sollte so lange währen, bis Johannisberg wieder hergestellt sei, wozu es aber nicht kam. Am 28. Februar 1564 tauschte Benigna Movrin Aebtissin von Eibingen den Platz an der Mühlwiese, wie er abgesteint ist, nebst Wassergerechtigkeit und einen Pfad daselbst gegen einen Wald des Klosters von Henrich Engelbert Brömser von Rüdesheim. Es ist dieses die sogenannte Nonnenmühle bei Nothgottes. 1735 war der Wald nebst einem weitern Stück dabei wieder an Eibingen gelangt. Im gleichen Jahre den 3. November erhielt Eibingen von Henrich Engelbert Brömser drei Viertel Wiesen 8 Ruthen an der Sommerau und gab ein Stück Wiese, die Mühlwiese, an der Mühle dagegen.

Kurfürst Daniel versetzte im Jahre 1575 die Augustinerinnen von St. Peter bei Kreuznach, die sich wegen Einführung der Reformation nicht mehr dort halten konnten, nach Eibingen, brachte dieselben 1605 jedoch auf Bitte der Rupertsberger Nonnen nach dem Agnesenkloster zu Mainz, wo sie bis 1802 blieben. Im Jahre 1603 am 13. October gab Kurfürst Johann Adam von Mainz dem Rupertsberg das Kloster Eibingen zurück. Als am 8/18. April 1632 Rupertsberg von den Schweden verbrannt ward, flüchteten die Nonnen und ließen sich später

zu Eibingen nieder. Auch dieses hatte unter den Schweden gelitten, die Güter über dem Rhein waren längst veräußert, der Convent unbedeutend, das Kloster baufällig und theilweise noch nicht im Bau vollendet. Abt Joachim von Fuld sandte auf Ansuchen mehrere Nonnen nach Eibingen. Die Gebäude wurden um 1650 wieder hergestellt und ausgebaut, 1641 wurde das Priorat Eibingen mit Rupertsberg vereinigt, die Aebtissin nannte sich fortan Aebtissin von Eibingen und Rupertsberg. Die Reliquien der hl. Hildegard waren beim Brande gerettet und nach Eibingen gebracht worden.

Mühselig schleppte Eibingen sein Dasein dahin, bis es im Jahre 1814 aufgehoben ward, jede Nonne erhielt vom März 1814 an jährlich gegen glaubwürdigen Lebensschein, auch fürs Ausland, 300 Gulden Rente. Die letzte Aebtissin Maria Philippine von Guttenberg war bereits den 26. März 1804 gestorben. Am 31. März 1814 verließen die letzten Nonnen das Kloster. Das kirchliche Inventar Altäre, Stühle 2c. kam in die nun abgebrannte Rochuscapelle bei Bingen durch Ankauf, der südliche und westliche Flügel des Klosters ward abgerissen, der Rest diente als Zeughaus und militärisches Magazin. Im Jahre 1814 kaufte die Gemeinde Eibingen Kirche und Rest des 1683 erbauten Klosters an sich, die Kirche ward 1831 als Pfarrkirche neu geweiht, das Kloster wurde Pfarrwohnung und Rathhaus, sodann Schule, in dem großen Saale hielt der protestantische Pfarrer von Erbach Gottesdienst für die protestantischen Bewohner des untern Rheingaues bis 1851. Der Kirche verblieben die Reliquien der hl. Hildegardis, die werthvollen Handschriften ihrer Werke gelangten nach Wiesbaden an die Landesbibliothek, das Archiv wurde nach Idstein, nun Wiesbaden, und Coblenz vertheilt.

XXXVIII. Aus der Geschichte von Rauenthal.

Rauenthal entstand als eine der jüngsten Ansiedelungen des Rheingaues erst im 13. Jahrhundert, als sich das Bedürfniß fühlbar machte, die Anrodungen der Waldungen auch in die Vorberge auszudehnen. Eine Anzahl Leute übernahm die Anrodung bei Rauenthal gegen einen vom Erzbischof von Mainz ihnen auferlegten Neurodzins bestehend in etwa einem Schoppen Lauterwein von der Ruthe Weinberg. Dieser Zins bestand als sogenanntes Bergrecht bis 1824. Er betraf nur die bessern wohl zuerst angerodeten Weinberge der Rauenthaler Gemark. Als die Bevölkerung Rauenthals wuchs, stellte sich das Bedürfniß einer selbstständigen Seelsorge und damit der Bau einer Kirche ein. 1314 besaß Rauenthal nicht allein eine Kirche, sondern auch einen Pfarrer, da am 2. Juli 1314 der Priester Berthold von Glimmenthal in seinem Testament zwei Mark zum Kirchenbau zu Rauenthal und dem Pfarrer daselbst 6 Heller an seinem Jahrgedächtnißtag vermachte. Die Kirche war demnach 1314 noch im Bau begriffen, aber vorhanden und die Seelsorge eingerichtet. Daß man 1326 und 1327 noch an der Kirche baute, geht daraus hervor, daß der Cardinalpriester Jacobus der Rauenthaler Kirche 40 Tage Ablaß ertheilte und am 10. April 1327 Erzbischof Mathias von Mainz die der Rauenthaler Kirche von verschiedenen Erzbischöfen und Bischöfen ertheilten Ablässe bestätigte und selbst einen solchen von 40 Tagen beifügte. Im Jahre 1339 bestätigte Erzbischof Heinrich III. von Mainz die Erbauung und Begabung der Antoniuskapelle zu Rauenthal durch die Gemeinde, verleibte dieselbe der Pfarrkirche zu Eltville ein und erklärte, daß dem Decan und Capitel des St. Petersstifts zu Mainz die Collatur der Pfarrei zustehe. Gegen diese Erklärung erhob alsbald Nicolaus von Scharfenstein Einsprache, da derselbe jedenfalls zum Bau der Kirche Vieles beigetragen hatte und deßhalb das Patronatsrecht beanspruchte. Am 29. November 1339 ward die Sache dahin entschieden, daß Nicolaus zwar lebenslänglich das beanspruchte Patronatsrecht genießen, dieses aber nach seinem Tod an das St. Petersstift zu Mainz fallen solle. Pfarrer Simon von Eltville war damit einverstanden. Am 4. Mai 1459 gab Jacob Cardinalpriester von St. Anastasia zu Rom allen Wohlthätern der Pfarrkirche zu Rauenthal 100 Tage Ablaß und im gleichen Jahre am 13. Juni gaben mehrere Cardinäle, nachdem der Pfarrer Johannes Knabe zu Rauenthal über die Armuth seiner Kirche Klage geführt, gleichen Ablaß. Es handelte sich nach dem Wortlaut der Urkunden nicht um einen Neubau, sondern eine Ausbesserung der Kirche und Beschaffung kirchlicher Geräthe. Im Jahre 1482 ward von Wilhelm von Berstadt Pfarrer zu Rauenthal eine Gottesdienstordnung für die „elendige Bruderschaft" d. h. eine Bruderschaft zur Pflege

der Pilger und Armen gegeben. Alle Freitag in der Fronfasten sollte ein Hochamt, nach dem Tode eines Mitglieds der Bruderschaft männlich wie weiblich ein Hochamt, auch für 3 Schilling Vergütung je eine weitere Messe gelesen werden. Auf St. Mathiastag war allgemeines Seelengedächtniß für die Verstorbenen der Bruderschaft, wie dieselben im Bruderbuch standen.

Mitte des 15. Jahrhunderts war die Rauenthaler Kirche entweder baufällig geworden oder genügte nicht mehr den Bedürfnissen der wachsenden Bevölkerung. Man begann um 1464 den Neubau, wie die Jahrzahl am Südportal der Kirche andeutet. Im Jahr 1488 am 5. October gaben verschiedene Cardinäle den Wohlthätern der Rauenthaler Kirche und der „elenden Bruderschaft" Ablaß. Man scheint Chor und Schiff der Kirche zuerst gebaut und 1464 vollendet zu haben, auch der Taufstein ward in diesem Jahre fertig gestellt, da derselbe diese Jahreszahl trägt. Gewölbe und Thurm wurden zuletzt hergestellt und 1492 beendet. Ein Schlußstein im westlichen Theil des Thurmgewölbes mit der Zahl 1492 und dem Namen des Rauenthaler Pfarrers Wilhelmus Wilhelmi von Berstatt deuten dieses an. Daß der Meister, welcher die Kanzel zu Kiedrich lieferte, auch die Steinmetzarbeiten am Gewölbe des Schiffs besorgte, geht aus dem auch zu Rauenthal vorhandenen Werkzeichen desselben hervor. Seinen Namen kennen wir nicht.

Im Jahre 1558 brannte der größere Theil des Orts ab, auch die Kirche namentlich der Thurm ward beschädigt. Da das St. Victorstift zu Mainz einen Theilzehnten zu Rauenthal besaß, gab es auf Bitten der Rauenthaler im Jahre 1558 31 Gulden Beitrag zum Kirchenbau und 1563 nochmals 10 bis 12 Gulden, aber nur als Geschenk. Der Thurm ward nun hergestellt, wie er jetzt ist. Von altem Inventar ist außer dem oben erwähnten Taufstein nichts als zwei Kerzenständer, von denen der eine ein Muster alter Schmiedearbeit, der hängende dagegen einfach, vorhanden. Die Orgel ist ein Geschenk des Holzhändlers Brument aus Mainz, der zu Rauenthal starb, und diese Orgel aus der Emmeranskirche zu Mainz in den Jahren 1790—1800 angekauft hatte, auch ein Glöckchen mit dem Namen des Schultheißen Schuth zu Rauenthal in die Laterne des Thurms schenkte. Die Kirche besitzt ein gutes Geläute. Die große Glocke soll 70 Centner wiegen und aus dem 15. Jahrhundert stammen. Die Glockenspeise derselben ist so zähe, daß man trotz der langen Jahre nicht die Stelle bemerkt, wohin der Klüppel schlägt. Zwei andere Glocken sind neu und von Hamm in Frankenthal gegossen. Das Brument'sche Glöckchen ist nicht mehr vorhanden. Ein altes Glasgemälde mit der Inschrift: Anna v. Lindaw Kellerin zu Diffenthal M. D. L. X. V. war 1614 noch vorhanden, ist aber verschwunden. Dasselbe hatte die Wappen: v. Ingelheim, v. Carben, Fetzer v. Geispitzheim und v. Lindaw (mit dem Blatt). Eine Marmortafel in der südlichen Kirchenwand erinnert an den am 23. Februar 1743 gestorbenen Wendelin Buxfeld Schultheiß von Rauenthal, einen Wohlthäter der Rauenthaler Kirche. Er war zu Rauenthal am 27. August 1664 als Sohn des Unterschultheißen Valentin Butzfeld und der Katharine Elisabeth Hepp, Tochter des Landschreibers Adam Hepp und der Ruffina Sohn, geboren, heirathete in erster Ehe die Agnes Sturm, Tochter des Schultheißen Marcus Sturm und der Ottilia Simon 1689, die am 10. Mai 1710 starb, in zweiter Ehe am 3. Februar 1717 Otilie Mardorff, Tochter des Georg Mardorff und der Catharine Sigfrid, welche ihn überlebte. Eine Marmortafel in der nördlichen Kirchenwand erinnerte an den französischen Ancien Colonel und Chevalier de St. Louis Louis Joseph Francois Grafen von Sartiges geboren am 22. October 1767, gestorben zu Schlangenbad den 3. August 1837. Er ward in Rauenthal begraben.

Rauenthal besaß auch eine Michaelscapelle mit Beinhaus, worin zeitweise im Obergeschoß die Schule gehalten ward. Diese Capelle entstammt dem 15. Jahrhundert, wie die gothische Thüre und ein kleines gothisches Fenster andeuten und liegt nördlich der Kirche. Jetzt ist dieselbe längst entweiht, und dient als Stall. Das auf einem Pfeiler in der Mitte (Sandstein) ruhende Backsteingewölbe deutet die ehedem kirchliche Bestimmung noch an.

XXXIX. Aus der Geschichte von Reichardshausen.

An der Stelle, wo sich jetzt das Schloß Reichardshausen mit den großartigen Kellereien der den Weltmarkt in Rheingauer Weinen beherrschenden Firma A. Wilhelmy erhebt, lag im 12. Jahrhundert ein kleines Dörfchen Richardishusen d. h. das Hausen des Richard genannt. Dasselbe war unbedeutend und gehörte politisch wohl zu Hattenheim wie das nahe Elisa am Elsbach nach Oestrich. Im Jahr 1123 beurkundete Erzbischof Adelbert I. von Mainz, daß Meingotus Sohn des verstorbenen Kämmerers Embricho mit Zustimmung seines Bruders Dudo bei Antritt seiner Wallfahrt nach Jerusalem, da er ohne Leibeserben sei, das Kloster Altenmünster zu Mainz zum Erben seiner Güter in den Orten Hosteriche (Oestrich) und Richardishusen mit Häusern, Aeckern, Wiesen, Weinbergen und Wäldern einsetzte, doch so daß dasselbe nach seiner Rückkehr aus Palästina ihm seine Nothdurft an Lebensunterhalt verabreichen müsse. Damals war demnach schon Weinbau bei Reichardshausen vorhanden, die Districte desselben sind nicht genannt. Meingot scheint nicht zurückgekehrt oder doch vor 1152 gestorben zu sein. Im Jahr 1152 beurkundete Erzbischof Heinrich I. von Mainz, daß sein Dienstmann Dudo und das Kloster Eberbach Güter zu Reichardshausen und Winkel austauschten.

Damit erwarb Eberbach den ersten Besitz zu Reichardshausen, den es seitdem immer mehr erweiterte. Die Eberbacher Mönche hatten die Lage des Oertchens Reichardshausen richtig aufgefaßt. Vor Allem entfernten sie die Einwohner des Orts durch Ankauf der Ländereien derselben, beseitigten die vorhandenen Häuser und schufen das Ganze nach ihrem landwirthschaftlichen System im Laufe der Jahre zu einem Klosterhofe um, der als Weinlager und Weinversendungsplatz eine hohe Bedeutung erhielt. Die Mönche Eberbachs hatten den Steinberg angerodet, beim Neuhof und zu Hallgarten bedeutende Districte urbar gemacht, an Stelle des alten von den Benedictinern eingeführten Elben oder Kleinberger den Orleans als Satz eingeführt, an Stelle der alten Erziehungsart an Kammergerüsten den Bau mit Pfählen gesetzt und dadurch einen feurigen haltbaren Wein gewonnen, der den Namen der Rheingauer Weinerzeugnisse für den Handel heben mußte. Ihr Handelsblick ging nach Cöln und dem Niederrhein. Um die Erzeugnisse des Neuhofs und Steinbergs besser zu Schiff, als der auch damals billigsten Verkehrsstraße, zu bringen, legten sie den Weg vom Neuhof und Hallgarten an, welcher als heutige Landstraße nach Hallgarten, direct auf Reichardshausen stieß. So hatten die Mönche den Weinhandel im obern Rheingau in der Hand, wozu im 14. Jahrhundert noch der Weinstapelplatz im Eberbacher Hof zu Geisenheim für die Gewächse des untern Rheingaues kam. Großartig war dieser finanzpolitische Plan, das muß man ihm lassen. Am 6. Februar 1163 nahm Papst Alexander III. den ganzen Güterbesitz des Klosters: die Höfe Hallgarten, Drais, Leheim, Haselach, Birke, Bingen, Walsheim, Heidesheim, Renters, Walheim, Gebenborn, den Keller und das Haus zu Cöln, namentlich aber auch das Weinlager zu Reichardshausen in seinen besondern Schutz und drohte Jedem, der diese Güter anfeinde, mit kirchlicher Strafe. Reichardshausen war der Ausgangs- und Cöln der Endpunkt des Eberbacher Weinhandels geworden und die Eberbacher Weinschiffe segelten geschützt und geschirmt 1163 bereits unter der kirchlich gesicherten Flagge. Die Zölle am Rhein konnten den Handel nicht erschweren, denn leicht ließen sich deren Abgaben durch Erlasse umgehen, wenn das auch wiederum Geld kostete. So trat der ganze Weinhandel des Rheingaues in eine andere Periode, die lange Zeit sich als practisch erwies. Nochmals nahm am 26. Januar 1178 Papst Alexander III. den Reichardshäuser Hof mit dem übrigen Güterbesitz Eberbachs in seinen Schutz. Gleiches war am 30. Mai 1205 durch Papst Innocentius III. der Fall.

Im Jahre 1241 erwarb Eberbach von Sibold von Winkel Güter bei Hof Reichardshausen. Bodmann, Rheingauer Alterthümer setzt S. 376 diese Urkunde fälschlich zu 1224 an. Im Jahre 1286 beanspruchte das St. Victorstift den Zehnten von den Eberbacher Gütern zu Reichardshausen, Eberbach stützte sich auf seine von den Mainzer Erzbischöfen ertheilte Zehntfreiheit seiner Rheingauer Güter. Ein Entscheid ist nicht bekannt. Im Jahr 1388 trat Markolf von Nesen Edelknecht seine Rechte am Hof Reichardshausen an Eberbach ab, wodurch sich der Hof sehr verbesserte.

Aus der Geschichte des Hofs im 14. und 15. Jahrhundert ist nichts bekannt. Im Anfang des 16. Jahrhunderts diente der „Bock" ein großes Rheinschiff zu Reichardshausen zum Transport der Weine nach Cöln. Die Wirren des Bauernaufstandes und der Einfall Albrechts von Brandenburg in den Rheingau legten den Weinhandel Eberbachs brach, der Hof verfiel. Im Jahre 1601 empfing der Abt von Eberbach den neu gewählten Kurfürsten von Mainz auf der Rückfahrt von der Huldigung des Rheingaues bei Geisenheim, in einem Nachen von dem Hof Reichardshausen an des Kurfürsten Schiff anfahrend, wünschte ihm Glück und spendete edlen Rheinwein. Im Jahre 1602 ließ der Abt nach dem 1. Februar von allen Seiten aus den Waldungen Bauholz zur Erbauung eines neuen Hofs nach Reichardshausen fahren und kaufte Tannen am Rhein dazu auf. Um Ostern

ward das Gebäude begonnen und noch im Herbst unter Dach gebracht. Der Bau war nur die Capelle und das Sommerhaus des Abts. Erst 1604 wurde das Innere vollendet. Im Jahr 1618 wurden die andern Gebäude fertig.

Im Jahr 1576 auf Medardustag waren ein Markstein zwischen Oestrich und Hattenheim gegen den Hof Reichardshausen zu bei der Ecke, ebenso vom Heiligenhäuschen an bis in die Reichardshäuser Hohl fünf Paar Steine gesetzt worden.

Auf dem Reichardshäuser Hof, dessen Weinhandel durch den dreißigjährigen Krieg ganz eingegangen war, wohnte im Mittelalter ein Hofmeister, der zugleich Caplan für die Capelle des Hofs und die Seelsorge war. Später hieß derselbe Keller, er war zwar auch ein Eberbacher Mönch, das Gesinde zu Reichardshausen pfarrte aber nach Hattenheim. Pfarrer, Lehrer und Glöckner zu Hattenheim erhielten dafür das sogenannte Beichtimbs vom Kloster gestellt, das verschiedener eingerissener Mißbräuche wegen im 18. Jahrhundert mit Geld abgelöst ward. Auf Dreifaltigkeitssonntag ging die Prozession von Hattenheim aus mit dem Hochwürdigsten nach Reichardshausen über den sogenannten großen Acker um Hattenheims ganze Gemark herum. 1745 wollte der Eberbacher Hofmann Peter Valentin Birken (Maien) aus dem Hattenheimer Wald haben, um sie am Hofe, wo die erste Station war, auszustecken, (18. Mai 1745), was ihm jedoch abgeschlagen ward. Als am 25. Mai 1752 dessen Nachfolger Pater Martin Klein, ein geborener Hattenheimer, um Maien ersuchte, erhielt er gleiche Antwort. Als am 23. Juni 1762 der Prozeß zwischen dem Kloster Eberbach und der Gemeinde Hattenheim wegen des Beholzigungsrechts des Gaisgartens im Hattenheimer Gemeindewald, des Schaftriebs des Neuhofs von Michelstag bis 25. März, des Reichardshäuser Ohmzubers, der Schützengerechtigkeit zu Ende ging, ordnete der Vertrag an, bei der Aichung des Reichardshäuser Ohmzubers im Herbst sollte das Gericht zu Hattenheim alle Jahr 14 Paar Conventsbrödchen, 2 gute Stockfische, 50 Eier, zwei Pfund frische Butter, zwei Pfund alte Kuhkäse und ein halb Viertel guten Weißwein als Entgeld bekommen. Die Schützen von Hattenheim und Erbach bekamen für die Feldhut der Klostergüter nach altem Brauch alle Werk- und Feiertag täglich Einer um den Andern zwei Gesindebrödchen jedes zu 1½ Pfund, 1 Maas Wein und vor der Küche des Klosters über ihr eingebrocktes Brod in einen Teller eine Suppe sowie 10 Kümpf Korn Mainzer Maas, was sie zu Reichardshausen selbst holen mußten, ferner einen sogenannten schlechten Gulden oder 54 Kreuzer, jeder Schütz ein Paar Schuhsohlen, ein Paar Handschuhe oder dafür ein halb Viertel Wein, eine Eselsketz oder Mistkorb voll ungekolteter Nüsse, wenn sie gewachsen sind, wie sie unter den Bäumen aufgelesen werden. Dann hatten die Hattenheimer und Erbacher Schützen mit denen von Oestrich und Hallgarten auf dem Neuhof ein Imbs auf Pfingstmontag. Da gab es in Jahren mit gerader Zahl ein gebratenes, in den anderen ein gesottenes Lamm und Weißwein. Stand ein Schütz auf, wegen eines Bedürfnisses hinauszugehen, dann durfte er nicht mehr ins Zimmer, bis Alle vom Tisch aufgestanden, wo ihnen dann stehend vor dem Zimmer ein halb Viertel Rothwein gegeben ward. Auch in der Oestricher Schützenordnung spielte der Hof Reichardshausen eine Rolle. Die Schützen von Oestrich gingen am Palmsonntag nach dem Amt bei beginnender Predigt mit einem Crucifix nach dem Kloster Gottesthal, erhielten dort 2 Brödchen, dann nach Reichardshausen, wo sie eine Maas Wein, eine Suppe, Brod und einen gebratenen Häring bekamen, dann zurück zur Oestricher Kirche, wo sie jedoch noch vor Ende der Predigt eintreffen mußten. Das bestand bis 1664. Ungerechnet die Zeit zum Verzehren des Essens ist der Weg mehr als eine Stunde, was auf eine ziemlich lange Palmsonntagpredigt schließen läßt.

Nach Aufhebung der Abtei Eberbach kam der Hof Reichardshausen an den Herzog von Nassau und ward Wittwensitz der Wittwe des Herzogs Friedrich August, aus deren Nachlaß das Gut Graf Franz Erwein von Schönborn käuflich erwarb und bedeutend erweiterte und verschönerte. Namentlich ist der große Garten bis zum Rhein sein Werk. Später kam das Gut durch Kauf an die Gräfin von Benkendorf, wobei der Pfaffenberg nächst Hattenheim dem Grafen von Schönborn verblieb. Ihn hatten vom 13. Jahrhundert bis 1803 ununterbrochen die Herren des St. Johannstifts zu Mainz in Besitz, nicht Eberbach. Von der Gräfin von Benkendorf erwarb das Ganze A. Wilhelmj, ließ die großartigen Gebäude und Kellereien aufführen, wie sie der Gegend nun zur Zierde gereichen, damit ein Asyl für die edelsten Gewächse des Rheingaus bildend, wie es kühner die weinbauenden Mönche Eberbachs im 12. Jahrhundert sich nicht träumen konnten. Schützt auch jetzt keine päpstliche Bulle wie damals die weinfahrenden Schiffe, so trägt die Allgewalt unserer Zeit, der Dampf, die seitdem jedenfalls noch edler gewordenen Erzeugnisse des Rheingauer Weinbaus in die fernsten Theile der Welt.

XL. Zur Geschichte des Feuerlöschwesens im Rheingau.

Mit dem Löschen entstandener Brände stand es in früherer Zeit schlecht, man begnügte sich damit, brennende Gebäude mit aus Eimern aufgegossenem Wasser zu dämpfen, allenfalls zusammenzureißen und in sich ausbrennen zu lassen. Deßhalb die häufig ganze Orte und Städte verzehrenden Brände, die vielen Kirchenverwüstungen durch Feuer. Als Guerike die Luftpumpe erfand und die Herstellung von Spritzen möglich war, ward das nach und nach anders. Doch treffen wir im Rheingau frühe Vorkehrungen an, entstandenem Feuer nicht unvorbereitet entgegen zu treten, eine ziemlich organisirte Bürgerschaft bildete eine Art Feuerwehr, auch kannte man Feuerläufer zur Hilfeleistung der nächstgelegenen Ortschaften. Eltville erhielt auf Sonntag Estomihi 1562 eine verbesserte Feuerordnung, die mithin eine frühere voraussetzen läßt. Es sollte Sturm geläutet werden durch Anschlagen der beiden großen Glocken, Bürgermeister und Pedell öffneten das Rathhaus und warfen die ledernen Eimer für Jedermann hin, die dann gefüllt zum Feuer getragen wurden. Wer lederne Eimer im Haus hatte, sollte mit denselben zum Feuer eilen. Die Leute am Bach sollten dieselbe mit Mist, Stroh oder Anderm absperren und nach dem Feuer leiten. Läuft der Bach gerade nicht in die Stadt, dann sollen Leute mit Hauen und Schaufeln hinaus eilen, ihn hereinzuleiten. Den Schrötern kam es zu, die Leitern zum Feuer zu tragen bei harter Strafe. Die Karcher sollten ihre Ladfässer mit Wasser zum Feuer fahren, das erste auf der Brandstätte erscheinende Faß Wasser ward mit einem Gulden, das zweite mit 18 Albus, das dritte mit 12, das vierte mit sechs, die andern mit je drei Albus von den Bürgermeistern belohnt. Das Feuer ward umringt, auch an den benachbarten Dächern und Wänden alles Hinderliche entfernt, damit nicht aus falscher Sparsamkeit größeres Unglück entstehe. Die Leute bei den Ziehbrunnen mußten große Bütten herbeischaffen und voll Wasser machen. Das Retten von Gegenständen aus dem Brande naheliegendem Gebäude war verboten, Alle sollten nur löschen, bei 10 Gulden Strafe, ausgenommen, daß Schaden zu befürchten sei. Etliche wurden angestellt, auf die geretteten Sachen zu achten. Zur Vorsicht stand von Ostern an bei den drei Ziehbrunnen auf dem Markt und der Straße bis Bartholomäi eine Bütte voll Wasser bereit. Wo dieselben nicht stets voll Wasser gehalten werden, erlegen die Brunnenmeister sechs Albus Strafe. Leute, denen eiserne Feuerhacken und Leitern aufzubewahren verordnet, sollen dieselben nicht verhalten, sondern zum Feuer tragen. Um Bränden vorzubeugen, wurde auf das Reinhalten der Schornsteine und Herdstätten geachtet, jeder Schornstein sollte mindestens ein Mal jährlich gefegt werden. Strafe 12 Albus. In Scheuern und Ställen darf nur eine Laterne gebraucht werden. Strafe 6 Albus. Entsteht durch Unvorsichtigkeit Feuer, so zahlt der Betroffene 10 Gulden Strafe, wenn sich Sturmläuten und Auflauf erhebt. Wer selbst Feuer ruft, daß dasselbe bei Zeit gelöscht wird, geht straflos aus. Man wollte damit das Selbstlöschen wegschaffen.

Brennt es außerhalb von Eltville, so soll sowohl bei Tag als bei Nacht ohne Vorwissen des Oberschultheißen nicht gestürmt werden. Zeichen ist dann dreimaliges Anschlagen mit der großen Glocke, worauf die Bürger aufs Rathhaus kommen und den Befehl des Oberschultheißen hören. Brennt es im nächsten Ort, dann darf gestürmt werden. Die Feuerläufer erscheinen dann mit ihren Eimern auf dem Rathhaus und eilen mit Schultheiß oder Bürgermeister in den Ort, wo es brennt. Die zwei Schrotkarrenführer laden beim Halseisen die Leitern auf den Schrotwagen und begeben sich mit Leitern und Feuerhacken aufs Rathhaus, um dann abzufahren. Sind die Schrotkarcher nicht bereit, dann kann der Bürgermeister oder eine Rathsperson die nächsten Pferde einspannen lassen, was später vergütet wird. Alle Pferde, die beim Aufgehen eines Feuers auf dem Felde sind, müssen ausgespannt und heimgebracht werden. Der jüngste Bürgermeister oder der älteste Rathsherr soll mit zum Feuer in den Ort reiten oder gehen und wenn nöthig, zurückreiten oder gehen, weitere Hilfe zu holen. Mehr als 32 Mann sollen nicht nach auswärts gehen. Damals erhielt jeder Bürger von der Gemeinde Eltville einen ledernen Eimer ins Haus, den er aber nur für Feuerlöschzwecke benutzen durfte. Alle Jahre mußte derselbe auf dem Rathhaus vorgezeigt werden. Wer ihn verloren oder beschädigt, leistete Ersatz und zahlte Strafe. Geht ein Eimer beim Löschen zu Grunde oder wird beschädigt, dann trägt die Gemeinde den Schaden. Alle Jahr auf Sonntag Estomihi oder den „breiten Sonntag", später Sonntag Invocavit mußte diese Ordnung verlesen werden.

Stirbt ein Feuerläufer, dann soll bei Zeiten ein Anderer gewählt werden.

Um Brände zu verhüten, ward alles Feuerholen aus einem Hause ins Andere nur in geschlossenem Topf über die Straße erlaubt, bei einem halben Gulden Strafe. Bei 1 Gulden Strafe ward auch das Schweinesengen vor Tagesanbruch, um keinen Auflauf zu erregen, verboten.

Im Jahre 1562 wurden nach dem Oberamtsbuch Ledereimer zu Eltville ausgetheilt. Wir erfahren dabei auch die Namen der damaligen Eltviller Bürger, welche Feuerläufer waren. Es heißt

darüber: „Leddern Amer ausgetheilt uf Sontag Esto Michi Anno (15)62 nachvolgenden personen: Endres Fischer, Diel Schluith, Wilhelms Hen, Lowers Adam, Englischoffenn, Cles Storm, Wendel Esche, Hanß Woeber von Fulda, Claus Sipp, Hanß von Dorum, Jacob Leichschenckel, Bastian Michel, Heinrich Günter, Wendel Schweicker, Peter von Eschehoven, Peter Franckenbach, Hanß Schoenfelder, Heinrich Woeber, Hanß Oschenbornn, Hanß Falther, Endres Springe, Hanß Moer, Niclas Moler, Barthel Leydecker, Jocheim Irsinger, Christman Scherer, Caspar schwider der Jung, Eberth Steimbach, Hanß Ortenberger, Diel Golter, Cilianen Conradt, Johann Hewon, Hertgin Schumacher. Ist Jedem ein Amer vergeblich auß dem Rhathaues gegeben wordenn, und sollen alle Jahrs, so man die feuer ordnung publicirt, besichtiget werdenn, und so der einer versturbe, soll derselbig einem anderm gegebenn und zugestelt werden."

Im Jahre 1775 erhielt Eltville eine Feuerspritze. Darüber heißt es: „Da man nun mit einer neuen feyerspritz versehen und solche in feyers Noth Nützlich zu gebrauchen des Endts dahier im Rathhaus verschlossen und verwahrt ist, So solle sogleich bey Entstehendtem feyer der burger Meister und Pedell mit ihrem schlüssel das Rathhaus öffnen, sodan die hiernächst benante Directeurs der feyerspritz mit ihren schlüsseln so wie auch die mit doppelten pferdt versehene fuhrleuth mit ihren pferdten herbey Eilen undt nach geöffnetem feyerspritzenbehälter die feyerspritz, im fall das feyer weit entfernt, mit pferdten vorgespannt, falls aber das feyer im ort und in der Nähe seyn sollte, durch eine gantze Nachbarschafft, wie solche bisanhero zur gewöhnlicht acht beschieden wordten, und zwar zu Nächstem feyer dermahlen zu Erst durch die Nachbarschaft am Breitenstein an Ort und Endte gezogen werdten, das wasser aus der Bütt in die Spritz einschütten und fleißig pumpen helfen. Sohin bey anderwertig entstehendtem feyer mit denen Nachbarschaften hierin umgehalten und alljährlich diese Nachbarschafftt offentlich abgelöst und bestellet, sohin dermahlen mit der Nachbarschafft am Breitenstein der anfang gemacht und in zweitem, drittem und viertem fall mit denen ubrigen dreyen Nachbarschafften und zwar zum zweyten fall mit der Nachbarschafft am Petersweg, sodan zum dritten fall mit der Nachbarschafft am Ober- und Nepomucenus Bronnen, Endtlich zum vierten fall mit der Nachbarschafft am Marckbrunnen gehoerig continuiret werdten. Die zur feyerspritz bestellten Directeurs seindt: Schreinermeister Lucas Gensler als Ober Meister und Directeur hat Eyn schlüssel, Leydecker Meister Anselm Lindig als Leydecker aufs Dach gehörig hat eyn Schlüssel, Schuhmachermeyster Bartholomae Buffeir hat die auffsicht über die schläuch und lederzeuch zu schmieren, hat ebenfalls eynen schlüssel zum Behalten, Schlossermeister Johannes Simmer hat den schwanenhalß zu dirigiren, Schmidtmeister Simon Nicolay hat die Lederschläuch zu dirigiren. Actum Eltvill den 5ten Novembris 1775. — Baldner Oberschultheiß."

Zu Geisenheim finden sich Vorkehrungen für Brände schon 1551. Das Geisenheimer Haingerichtsbuch Band II sagt darüber: „Anno rc. funfftzigt eins uff dinstag nach dem sontag Invocavit hot ein erbar Rath Jacob Springen unnd sein Bruder Josheff angenommen, daß sie nhun furthien, whan ein fheuer bey unsernn Nachparnn undt in unnsernn flecken ufgieng, sollen sie alß mit dien ersten do sein und ir leittern anschlagen, deß hat sie ein Erbarnn Rath befreiet der wacht."

1629 kommen Feuerläufer zu Hattenheim vor.

XLI. Zur ältern Geschichte des Klosters Marienhausen.

Stiftungsjahr, Stifter und Stiftungsgut dieses Klosters sind nicht bekannt. Die Zeit der Stiftung dürfte aber das Ende des 12. Jahrhunderts, der Stifter die Edlen von Rüdesheim sein. Im Jahre 1189 besaßen Letztere noch die Vogtei über das Kloster, welche jedenfalls bei der Stiftung vorbehalten worden war. Daß der Rheingraf Sifrid der Stifter sei, ist so wenig erwiesen als wahrscheinlich. Das Kloster gehörte seit den ältesten Zeiten dem Cistercienserorden an, denn die von Bodmann, Rheingauer Alterthümer I, 234 gemachten Bemerkungen, das Kloster habe dem Benedictinerorden in der ersten Periode seines Daseins angehört, sind sehr hinfällig und ein so rasch eingetretener Wechsel der Ordensregel kurz nach der Gründung von St. Benedicts Regel zu der von Cisterz doch nicht gut möglich. Die erste urkundliche Nennung des Klosters stammt aus dem Jahre 1189. Das Kloster wird bezeichnet „an dem Orte gelegen, der Husen genannt wird" und erscheint als cella sororum Clarevallensis ordinis. Dieser Ausdruck ist allerdings eigenthümlich, beruht aber entweder auf einem Lesefehler des Copisten der nicht mehr im Original vorhandenen Urkunde, oder er bedeutet die Provenienz des Convents von der Clarevaller Linie. Aber die Urkunde, welche bisher nur in einer späten Abschrift vorlag, ist auch im Copiar des Klosters aus dem 14. Jahrhundert erhalten und unbezweifelt ächt. Soviel steht fest, daß Aulhausen dem Cistercienserorden in den ältesten Zeiten angehörte. Am 9. April 1189 befreite Erzbischof Conrad I. von Mainz das Kloster, das hier cella sororum Clarevallensis ordinis in loco, qui Husen dicitur, genannt wird, von der Vogtei des Giselbert von Rüdesheim, indem derselbe von dem Kloster die seitens seines Vaters geschenkten Weinberge zu Oestrich zurückerhielt. Der Erzbischof unterwarf das Kloster, da es unter dieser Vogtei litt, dem Erzstift Mainz allein und befreite es zugleich von allen Abgaben an ihn im Rheingau.

Nach einer urkundlich keineswegs beglaubigten Angabe soll vor 1196 das Kloster Aulhausen zur Besetzung des Nonnenklosters Chumbd bei Altsimmern den Convent geliefert haben. Der Urheber dieser Angabe ist Abt Jongelinus in seiner notitia abbat. zu 1180, welche Angabe Bodmann a. a. O. S. 237 vollständig für baare Münze anerkennt. Allein die Bestätigungsurkunde der Chumbder Stifung in dem mittelrheinischen Urkundenbuch II, 198—99 oder den Acta acad. Palat. III, 95 sagt hiervon kein Wort. Außerdem erlangte Aulhausen nie besondere Bedeutung, daß es kurz nach der eigenen Gründung den Convent zur Stiftung eines Tochterklosters liefern konnte.

Im Jahre 1210 verkaufte Reinbod von Bingen dem hier zum ersten Male Ulenhusen genannten Kloster 200 Morgen Feld und 14 Morgen Weinberge für den Preis von 147 Mark. Diese Güter lagen zu Basenheim. Reinbod trug diese Güter dem Erzbischof Sifrid II. von Mainz auf mit der Bitte, solche dem Kloster Ulenhusen zu übertragen. Am 6. April 1210 stellte der Erzbischof hierüber Urkunde aus. Nach derselben hatte Propst Lampert von Aulhausen ein Viertel dieser Güter von seinem eigenen Gelde erkauft und bestimmt, daß ein Viertel der Einkünfte zu allen Zeiten zum Bau des Klosters verwendet werde. Der oben genannte Giselbert von Rüdesheim nebst seinen Söhnen wohnte dem Acte bei. Erzbischof Sifrid II. von Mainz erwies sich auch ferner als Wohlthäter des Klosters Aulhausen. Am 1. August 1211 gab er, damit die Nonnen freier dem Gebet und guten Werken obliegen könnten, ein Stück Wald für sein und seiner Vorgänger Seelenheil zur Anrodung, welche Urkunde ich in meinen Geschichtsquellen I, 1, S. 228 n. 4 mittheilte. Im Jahre 1219 am 23. April schenkte er dem Kloster nach Einweihung der Klosterkirche sechzig Morgen Wald im Kammerforst und bestätigte des Klosters Güterbesitz. Dieser Wald blieb in Besitz des Klosters bis zur Aufhebung und umfaßte den District Horwitt östlich vom Rüdesheimer Wald im Umfang von 240½ Morgen. (1806). Sifrids II. Nachfolger Sifrid III. Erzbischof von Mainz gab den Neurod bei Aulhausen nahe dem von Sifrid II. geschenkten Wald 1232 und 1241 dem Kloster als Eigenthum. In dem Zeitraum von 1254 bis 1266 befand sich das Kloster in schlechten Finanzverhältnissen. Die Aebtissin S. erklärte, daß sie wegen des kriegerischen Einfalls sowie der Unfruchtbarkeit der Jahre gezwungen seien, von dem Klostergut zu veräußern, sie gab daher ein Vermächtniß eines Mainzer Bürgers Theoderich, das die Abtei Eberbach mit einer Mark jährlicher Rente entrichtete, dieser Abtei zum Kauf für 11 Mark Cölnischer Währung. Die Urkunde ist ohne Jahresangabe, gehört aber, da darin Vicedom Giselbert von Rüdesheim genannt wird, in dessen Amtszeit 1254 bis 1266. Damit stimmt überein, daß das Kloster im Jahr 1260 wegen Noth Güter zu Drechtingshausen an Eberbach veräußerte und dafür 160 Mark löste und am 23. October 1261 klagte der Convent dem Erzbischof Wernher von Mainz, daß Räuber und Feinde ihr Kloster derart zugerichtet, daß von der Fußsohle bis zum Scheitel nichts Gesundes mehr an ihm sei. Der Erzbischof soll sich hierauf persönlich nach dem Kloster Aulhausen verfügt haben. Näheres ist hierüber nicht bekannt.

Aus der Geschichte des Klosters im 14. und 15. Jahrhundert ist außer einer Reihe von Pachtverträgen und Vermächtnissen nichts von Bedeutung bekannt. Im Jahre 1352 befand sich das Kloster mit der Gemeinde Aulhausen in Streit wegen der Schafweide. Erzbischof Gerlach von Mainz entschied, „daz wir Jutte schribern aptissen und der convent zu Ulinhusin allewege sullen halden funf hundert schaffe und derüber nit me, die sal man zelen zu sant Michels dag. Waz wir dan dar uber hettin, das umme mochte die gemeinde uns wol penden.“ Nach dem Tod der Aebtissin Jutta Schribern war ein Zwiespalt wegen der Neuwahl ihrer Nachfolgerin ausgebrochen und diese Wahl lange verschoben worden. Erzbischof Gerlach von Mainz gebot, binnen vierzehn Tagen eine neue Aebtissin zu wählen. Im Jahre 1376 gestattete der Pfalzgraf, an seinem Zolle zu Caub 10 Zuläste Wein des Gewächses des Klosters zollfrei vorbeizuführen, wie dasselbe auch 1404 für die Zölle zu Ehrenfels und Caub ähnliche Begünstigungen erhielt.

Im Jahre 1525 litt das Kloster ebenfalls unter dem Bauernaufstande, einigte sich aber bald mit den Aufständigen. Im 15. Jahrhundert nahm es den Namen Marienhausen statt Aulhausen an und behielt denselben bis zur Aufhebung bei. Mitte des 16. Jahrhunderts war des Klosters Blüthezeit als Erziehungsanstalt des Rüdesheimer und Lorcher Adels und Versorgungsstätte überzähliger Töchter desselben vorbei. Im 15. Jahrhundert hatte Aulhausen Eberbacher Besitzungen zu Lorch erworben, auch sonst war sein Besitz noch bedeutend, dann ging es aber stark bergabwärts. Durch die Einführung der Reformation in der Pfalz gingen die dortigen Güter verloren, anderes ward veräußert.

Aus der Geschichte Aulhausens ist noch bekannt, daß am 21. März 1691 eine kurfürstliche Verfügung bestimmte, das Kloster Eberbach und die Frauenklöster Cistercienserordens im Rheingau, darunter Aulhausen, sollten zu den Kriegskosten nöthigenfalls mit Zwangsmitteln zu einem Beitrag nach den Einkünften des Klosters angehalten werden.

XLII. Zur Geschichte der Wasserversorgung zu Hattenheim.

Hattenheim besaß seit alter Zeit treffliche Brunnen, da die hinter dem Orte herziehenden Hügel dasselbe in Menge lieferten. 1567 stand ein Laufbrunnen bei dem von Ingelheim'schen Hofe zu Hattenheim auf der Hauptstraße. In dem Amtsbestallungsbuch des Orts heißt es: „Uff Dinnstag nach Exaudi anno 1567 hatt der Eddell unnd Ehrnvest Marsilius vonn Ingelnheym seinenn gepurendenn Drittentheil am Brunnen Kostenn, so der Zeitt er solliche behausung inn Possession eingehapt, uffgelauffenn und ist verricht biß uffs Jar 1567, welches noch ausstendigt.“ Von demselben Brunnen heißt es ebenda: „Den springenden brunnen belangendt. Sontags Vocem jocunditatis Anno (15)70 ist der brunnen costen vonn Jarn 67, 68, 69 biß uff diß datum des 70. Jahrs gerechnet worden unnd ist inn Summa der Jar uffgangen 38 fl. 12 albus. Also hat gepurt Marsilio zu seinem dritten theil 12 fl. 20 albus“ und: „Anno domini 1576 Sontags Sexagesimae hat der Eddell und Ernvest Marsilius von Ingelheim allen Brunnen Costen vom Jar 69 an biß uff daß 76. Jar, so mit ingerechnet, bezalth, alle vorgangene deßhalb rechnung todt und Crafftloß. Deßgleichen allen Brunnen Costen bezalt vom Jar 66 an bis uffs Jar 76, so nit ingerechnet, nemlich 3 fl. 12 albus 4 ₰. Actum die passionis Christi anno (15)79.“ Im Jahre 1596 fand eine weitere Vereinbarung wegen des Brunnens statt. Davon heißt es in gleicher Quelle: „Uff heut dato den 5. Augusti Anno funfzehen hundert Neuntzig Sechß habenn Ludwig Germutt dero Zeit Schultheiß mit sampt einem gantzenn Heingeredt dem Gestrengen, Edlen unndt Vesten Juncker Georgenn vom Oberstein uff seiner Gestr. und V. begehren und Ansuchenn daß Dritteill wassers auß dem Brunnen bey dem Heyligenn Heußlein in seine Behausungh auß freundt unndt Nachparlichem willen unnd keiner gerechtigkeitt zue leiden vergunstigett unndt zugelassenn ebenmeßiger gestalt, wie eß die von Ingelheim alß vorige besitzer gedachter behausung auch gehapt haben. Unndt solle seine Gestrengkeit und V. daß dritte Theill an gemeltem Brunnen baue, so offt es die Notturfft erfordert, jerlichs erlegen unndt der Gemeindt zue steuer kommen, wie dhan die von Stockheim unndt Ingelheim jederzeit gethan. Im fall aber seine Gestr. und Veste oder Ire Nachkommenden sich des dritten Theill Baue Kostens weigern oder sich dessen vor ein Gerechtigkeitt zue sich zue ziehen oder anmassen wurdenn, das dhan wir solches wasser wiederumb zue unß zue nehmen, abzueschaffen auß-

drucklichenn vorbehaltenn haben, in massen auch seine V. solcheß, wie vorstehet, eingangen, bewilliget, subscribirt unndt underschriebenn. Do aber durch vielgemelten Junckern oder seine Nachkommende über kurtz oder lengst befundenn unndt mit glaubwürdigenn Documentis beigelegt wurde, daß die vorige Besitzere dero behausung ein Gerechtigkeith wegenn deß brunnens erkaufft oder sonsten gehapt hetten, alß dhan sol diese Verschreibung hiromit cassirt unndt uffgehaben sein. Actum die, mense, et anno, ut supra.“ (Protocollbuch zu Hattenheim).

Im Jahre 1601 besaßen die Herrn v. Oberstein die Gerechtsame an diesem Brunnen noch. Es heißt darüber: „Uff Martini 1601 hatt der Edell unndt Vest Juncker Georg von Oberstein uff daß Radhauß gelieffertt 11 Königsthaler wegen des Brunnens am heiligen heußgenn; will in Kurtzem daruff legenn, daß 20 fl. vergnugtt werdenn.“

Ein anderer Brunnen bestand in der Kirchgasse. Am 23. Juli 1623 ließen die Brunnenmeister diesen Brunnen erneuern. Davon heißt es: „1623, 23. Juli. Eodem die haben die Brunnen Nachbarschaft in der kirchgassen iren Brunnen an Melchior Beckers Hauß zu repariren und Holtz darzu gehörig zue geben angehaltenn.“

Im Jahre 1643 bestanden zu Hattenheim folgende Brunnennachbarschaften: Der Rathhausbrunnen mit 20 Bürgern, der Böhlerbrunnen mit 15 Bürgern, darunter das Kloster St. Agnes zu Mainz und Junker Kammerschein zu Cöln, der gemeine Ackerbrunnen mit 19 Bürgern, darunter das Altenmünsterkloster zu Mainz und Freiherr Franz von Lieth, der Storkbrunnen mit 31 Bürgern, darunter die gemeine Badstube, Freiherr Langwerth von Simmern und Freiherr von Lieth, der Hintergässerbrunnen oder Junker Langwerths Brunnen mit 18 Bürgern, unter ihnen der bekannte Feldmarschall Jean van Werth, Graf von Schönborn und Freiherr von Langwerth.

Den Stockbrunnen zu reinigen kostete 1654 6 batzen und 1664 bezog der Brunnenmeister vom springenden Brunnen (nächst der Kirche) 3 Gulden Jahresbesoldung.

XLIII. Die Brunnengesellschaften zu Rüdesheim.

Die emporblühende Stadt Rüdesheim gelangte im Jahr der Niederschrift dieser Zeilen zur Benutzung einer großartig angelegten Wasserleitung. Es dürfte daher der Hinblick auf frühere Verhältnisse der Rüdesheimer Wasserversorgung von Interesse sein. Die Nachrichten über diese Frage reichen bis ins 14. Jahrhundert zurück. 1320 hatte Elisabeth Wittwe des Ritters Giselbert von Rüdesheim ein Haus zur Beherbergung und Aufnahme fremder Pilger gestiftet und der „elenden“ Bruderschaft zu Rüdesheim übergeben. Dieses Haus stand auf dem Markt und besaß einen Garten nächst einem Brunnen. Ob dieser Brunnen der heutige Marktbrunnen ist, und wo überhaupt am Markt dieses Pilgerhaus lag, ist unbekannt. Ein zweiter Brunnen lag 1335 in der Niedergasse. Das Güter- und Rentenverzeichniß des Klosters Aulhausen oder Marienhausen bemerkt, daß Jutta auf der Burg jährlich ein Viertel Heller Zins von einem Viertel Weinberg hinten an den Häusern (jetzt District Hinterhaus) an dem Hof, wo der Brunnen steht in der Niedergasse, dem Kloster Aulhausen zu reichen schuldig sei. Die Lage dieses Brunnens läßt sich ebensowenig jetzt mehr feststellen. Lange Zeit schweigen die geschichtlichen Ueberlieferungen über die Rüdesheimer Brunnen. 1489 kommt Peter Schmeltzer als Käufer eines Hauses in der Obergasse, „by Brumsers Hof, da der Born inne stet“ vor. Auch hier läßt sich die Lage nicht genau bestimmen; möglicherweise handelte es sich um einen Brunnen im Brömserhof. Daß diese Brunnen die einzigen Rüdesheims im 15. Jahrhundert gewesen, läßt sich nicht annehmen.

Rüdesheim besaß wie andere Rheingauorte ebenfalls seine Brunnennachbarschaften und Brunnengesellschaften, die die Unterhaltung und Reinigung ihrer Brunnen besorgten, auf Frieden und gutes Einvernehmen unter sich große Stücke hielten und ihre Verstorbenen zusammen beerdigten, aber auch der Fröhlichkeit und lustigem Gelage unter sich gerne Zeit und Gelegenheit vergönnten und so ein Bild gesellschaftlichen Zusammenlebens schönster Art lieferten. Die älteste und angesehenste dieser Brunnennachbarschaften war die des Marktbrunnens. Ob dieser Brunnen seit alter Zeit da floß, wo er jetzt sich befindet, steht zwar nicht fest, soviel geht aber aus der Bezeichnung hervor, daß er auf oder am Markt stand. Möglicherweise ist er mit dem Brunnen vor dem Pilgerhausgarten einerlei. Die Brunnennachbarschaft des Markts besaß lange Zeit

als eine Art Ehrenvorsitzende Mitglieder aus den edlen Rüdesheimer Geschlechtern de domo und de foro (vom Haus und vom Markt) und damit das Recht, bei der Christi Himmelfahrtsprozession dem das Sanctissimum tragenden Geistlichen zur Seite zu gehen, für ihre Brunnenmeister. Auch hatte sie das Recht des Commando's bei ausbrechendem Feuer in und außerhalb Rüdesheims. Als die beiden genannten edlen Geschlechter im 16. Jahrhundert erloschen, kamen diese Rechte als Brunnenmeisteramt in bürgerliche Hände und wurden bis ins vorige Jahrhundert ausgeübt. Diese edlen Brunnenmeister trugen auch jedenfalls das Meiste zu den Unterhaltungskosten des Marktbrunnens bei und lieferten auch wohl das Meiste zu den jährlichen „Imbs" der Brunnengesellschaft.

Eine zweite Brunnengesellschaft bestand zu Rüdesheim in der Kellergasse. Sie kommt 1607 als solche vor und nannte sich die „Nachbarschaft in der neuen Kellergasse", da die Straße 1605 mit Aufwand von 31 Gulden 5 Albus umgepflastert worden war. Im Jahr 1607 erneuerte diese Brunnennachbarschaft ihren Bornbrief und machte dabei folgende Anordnungen: Jeder Nachbar soll dem Andern mit Ehrerbietung begegnen, in Zeiten von Krankheit helfen und Keinem etwas Uebles nachreden. Stirbt Einer aus der Nachbarschaft, so soll jeder Nachbar bei dessen Beerdigung hülfreiche Hand leisten bei Strafe von zwei Maß Wein. Stirbt ein Kind aus der Nachbarschaft, dann soll Jeder bei einer Maß Wein Strafe zur Beerdigung beitragen. Wenn man den Brunnen fegen will, sollen alle Jahr Zwei aus der Nachbarschaft zu Bornmeistern gewählt werden. Diese haben die Verpflichtung, darauf zu sehen, daß jeder Schaden am Brunnen sofort angezeigt werde. Thun sie dieses nicht, dann sollen sie der Nachbarschaft zwei Maß Wein zur Strafe geben. Soll der Brunnen alljährlich gereinigt werden, so besprechen sich die Bornmeister zuvor und sagen Abends vorher die Reinigung den Nachbarn an, damit Jeder derselben Morgens früh um 7 Uhr bei dem Brunnen sich einfinde und die Reinigung berathen helfe. Fehlt dabei ein Nachbar aus fahrlässiger Absicht, dann soll er zwei Maß Wein Strafe geben. Jeder Nachbar soll dabei persönlich erscheinen. Das Senden von Gesind und Weibern war untersagt, Krankheitsfälle und sonstige dringende Ursache ausgenommen. Auf Zuwiderhandlungen stand drei Maß Wein Strafe. Verreist ein Nachbar, so muß er dieses den Nachbarn bei zwei Maß Wein Strafe ansagen. Stirbt ein Nachbar oder dessen Kind, so müssen die Andern eine Maß Wein zur Tröstung mit demselben trinken. Fängt ein Nachbar Streit an, dann ist derselbe verpflichtet, Alles zu bezahlen, was die Nachbarschaft an diesem Tag verzehrte. Weigert er die Zahlung, so erfolgt Anzeige beim Schultheißen und Bestrafung des Streitsüchtigen. Damals waren Bornmeister Peter Josef Lill und Heintz Altenkirch senior, Säckelmeister der Peter Jung. Die Brunnennachbarschaft zählte 21 Häuser.

Eine weitere Brunnennachbarschaft bestand in der Steingasse. Sie machte 1608 eine neue Ordnung. Alle Jahre werden zwei Bornmeister gewählt, die von ihren abgehenden Vorgängern die Brunnenbütte, das Seil, das Aschermittwochsfaß, die Trommel, Hacken, Geschütz, Fahne, das Brunnenbuch und Anderes überliefert erhalten und in Verwahr nehmen, die Jahresrechnung über eingehende Weinstrafen und nöthige Ausgaben führen, diese der Gesellschaft gehörenden Sachen aber nicht zu ihrem eigenen Gebrauch benützen und ebenso wenig Andern verleihen dürfen. Zwischen St. Jacobstag und Michelstag wurde der Brunnen gereinigt. Dazu sollten die Brunnenmeister die Brunnennachbarn zusammen bescheiden und befragen, welche davon nach geschehener Reinigung des Brunnens zur Mahlzeit erscheinen oder nicht, um unnöthige Anschaffungen zu vermeiden. Die beiden Bornmeister mußten bei der Reinigung in den Brunnen steigen, die Reinigung besorgen oder Jemand dazu auf ihre Kosten stellen. Alle Nachbarn waren verpflichtet, im Falle der Anwesenheit und Nichterkrankung persönlich hierzu bei einem Viertel Wein Strafe zu erscheinen oder einen Stellvertreter zu senden. Verlangen Hausbesitzer für ihre Privatbrunnen das Reinmachen derselben, so muß dieses in der ersten Versammlung der Nachbarschaft angesagt werden. Die Gebühr hierfür beträgt zwei Maß Wein und soll die Bitte stets von allen Nachbarn erfüllt werden. Das auf solche Weise Verdiente wird in der Versammlung der Nachbarn verzehrt. Dazu spendeten außerdem die neuen Brunnenmeister gewissermaßen als Antrittsgeld jeder eine Maß Wein. Bei dem Jahresimbs rechneten die Brunnenmeister über das Verzehrte ab. Neu nach Rüdesheim Ziehende sollen alljährlich einmal zur Zeche und Brunnenreinigung erscheinen. Fälle von Krankheit und sonstiger Abhaltung ausgenommen. Als Strafe stand hierauf Bezahlung der halben Zeche und der halben Baukosten des betreffenden Jahres. Jeder der Nachbarn, welcher an dem „Imbs" Theil genommen, soll seinen Antheil sofort baar bezahlen, und zwar ein Mann doppelt so viel als eine Frau. Die auferlegten Strafen werden von den Bornmeistern angezeigt und nach Ermessen der Nachbarn erhoben und verzehrt. Diese Nachbarschaft in der Steingasse wußte auch die Forensen Rüdesheims mit Beiträgen zu belegen, da solche selbstredend an den Brunnen ebenfalls Berechtigung hatten, aber meistentheils nicht der Brunnengesellschaft angehörten. Es waren dieses das St. Victorstift bei Mainz in Person des jeweiligen Probsts, der herrschaftliche Zehnthof und der Hof der Brömser von Rüdesheim. Diese gaben im Herbst je nach Ausfall der Weinlese den Fastnachtstrunk und zwar als Most von der Kelter

weg. Die Bornmeister heischten diese Gabe in den betreffenden geistlichen und adeligen Höfen mit einem geaichten Kübel oder Büttchen von einem Viertel Inhalt, brachten den Most in den Keller und behandelten ihn, bis er auf Aschermittwoch bei der Zusammenkunft der Brunnennachbarschaft getrunken ward. Von diesem Gebrauch, den Aschermittwochstrunk zu besorgen, hießen die Bornmeister auch die Aschermittwochsmeister. Bei dem Essen an diesem Tag wurden auch Aepfel, Birnen, Nüsse, Kuhkäse, Zwiebeln und Salz aufgetragen und von den Bornmeistern verrechnet. Letztere führten auch die Abrechnung über Jahrs über geliefertes Brot, Fleisch, Holländerkäse, Butter, Eier, Essig, Gewürz und Holz. Wer bei Zusammenkünften Streit anfing, zahlte zwei Maß oder ein halbes Viertel Wein, wer auf die Worte des Angreifers in gleicher Tonart antwortete, eine Maß Strafe. Dauern die Streitigkeiten mit ehrverletzenden Reden fort, so zahlt Derjenige, welcher angefangen, einen Gulden, der Andere einen halben. Greift trotzdem Einer den Anderen mit der Faust an, so sollen Beide das bei der Gelegenheit der Zusammenkunft der Nachbarn Verzehrte und Getrunkene zusammen bezahlen. Aller Streit soll zwar in der Gesellschaft selbst ausgemacht werden, doch dem Kurfürsten als Landesherrn sein Strafrecht gewahrt bleiben. 1608 waren Bornmeister des Brunnens in der Steingasse Peter Ackermann und Wendelin Herberger. Damals ward ein neues „Bronnenbuch" begonnen, das Jacob Sartor und Elias Tilmetzler schenkten, damit alles Merkwürdige darin alljährlich aufgezeichnet werde. In diesem Jahr verzehrte beim Brunnenfegen je Mann und Frau 13 1/2 Albus oder 27 Kreuzer. Die Maß Wein kostete 6 Albus oder 12 Kreuzer, ein Pfund Hammelfleisch 12 Heller, ein Viertelhundert Eier 5 Albus 1 Kreuzer, ein Weck wog 22 Loth. Am 21. August 1609 wurde Jacob Anz und Peter Korbach zu Bornmeistern ernannt. Mann und Frau zahlten als Zeche 18 Albus, die Maß Wein kostete 13 Kreuzer. Durch den dreißigjährigen Krieg kamen auch die Rüdesheimer Brunnengesellschaften herab; ihre Blüthe war dahin. Sie die sonst auf Feuer und Wasser Acht gehabt, die Todten begleitet, bei Prozessionen mit ihrem Geschütz zur Erhöhung der Feier geschossen hatten, und musicirt, sich mit ihren Familien bei geselligen Zusammenkünften gefreut, erstanden nicht mehr, ein anderes Geschlecht mit anderer Denkungsart erhielt zwar noch im 18. Jahrhundert die alten Ziehbrunnen, aber der alte gesellige Geist war fort. Mit den oben genannten Brunnennachbarschaften ist deren Zahl nicht erschöpft, es gab deren in Rüdesheim sechs. Eine vierte kommt 1736 bis 1745 als „off dem Damm" gelegen vor und scheint zu dem tief gelegenen Brunnen gegenüber der Anlandestelle der Dampfschiffe gehört zu haben. Auch die Obergasse hatte eine Brunnennachbarschaft 1689. Erwähnt sei noch die Leitung von Ehrenfels nach Rüdesheim; der dortige Brunnen ward um 1634 von der Rheingauer Landschaft zugeworfen, um den Aufenthalt von Gesindel in der Burg zu verhüten.

